

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 62 (1989)

Artikel: Die Gemeinde Aedermansdorf im 19. Jahrhundert : eine sozialgeschichtliche Untersuchung
Autor: Vogt, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE GEMEINDE AEDERMANNSDORF
IM 19. JAHRHUNDERT

Eine sozialgeschichtliche Untersuchung

Von Albert Vogt

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	10
1. <i>Geographische Lage und Siedlungsstruktur</i>	11
I. Die Bevölkerung	
1. <i>Die Quellen</i>	14
2. <i>Die Bevölkerungsentwicklung</i>	16
3. <i>Die natürliche Bevölkerungsbewegung</i>	16
3.1 Jährliche Überschüsse der Geburten oder Todesfälle	18
3.2 Die demographischen Krisen	20
3.2.1 Die Krise von 1850	20
3.2.2 Die Krise von 1862/64	21
3.3 Die saisonalen Schwankungen der Heiraten, Geburten und Todesfälle	22
3.3.1 Die Heiraten	24
3.3.2 Konzeptionen und Geburten	24
3.3.3 Die Todesfälle	25
4. <i>Die Wanderungen</i>	27
4.1 Die Wanderungsbilanz	28
4.2 Das Wanderungsvolumen	28
4.3 Ortsbürger	30
4.3.1 Die Abwanderung	30
4.3.2 Die Zuwanderung	32
4.4 Hintersässen	33
4.5 Die Heiratsmobilität	36
5. <i>Die Familie</i>	37
5.1 Heirat und Ehe	38
5.1.1 Das Heiratsalter	38
5.1.2 Die Ehedauer	40
5.1.3 Die Wiederverheiratung	41
5.1.4 Die Ledigen	43
5.2 Die vor- und aussereheliche Sexualität	44
5.3 Die eheliche Fruchtbarkeit	47
5.4. Die Familiengrösse	52
5.5 Die Geburtenfolge	54
5.5.1 Das Protointervall	54
5.5.2 Die intergenetischen Intervalle	56
6. <i>Die Sterblichkeit</i>	57
6.1 Die Säuglingssterblichkeit	57
6.2 Die Kindersterblichkeit	60
6.3 Erwachsenensterblichkeit und Lebenserwartung	61
7. <i>Altersstruktur und Sexualproportion</i>	63
7.1 Die Sexualproportion	65

II. Wirtschaft und Gesellschaft

<i>1. Die soziale Schichtung</i>	67
1.1 Verschuldung und Geldstage	69
<i>2. Die Organisation der Gemeinde</i>	74
2.1 Heimat- und Niederlassungsverhältnisse	75
2.2 Die Nutzung von Allmend und Wald	77
2.3 Das Armenwesen	78
<i>3. Die Landwirtschaft</i>	81
3.1 Die Aufhebung der Zehnten und Bodenzinse	82
3.2 Dorf und Einzelhöfe	84
3.2.1 Die Besitzstruktur	84
3.2.2 Die Parzellierung der Betriebe	86
3.2.3 Bewirtschaftung und Viehbestand	87
3.3 Sennberge	90
3.3.1 Besitz- und Betriebsverhältnisse	91
3.3.2 Die Viehhaltung	95
3.4 Holzwirtschaft	96
3.5 Die Beschäftigungsstruktur	97
<i>4. Industrie und Gewerbe</i>	100
4.1 Hammerschmiede und Fayencefabrik	100
4.1.1 Die Beschäftigungsstruktur in der Industrie	103
4.2 Handwerk und Gewerbe	104
4.3 Herkunft und Berufe der Zuwanderer	111
<i>5. Frauenarbeit</i>	112

III. Haushalt und Familie

<i>1. Haus, Haushalt, Familie</i>	116
<i>2. Die Wohnverhältnisse</i>	117
<i>3. Die Haushaltgrösse</i>	121
<i>4. Die Haushaltsstruktur</i>	125
4.1 Die Entwicklung der Haushaltsstruktur	128
<i>5. Der Haushalt und seine Mitglieder</i>	130
5.1 Die Kinder	130
5.2 Dienstboten, Gesellen, Lehrlinge	133
5.3 Die Inwohner	137
<i>6. Getrennt lebende Ehepartner und aufgelöste Familien</i>	139
<i>7. Der Generationenwechsel</i>	141
7.1 Eheliches Güterrecht und Erbrecht	141
7.2 Die Besitzübergabe	144
7.2.1 Besitzübergabe bei den Bauern	146
7.2.2 Kleinbauern und Landarbeiter	148

7.3	Die Partnerwahl	148
8.	<i>Familienwirtschaft</i>	152
8.1	Bauern	154
8.2	Sennen	162
8.3	Kleinbauern und Landarbeiter	165
8.4	Zusammenfassung	173

IV. Bibliographie

1.	<i>Handschriftliche Quellen</i>	174
2.	<i>Gedruckte Quellen</i>	174
3.	<i>Literatur</i>	175

V. Anhang

	<i>Tabellen</i>	178
--	-----------------------	-----

EINLEITUNG

Im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen weder politische Ereignisse noch herausragende Persönlichkeiten, es geht vielmehr um die Beschreibung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung von Aedermansdorf im 19. Jahrhundert. Nun sind aber einer sozialhistorischen Untersuchung selbst einer kleinen Gemeinde gewisse Grenzen gesetzt, weshalb der Untersuchungszeitraum eingeschränkt und gewisse thematische Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Das Hauptgewicht der Arbeit wurde auf die Jahre von 1835 bis 1875 gelegt. In diese Zeit fallen die Volkszählungen von 1837, 1850, 1860 und 1870, deren Urmaterial die wichtigste Quelle bildet. In thematischer Hinsicht stehen demographische, wirtschaftliche und familienhistorische Fragestellungen im Vordergrund.

Die vorliegende Arbeit ist nicht nur als eine isolierte Monographie gedacht. Sie erhält ihren Wert erst durch den Vergleich mit andern Untersuchungen. Solche fehlen allerdings für das 19. Jahrhundert im Kanton Solothurn, deshalb mussten zur Interpretation der Ergebnisse Vergleichswerte aus andern schweizerischen Gebieten herangezogen werden. Eine endgültige Beurteilung kann aber erst erfolgen, wenn weitere Untersuchungen aus der näheren Umgebung vorliegen.

Die benutzten Quellen und die angewandten Methoden werden jeweils zu Beginn des entsprechenden Kapitels vorgestellt. Zur Veranschaulichung werden gelegentlich die Lebenserinnerungen von Friedrich Eggenschwiler aus Aedermansdorf und die Werke des Gäuer Volksschriftstellers Joseph Joachim verwendet. Als einzige geschichtliche Arbeit über Aedermansdorf sind bis heute die «Bescheidenen Lebenserinnerungen von Friedrich Eggenschwiler» erschienen, welche von seiner Nichte Adele Tatarinoff-Eggenschwiler verfasst worden sind. Das zweite Kapitel enthält auch «Ortsgeschichtliches über Aedermansdorf im 19. Jahrhundert».¹ Von weit grösserem Interesse für uns sind aber die Kindheitserinnerungen Friedrich Eggenschwilers.² Hier werden die Lebensverhältnisse in Aedermansdorf um 1870 anschaulich dargestellt, aber wie bereits der Titel «Nachklang meiner fernen Jugendzeit» ankündet, aus grosser zeitlicher Distanz.

Wesentlich reichhaltiger sind die Werke von Joseph Joachim

¹ *Tatarinoff*, S. 48–105.

² *Tatarinoff*, S. 106–147.

(1834–1904). Seine Bauernromane und Dorfgeschichten sind in künstlerischer Hinsicht zwar nicht bedeutend, aber sie weisen eine Fülle von Informationen über den bäuerlichen Alltag und das Familienleben auf. Diese Schilderungen sind für den Sozialhistoriker von besonderem Wert, weil sie aus erster Hand stammen, denn Joachim war selber Bauer.

Der vorliegenden Seminararbeit liegt das Modell einer sozialen Schichtung zugrunde, welches die Haushalte in vier Besitzklassen einteilt. Bauern und Halbbauern, oder die Besitzklassen 1 und 2, werden vereinfachend als Oberschicht bezeichnet; Kleinbauern und Landarbeiter, die Besitzklassen 3 und 4, als Unterschicht.³

1. Geographische Lage und Siedlungsstruktur

Die Gemeinde Aedermannsdorf liegt im Tal zwischen der Weissenstein- und der Brunnersbergkette im Solothurner Jura. Von den Einheimischen wird die Gegend nur das «Thal» genannt. Es ist im Kanton Solothurn, der in geographischer Hinsicht überhaupt keine Einheit bildet, die natur- und wirtschaftslandschaftlich geschlossene Region.

Die Besiedlung des Thals durch die Alemannen erfolgte wahrscheinlich im 7. Jahrhundert vom Elsass her.⁴ Die Siedlungsstruktur wurde weitgehend durch die topographischen Gegebenheiten geprägt. Jede Gemeinde hat ihren Anteil an Sonn- und Schattenhängen, an Weiden, Wäldern und bebaubarem Talboden, denn die relativ schmalen Gemeindestreifen verlaufen quer zur Talrichtung von Jurakette zu Jurakette.⁵ Die Siedlungsverteilung ist beinahe gesetzmässig nach Höhenstufen gegliedert, wofür gerade Aedermannsdorf ein «ausgezeichnetes Anschauungsobjekt» ist.⁶ Der Schattenberg auf der Südflanke des Tals blieb hier siedlungsfrei und vollständig bewaldet. Im Talgrund haben sich nur das Eisengewerbe und später die Fayencefabrik niedergelassen. Diese Gewerbezone wird im folgenden als «Schmelzigut» bezeichnet. Am Nordfuss des Tals, auf einer Höhe zwischen 520 und 550 Metern, liegt die geschlossene Dorfsiedlung im Zentrum der ehemaligen Dreifelderwirtschaft. Hangaufwärts schliesst sich bis auf die Höhe von 800 Metern eine Einzelhofzone an, wobei die Siedlungsdichte mit zunehmender Höhe ab-

³ Vgl. dazu Teil II, Kapitel 1.

⁴ *Sigrist*, Balsthal, S. 35.

⁵ *Wiesli*, S. 583.

⁶ Das Folgende nach *Wiesli*, S. 364ff.

nimmt. Die meisten dieser Höfe entstanden erst nach der Aufhebung der Dreifelderwirtschaft als Aussiedlungen. Über 800 Meter steigt das Gelände stark an und ist deshalb dem Wald überlassen. Auf den flachen und grösstenteils gerodeten Gewölberücken liegen die acht Sennberge, die Jura-Sömmerungsbetriebe mit Weide. Die Gemeinde Aedermannsdorf weist somit folgende Siedlungszonen auf: Dorf, Einzelhöfe, Sennberge und Schmelzigut.

Die Gemeindefläche von Aedermannsdorf beträgt 12,9 km². Davon entfielen um 1870 28 Prozent auf Matt- und Ackerland, 6 Prozent auf Allmendland, 31 Prozent auf Weide und 35 Prozent auf Wald.⁷

Zum erstenmal urkundlich erwähnt wird «Odermarsdorf» im Jahre 1308.⁸ Im Ancien Régime gehörte Aedermannsdorf zur Vogtei Falkenstein und zum Gericht Matzendorf, in der Helvetik zum Distrikt Balsthal und danach zur Amtei Balsthal. Zusammen mit den beiden Nachbarorten Matzendorf und Herbetswil bildete es die Kirchgemeinde Matzendorf. Davon trennten sich 1843 Herbetswil und 1967 auch noch Aedermannsdorf und errichteten eigene Pfarreien.⁹

⁷ Berechnet nach: Ergebniss der Katasterbereinigung.

⁸ Urkundenbuch der Landschaft Basel Nr. 227.

⁹ *Wiss*, S. 94 und 98.

Karte 1: Das Thal auf der «Carte des Cantons Solothurn, aufgenommen vom Jahr 1828 bis 1832. Von [Urs] Jos[eph] Walker. Paris 1832.» Massstab 1:60 000.

I. DIE BEVÖLKERUNG

1. Die Quellen

Die erste Volkszählung im Kanton Solothurn, welche gemeindeweise Ergebnisse lieferte, wurde 1739 in den äusseren Vogteien durchgeführt. Es handelt sich dabei um ein «Verzeichnis der Häuser, Hausväteren und Hausmütteren, deroelben Geschwisterten, wie auch dero Kinder und Diensten».¹ Von der kantonalen Volkszählung aus dem Jahre 1808, der von der Tagsatzung veranlassten von 1837 und den eidgenössischen Volkszählungen von 1850, 1860 und 1870 ist das solothurnische Urmaterial erhalten und im Staatsarchiv Solothurn aufbewahrt.

Für die vorliegende Arbeit wurden die Zählungen von 1837 bis 1870 verwendet. Die Grundlage für die ersten beiden Zählungen bildeten Gemeindelisten. Sie wurden von einem Zähler ausgefüllt, der damit von Haus zu Haus ging, jeder Familie die betreffenden Fragen vorlegte und die Antworten einschrrieb.² Die Qualität dieser Listen hängt von zwei Faktoren ab, nämlich von der Anzahl der Rubriken und der Sorgfalt des Zählers, in beiden Fällen war dies der jeweilige Ammann.

Die Zählung von 1837 diente als Grundlage für die Revision der militärischen Mannschaftsskala, man begnügte sich deshalb mit der namentlichen Ermittlung der Bevölkerung und der Bestimmung der Geschlechts- und Heimatverhältnisse.³ Für die Berufe war keine Rubrik vorgesehen, lediglich die selbständigen Gewerbetreibenden wurden als Handwerker, Handelsleute oder Fabrikanten erfasst. Dass der Zähler von Aedermannsdorf bei den Namen auch den Beruf dieser Gewerbetreibenden angab, ist eine fakultative, für uns erfreuliche Zugabe. Trotzdem kann die Volkszählung für verschiedene Fragestellungen nicht beigezogen werden, weil zwei wichtige Angaben zur sicheren Identifizierung der Personen fehlen, nämlich das Alter und der Zivilstand.

Die Volkszählung von 1850 enthält zwar alle 1837 noch fehlenden Rubriken, aber die ausgefüllte Liste weist viele Fehler, Ungenauigkeiten und Lücken auf. Die Angabe des Geburtsjahres beruhte vor allem bei älteren Personen mehrheitlich bloss auf einer groben Schätzung unter Bevorzugung von runden Jahrgängen wie etwa

¹ *Kocher*, S. 1.

² *Steiner-Stooss*, S. 1449.

³ *Steiner-Stooss*, S. 1448.

1780. Zwei Personen der durchnummerierten Bevölkerung erhielten vom Zähler irrtümlicherweise die gleiche Nummer verpasst, die Bevölkerungszahl betrug deshalb 487 Personen und nicht, wie offiziell angegeben, 486. Die Altersangaben fehlen bei sechs Hintersässen, die Berufsangaben sind lückenhaft, aber «dafür» ist wenigstens die Orthographie sehr originell. Durch den Beizug von andern Quellen konnten die Listen aber überprüft und vorhandene Lücken grösstenteils gefüllt werden.

An die Stelle der Gemeindefliste traten 1860 und 1870 die Haushaltungslisten, die wenn möglich vom Haushaltungsvorstand selbst ausgefüllt und unterzeichnet werden sollten.⁴ Dazu waren viele, vor allem ältere Personen, nicht in der Lage, weil sie des Schreibens nicht kundig waren. In diesem Fall wurden die Listen entweder von einem Kind des Hausherrn, von einer im gleichen Haus wohnenden Person oder von einem Mitglied der Gemeindebehörden ausgefüllt. Die Zettel wurden durchnummeriert und die Häuser mit Ordnungsnummern versehen. Bei der Zählung von 1860 wurde auf die Angabe der sonst üblichen Hausnummern verzichtet; dieser Umstand verunmöglicht es, alle Haushalte mit Sicherheit einem bestimmten Haus zuzuordnen. Für gewisse Fragestellungen ist dies aber unerlässlich. Im grossen und ganzen wurden die Listen wesentlich sorgfältiger ausgefüllt als 1850. Aber es schlichen sich auch hier noch viele Fehler ein; dazu nur ein Beispiel: 1870 wurde erstmals das genaue Geburtsdatum verlangt, die Mehrheit der Leute kannte dies offenbar nicht. Nur eine einzige Liste wies in dieser Rubrik keinen Fehler auf. Es handelt sich dabei sicher nicht zufällig um den Haushalt des jungen, frisch zugezogenen Lehrers.

Mit den Haushaltungslisten tauchte aber ein neues Problem auf, das übrigens auch heute noch besteht. Es stellt sich nämlich die Frage, ob überhaupt alle Listen wieder eingesammelt werden konnten. Mit Sicherheit war dies 1870 nicht der Fall, denn es fehlen die Listen der Häuser Nr.51 und 52. Die betreffenden Haushaltungsvorstände sind aber als Viehbesitzer in den Viehzählungen von 1868 und 1871 aufgeführt, und einer zahlte 1870 als Hintersässe auch die Ansassengebühr. Die Bevölkerungszahl von 1870 stimmt aber ohnehin nicht. Sie wird offiziell mit 484 Personen angegeben; auf den Listen sind aber 486 Personen registriert. Der Grund für diese Differenz dürfte in einem Rechnungsfehler liegen.

⁴ *Steiner-Stooss*, S. 1452.

Die ganze Betrachtung zeigt eines: selbst im statistischen Zeitalter, welches mit der eidgenössischen Volkszählung von 1850 beginnt, darf man die veröffentlichten Resultate keineswegs zum Nennwert nehmen.

2. Die Bevölkerungsentwicklung

Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die Bevölkerungsentwicklung der drei Hinterthaler Gemeinden seit 1739. Für 1850 und 1870 sind bei Aedermannsdorf die berichtigten Zahlen eingesetzt worden.

Tabelle 1:

Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden Aedermannsdorf, Herbetswil und Matzendorf

	1739	1808	1837	1850	1860	1870	1880	1888	1900	1950	1988
Aedermannsdorf	248	402	445	486	499	484	439	427	476	542	488
Herbetswil	203	365	505	475	456	454	411	416	437	658	605
Matzendorf	436	455	776	803	779	843	848	796	825	1090	1114

Quellen: 1739: Berechnet nach: Kocher, S.1; 1808: Walter, S.92; 1837: Rechenschaftsbericht 1836/37, Bevölkerungstabelle nach S.42. 1850–1950: Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 230, S.27; 1988: Solothurner Jahrbuch '89, S.212 ff.

Die Bevölkerungsentwicklung von 1739 bis 1900 lässt sich in drei verschiedene Phasen unterteilen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stiegen die Bevölkerungszahlen der drei Thaler Gemeinden relativ gemässigt an. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beschleunigte sich das Wachstum in den Nachbargemeinden sehr stark. In Aedermannsdorf selbst verlief das Bevölkerungswachstum von 1739 bis 1850 ziemlich kontinuierlich. In einer dritten Phase von 1850 bis 1890 stagnierten die Bevölkerungszahlen, in Aedermannsdorf und Herbetswil gingen sie zum Teil sogar deutlich zurück. Gegen Ende des Jahrhunderts setzte dann eine erneute Wachstumsphase ein, die in allen Gemeinden mit gewissen Schwankungen bis 1950 oder 1960 anhielt.

3. Die natürliche Bevölkerungsbewegung

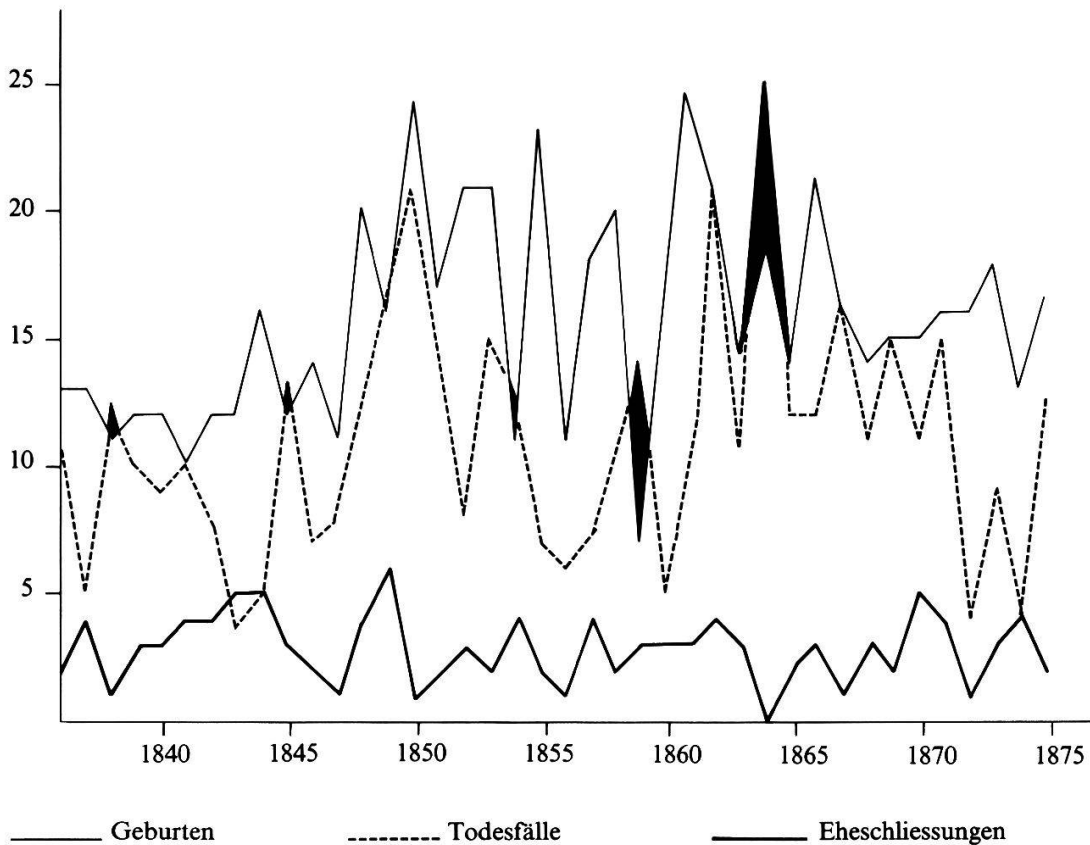
Die Grundlage für eine Untersuchung der natürlichen Bevölkerungsbewegung bilden die Geburts-, Ehe- und Sterberegister. Nach dem politischen Umschwung im Jahre 1830 wurde im Kanton Solo-

thurn auf den 1. Januar 1836 die Führung dieser Register neu geregelt. Sie lag zwar weiterhin in den Händen der Pfarrherren, aber weil jetzt genaue Formvorschriften bestanden, haben wir es bei diesen Registern im Gegensatz zu den Pfarrbüchern alter Schule mit einer sehr zuverlässigen Quelle zu tun.

Die Bevölkerungsentwicklung wird durch zwei Faktoren bestimmt, durch Geburts- oder Sterbeüberschüsse und durch Wandergewinne oder -verluste. Am Beginn einer demographischen Untersuchung steht deshalb in der Regel eine Grobauszählung der Geburten, Heiraten und Todesfälle, für Aedermannsdorf mit folgender graphischer Umsetzung:

Graphik 1:

Geburten, Ehen und Todesfälle in Aedermannsdorf von 1836–1875



Die übliche Darstellung der Geburten, Eheschliessungen und Todesfälle erlaubt es kaum, allgemeine Tendenzen zu erkennen. Längerfristige Tendenzen werden besser sichtbar, wenn man die stark schwankenden Jahreswerte durch gleitende Mittelwerte ersetzt. Die folgende graphische Darstellung beruht auf einem Mittelwert von 5 Jahren.

Graphik 2:
Natürliche Bevölkerungsbewegung: Gleitende Mittelwerte



Im Zeitraum von 1836 bis 1875 verlaufen die Geburts- und Sterbekurve parallel und wellenartig. Die Wellenform ist bei der Sterbekurve wesentlich ausgeprägter, ihre Höhepunkte erreicht sie um 1850 und um 1864. Die Gesamttendenz beider Kurven ist eindeutig steigend.

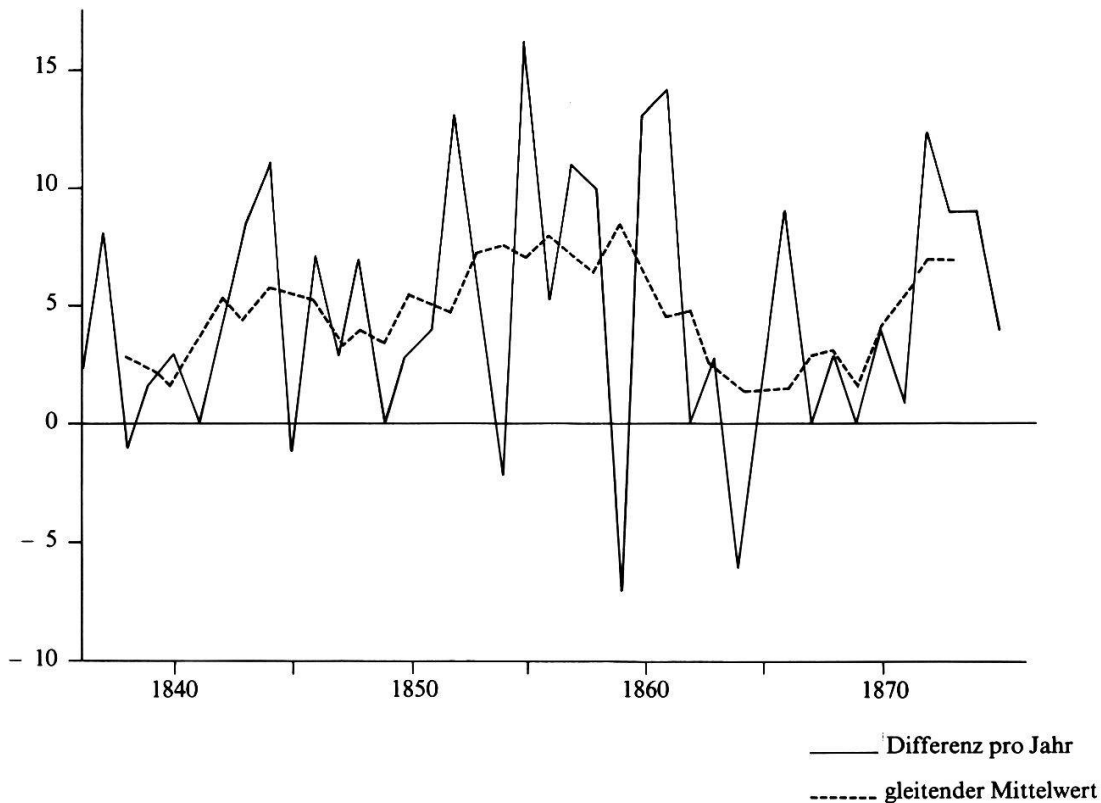
Die Schere zwischen Geburten- und Sterbekurve hat sich in Aedermannsdorf vor 1836 geöffnet, denn während des ganzen Zeitraums von 1836 bis 1875 verlaufen die beiden Kurven deutlich voneinander getrennt. Trotz dem zweimaligen starken Ansteigen der Sterbekurve sind deshalb immer Geburtenüberschüsse zu verzeichnen. Das bedeutet, dass die Stagnation und der Rückgang der Bevölkerungszahlen nur eine Ursache haben kann: Abwanderung.

3.1 Jährliche Überschüsse der Geburten oder Todesfälle

Ein besseres Bild vom tatsächlichen Verhältnis der Geburten zu den Todesfällen erhalten wir durch Graphik 3.

Aedermannsdorf wies von 1836 bis 1875 einen durchschnittlichen Geburtenüberschuss von 4,7 Geburten pro Jahr auf. Der gleitende Mittelwert zeigt, dass die Geburtenüberschüsse vor allem in den fünfziger Jahren sehr hoch waren und ein Jahrzehnt später wieder stark zurückgingen. Der Verlauf dieser Kurve ist genau gegenläufig zur Sterbekurve, woraus man klar ersehen kann, dass das natürliche Bevölkerungswachstum hauptsächlich vom Verlauf der Mortalität bestimmt wurde.

Graphik 3:
Geburtenüberschuss von 1836–1875



Bezieht man die drei vitalstatistischen Grössen Geburt, Heirat und Tod auf die durchschnittliche Bevölkerungszahl und rechnet das Ergebnis auf jeweils tausend Einwohner eines Untersuchungsgebiets um, so erhält man die sogenannten Ziffern.

Tabelle 2:
Geburten-, Sterbe- und Heiratsziffern von 1837–1870

<i>Zeitraum</i>	<i>Geburtenziffer</i>	<i>Sterbeziffer</i>	<i>Heiratsziffer</i>
1837–1850	29,9	21,6	7,1
1851–1860	33,9	19,9	5,3
1861–1870	35,2	29,3	5,3

Bemerkenswert ist einmal das Ansteigen der Geburtenziffer bei einer generell tiefen Heiratsziffer. Die positive Geburtenentwicklung ist also nicht auf eine höhere Zahl von Eheschliessungen, sondern wohl auf eine Veränderung der Fruchtbarkeit zurückzuführen. Die Sterbeziffer ist bis 1860 vergleichsweise niedrig, sie steigt dann aber auf einen sehr hohen Wert an. Den Ursachen für diese Entwicklung wird im folgenden Kapitel nachgegangen.

3.2 Die demographischen Krisen

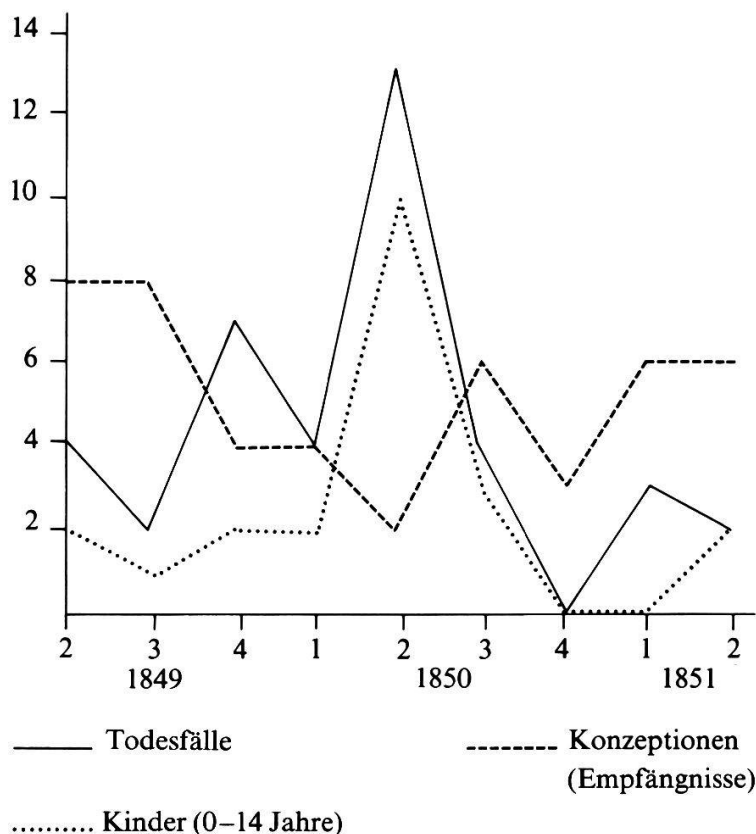
Die französische Demographie spricht dann von demographischen Krisen, wenn die Zahl der Todesfälle mehr als das Doppelte von Normaljahren beträgt.⁵ Nach dieser Definition kann man in Aedermannsdorf strenggenommen nur das Jahr 1864 als Krisenjahr bezeichnen. Die Jahre 1850 und 1862 liegen aber nur knapp unter dieser Marke und werden deshalb in die Betrachtung miteinbezogen.

3.2.1 Die Krise von 1850

Die europaweite Hungerkrise von 1846/47 hatte in Aedermannsdorf kein Ansteigen der Sterbezahlen zur Folge wie etwa im relativ nahen Langenthal oder wie in Langnau.⁶ Wahrscheinlich war diese Nahrungsknappheit aber verantwortlich für die Krise von 1850 in Aedermannsdorf, denn die schlecht ernährten und daher geschwächten Menschen waren auch anfälliger für Infektionskrankheiten.

Graphik 4:

Die demographische Krise von 1850



⁵ Vgl. dazu *Menolfi*, S. 222.

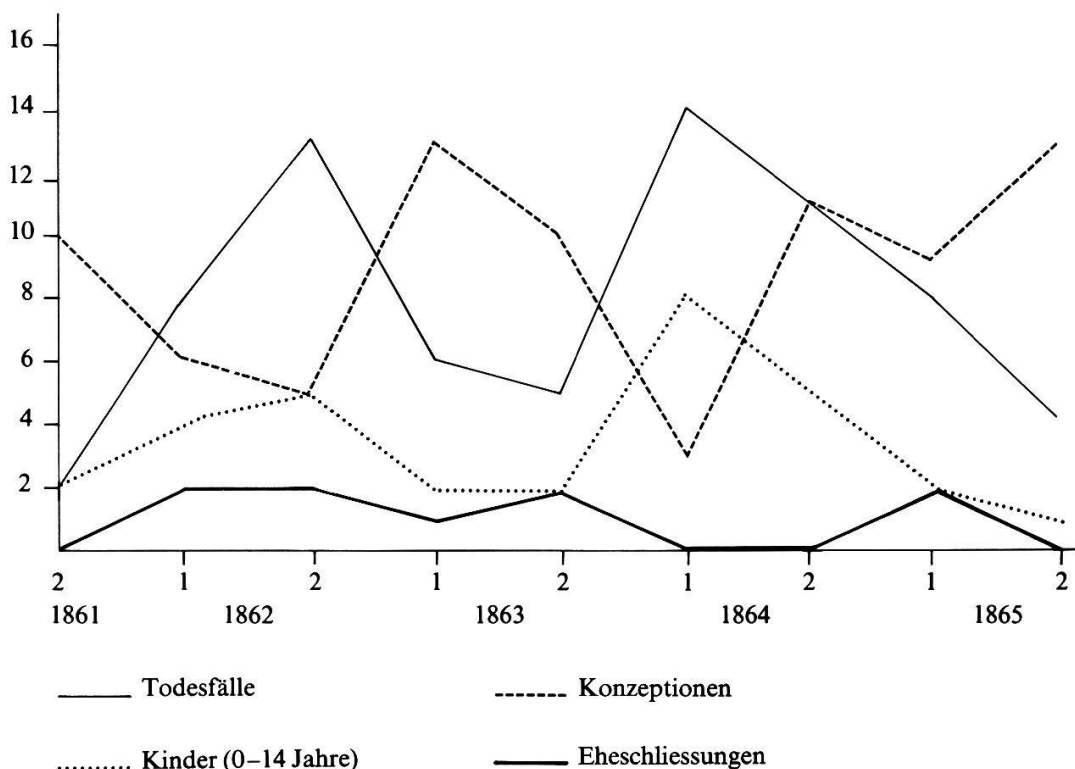
⁶ *Kuert*, Graphik 1, S. 21; *Bietenhard*, S. 97.

Graphik 4 zeigt, dass der Anstieg der Sterblichkeit auf eine stark erhöhte Kindersterblichkeit zurückzuführen ist. Von 1840 bis 1849 waren insgesamt drei Kinder im Alter zwischen einem und 14 Jahren gestorben. Innerhalb von nur drei Monaten starben von April bis Juni 1850 dann aber vier Säuglinge und sechs Kinder bis zum 9. Altersjahr. Bei einigen Kindern sind die Todesursachen im Sterberegister angegeben. Tatsächlich scheinen Infektionskrankheiten die Hauptursache für die stark erhöhte Kindersterblichkeit gewesen zu sein, denn zwei Kinder starben an Röteln und eines an Lungenentzündung.

3.2.2 Die Krise von 1862/64

Die erhöhte Sterblichkeit des Jahres 1862 ist auf eine Nervenfieber-Epidemie zurückzuführen. Sie forderte insgesamt acht Todesopfer, die alle älter als 14jährig waren. Das Nervenfieber grassierte nur in

Graphik 5:
Die demographische Krise von 1862/64



Aedermannsdorf: «Namentlich traten die Typhen nur als Lokal-Epidemie in Aedermannsdorf auf und zwar, wie die Erfahrung als Regel zeigt, vorzüglich in den Familien der ärmern Klasse.»⁷ Die letzte Feststellung trifft allerdings nur zum Teil zu, denn keine einzige Person aus der Klasse der Landarbeiter und Tagelöhner starb am Nervenfieber. Alle acht Todesopfer stammten aus Familien von Bauern und Kleinbauern.

1864 war die Sterblichkeit in allen Altersgruppen erhöht, vor allem aber bei Säuglingen und Kindern und bei den über 70jährigen. Alle 13 verstorbenen Kinder waren jünger als zweijährig, neun waren noch im Säuglingsalter. Die Mehrzahl der Kinder-Todesfälle ist wie schon 1850 in den Monaten April bis Juli zu registrieren. Als Todesursache wird viermal «blauer Husten» angegeben.

Acht Personen waren bei ihrem Tod 1864 älter als 69jährig. Die Verteilung der Todesfälle auf das Jahr ist aber völlig anders als bei den Kindern, denn sieben von ihnen starben in den Herbst- oder Wintermonaten Januar bis März und Oktober bis Dezember. Wie damals bei Verstorbenen dieser Altersgruppe üblich, wird zum grössten Teil Altersschwäche als Todesursache angegeben.

Aus den Graphiken 4 und 5 geht auch hervor, dass die Zahl der Konzeptionen (Empfängnisse) in allen Krisenjahren stark zurückging und nach dem Ende der Krise wieder stark anstieg. Ähnlich verhält es sich mit den Trauungen. Im Jahr 1864 wurde keine einzige Ehe geschlossen, und im Krisenjahr 1850 hatte nur ein Paar geheiratet. Ein Rückgang der Konzeptionen und Eheschliessungen ist für demographische Krisen charakteristisch.

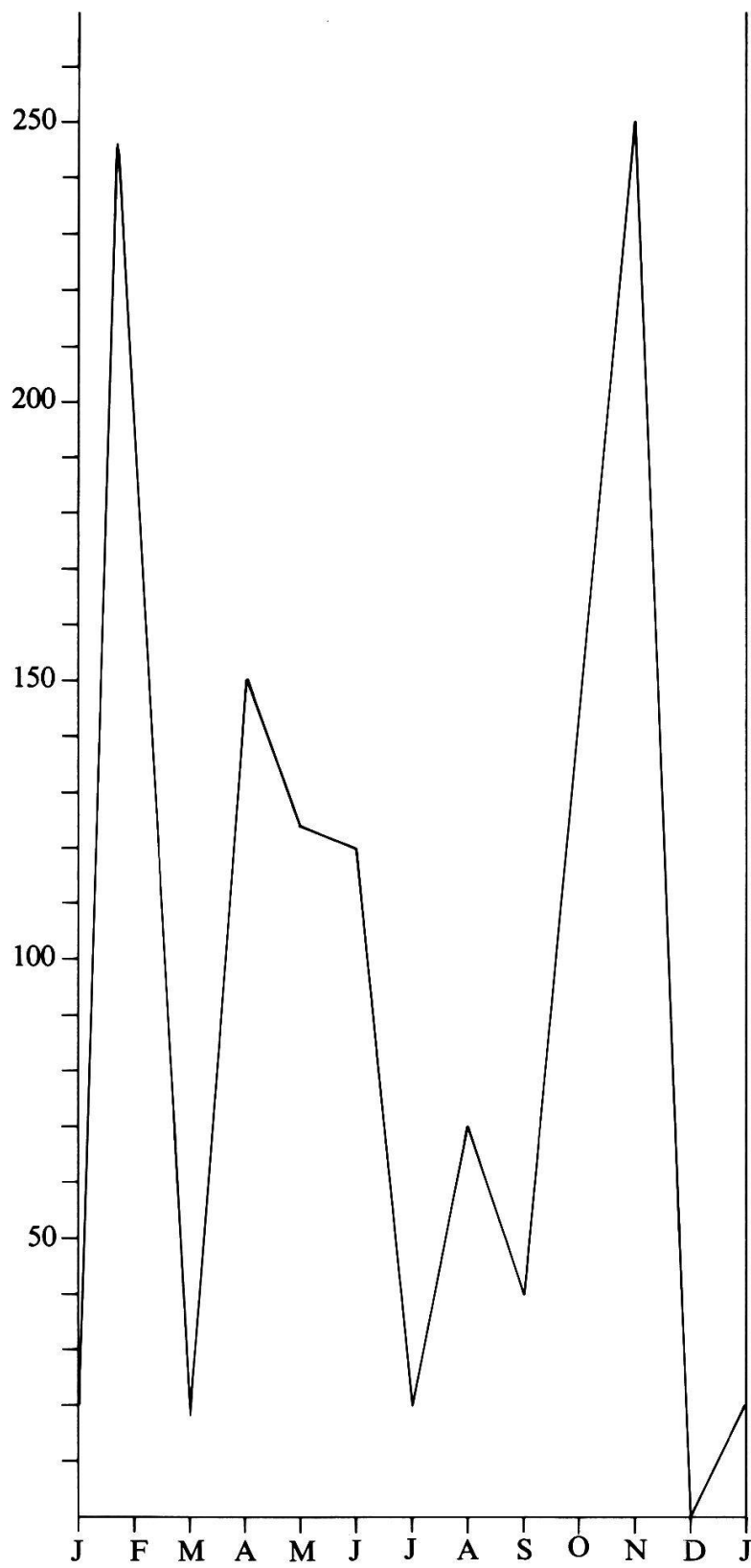
Beide Krisenperioden zeigen insgesamt einen typischen Verlauf. Die Intensität der Krisen war aber bei weitem nicht mehr so stark wie etwa bei den Pestzügen des 17. Jahrhunderts. Die Menschen blieben aber auch im 19. Jahrhundert vor Epidemien mit tödlichen Folgen nicht verschont.

3.3 Die saisonalen Schwankungen der Heiraten, Geburten und Todesfälle

Heiraten, Konzeptionen und Geburten und Todesfälle verteilen sich nicht gleichmässig auf das Jahr. Wenn man die Ursache für diese unterschiedliche Verteilung findet, erhält man einen gewissen Einblick in die Lebensverhältnisse und Lebensgewohnheiten einer Bevölkerung.

⁷ Rechenschaftsbericht 1862, S. 209.

Graphik 6:
Jahreszeitliche Verteilung der Eheschliessungen 1836–1875



3.3.1 Die Heiraten

Am aufschlussreichsten ist eine Untersuchung der Heiratsdaten, weil der Zeitpunkt der Eheschliessung frei gewählt werden konnte. Allerdings wurden dieser Freiheit auch Grenzen gesetzt, und zwar durch religiöse Vorschriften, Brauchtum und durch den grossen Arbeitsanfall in der Landwirtschaft in den Sommermonaten.

Die Heiratskurve von Aedermannsdorf entspricht ganz dem Muster, das aus verschiedenen Untersuchungen aus katholischen Gebieten bekannt ist.

Am meisten Ehen wurden vor und nach der Fastenzeit und vor dem Advent geschlossen, das heisst in den Monaten Februar, April sowie Oktober und November. In der Fasten- und Adventszeit selbst heiratete niemand. Die Bevölkerung folgte nach wie vor den kirchlichen Vorschriften beziehungsweise musste ihnen folgen. Wie in allen ländlichen Regionen wurden in der Zeit des grössten Arbeitsanfalls in der Landwirtschaft, in den Sommermonaten Juli bis September, nur wenige Ehen geschlossen.

Das Heiratsverhalten war in Aedermannsdorf auch in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch ausgesprochen kirchlich-religiös geprägt und wurde vom agrarischen Arbeitsrhythmus bestimmt. In andern ländlichen katholischen Gebieten der Schweiz hatte zu diesem Zeitpunkt bereits ein Wandel des Heiratsverhaltens eingesetzt.⁸

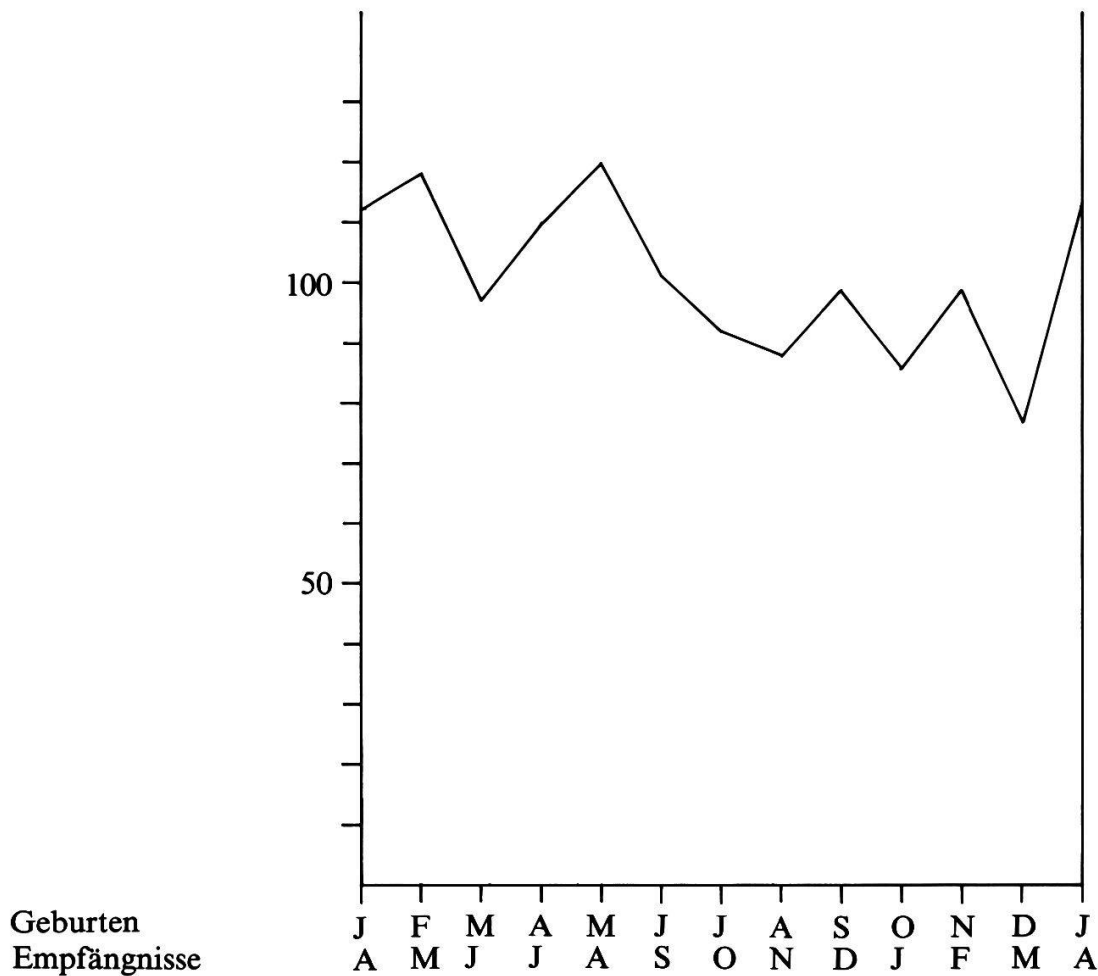
3.3.2 Konzeptionen und Geburten

Die Kurven der Konzeptionen und der Geburten von 1836 bis 1875 verlaufen sehr ausgeglichen. Immerhin wird deutlich, dass in der ersten Jahreshälfte mehr Kinder geboren wurden als in der zweiten. Die Empfängnisse sind im arbeitsintensiveren Sommerhalbjahr häufiger als im Winterhalbjahr. Der Verlauf dieser Kurven stimmt mit der Mehrzahl der Ergebnisse aus andern Regionen der Schweiz nicht überein, wo im Gegensatz zu Aedermannsdorf ein hochsommerliches Tief der Konzeptionen festgestellt wurde, das mit der körperlichen Belastung in der Erntezeit begründet wird.⁹ Die landwirtschaftliche Arbeit als Steuerungsfaktor für die Konzeptionen ist in Aedermannsdorf praktisch bedeutungslos. Hingegen scheint auch hier der kirchlich-religiöse Bereich eine bestimmte Rolle zu spielen. Im Monat März wurden am wenigsten Kinder gezeugt; dies deutet darauf hin, dass während der Fastenzeit zum Teil noch sexuelle Enthaltensamkeit geübt wurde.

⁸ Z. B. in Appenzell-Innerrhoden, vgl. *Schürmann*, S. 114f.

⁹ Vgl. z. B. *Kurmann*, Graphik 8, S. 58; *Menolfi*, Graphik 14, S. 217; *Bietenhard*, Graphik 9b, S. 111.

Graphik 7:
 Jahreszeitliche Verteilung der Geburten und Konzeptionen
 1836–1875



3.3.3 Die Todesfälle

Anders als bei den Heiraten und Geburten sind bei den Todesfällen vor allem biologische Gründe für die saisonalen Schwankungen verantwortlich. Aus diesem Grund habe ich die Todesfälle nach Sterbealter getrennt.

Die Sterblichkeit war in den Monaten Januar bis April am höchsten und in den Sommermonaten von Juni bis August am geringsten; die jahreszeitliche Verteilung war sehr ausgeprägt. Die Sterblichkeit der Kinder unterlag allerdings ganz anderen Gesetzen als jene der Erwachsenen. Ausserordentlich hoch war die Säuglings- und Kindersterblichkeit in den Monaten April und Mai. Die Krisenjahre 1862 und 1864 führten zur starken Ausprägung der Kurve, aber auch ohne Berücksichtigung der beiden Jahre liegt die Sterblichkeit im Monat April deutlich über dem Mittelwert und erreicht

etwa die Höhe der Erwachsenensterblichkeit im Monat März. Es wird heute angenommen, dass das überdurchschnittliche Sterberisiko in den Frühjahrsmonaten hauptsächlich ernährungsbedingt ist.¹⁰ «Nach der schmalen, eintönigen Kost des langen Winters»¹¹ waren ältere Leute und Kinder besonders krankheitsanfällig.

Das zweite Hoch der Kindersterblichkeit im September ist nicht mit Nahrungsproblemen zu erklären. Wenn man die Todesursachen untersucht, stellt man fest, dass die Kinder im Spätsommer oft von infektiösen Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes, wie (Darm-) Gicht oder Ruhr, betroffen waren. 1859 starben beispielsweise in zwei Monaten drei Kinder im Alter zwischen einem und drei Jahren an der Ruhr.

Die zahlreichen Sterbefälle unter den Erwachsenen in den Monaten März und November sind zum Teil wohl auch mit den rauen lokalklimatischen Bedingungen des Thals in den Übergangszeiten zu erklären. Im Monat November wurde in den andern Gebieten eine deutlich niedrigere Sterblichkeit festgestellt, im Thurgau war sie in diesem Monat sogar am geringsten.¹²

4. Die Wanderungen

Der Vergleich von Bevölkerungszahl und Geburtenüberschuss zeigt auf den ersten Blick, dass eine grosse Anzahl von Personen Aedermannsdorf nach 1837 verlassen haben muss. Einer genauen Untersuchung der Wanderungsbewegungen kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Wir erhalten dadurch aber auch erste Hinweise auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Gemeinde.

Die Wanderungen können allerdings nicht bequem über irgendwelche Register zahlenmässig erschlossen werden wie die Geburten oder die Todesfälle. Die Differenz zwischen Zu- und Abwanderung lässt sich zwar rein rechnerisch ermitteln, es handelt sich dabei um den sogenannten Wanderungssaldo, aber die Grösse des «Wanderungsumsatzes» wird daraus nicht ersichtlich. Erst durch den direkten Vergleich von zwei Volkszählungen mit der Identifizierung aller Personen kann man Aussagen darüber machen, wie viele Personen tatsächlich abgewandert und zugezogen sind. Ein Raster von zehn Jahren genügt vollkommen, um die Migration der Bürger zuverlässig zu erfassen, denn die Abwanderung war in den meisten Fällen defi-

¹⁰ *Bietenhard*, S. 116.

¹¹ *Tatarinoff*, S. 130.

¹² Vgl. *Menolfi*, Graphik 16 und 17, S. 220.

nitiv, und die Zuwandernden blieben gewöhnlich in der Gemeinde. Die Wanderungsbewegungen der Hintersässen werden mit diesem Verfahren aber nur zum Teil erfasst, weil viele bloss wenige Monate oder Jahre in der Gemeinde wohnten und deshalb auch nie auf einer Volkszählungsliste auftauchen. Dies gilt insbesondere für die Aufenthalter, die keinen eigenen Haushalt führten. In der seit 1858 geführten Heimatscheinkontrolle sind aber auch diese Personen aufgeführt, so dass es möglich ist, auch Aussagen über die Wanderungen der mobilen Hintersässen zu machen.

4.1 Die Wanderungsbilanz

Aus der Differenz zwischen dem realen Wachstum einer Bevölkerung zwischen zwei Volkszählungen und dem Geburtenüberschuss im gleichen Zeitabschnitt lässt sich der Wanderungssaldo berechnen.

Tabelle 3:
Wanderungsbilanz 1837–1870

Zeitraum	Geburtenüberschuss		Bevölkerungszu-/abnahme		Wanderungssaldo	
	abs.	in ‰	abs.	in ‰	abs.	in ‰
1837–1850	53	8,7	42	6,9	–11	– 1,8
1850–1860	69	13,0	12	2,3	–57	–10,7
1860–1870	29	5,9	–13	–2,6	–42	– 8,5

Es ist eine eindeutige Entwicklung festzustellen: während zwischen 1837 und 1850 noch vier Fünftel des Geburtenüberschusses von der Gemeinde aufgenommen werden konnten, war es in den fünfziger Jahren nur noch ein Sechstel, und ein Jahrzehnt später war der Wanderungsverlust bereits anderthalbmal grösser als der Geburtenüberschuss. Diese Entwicklung muss sich bis 1880 fortgesetzt haben, denn die Bevölkerungszahl ging stark zurück, und zumindest im ersten Jahrfünft ist ein grosser Geburtenüberschuss zu verzeichnen. Fazit: von 1837 bis 1880 überwogen die Abwanderungen die Zuwanderungen immer deutlicher.

4.2 Das Wanderungsvolumen

Der direkte Vergleich von zwei Volkszählungen ermöglicht es, wie eingangs erwähnt, das Wanderungsvolumen genau zu bestimmen. Das Verfahren ist allerdings zeitaufwendig, weil alle Personen, die auf einer Volkszählungsliste registriert wurden, identifiziert werden

müssen. Dies wird vor allem dadurch erschwert, dass das Repertoire der gebräuchlichen Vornamen und die Zahl der Geschlechter sehr klein war. 1860 hiessen beispielsweise 45 der 70 Haushaltsvorstände mit dem Ortsbürgerrecht Eggenschwiler, Stampfli oder Bläsi. Es ist danach aber leicht, die Zahl der zugewanderten und der abgewanderten Personen zu ermitteln. Zu den Zuwandernden gehören alle, die auf der zweiten Liste neu aufgeführt sind und nicht im Ort geboren wurden; zu den Abwandernden jene, die auf der zweiten Liste fehlen und nicht im Ort gestorben sind.

Tabelle 4 zeigt das Ergebnis dieser Berechnungen. Im Unterschied zur Wanderungsbilanz fehlen hier alle in Aedermannsdorf Geborenen und Gestorbenen, die nie während einer Volkszählung in der Gemeinde wohnten; der Wanderungssaldo ist deshalb etwas kleiner. Die Wanderungsziffern beziehen sich auf einen mittleren Stand der Bevölkerung und wurden auf 1000 Personen umgerechnet.

Tabelle 4:
Wanderungsvolumen und Wanderungsziffern 1837–1870

	<i>1837–1850</i>	<i>1850–1860</i>	<i>1860–1870</i>
Wanderungsvolumen	274	298	327
Zuwanderer	137	129	149
Abwanderer	137	169	178
Rohe Wanderungsziffer	45,2	56,2	66,3
Zuwanderungsziffer	22,6	24,3	30,2
Abwanderungsziffer	22,6	31,9	36,1
Reine Wanderungsziffer	0	–7,6	–5,9

Diese Zahlen beweisen, dass die Bevölkerung im 19. Jahrhundert sehr viel mobiler war, als man gemeinhin annimmt. Ein Vergleich mit den Bevölkerungszahlen zeigt zum Beispiel, dass jeweils mehr als ein Viertel der Bevölkerung aus zugezogenen Personen bestand und ein gutes Drittel des Bestands bis zur nächsten Volkszählung wieder abwanderte. Das Wanderungsvolumen nahm im Untersuchungszeitraum ständig zu. Aus den Wanderungsziffern wird ersichtlich, dass sowohl Zuwanderung wie Abwanderung eine steigende Tendenz aufwies. Die Abwanderung nahm insgesamt aber stärker zu, deshalb ergibt sich von 1850 bis 1870 auch ein negativer Wanderungssaldo.

Eine genauere Untersuchung des Wanderungsverhaltens zeigt uns, aus welchen Bevölkerungsgruppen sich die zu- und wegziehenden Personen rekrutierten.

4.3 Ortsbürger

Die folgende Übersicht gibt uns Aufschluss über das Wanderungsverhalten der Ortsbürger. Es wird dabei unterschieden zwischen der Wanderung von Einzelpersonen und der Wanderung von Familien, deren Mitglieder gemeinsam zu- oder abwanderten. Unter Familie verstehe ich hier das Elternpaar oder eine verwitwete Person mit mindestens einem Kind.

Tabelle 5:
Wanderungsverhalten der Bürger 1837–1870

<i>Zeitraum</i>	<i>Abwanderung</i>			<i>Zuwanderung</i>			<i>Bilanz</i>		
	<i>mit Fam.</i>	<i>Einz. pers.</i>	<i>Total</i>	<i>mit Fam.</i>	<i>Einz. pers.</i>	<i>Total</i>	<i>mit Fam.</i>	<i>Einz. pers.</i>	<i>Total</i>
1837–1850	5	40	45	42	17	59	37	–23	14
1850–1860	16	50	66	20	21	41	4	–29	–25
1860–1870	23	60	83	37	17	54	14	–43	–29

4.3.1 Die Abwanderung

Die Tendenz bei den Abwanderungen ist sowohl bei den Familien als auch bei den Einzelpersonen eindeutig steigend.

Vor 1859 verliessen lediglich zwei Familien das Dorf; bei beiden handelte es sich um die Familien von Sennen, die wahrscheinlich die Pacht in Aedermannsdorf mit einer anderen tauschten. Von 1859 bis 1870 verliessen sieben Familien den Ort, darunter die Witwe eines Kleinbauern, die sich andernorts wieder verheiratete. Die andern sechs Familien wanderten ab, weil sie in Aedermannsdorf kein Auskommen mehr fanden. Jeder der sechs Haushaltsvorstände war vor dem Wegzug vergeldstagt worden, das heisst, er hatte Konkurs gemacht, und seine Habe war versteigert worden. An sich musste wie andernorts ein Aedermannsdorfer, der heiraten wollte, zuvor den Nachweis erbringen, dass er den Unterhalt der Familie bestreiten konnte.¹³ Dass dennoch sechs Familien innert elf Jahren das Dorf verlassen mussten, ist deshalb ein eindeutiges Krisensymptom.

Die Wanderungsziele dieser Familien lassen sich aus den Rückmeldungen der Geburten und aus den Gemeindeprotokollen erschliessen. Vier Familien zogen nach Solothurn und je eine nach Balsthal, Basel und Amerika. Diese Wanderungsziele sind typisch für das westeuropäische Wanderungsverhalten dieser Zeit: Wer nicht in eine Stadt abwanderte, bevorzugte die nähere Umgebung – oder das andere Extrem, Amerika.

¹³ Vgl. Kapitel 5.1., S. 38.

Tabelle 6:
 Durchschnittliches Abwanderungsalter der Kinder
 1837–1870

	<i>Besitzklassen 1 und 2</i>		<i>Besitzklassen 3 und 4</i>	
	<i>Anzahl</i>	<i>Ø -Alter</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Ø -Alter</i>
Söhne	5	15	29	18
Töchter	19	28	40	16
Verdingkinder	–	–	5	15

Den Hauptharst der 149 zwischen 1837 und 1870 abwandernden Einzelpersonen bilden die 93 Söhne und Töchter aus Familien, die in Aedermansdorf weiterbestanden. 34 Personen stammten aus Familien, die durch den Tod des Vaters und der Mutter aufgelöst worden waren, 5 Wegziehende waren ehemalige Verdingkinder und die übrigen alleinstehende Witwen, ledige Frauen, Verpfändete und aussereheliche Kinder.

Zur Charakterisierung der abwandernden Söhne und Töchter aus weiterbestehenden Familien habe ich ihr durchschnittliches Abwanderungsalter berechnet. Es lässt sich zwar nicht genau feststellen, wann jemand den Ort verlassen hat, aber wenn man das Durchschnittsalter der Wegziehenden bei der letzten Volkszählung berechnet und dazu die Hälfte des zeitlichen Abstandes zwischen den Volkszählungen hinzuzählt, so erhält man einen Wert, der einigermaßen dem wirklichen Abwanderungsalter entsprechen dürfte.

Sehr gross sind die Unterschiede zwischen den Söhnen und den Töchtern der Besitzklassen 1 und 2. Die Begründung ist aber einfach. Bauernsöhne, welche keine Aussicht hatten, bei der Hofübergabe oder bei einer Teilung Land zu erhalten, verliessen die Gemeinde früh. Zwei der fünf in der Tabelle Ersichtlichen schlugen übrigens die geistliche Laufbahn ein. Die Töchter hingegen verblieben in der Regel bis zu ihrer Heirat im elterlichen Haushalt.

In der unterbäuerlichen Schicht verliessen die überzähligen Töchter den elterlichen Haushalt etwas früher als die Söhne. Der Grund liegt darin, dass die jungen Männer zum Teil noch im Dorf ein Handwerk erlernten oder einige Jahre in der Land- und Holzwirtschaft arbeiteten, bevor sie abwanderten, während die Frauen gleich ihre erste Stelle auswärts antraten. Die Verdingkinder verliessen Aedermansdorf erstens sehr früh und zweitens vollzählig, was diesem System der Kinderfürsorge sicher kein gutes Zeugnis ausstellt.

Es stellt sich überhaupt die Frage, wie viele der in Aedermansdorf geborenen Kinder später abwanderten. Die Auswertung des Zivilstandsregisters und der Volkszählungen ergibt für die Geburten-

jahrgänge von 1836 bis 1845 folgendes Bild: Von den insgesamt 79 Kindern von Ortsbürgern starben bis 1850 15 Kinder, und eines wanderte mit seiner Mutter ab. Zwischen 1850 und 1860 verliessen dann nicht weniger als 27 Söhne und Töchter die Gemeinde, während weitere vier dort starben. Von 1860 bis 1870 wanderten noch neun Personen ab, und fünf fanden den Tod. Im Jahre 1870 waren somit 30 Prozent aller zwischen 1836 und 1845 geborenen Kinder in Aedermannsdorf gestorben, 47 Prozent waren abgewandert, und lediglich 23 Prozent lebten noch in der Gemeinde. Als Fazit lässt sich festhalten, dass etwas mehr als zwei Drittel der überlebenden Kinder die Gemeinde verliessen.

Die Zielgebiete der abwandernden Einzelpersonen lassen sich nur schwer systematisch erfassen; oft waren die Abwandernden, aus statistischer Sicht, verlorene Söhne und Töchter. Aus verschiedenen Hinweisen sieht man aber, dass die Einzelpersonen die gleichen Gebiete bevorzugten wie die oben erwähnten Familien, nämlich vor allem die Stadt Solothurn und die Agglomeration Basel; einzelne wanderten auch nach Amerika aus. Die Töchter, die nach einer Heirat die Gemeinde verliessen, zogen meist in die Nachbargemeinden Herbetswil oder Matzendorf.

Die ganze Betrachtung der Abwanderung der Bürger zeigt also, dass dem wachsenden Bevölkerungsdruck zuerst die ins erwerbsfähige Alter kommenden Kinder weichen mussten, später aber auch ganze Familien. Ungefähr zwei Drittel aller Kinder wanderten ab; mit Ausnahme der Bauerntöchter verliessen alle ihre Familie oder ihre Pflegefamilie in der Regel vor dem 20. Altersjahr.

4.3.2 Die Zuwanderung

Der Vergleich mit der Abwanderung zeigt, dass deutlich mehr Bürger mit einer Familie nach Aedermannsdorf kamen als weggingen. Man kann diese 22 zuwandernden Familien in drei Gruppen einteilen. Am meisten Familien, nämlich elf, kamen aus einer wirtschaftlichen Notlage in die Gemeinde. Es konnte dafür verschiedene Gründe geben, in den meisten Fällen war aber der Vater gestorben oder vergeltstagt worden, worauf dann die Familien auf die Unterstützung der Gemeinde angewiesen waren. Armengenössig im engeren Sinn war aber keine dieser Familien. Sie bestritten ihren Lebensunterhalt nicht hauptsächlich aus dem Armenfonds, sondern erhielten gelegentliche Unterstützungen.

Die zweitgrösste Gruppe unter den zuwandernden Familien bilden jene fünf, die nach dem Kauf eines Hauses und von Liegenschaften ins Dorf zogen. Darunter waren wohlhabende Leute wie der ehemalige Besitzer des Sennbergs Mieschegg in Herbetswil, aber

auch Landarbeiter. Vier Familien schliesslich kehrten nach Aedermansdorf zurück, weil ihnen ein Erbe zugefallen oder das Erbe geteilt worden war.

Von den übrigen zwei Familien gehörte eine zu den mobilen Familien, die praktisch jedes Jahr an einem andern Ort wohnten, wie man aus den Rückmeldungen der Geburten ersehen kann, und die andere war die Familie eines Sennen, der eine Pacht in Aedermansdorf antrat und dann wieder wegzog.

Von 20 dieser 22 Familien lässt sich aus den Geburtsrückmeldungen der vorherige Wohnort eruieren. Am meisten, nämlich 7, lebten in den Nachbardörfern Herbetswil und Matzendorf, insgesamt 11 im Bezirk Thal und 16 im Kanton Solothurn. Je zwei wohnten im benachbarten bernischen Jura und im Kanton Baselland. Alle diese zuwandernden Familien kann man dem Typ der Nachbarschaftswanderung zurechnen.

Unter den Bürgern, die als Einzelpersonen nach Aedermansdorf zogen, waren die Bräute, die einen Aedermansdorfer heirateten, am zahlreichsten.¹⁴ Insgesamt elf Kinder kehrten in den elterlichen Haushalt zurück, von den acht Töchtern hatten vier aussereheliche Kinder. Weitere elf zuziehende Kinder wurden von der Gemeinde verkostgeldet. Bei diesen Verdingkindern handelte es sich zum einen um Waisenkinder, deren Eltern vor ihrem Tod nicht in Aedermansdorf gelebt hatten, zum andern um aussereheliche Kinder, deren Mütter nicht in der Gemeinde wohnten.

Die zuwandernden Bürger lassen sich zusammenfassend in zwei Gruppen einteilen. Es sind zum einen Witwen, Verdingkinder, Mütter ausserehelicher Kinder und Vergeldstage, die alle auf Unterstützung angewiesen waren. Diese bekamen sie von der Gemeinde, von ihrer Familie oder von Verwandten. Auf der andern Seite stehen jene, die nach einer Heirat oder nach dem Erwerb von Liegenschaften durch Kauf oder Erbschaft in Aedermansdorf einen Haushalt gründeten oder hier weiterführten.

4.4 Hintersässen

Über die Mobilität der Hintersässen gibt die folgende Tabelle Auskunft. Auch diese Zahlen beruhen auf der Auswertung der Volkszählungslisten.

Ein Vergleich mit Tabelle 5 zeigt, dass das Wanderungsvolumen der Hintersässen wesentlich grösser war als jenes der Bürger, obwohl ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nur etwa ein Drittel betrug.¹⁵

¹⁴ Vgl. dazu Kapitel 4.5., S. 36.

¹⁵ Vgl. dazu Tabelle 38, S. 76.

Tabelle 7:
Wanderungsverhalten der Hintersässen 1837–1870

<i>Zeitraum</i>	<i>Abwanderung</i>			<i>Zuwanderung</i>			<i>Bilanz</i>		
	<i>mit Fam.</i>	<i>Einz. pers.</i>	<i>Total</i>	<i>mit Fam.</i>	<i>Einz. pers.</i>	<i>Total</i>	<i>mit Fam.</i>	<i>Einz. pers.</i>	<i>Total</i>
1837–1850	49	43	92	17	61	78	– 32	18	– 14
1850–1860	52	52	104	36	52	88	– 16	0	– 16
1860–1870	48	47	95	62	33	95	14	– 14	0

Die Hintersässen waren insgesamt also sehr viel mobiler als die Bürger; zwischen 50 und 60 Prozent wanderten bis zur nächsten Volkszählung ab, und rund 50 Prozent des neuen Bestands waren jeweils Zugewanderte. Die Zahl der Personen, welche im Familienverband die Gemeinde verliessen, blieb im ganzen Untersuchungszeitraum relativ konstant. Für die abwandernden Hintersässen, die Liegenschaften besessen hatten, gilt das gleiche wie für die Bürger; auch sie waren mit einer Ausnahme vor ihrer Abwanderung vergeldstagt worden.

Bei der Zuwanderung der Familien kann man eine starke Zunahme feststellen; diese fällt mit der gleichzeitig einsetzenden Abwanderung von Bürgerfamilien zusammen und ist zum Teil unmittelbar davon abhängig. Ganz besonders deutlich wird dies dort, wo ein Hintersässe vor seinem Zuzug im Geldstag eines Aedermannsdorfers ein Haus und Land erworben hatte. Ähnlich liegt der Fall beim Hof Wies, der 1862 von der Gemeinde Herbetswil gekauft wurde: Diese richtete dort ein Gemeindehaus ein, in welchem 1870 in fünf Haushaltungen 19 Herbetswiler Bürger wohnten.

Die Einzelpersonen tauchen gewöhnlich nur auf einer einzigen Volkszählungsliste auf, weil sie meistens nur während kurzer Zeit in der Gemeinde weilten. Es handelte sich bei ihnen hauptsächlich um Dienstboten, Gesellen und verkostgeldete Kinder. Bei diesen Aufenthaltern fällt vor allem der starke Rückgang der Zuwanderung, besonders in den sechziger Jahren, auf. Er lässt auf ein geringeres Stellenangebot und damit auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in der Gemeinde schliessen.

Die Herkunft der Hintersässen ist auf den Volkszählungslisten angegeben. Die Auswertung ergibt folgendes Bild:

Tabelle 8:
Herkunft der zuwandernden Hintersässen 1837–1870

<i>Herkunftsregion</i>	<i>1837–1850</i>		<i>1850–1860</i>		<i>1860–1870</i>	
	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>
Nachbarorte	35	45	30	34	38	40
übrig. Thal	11	14	12	14	6	6
übrig. Kt. Solothurn	21	27	28	32	17	18
übrig. Schweiz	10	13	17	19	30	32
Ausland	1	1	1	1	4	4
Total	78	100	88	100	95	100

Sieht man einmal von den oben erwähnten Zuzüglern aus Herbetswil ab, dann lässt sich ein eindeutiger Trend feststellen. Die Zuwanderung aus der näheren Umgebung nimmt ständig ab, während jene aus entfernteren Gebieten zunimmt. Gleichzeitig steigt auch der Anteil reformierter Personen von 1850 bis 1870 von 0,6 auf 6,2 Prozent der Gesamtbevölkerung. Dieser Anstieg geht vor allem auf das Konto von drei Familien aus dem Emmental.

1870 wurde auf den Volkszählungslisten erstmals auch nach dem Jahr der Zuwanderung gefragt. Aus diesen Angaben lässt sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer berechnen. Von 34 Hintersässen-Familien waren deren 22 seit 1857 zugezogen, im Durchschnitt hielten sie sich aber erst seit 3,7 Jahren in der Gemeinde auf. Die übrigen 12 Haushaltsvorstände unterschieden sich deutlich von ihnen, denn sie wohnten alle schon 1837 oder seit ihrer Geburt in Aedermannsdorf; sie stammten mit einer Ausnahme aus den Familien der Besitzer und Pächter von Einzelhöfen und Sennbergen.

Die Mobilität der Aufenthalter lässt sich mit der Heimatscheinkontrolle besser beschreiben. Von 1861 bis 1870 hinterlegten 108 Einzelpersonen ihre Schriften in Aedermannsdorf. Lediglich acht von ihnen wurden auch von der Volkszählung von 1870 registriert; durchschnittlich weilten sie seit 1,3 Jahren in der Gemeinde. Diese Personengruppe war also mit Abstand am mobilsten.¹⁶

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass für die Hintersässen eine sehr grosse Mobilität charakteristisch ist. Dies gilt besonders für die Einzelpersonen. Das Wanderungsverhalten der landbesitzenden Hintersässen unterscheidet sich hingegen nicht von jenem der Ortsbürger.

¹⁶ Zu Herkunft und Beruf dieser Aufenthalter vgl. Tabelle 53, S. 111.

4.5 Die Heiratsmobilität

Eine spezielle Form der Wanderung ist der Zu- oder Wegzug infolge Heirat. Die Erfassung der zuwandernden Bräute ist über die Eheregister einfach, weil dort genaue Hinweise über Herkunft und Wohnort zu finden sind. An sich wäre es auch möglich, über die Rückmeldungen der Ehen zumindest einen Teil der Aedermannsdorfer Frauen zu erfassen, die andernorts heirateten. Dies erscheint aber wenig sinnvoll, weil ausser bei den Frauen aus den Oberschichtfamilien nicht die Heirat der Grund für die Abwanderung gewesen war, sondern die Suche nach Arbeit. Ausserdem konnten bis zu einer Heirat noch Jahrzehnte vergehen, denn diese Frauen verliessen die Gemeinde in der Regel bereits in jungen Jahren. Tabelle 9 zeigt nun, aus welchen Gebieten die Bräute kamen, welche einen in Aedermannsdorf wohnenden Mann heirateten.

Tabelle 9:
Herkunft der Bräute 1836–1875

<i>Herkunftsorte</i>	<i>Alle Ehen</i>		<i>Bürger</i>		<i>Hintersässen</i>		<i>Sennen</i>	
	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>
Aedermannsdorf	41	36	31	42	9	32	1	8
Nachbarorte Thal ^a	25	22	17	23	8	29	0	0
Nachbarorte Berg ^b	16	14	4	6	4	14	8	61
übrig. Thal	9	8	7	10	2	7	0	0
übrig. Kt. SO	20	17	12	16	5	18	3	23
Kte. BE und LU	3	3	2	3	0	0	1	8
Total	114	100	73	100	28	100	13	100

^a Herbetswil und Matzendorf; ^b Mümliswil, Beinwil und Seehof

Am häufigsten waren Ehen zwischen einem Bürger und einer Bürgerin von Aedermannsdorf, sie machten aber nur etwas mehr als einen Viertel aller Ehen aus. Die Hintersässen heirateten etwas öfter Frauen aus den Nachbargemeinden als aus Aedermannsdorf selbst. Das ist weiter nicht erstaunlich, denn die beiden Ehepartner stammten oft aus der gleichen Gemeinde.

58 Prozent aller Bräute waren in einen der drei Gemeinden der ehemaligen Kirchgemeinde Matzendorf heimatberechtigt, 72 Prozent in einem der Nachbarorte. Zählt man noch jene Frauen dazu, die aus weiter entfernten Orten stammten, aber vor der Heirat bereits in Aedermannsdorf wohnten, dann kommt man auf 83 Prozent. Die Bürger und Hintersässen von Aedermannsdorf wählten also zum grössten Teil ihre Ehepartnerinnen aus der nahen Umgebung. Das von Joseph Joachim mehrmals zitierte Sprichwort «Wyt glängt,

d'Händ gschändt»¹⁷ scheint der Aedermannsdorfer Mentalität entsprochen zu haben.

Auch die Sennen von Aedermannsdorf bevorzugten Frauen aus ihrer nahen Umgebung, allerdings waren für sie Gemeinde- und Kantonsgrenzen im Gegensatz zu den Talbewohnern völlig bedeutungslos. Mindestens 11 der 13 Frauen wohnten bereits vor ihrer Heirat im jurassischen Berggebiet. Eine weitere Spruchweisheit Joseph Joachims entspricht somit dem realen Heiratsverhalten: «Thal-leut' und Bergleut' passen schlecht zusammen.»¹⁸

5. Die Familie

In der historischen Demographie versteht man unter dem Begriff «Familie» die Kernfamilie (Mann, Frau und gemeinsame Kinder). Im Mittelpunkt des Interesses stehen quantifizierbare Werte wie Heiratsalter, Fruchtbarkeit und Sterblichkeit. Es werden hier also keine Aussagen gemacht über die Familie als Haushaltsgemeinschaft oder als zusammenlebende Gruppe;¹⁹ damit wird sich der dritte Teil dieser Arbeit beschäftigen.

Die Methode der Familienrekonstitution, die heute im allgemeinen angewendet wird, ist im wesentlichen von Louis Henry entwickelt worden. Es geht dabei darum, sämtliche Daten einer Familie aus den Pfarrbüchern oder den Zivilstandsregistern herauszusuchen und auf Familienkarten zusammenzustellen.²⁰ Im Prinzip sollten alle in einem bestimmten Zeitraum geschlossenen Ehen berücksichtigt werden; dies ist aber in der Praxis nicht durchführbar, weil viele Familien abwanderten.

An sich wäre es möglich, in dieser Untersuchung zumindest einen Teil der mobilen Bevölkerung von Aedermannsdorf mitzuberechnen, weil das Zivilstandsregister auch die Rückmeldungen der auswärtigen Geburten und Todesfälle enthält. Dieses Vorgehen wäre aber wenig sinnvoll, weil viele Familien in eine völlig andere wirtschaftliche und soziale Umgebung abwanderten. Die schmale Datenbasis erfordert aber andererseits die Berücksichtigung möglichst vieler Familien, damit überhaupt statistisch relevante Aussagen gemacht werden können. Als Kompromisslösung habe ich für die folgenden Berechnungen die Daten jener Familien verwendet, in denen mehr als die Hälfte der Kinder in Aedermannsdorf zur Welt kamen.

¹⁷ Joachim, Glyms, S.93; Jahrmarkt, S.106.

¹⁸ Joachim, Sonnhaldenbauer, S.67.

¹⁹ Mesmer, S.4.

²⁰ Mesmer, S.2.

Damit möglichst viele Geburten im Untersuchungszeitraum lagen, wurden nur die Familienkarten von Ehen ausgewertet, welche zwischen 1825 und 1864 geschlossen wurden; insgesamt waren dies schliesslich 69 Familienkarten.

5.1 Heirat und Ehe

Die Chance, eine Ehe schliessen zu können, war im 19. Jahrhundert stark eingeschränkt. Bis etwa 1830 galt dies für alle Bevölkerungsschichten, denn häufig durfte von den Söhnen eines Bauern nur einer heiraten, damit der Besitz unverteilt an die nächste Generation weitergegeben werden konnte.²¹ Die Angehörigen der unterbäuerlichen Schicht mussten nachweisen können, dass sie in der Lage waren, eine Familie durchzubringen. Die Gemeinden konnten nämlich gegen die Verhehlung Einspruch erheben, «wenn sie darthun, dass im Falle der Vollziehung der Ehe, die Ehegatten ausser Stande wären, ihren Unterhalt durch ihr Vermögen oder durch ihre Arbeit zu bestreiten.»²² Von diesem Recht machte die Gemeinde häufig Gebrauch; meist begründete sie ihren ablehnenden Bescheid mit Formulierungen wie: «Indem derselbe nicht die erforderlichen Mittel besitze eine Familie ehrlich durchzubringen.»²³ Die restriktive Anwendung von § 99 entsprach auch ganz dem Willen des Regierungsrates, der mit seltenen Ausnahmen die Einsprachen der Gemeinden als begründet erachtete.²⁴ Mit der Machtübernahme durch die «Roten» im Jahre 1856 änderte sich diese Haltung: «Es haben allerdings die Gemeinden nach § 99 des Civil-Gesetz-Buches zum Einspruche das Recht, allein es wäre wünschenswert, dass sie davon so selten als möglich Gebrauch machen würden.»²⁵

5.1.1 Das Heiratsalter

Diese wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Einschränkungen wirkten sich auf die Heiratschancen an sich aus, sie hatten aber auch einen grossen Einfluss auf das Heiratsalter. In der folgenden Zusammenstellung sind nur Erst-Ehen berücksichtigt. Der Medianwert gibt das Alter an, bei welchem die Hälfte einer Personengruppe verheiratet war. Er zeigt damit an, ob die Durchschnittswerte allenfalls durch extreme Werte verzerrt werden.

Auf den ersten Blick scheinen diese durchschnittlichen Heiratsalter mit 32 Jahren für Männer und 28 für Frauen sehr hoch. Sie liegen

²¹ Vgl. Teil III, Kapitel 7.2.1., S. 146.

²² Sol. CG, § 99.

²³ Gemeinderats-Protokoll, 11.4. 1855, S. 77.

²⁴ Rechenschaftsbericht 1853, S. 136.

²⁵ Rechenschaftsbericht 1862, S. 14.

Tabelle 10:

Durchschnittliches Heiratsalter bei Erst-Ehen 1825–1864

Zeitraum	Alle Ehen		Besitzklassen			
			1 und 2		3 und 4	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1825–1844	32,1	28,4	32,5	27,2	31,9	28,9
1845–1864	31,9	27,7	33,5	31,1	31,3	26,4
1825–1864	32,0	27,9	32,9	28,7	31,5	27,6
Median	30,3	26,8	31,0	29,0	29,8	26,0

aber ganz im Rahmen der Werte, die für andere Orte der Schweiz aus dem gleichen Zeitraum vorliegen.²⁶ Die Durchschnittswerte sinken von 1825 bis 1864 leicht, verantwortlich dafür ist die unterbäuerliche Schicht, denn in den Besitzklassen 1 und 2 weist das Heiratsalter vor allem bei den Frauen eine deutlich steigende Tendenz auf.

Das hohe Heiratsalter der Bauernsöhne ist eine Folge der in Aedermannsdorf praktizierten Besitzübergaben. Erreichten sowohl der Vater wie die Mutter ein hohes Alter, dann bedeutete dies zumeist auch ein hohes Heiratsalter für den Sohn, denn der Besitz wurde in der Regel erst nach dem Tod des Vaters übergeben, und die Heirat war wiederum häufig mit dem Antritt des Erbes gekoppelt.²⁷ Das Heiratsalter war noch höher, wenn mehrere Söhne den Besitz übernahmen.²⁸ Parallel mit dem Heiratsalter der Männer stieg auch jenes der Frauen der Oberschicht. Wenn man Joseph Joachim glauben darf, wurde die Heirat lange vor der eigentlichen Eheschliessung von den Vätern ausgemacht.²⁹ Bis zur Hofübergabe und zur Heirat mussten die Bauernsöhne und -töchter dann Jahre, wenn nicht Jahrzehnte warten und wurden so «gemeinsam» relativ alt. Mit dem hohen Heiratsalter der Frau verkürzte sich ihre Fruchtbarkeitsperiode. In einer Gesellschaft, die keine geburtenbeschränkende Methoden anwandte, war dies die einzige Möglichkeit, die Zahl der Geburten und damit der Erben zu steuern.

Nur wenig tiefer ist das Heiratsalter der Männer der Unterschicht. Der Generationenwechsel und damit das Heiratsverhalten der Kleinbauern (mit mehr als etwa sechs Jucharten Landbesitz) unterschied sich in keiner Weise von jenem der Bauern. Bei den Landar-

²⁶ Vgl. *Kurmann*, S. 91, (Triengen); *Bucher*, S. 47, (Marbach); *Burri*, S. 104, (Luzern); *Dubler/Siegrist*, S. 355, (Wohlen). Die Werte betragen zwischen 30 und 31,8 Jahre für Männer und 28 bis 28,9 Jahre für Frauen.

²⁷ Vgl. *Entwicklungszyklus 1*, S. 156.

²⁸ Vgl. *Entwicklungszyklus 2*, S. 159.

²⁹ *Joachim*, vgl. z. B. *Lonny*, S. 115; *Miescheggans*, S. 20; *Herrenbauer*, S. 60f.

beitern sorgte die Gemeinde mittels ihres Einspracherechts dafür, dass niemand zu früh heiratete. Das sinkende Heiratsalter bei den Frauen der unteren Besitzklassen hängt vor allem mit der Tatsache zusammen, dass von 1825 bis 1844 sechs von acht Männern, die vor ihrem 30. Altersjahr heirateten, eine Frau ehelichten, die älter war als sie selbst, von 1845 bis 1864 aber nur noch vier von dreizehn. Solange die Praxis der Heiratsbewilligungen restriktiv gehandhabt wurde, zogen es heiratswillige junge Männer offenbar vor, eine ältere Frau zu heiraten, die bereits etwas Geld hatte erhasen können, anstatt zuzuwarten, bis sie selbst genug Geld auf der Seite hatten.

5.1.2 Die Ehedauer

Die kirchliche Trauung war im Kanton Solothurn wie andernorts auch die staatlich anerkannte Form der Eheschliessung. Die Einführung einer Zivilehe stand bei den Beratungen zum neuen Zivilgesetzbuch um 1840 gar nie zur Diskussion. Für Katholiken war deshalb eine Auflösung der Ehe nur in der kanonischen Trennung von Tisch und Bett möglich.³⁰ Eine Ehe dauerte somit bis zum Tod eines Ehepartners, und die durchschnittliche Ehedauer war abhängig vom durchschnittlichen Heiratsalter einerseits und der Erwachsenensterblichkeit anderseits.

Tabelle 11:
Ehedauer bei Erst-Ehen 1825–1864

<i>Ehedauer in Jahren</i>	<i>Anteile in Prozent</i>	<i>Ehedauer in Jahren</i>	<i>Anteile in Prozent</i>
0– 4	13	30–34	7
5– 9	19	35–39	10
10–14	6	40–44	14
15–19	6	45–49	6
20–24	3	50 und mehr	4
25–29	12	Alle	100

Zusammenfassung:

<i>Ehedauer in Jahren</i>	<i>Besitzklassen</i>		
	<i>1 und 2</i>	<i>3 und 4</i>	<i>Alle</i>
0– 9	48	24	32
10–19	9	13	12
20 und mehr	43	63	56

³⁰ Walliser, S. 269 und 280.

Beinahe ein Drittel aller Ehen hatte weniger als zehn Jahre Bestand; etwas mehr als die Hälfte der Ehen dauerte mehr als 20 Jahre lang. Im schweizerischen Vergleich waren die Ehen in Aedermansdorf im 19. Jahrhundert von weit weniger langer Dauer als in andern Gebieten, wobei deren Werte meist aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stammen. Zum Vergleich das andere Extrem: in Marbach (LU) dauerten nur ein Prozent der Ehen weniger als zehn, aber mehr als 85 Prozent mehr als 20 Jahre.³¹ Betrachtet man die schichtspezifischen Unterschiede, dann stellt man mit Erstaunen fest, dass vor allem die Ehen der Oberschicht von kurzer Dauer waren. Eine Erklärung dafür zu finden, ist auf den ersten Blick nicht einfach. Abwanderung als Störfaktor scheidet völlig aus, denn wer aus den vermögenden Klassen in der Gemeinde heiratete, blieb auch dort. Eine genauere Analyse zeigt aber, dass neun der elf Ehen mit weniger als zehn Jahren Dauer in der Oberschicht durch den Tod der Frau beendet wurden. Von diesen neun Frauen starben fünf im Kindbett. In der Unterschicht wurden hingegen sieben der elf Ehen durch den Tod des Mannes vor dem zehnten Heiratstag beendet und von den vier Frauen, die früher als ihr Ehemann starben, verschied eine im Kindbett. Die kurze Ehedauer in der Oberschicht ist somit eine Folge der Übersterblichkeit der Frauen. Nun ist bekannt, dass die Müttersterblichkeit abhängig vom Alter bei der ersten Geburt ist.³² Zwischen 1825 und 1844 betrug das durchschnittliche Alter bei der Erstgeburt 29 Jahre, von 1845 bis 1864 aber 32 Jahre, gleichzeitig sank die durchschnittliche Ehedauer von 22 auf 14 Jahre. Das hohe Heiratsalter der Frauen der Oberschicht war also zumindest mitverantwortlich dafür, dass die Hälfte aller Ehen nur von kurzer Dauer waren.

5.1.3 Die Wiederverheiratung

Gerade im Zusammenhang mit der kurzen Ehedauer stellt sich die Frage, ob die verwitweten Personen erneut heirateten und von welchen Faktoren eine allfällige Wiederverheiratung abhängig war. Tabelle 12 gibt uns Aufschluss über die Anteile von ledigen und verwitweten Personen an allen Heiratenden.

82 Prozent aller Eheschliessungen waren für beide Ehepartner Erstheiraten. 84 Prozent der Männer und 94 Prozent der Frauen waren vor der Heirat ledig. Alle diese Werte stimmen mit jenen aus andern Regionen überein.³³ Die Chancen der verwitweten Männer,

³¹ *Bucher*, S. 66.

³² Vgl. *Imhof*, S. 155f.

³³ Vgl. etwa *Bucher*, S. 53 und *Kurmann*, S. 95.

Tabelle 12:
Zivilstand bei der Eheschliessung 1836–1875

		<i>Männer</i>					
		<i>Ledig</i>	<i>%</i>	<i>Witwer</i>	<i>%</i>	<i>Alle</i>	<i>%</i>
Frauen	Ledig	93	81,6	14	12,3	107	93,9
	Witwen	3	2,6	4	3,5	7	6,1
	Alle	96	84,2	18	15,8	114	100,0

eine neue Ehe eingehen zu können, scheinen grösser gewesen zu sein als jene der Frauen, denn 16 Prozent der Eheleute waren Witwer, aber nur 6 Prozent Witwen. Es darf allerdings auch nicht ausser acht gelassen werden, dass es mehr Witwer als Witwen gab. Mit Hilfe der rekonstituierten Familien lässt sich die Fragen klären, wie viele verwitwete Personen sich wieder verheirateten. 12 von 15 Witwern, aber nur 6 von 12 Witwen, die ihren Ehepartner vor Vollendung des 50. Altersjahres verloren hatten, schritten zu einer neuen Ehe. Die Heiratschancen der Witwen waren also doch geringer.³⁴ Vor allem die verwitweten Frauen der Unterschicht hatten offenbar Mühe, einen neuen Ehepartner zu finden. Je älter sie beim Hinschied ihres Ehemanns waren, je grösser die Zahl ihrer Kinder und je geringer ihr Besitz war, um so geringer waren auch ihre Heiratschancen. Am ehesten konnten sie noch darauf hoffen, von einem Witwer aus der Unterschicht geheiratet zu werden, der selbst Kinder und damit Mühe hatte, eine Frau zu finden. Alle Ehen zwischen verwitweten Personen wurden denn auch ausschliesslich von Angehörigen der Unterschicht geschlossen, und in drei der insgesamt vier Fälle brachten beide Ehepartner Kinder mit in die Ehe.

Am seltensten waren Heiraten zwischen ledigen Männern und Witwen; sie kamen nur unter Angehörigen der Oberschicht vor. Die Frauen brachten zum Teil grosse Vermögen in die Ehen und in zwei Fällen waren sie auch älter als ihr zweiter Mann. Für ledige Landarbeiter und Tagelöhner waren bereits vorhandene Kinder hingegen eine ökonomische Belastung, deshalb scheuten sie Verbindungen mit verwitweten Frauen. In Joachims Roman «Herrenbauer» heiratet ein Sägerknecht eine Witwe mit drei Kindern; der lakonische Kommentar: «Nun hast das Jöchlein auf – nun, Schimmel, zieh.»³⁵

Zwei Tatsachen lassen die Hypothese zu, dass die Witwen der Unterschicht mit der Bereitschaft zu vor- bzw. nahehelichem Geschlechtsverkehr ihre Heiratschancen zu verbessern versuchten. Er-

³⁴ Vgl. dazu auch die Bevölkerungspyramiden S. 64.

³⁵ *Joachim*, Herrenbauer, S. 127.

stens waren vier von fünf Witwen bei der zweiten Eheschliessung schwanger, und zweitens brachten zwei Witwen uneheliche Kinder zur Welt.

Die Heiratschancen für verwitwete Männer waren besser, und es gab bei ihnen auch keine schichtspezifischen Unterschiede. Die Bauern verzichteten häufig aus erbstrategischen Überlegungen auf eine Wiederverehelichung, wenn aus ihrer ersten Ehe bereits Kinder vorhanden waren. Die Rolle der Hausfrau wurde in solchen Fällen meist von einer ledigen Schwester übernommen. Für Männer der Unterschicht mit kleinen Kindern war im Gegensatz dazu die Notwendigkeit gross, die fehlende Hausfrau so rasch als möglich zu ersetzen. Wenn ihnen dies nicht gelang, drohte die Auflösung der Familie.

Die durchschnittliche Frist bis zur Wiederverheiratung betrug bei den Männern 60 Monate; 36 Monate bei Witwern mit Kindern und 83 bei solchen ohne Kinder. Von den Frauen liegen nur fünf Werte vor; die durchschnittliche Frist betrug bei ihnen 40 Monate. Im Vergleich zu andern Regionen der Schweiz sind dies alles sehr hohe Werte.

5.1.4 Die Ledigen

Der Anteil der Ledigen an der Gesamtbevölkerung kann mit Hilfe des Materials der Volkszählungen ermittelt werden.³⁶ Von 1850 bis 1870 zeigt sich folgende Entwicklung:

Tabelle 13:
Ledigenanteil in Prozent 1850–1870

<i>Alter</i>	<i>1850</i>		<i>1860</i>		<i>1870</i>	
	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>
20–29	100	69	83	56	86	67
30–39	24	17	42	50	28	27
40–49	16	27	9	16	12	17
50 und mehr	16	18	7	12	10	5
20 und mehr	37	33	36	33	33	26

Insgesamt war rund ein Drittel der erwachsenen Personen ledig, wobei der Anteil der Ledigen an der Gesamtbevölkerung mit zunehmendem Alter abnahm. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass 1850 kein Mann unter 30 Jahren verheiratet war. Mit sinkendem durch-

³⁶ Vgl. dazu auch die Bevölkerungspyramiden S. 64.

schnittlichem Heiratsalter nimmt die Zahl der ledigen 20- bis 29jährigen ab.

Von der historischen Demographie werden die über 50jährigen Ledigen als «definitiv ledig» bezeichnet. Auffallend ist nun, dass in Aedermannsdorf ihr Anteil bei den Frauen von 18 auf 5 Prozent sinkt. Dies heisst allerdings nicht, dass die Heiratschancen der Frauen gestiegen wären; die tiefen Werte sind auf die Abwanderung zurückzuführen.

Wegen des geringen Datenmaterials und den vielen wegziehenden Personen aus dieser Gruppe hat eine weitergehende Interpretation keinen Sinn.

5.2 *Die vor- und aussereheliche Sexualität*

Mit der Einführung des solothurnischen Civilgesetzbuches verbesserte sich die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes; in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht war es aber weiterhin benachteiligt. Das alte Recht war dem Paternitätsprinzip verpflichtet gewesen, nach welchem der Vater das Kind sechs Monate nach der Geburt übernehmen oder verkostgelden musste; das Kind hatte ausserdem seinen Namen und sein Bürgerrecht erhalten.³⁷ Das neue Personenrecht, das 1842 in Kraft trat, übertrug die elterliche Gewalt der Mutter, und das uneheliche Kind erhielt jetzt ihren Namen und ihr Bürgerrecht. Gegenüber dem Vater des Kindes hatte die Mutter ein Klagerrecht: «Die Mutter eines unehelichen Kindes hat das Recht, gegen diejenige Mannsperson, von welcher sie nach ihrer Behauptung geschwängert worden ist, auf einen Beitrag für die Verpflegung und Erziehung des Kindes und für die Kosten der Niederkunft zu klagen.»³⁸ Der jährliche Beitrag für die Erziehung und Verpflegung des Kindes wurde auf 60 Franken festgelegt, was beinahe dem Jahreslohn eines Knechtes entsprach. Ausserdem hatte der Vater eine Busse an die Gemeinde zu zahlen, deren Bürgerrecht das Kind bekam, und zwar 150 Franken, wenn der Vater verheiratet war, und 75 Franken, wenn er ledig war. In erbrechtlicher Beziehung wurde das uneheliche Kind den ehelichen Nachkommen der Mutter gleichgestellt, zum Vater bestanden keine erbrechtlichen Beziehungen.

Die folgende Tabelle zeigt uns, wie gross der Anteil der unehelichen Kinder an allen Geburten zwischen 1836 und 1875 in Aedermannsdorf war.

³⁷ Nach *Walliser*, S. 451 ff.

³⁸ Sol. CG, § 281.

Tabelle 14:
Uneheliche Geburten 1836–1875

<i>Zeitraum</i>	<i>Total Geburten</i>	<i>unehelich</i>	<i>Illegitimenquote</i>
1836–1840	61	1	1,6
1841–1845	62	1	1,6
1846–1850	85	6	7,1
1851–1855	93	4	4,3
1856–1860	74	7	9,5
1861–1865	92	9	9,8
1866–1870	81	13	16,0
1871–1875	80	2	2,5
1836–1875	628	43	6,8

Die Illegitimenquote betrug im Untersuchungszeitraum 6,8 Prozent; bis 1845 war sie tief, aber danach stieg sie bis auf den zehnfachen Wert an. Der Anteil der unehelichen Geburten in den sechziger Jahren mag auf den ersten Blick hoch erscheinen, aber die folgende Tabelle mit Vergleichswerten aus dem Kanton Solothurn zeigt, dass sie keineswegs den Rahmen des Üblichen sprengen.

Tabelle 15:
Vergleich der Illegitimenquoten 1861–1875

<i>Zeitraum</i>	<i>Aedermannsdorf</i>	<i>Bezirk Balsthal</i> ^a	<i>Kanton Solothurn</i> ^a
1861–1865	9,8	8,5	9,0
1866–1870	16,0	7,6	7,6
1871–1875	2,5	5,1	6,2

^a Berechnet nach den Bevölkerungstabellen der Rechenschaftsberichte 1861–1875

Lediglich die Illegitimenquote der Jahre 1866 bis 1870 liegt deutlich höher und bedarf einer näheren Betrachtung. Nach Reinhard Sieder können zwei Faktoren bestimmend auf die Höhe der Illegitimenrate einwirken, nämlich zeitlicher oder prinzipieller Ausschluss von der Möglichkeit der Eheschliessung oder die Möglichkeit der Mutter, ausserhalb der Ehe als assoziiertes Mitglied der Hausgemeinschaft als Dienstbote oder Tagelöhner mit den Kindern unterzukommen.³⁹ Die zweite Möglichkeit scheidet für Aedermannsdorf aus. Es brachten zwar verschiedentlich Mägde uneheliche Kinder zur Welt, aber nie wurden sie danach als Dienstboten mit dem Kind zusammen in einen Haushalt aufgenommen. Im Gegenteil, die Herr-

³⁹ Sieder, in: Mitterauer/Sieder, S. 148f.

schaft konnte eine Magd, die ausserehelich schwanger wurde, fristlos und ohne Entschädigung entlassen.⁴⁰

Die Ursache für das Ansteigen der Illegitimität in Aedermansdorf ist also vielmehr im Ausschluss von der Möglichkeit der Eheschliessung zu sehen. Die steigende Zahl verarmter Familien⁴¹ und die restriktive Heiratsbewilligungspraxis führten dazu, dass immer mehr Leute von einer Heirat ausgeschlossen wurden.

Verschiedene Frauen hatten mehrere uneheliche Kinder. Katharina Gunziger gebar zwischen 1855 und 1870 sieben illegitime Kinder, vier kamen in Aedermansdorf zur Welt, drei in Solothurn. Auch andere Frauen gebären mehrere uneheliche Kinder, nämlich eine Frau fünf Kinder, zwei Frauen vier Kinder, zwei Frauen drei Kinder und vier Frauen zwei Kinder. Auffallend ist auch, dass in den gleichen Familien oft mehrere Töchter aussereheliche Kinder zur Welt brachten, so zum Beispiel drei Töchter des Holzers Jakob Eggenchwiler zehn Kinder und drei Töchter des Landarbeiters Johann Gunziger neun Kinder. Die Mütter kehrten häufig erst wenige Tage vor oder nach der Geburt nach Aedermansdorf zurück. Die unehelichen Kinder lebten meistens mit der Mutter zusammen, am häufigsten im Haushalt der Eltern oder dann bei Verwandten.⁴²

Völlig falsch wäre es, aus dieser Zusammenstellung den Schluss zu ziehen, dass die Illegitimität ausschliesslich ein Phänomen der unterbäuerlichen Schicht gewesen sei. Es gab uneheliche Geburten in allen Besitzklassen; in der Unterschicht waren sie zwar am häufigsten, aber sie wies auch mit Abstand den höchsten Anteil an ledigen Frauen im Alter von 20 bis 39 Jahren auf.

Die vor- und aussereheliche Sexualität lässt sich nicht nur durch illegitime Geburten nachweisen. Es wurde bereits kurz darauf hingewiesen, dass die Witwen durch die Bereitschaft zu Geschlechtsverkehr ihre Heiratschancen zu verbessern suchten.⁴³ Aber auch unter den Ledigen waren voreheliche Beziehungen verbreitet. Diese Behauptung lässt sich leicht beweisen, wenn man sieht, wie gross der Anteil der Bräute ist, die bei der Heirat schwanger waren. Eine Empfängnis gilt in den demographischen Studien dann als vorehelich, wenn zwischen Heirat und Geburt weniger als sieben Monate vergangen sind.

In genau der Hälfte aller rekonstituierten, fruchtbaren Ehen wurde das erste Kind vor der Heirat gezeugt. Nimmt man acht Monate als Grenze an, was der Realität näherkommen dürfte, dann waren es

⁴⁰ Sol. CG, § 1172, Ziffer 7.

⁴¹ Siehe Teil II, Kapitel 1.1.

⁴² Vgl. dazu *Sieder*, Strukturprobleme, S. 190.

⁴³ Kapitel 5.1.3., S. 41.

Tabelle 16:

Ehen mit vorehelicher Konzeption nach dem Heiratsalter der Frau
1825–1864

<i>Heiratsalter der Frau</i>	<i>Ehen mit Kindern</i>	<i>Ehen mit vorehelicher Konzeption</i>	
		<i>Anzahl</i>	<i>%</i>
15–19	1	1	(100)
20–24	19	13	68
25–29	25	12	48
30–34	16	6	38
35–39	5	1	20
Alle	66	33	50

54,5 Prozent, und zählt man auch noch jenes Paar dazu, dessen erstes Kind durch die Ehe legitimiert wurde, steigt der Anteil der vorehelichen Konzeptionen sogar auf 56 Prozent. Die Bemerkung einer Bäuerin bei Joachim, dass «heutzutage solche Heiraten genugsam vorkommen, beinah' mehr als andere»⁴⁴, trifft auf Aedermannsdorf genau zu, wobei man davon ausgehen kann, dass nicht jeder Bräutigam vom Vater der Braut «mit der Pistole» an den Altar gezwungen werden musste. Ähnlich hohe Werte weist das ländlich-protestantische Bern im 18. Jahrhundert auf⁴⁵, während im katholischen Wohlen der Anteil im 19. Jahrhundert 21 Prozent betrug. Möglicherweise waren also eher regionale als konfessionelle Unterschiede massgebend für das Ausmass der vorehelichen Sexualität.

In Aedermannsdorf sind auch deutliche Unterschiede in schichtspezifischer Hinsicht festzustellen. In den Besitzklassen 1 und 2 betrug der Anteil der vorehelichen Konzeptionen bei den unter 30jährigen 45 Prozent, bei den über 30jährigen 10 Prozent. In den untern beiden Besitzklassen ist der Anteil mit 62 und 60 Prozent beinahe gleich hoch. Das heisst mit andern Worten, dass die in Tabelle 16 feststellbare altersspezifische Abstufung das Resultat eines andern vorehelichen Sexualverhaltens der Söhne und Töchter aus der Oberschicht war.

5.3 Die eheliche Fruchtbarkeit

Mit der Berechnung der ehelichen Fruchtbarkeit lassen sich einige Fragen klären, die bisher kurz gestreift wurden. Zum Beispiel: Hatte ein hohes Heiratsalter auch tatsächlich Auswirkungen auf die Fami-

⁴⁴ Joachim, Fabrikshornsteine, S. 191.

⁴⁵ Vgl. Bietenhard, S. 156f.

liengrösse? Oder: Wurden im 19. Jahrhundert in Aedermannsdorf Massnahmen zur Geburtenbeschränkung angewendet?

Die Fruchtbarkeitsperiode einer Frau beginnt mit dem Tag der Eheschliessung und endet mit der Menopause oder dem Tod eines Ehepartners. Als Ende der Fruchtbarkeit wird in der historisch-demographischen Forschung vereinfachend der 50. Geburtstag der Frau angenommen. Erreichen beide Ehepartner diesen Zeitpunkt, dann wird die Ehe als vollständig bezeichnet; stirbt einer der Ehepartner vor dem 50. Geburtstag der Frau, gilt die Ehe als unvollständig. In Aedermannsdorf waren von 60 berücksichtigten Ehen 40 vollständig und 20 unvollständig. Eine schichtspezifische Betrachtung der Fruchtbarkeit ist mit dieser geringen Zahl von Familien nicht möglich.

Die eheliche Fruchtbarkeitsziffer gibt an, wie viele Kinder eine Frau durchschnittlich pro Jahr gebar. Die nach Altersgruppen geordneten Ergebnisse werden auf 1000 Frauen im gebärfähigen Alter bezogen und mit 1000 multipliziert. Eine Fruchtbarkeitsziffer von 500 einer bestimmten Altersgruppe besagt demnach, dass die Frauen dieser Altersgruppe im Durchschnitt alle zwei Jahre ein Kind zur Welt brachten.

Tabelle 17:

Alterspezifische eheliche Fruchtbarkeitsziffern 1825–1864

<i>Alter der Frau</i>	20–24	25–29	30–34	35–39	40–44	45–49
Fruchtbarkeitsziffer	550	481	440	380	202	20

Der Verlauf der Fruchtbarkeitskurve ist biologisch bedingt, weil die Gebärleistung der Frau mit zunehmendem Alter abnimmt. Die Werte von Aedermannsdorf sind überdurchschnittlich hoch. In der «Rangliste», die Bietenhard zusammengestellt hat, wäre Aedermannsdorf an dritter Stelle von zehn Gemeinden einzureihen.⁴⁶

Die Frage, ob in Aedermannsdorf geburtenbeschränkende Massnahmen angewendet wurden, kann hier bereits abschliessend geklärt werden. Bei freiwilliger Geburtenbeschränkung konzentrieren sich die geplanten Geburten auf die ersten Ehejahre; in der graphischen Darstellung ergibt sich dann eine konkav verlaufende Kurve. Die Fruchtbarkeitskurve von Aedermannsdorf verläuft aber eindeutig konvex, gleichzeitig sind die Fruchtbarkeitsziffern hoch; allgemein praktizierte Geburtenkontrolle kann deshalb ausgeschlossen werden. In diese Richtung wies bereits die sehr ausgeglichene jahreszeit-

⁴⁶ Bietenhard, S. 167.

Graphik 9:
Altersspezifische eheliche Fruchtbarkeitsziffern

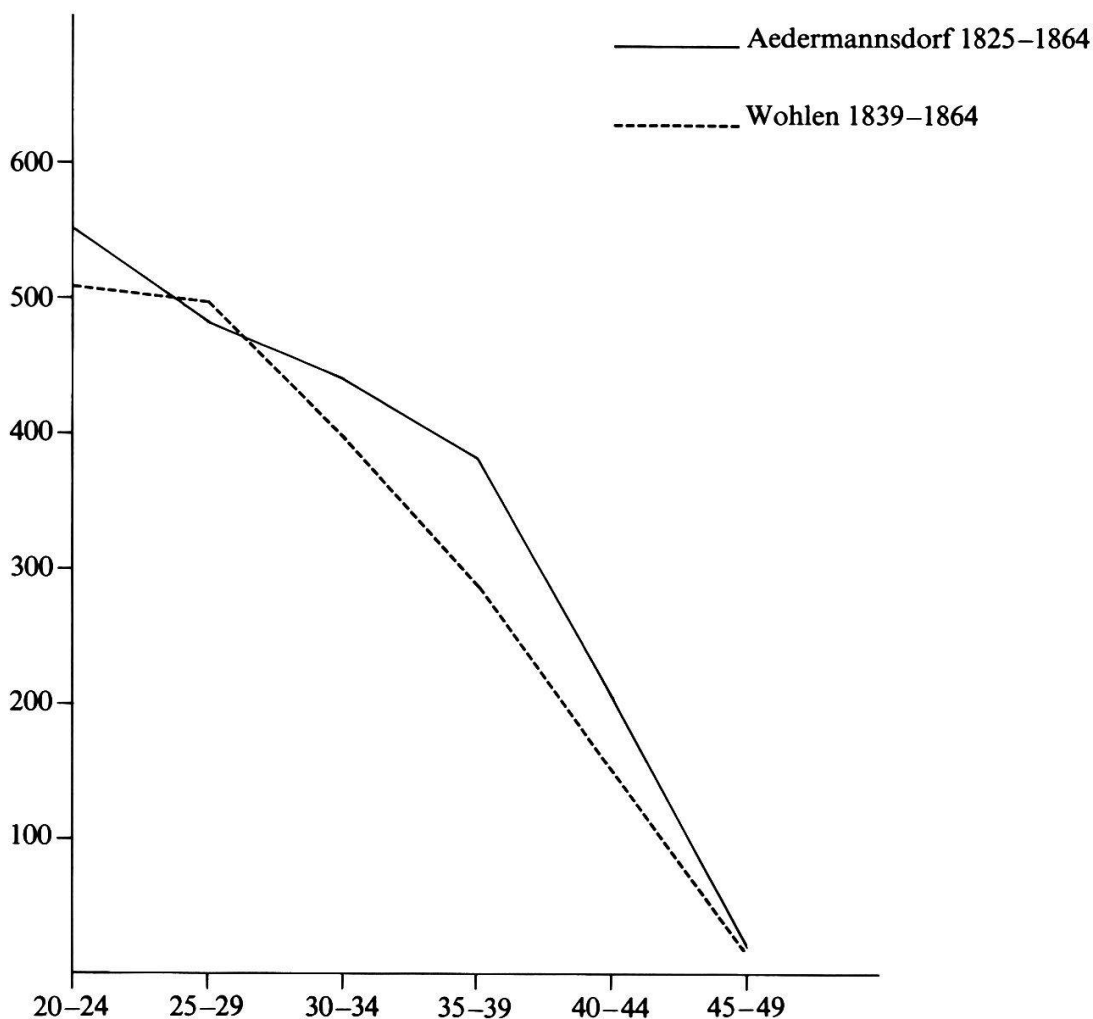


Tabelle 18:
Altersspezifische eheliche Fruchtbarkeitsziffern nach dem Heiratsalter der Frau 1825-1864

Heiratsalter	Alter der Frauen					
	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49
15-19 ^a	(600	400	600	400	100	0)
20-24	543	425	425	230	142	0
25-29		577	394	388	220	33
30-34			575	530	242	44
35-39				407	229	0
Alle	550	481	440	380	202	20

^a Nur eine Ehe

liche Verteilung der Geburten.⁴⁷ Anders verläuft die Kurve im gleichen Zeitraum im aargauischen Wohlen. Die Fruchtbarkeitsziffern der 20–29jährigen sind etwa gleich hoch wie in Aedermannsdorf, danach liegen sie aber deutlich tiefer; die Fruchtbarkeitskurve verläuft praktisch gestreckt. Dies deutet darauf hin, dass zumindest in einem Teil der Ehen Geburtenkontrolle praktiziert wurde.⁴⁸ Weil in jeder Altersgruppe auch Neuverheiratete mitberücksichtigt sind, werden die Fruchtbarkeitsziffern auch getrennt nach dem Heiratsalter der Frau berechnet.

Die Fruchtbarkeitsziffern sind bei allen Altersgruppen erwartungsgemäss zu Beginn der Ehe am höchsten und fallen dann mit zunehmendem Alter. Das erstmalige starke Nachlassen erfolgt zumeist zwischen dem 40. und dem 44. Altersjahr, bereits eine Altersgruppe früher bei jenen Frauen, die zwischen ihrem 20. und dem 24. Altersjahr geheiratet haben. Es stellt sich daher die Frage, ob die Ehedauer einen Einfluss auf die Fruchtbarkeit hat.

Tabelle 19:
Fruchtbarkeitsziffern nach Ehedauer und Heiratsalter

<i>Heirats- alter</i>	<i>Ehedauer in Jahren</i>					
	<i>0–4</i>	<i>5–9</i>	<i>10–14</i>	<i>15–19</i>	<i>20–24</i>	<i>25–29</i>
20–24	478	429	314	233	17	0
25–29	495	462	231	117	17	
30–34	615	356	111	0		
35–39	371	200	0			

In jeder Altersgruppe nimmt die Fruchtbarkeit im Laufe der Ehe ab. Der Rückgang erfolgt aber nicht nach einer bestimmten Ehedauer, sondern in den einzelnen Altersgruppen nach verschieden langer Ehedauer. Damit zeigt sich eindeutig, dass die Fruchtbarkeit hauptsächlich vom Alter der Frau bestimmt wurde.

Die an sich abstrakten Zahlen der Fruchtbarkeitsberechnung werden etwas anschaulicher, wenn die Fruchtbarkeitsziffern auf die Geburtenzahl innerhalb von fünf Jahren umgerechnet werden.

Den hohen Fruchtbarkeitswerten entsprechen die vergleichsweise hohen durchschnittlichen Geburtenzahlen. Fünf Geburten in fünf Jahren kamen zwar überhaupt nie vor, und auch vier Geburten in fünf Jahren waren selten. Bis in die Altersgruppe der 35-39jährigen waren zwei oder drei Geburten in fünf Jahren am häufigsten. Die

⁴⁷ Vgl. Graphik 7, S. 25.

⁴⁸ Vgl. *Dubler/Siegrist*, S. 374f.

Tabelle 20:
Geburtenzahl pro 100 Frauen in 5 Ehejahren

Anzahl Kinder	Alter der Frauen				
	25–29	30–34	35–39	40–44	45–49
0	0	11	16	32	90
1	24	17	19	39	10
2	35	23	33	22	0
3	41	46	27	7	0
4	0	3	5	0	0
5	0	0	0	0	0
Total	100	100	100	100	100
Anzahl Frauen	17	35	37	41	40
Anzahl Kinder	37	74	69	43	4
Ø Kinderzahl	2,2	2,1	1,9	1,0	0,1

durchschnittlichen Kinderzahlen blieben deshalb bis zu dieser Altersgruppe auf einem hohen Niveau.

Das Ende der Fruchtbarkeitsperiode der Frau wird wie gesagt von den Demographen auf das vollendete 50. Altersjahr der Frau angesetzt, eine obere Grenze, die von den bisherigen Untersuchungen auch bestätigt worden ist. In Aedermannsdorf betrug das höchste Alter einer Frau bei ihrer letzten Geburt 46 Jahre. Es waren insgesamt drei Frauen, welche in diesem Alter ihr letztes Kind zur Welt brachten. Für die Berechnung des durchschnittlichen Alters der Frauen bei ihrer letzten Geburt werden nur die vollständigen Ehen berücksichtigt, bei denen die Frau vor ihrem 30. Geburtstag heiratete.

Mit 40,5 Jahren ist das Durchschnittsalter in Aedermannsdorf recht hoch. In ländlichen Gebieten reichen die Werte etwa von 38,3 Jahren in Langnau (BE) bis zu 41,2 Jahren in Triengen.⁴⁹ Berücksichtigt man sämtliche vollständigen Ehen, wie dies in einigen andern Untersuchungen getan wird, beträgt das durchschnittliche Alter der Frauen bei ihrer letzten Geburt 41,4 Jahre. Ein signifikanter schichtspezifischer Unterschied ist nicht festzustellen; in den Besitzklassen 1 und 2 beträgt es 40,5 Jahre, in den Besitzklassen 3 und 4 41,7 Jahre. Nur zwei von 38 Frauen brachten ihr letztes Kind vor dem 35. Geburtstag zur Welt. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass in Aedermannsdorf von Geburtenbeschränkung keine Rede sein kann.

⁴⁹ Bietenhard, S. 174; Kurmann, S. 102.

5.4 Die Familiengrösse

Als «Familiengrösse» wird in der historischen Demographie die Anzahl der Geburten während einer Ehe bezeichnet. Weil allfällige Todesfälle oder Abwanderung dabei nicht berücksichtigt werden, hat diese Familiengrösse nichts mit der Zahl der tatsächlich in einem Haushalt lebenden Kinder zu tun. Die Grösse der Familie als zusammenlebende Gruppe wird später untersucht, dort wird dann der Begriff «Haushaltgrösse» verwendet.⁵⁰

Die Zahl der ehelichen Geburten wird im wesentlichen bestimmt von der Dauer der Fruchtbarkeitsperiode, welche durch das Heiratsalter und die Menopause begrenzt wird. Ebenfalls von Bedeutung, aber quellenmässig nicht zu erfassen, sind andere Faktoren wie die Konstitution der Ehepartner oder ungünstige Lebensumstände wie mangelhafte Ernährung oder harte körperliche Belastung.

Tabelle 21:

Familiengrösse nach Besitzklassen 1825–1864

	<i>Vollständ. Ehen</i>		<i>Unvollständ. Ehen</i>		<i>Alle Ehen</i>	
	<i>Anzahl</i>	<i>mittlere Geburtenzahl</i>	<i>Anzahl</i>	<i>mittlere Geburtenzahl</i>	<i>Anzahl</i>	<i>mittlere Geburtenzahl</i>
Besitzklassen 1, 2	10	6,2	8	4,4	18	5,4
Besitzklassen 3, 4	30	6,3	12	3,6	42	5,5
Alle	40	6,3	20	3,9	60	5,5

Im 19. Jahrhundert kamen in Aedermannsdorf im Durchschnitt während einer Ehe 5,5 Kinder zur Welt, etwas über sechs in vollständigen und etwa vier Kinder in unvollständigen Ehen. Die vergleichsweise geringe Zahl von Geburten bei den unvollständigen Ehen ist auf den überdurchschnittlich hohen Anteil von Ehen zurückzuführen, die nur zwischen fünf und zehn Jahre dauerten. Die Frauen der Oberschicht weisen zwar ein höheres durchschnittliches Heiratsalter und damit eine kürzere Fruchtbarkeitsperiode auf; durch eine höhere Fruchtbarkeit wird der Unterschied allerdings ausgeglichen.

Im schweizerischen Vergleich liegt Aedermannsdorf im vordern Mittelfeld. Triengen wies eine durchschnittliche Geburtenzahl von 6,8 auf; in Wohlen waren es im gleichen Zeitraum wie in Aedermannsdorf nur noch 4,3 Geburten.⁵¹

Mehr Aussagekraft als diese reinen Durchschnittswerte hat die

⁵⁰ Vgl. Teil III, Kapitel 3.

⁵¹ *Kurmann*, S. 105; *Dubler/Siegrist*, S. 365.

Tabelle mit der prozentualen Verteilung der kleinen, mittleren und grossen Familien.

Tabelle 22:

Prozentuale Verteilung der Familiengrössen 1825–1864

	<i>Vollständige Ehen</i>				<i>Alle Ehen</i>			
	<i>Anzahl Familien</i>	<i>Kinderzahl (in %)</i>			<i>Anzahl Familien</i>	<i>Kinderzahl (in %)</i>		
	<i>0–4</i>	<i>5–9</i>	<i>10–12</i>	<i>0–4</i>	<i>5–9</i>	<i>10–12</i>		
Alle Besitzklassen	40	27	55	18	60	38	50	12

Genau die Hälfte aller Familien weist mit fünf bis neun Geburten eine mittlere Grösse auf. Die kleinen Familien machten rund zwei Fünftel aller Familien aus, während die grossen Familien mit Abstand am seltensten vorkamen.

Etwas anders sieht die Verteilung aus, wenn man untersucht, wie viele Kinder in welcher Familiengrösse aufwuchsen.

Tabelle 23:

Prozentuale Verteilung der Geburten auf die Familiengrössen 1825–1864

	<i>Vollständige Ehen</i>				<i>Alle Ehen</i>			
	<i>Anzahl Geburten</i>	<i>Kinderzahl (in %)</i>			<i>Anzahl Geburten</i>	<i>Kinderzahl (in %)</i>		
	<i>0–4</i>	<i>5–9</i>	<i>10–12</i>	<i>0–4</i>	<i>5–9</i>	<i>10–12</i>		
Besitzklassen 1, 2	62	12,9	71,0	16,1	97	20,6	69,1	10,3
Besitzklassen 3, 4	189	12,2	53,4	34,4	232	18,1	53,9	28,0
Alle Besitzklassen	251	12,3	57,8	29,9	329	18,8	58,4	22,8

Das Verhältnis zwischen den grossen und den kleinen Familien verändert sich im Vergleich mit Tabelle 22 umgekehrt proportional: die kleinen Familien verlieren, die grossen gewinnen an Bedeutung. Nicht ganz ein Fünftel der Kinder wuchs in kleinen Familien auf, deren Anteil 38 Prozent betrug, andererseits wuchsen mehr als ein Fünftel der Kinder in grossen Familien auf, die nur einen Achtel aller Familien ausmachen. Die höchste Geburtenzahl im Untersuchungszeitraum betrug zwölf Geburten; es sind zwei Frauen, die so viele Kinder zur Welt brachten. Zwei von 40 vollständigen Ehen blieben kinderlos. In beiden Fällen stand die Frau bei ihrer Heirat im 36. Lebensjahr. Die Ursache der Kinderlosigkeit war wahrscheinlich Sterilität eines der Ehepartner.

Bereits früher wurde festgestellt, dass die Geburtenzahl einer Ehe hauptsächlich durch das Heiratsalter der Frau bestimmt wurde. Die

tatsächlichen Auswirkungen des Heiratsalters der Frau auf die Familiengrösse zeigt die folgende Übersicht.

Tabelle 24:

Geburtenzahl nach dem Heiratsalter der Frau (vollständige Familien) 1825–1864

	<i>Heiratsalter der Frau</i>					<i>Total</i>
	<i>15–19</i>	<i>20–24</i>	<i>25–29</i>	<i>30–34</i>	<i>35–39</i>	
Anzahl Familien	1	11	12	9	7	40
Anzahl Geburten	12	85	85	49	20	251
mittlere Geburtenzahl	(12,0)	7,7	7,1	5,4	2,9	6,3

Die Unterschiede zwischen früher und später Heirat der Frau sind nicht allzu ausgeprägt; ein Vergleich mit andern Gebieten zeigt denn auch, dass der Wert für die Altersgruppe der 20-24jährigen eher etwas tief, die Werte für die drei anderen Altersgruppen dagegen hoch sind. Diese Aussage gilt für die Gruppe der 35-39jährigen allerdings nur, wenn man die beiden unfruchtbaren Ehen nicht berücksichtigt. Die durchschnittliche Zahl der Geburten in den fruchtbaren Ehen betrug genau vier. Im gleichen Zeitraum brachten die Frauen von Wohlen in jeder Altersgruppe durchschnittlich ein Kind weniger zur Welt als die Frauen von Aedermannsdorf.⁵² Neben der grösseren Fruchtbarkeit ist auch die höhere Zahl der vorehelichen Empfängnisse für diesen deutlichen Unterschied verantwortlich.

5.5 Die Geburtenfolge

Bei der Untersuchung der Geburtenabstände gilt es zu unterscheiden zwischen dem Protointervall, womit die Zeitspanne von der Heirat bis zur ersten Geburt bezeichnet wird, und den Abständen zwischen den späteren Geburten, die als intergenetische Intervalle bezeichnet werden. Weil die Fruchtbarkeit der Frauen von Aedermannsdorf hoch war, kann man annehmen, dass die zeitlichen Abstände zwischen den Geburten relativ gering sind.

5.5.1 Das Protointervall

Im Zusammenhang mit der vorehelichen Sexualität war der Sache nach bereits vom Protointervall die Rede. Dort beschränkte sich unser Interesse auf die vorehelichen Empfängnisse, während hier das

⁵² Vgl. *Dubler/Siegrist*, S. 366.

Tabelle 25:
Protointervall (Heirat–Erstgeburt) 1825–1864

<i>Intervalle in Monaten</i>	<i>Besitzklassen</i>		
	<i>1 und 2 Anzahl Geburten</i>	<i>3 und 4 Anzahl Geburten</i>	<i>Alle Anzahl Geburten</i>
0– 7	6	27	33
8–12	11	7	18
13–18	3	5	8
19–24	2	2	4
25 und mehr	0	3	3
Total	22	44	66
\emptyset Intervall	10,2	9,0	9,4
Median	10	7	7
<i>Ehen ohne voreheliche Empfängnis</i>			
\emptyset Intervall	12,4	16,8	14,6
Median	11	13	12

Protointervall aller Familien im Mittelpunkt des Interesses steht. Als voreheliche Empfängnisse gelten wie gesagt jene, bei denen das Protointervall sieben oder weniger Monate beträgt.

Das durchschnittliche Protointervall betrug in Aedermannsdorf 9,4 Monate. Weil die vorehelichen Konzeptionen in der Unterschicht häufiger waren, ist auch der Abstand zwischen der Heirat und der Geburt des ersten Kindes etwas kürzer. Der Unterschied wird deutlicher, wenn man die Medianwerte miteinander vergleicht, denn in der Unterschicht verzerren einige hohe Werte das Bild etwas.

Von den ehelichen Empfängnissen entfielen 55 Prozent auf das erste Ehejahr. Wie der Medianwert zeigt, gebaren mehr als die Hälfte der Frauen der Oberschicht ihr erstes Kind im ersten Ehejahr. Bei den untern Besitzklassen lag das Protointervall bei ehelicher Empfängnis knapp über einem Jahr. Der Unterschied von etwa sechs Monaten zwischen dem Protointervall bei ehelicher beziehungsweise unehelicher Empfängnis zeigt noch einmal die Bedeutung der vorehelichen Sexualität in der Unterschicht des katholischen Aedermannsdorf.

In rund drei Vierteln aller Familien kam das erste Kind bereits im ersten Ehejahr zur Welt. Dabei gibt es keinen schichtspezifischen Unterschied; die Verteilung ist allerdings völlig gegensätzlich: die vorehelichen Konzeptionen überwiegen in der Unterschicht, die ehelichen in der Oberschicht.

5.5.2 Die intergenetischen Intervalle

Die Abstände zwischen den späteren Geburten, die sogenannten intergenetischen Intervalle, werden durch andere Faktoren beeinflusst als das Protointervall. In Betracht kommen etwa die Länge der Stillzeit mit zeitweiliger Sterilität, der Zeitpunkt der Wiederaufnahme und die Häufigkeit sexueller Beziehungen oder allfällige Aborte.

Damit die Ergebnisse miteinander vergleichbar sind, werden bei der Berechnung der Geburtenabstände nur vollständige Familien mit sechs Kindern und mehr berücksichtigt.

Tabelle 26:
Intergenetische Intervalle 1825–1864

<i>Intervalle von Kind zu Kind in Monaten</i>						
<i>1.–2.</i>	<i>2.–3.</i>	<i>3.–4.</i>	<i>dritt- letztes</i>	<i>zweit- letztes</i>	<i>letztes</i>	<i>Anzahl Familien</i>
22,0	23,0	21,4	23,5	27,5	32,5	22

Die Geburtsintervalle der ersten Geburten sind alle ungefähr gleich lang und pendeln um einen Wert von 22,5 Monaten. Erst das zweitletzte Kind kam im Durchschnitt mehr als zwei Jahre nach dem vorher geborenen zur Welt, noch grösser ist der Abstand vom zweitletzten zum letzten Kind. Verglichen mit den andern schweizerischen Gebieten sind die ersten beiden Intervalle etwas höher, die übrigen vier etwas tiefer.⁵³

Zwischen Säuglingssterblichkeit und intergenetischem Intervall bestand auch in Aedermannsdorf ein Zusammenhang. Ein früher Tod eines Säuglings verkürzte die Stillzeit der Mutter und damit die Amenorrhoe: die Möglichkeit einer neuen Schwangerschaft wurde dadurch begünstigt. Das normale Intervall betrug in Aedermannsdorf 23,5 Monate, nach dem Tod eines Säuglings nur 19,8 Monate. Mit 23,1 und 19,2 Monaten wies Wohlen im 19. Jahrhundert ganz ähnliche Werte auf⁵⁴, während im 18. Jahrhundert die Differenz zwischen den beiden Intervallen grösser gewesen zu sein scheint.⁵⁵

In den Ehen mit weniger als sechs Geburten, welche bei der Berechnung der intergenetischen Intervalle keine Berücksichtigung fanden, waren auch die Geburtenintervalle grösser. Es war also nicht so, dass wenige Geburten zu Beginn der Ehe erfolgt wären, sondern die Geburten verteilten sich in längeren Abständen auf die Frucht-

⁵³ Vgl. die Zusammenstellung bei *Kurmann*, S. 104.

⁵⁴ *Dubler/Siegrist*, S. 377.

⁵⁵ Vgl. *Dubler/Siegrist*, S. 377; *Kurmann*, S. 105; *Menolfi*, S. 330.

barkeitsperiode der Frau. Die geringere Geburtenzahl ist somit auf konstitutionelle Unterschiede der Frauen und nicht auf Geburtenkontrolle zurückzuführen.

6. Die Sterblichkeit

Die Bedeutung der Sterblichkeit für die allgemeine Bevölkerungsentwicklung haben wir bereits besprochen und gesehen, dass die Sterbekurve in Aedermannsdorf im 19. Jahrhundert wellenförmig verlief, dass die Sterbeziffern vergleichsweise hoch waren und ausserdem eine steigende Tendenz aufwiesen.⁵⁶ Um den genauern Ursachen für diese Entwicklung auf die Spur zu kommen, werde ich hier die Sterblichkeit der Säuglinge, der Kinder und der Erwachsenen getrennt betrachten.

6.1. Die Säuglingssterblichkeit

Die Höhe der Säuglingssterblichkeit wird durch die Säuglingssterbeziffer angegeben. Sie werden normalerweise als prozentualer Anteil der Säuglingstoten an der Gesamtzahl der Lebendgeborenen berechnet. In Aedermannsdorf wurden aber, wie in katholischen Gegenden üblich⁵⁷, nur wenige Geburten als Totgeburten bezeichnet: von 1836–1875 sind es 3 von 628 Geburten. Aus diesem Grunde wurden die Säuglingssterbeziffern wie in den andern Untersuchungen auf die Gesamtzahl der Geburten bezogen.

Tabelle 27:
Säuglingssterblichkeit 1836–1875

<i>Zeitraum</i>	<i>Anzahl Geburten</i>	<i>Anzahl Säuglingstote</i>	<i>Säuglingssterbeziffer</i>
1836–1845	123	19	15,4
1846–1855	178	33	18,5
1856–1865	166	41	24,7
1866–1875	161	30	18,6
1836–1875	628	123	19,6

Auf den ersten Blick überrascht uns die Höhe der Säuglingssterblichkeit. Rund ein Fünftel aller Geborenen starb vor dem ersten Geburtstag. Die Säuglingssterblichkeit entwickelte sich wie die Morta-

⁵⁶ Vgl. Tabelle 2, S. 19.

⁵⁷ Vgl. *Bucher*, S. 84, Anm. 11.

lität wellenförmig, mit den Höhepunkten um 1850 und 1864, und sie wies ebenfalls eine steigende Tendenz auf.

Der Vergleich zeigt, dass die Säuglingssterblichkeit zumindest zwischen 1836 und 1855 den Werten anderer Gemeinden der Schweiz entspricht. Selbst der höhere Wert für den Zeitraum von 1856 bis 1875 (21,7 Prozent) liegt noch deutlich unter den 28,8 Prozent in Wohlen.⁵⁸

Ein wichtiger Faktor für die Beurteilung der Säuglingssterblichkeit ist neben der Sterbeziffer auch die Verteilung der Todesfälle innerhalb des ersten Lebensmonats und des ersten Lebensjahres.

Tabelle 28:

Die Säuglingssterblichkeit im ersten Lebensmonat 1836–1875

<i>Tage</i>	<i>0</i>	<i>1–6</i>	<i>7–13</i>	<i>14–20</i>	<i>21–29</i>	<i>0–29</i>
Zahl der Verstorbenen	25	14	9	6	3	57
in Prozent	44	25	16	10	5	100

<i>Tage</i>	<i>0</i>	<i>0–6</i>	<i>0–13</i>	<i>0–20</i>	<i>0–29</i>	<i>Erstes Lebensjahr</i>
Zahl der Verstorbenen	25	39	48	54	57	123
in Prozent	20,3	31,7	39,0	43,9	46,3	100

Das Leben der Neugeborenen war unmittelbar nach der Geburt am stärksten gefährdet. Zwei Drittel aller Säuglinge, die den ersten Monat nicht überlebten, starben bereits in der ersten Woche. Innerhalb der ersten Woche war der erste Lebenstag der gefährlichste; zwei Drittel der Kinder, welche in der ersten Lebenswoche starben, lebten weniger als einen Tag lang. Nach der zweiten Lebenswoche stiegen die Überlebenschancen rasch an, was auch aus Tabelle 29 klar ersichtlich ist.

Es zeigt sich auch hier, dass das Leben unmittelbar nach der Geburt am gefährdetsten war. Der erste Lebensmonat wies mit Abstand am meisten Säuglingstote auf. Danach sank die Zahl rasch auf ein gleichbleibendes Niveau. Der Anteil der im ersten Monat Verstorbenen an allen Säuglingstoten beträgt 46,3 Prozent. Dieser Wert ist im schweizerischen Vergleich sehr niedrig, in Triengen beträgt er für das Jahrzehnt von 1840 bis 1849 58,6 Prozent und in Marbach 56,7 Prozent.⁵⁹

Wenn der Anteil der verstorbenen Säuglinge im ersten Lebensmo-

⁵⁸ *Dubler/Siegrist*, S. 386. Zeitraum: 1856–1880.

⁵⁹ *Kurmann*, S. 113; *Bucher*, berechnet nach Angaben der Tabellen 32 und 33, S. 80.

Tabelle 29:

Säuglingssterblichkeit 1836–1875, Verteilung innerhalb des ersten Lebensjahres

<i>Vollständig erlebte Monate</i>	<i>Todesfälle im ersten Lebensjahr</i>	<i>Prozentuale Verteilung</i>	<i>Kumulierte Todesfälle</i>
0	57	46,3	57
1	14	11,4	71
2	8	6,5	79
3	8	6,5	87
4	6	4,9	93
5	5	4,1	98
6	3	2,4	101
7	5	4,1	106
8	3	2,4	109
9	4	3,2	113
10	5	4,1	118
11	5	4,1	123
Total	123	100	123

nat niedrig ist, muss er dafür in den folgenden Monaten um so höher sein. Wichtig ist es nun, die Ursache für den relativ hohen Anteil von Säuglingen zu finden, die auch noch mehrere Monate nach der Geburt starben. Die Angabe der Todesursachen fehlt bei den früh verstorbenen Säuglingen auch noch im 19. Jahrhundert weitgehend. Mit der von Bourgeois-Pichat entwickelten Methode lässt sich aber der Anteil der endogenen und der exogenen Sterblichkeit unterscheiden.⁶⁰ Unter endogenen Todesursachen versteht man solche, die auf Schädigungen während der Schwangerschaft und bei der Geburt zurückgehen, unter exogenen solche, die späteren Krankheiten sowie Ernährungs- und Pflegemängeln zuzuschreiben sind. Eine hohe exogene Sterblichkeit weist demnach auf schlechte Lebensbedingungen hin.

In Aedermannsdorf betrug der Anteil der endogenen Todesursachen bei den Säuglingen von 1836 bis 1875 34,1 Prozent. Dieser Wert ist vergleichsweise niedrig. Er besagt, dass ein Säugling mehrheitlich nicht durch die Geburt an sich gefährdet war, sondern durch später auftretende Krankheiten. Untersucht man die endogene Sterblichkeit für das Jahrzehnt von 1861 bis 1870, wo die Sterblichkeit ganz allgemein am höchsten war, so kommt man auf einen Anteil von 19 Prozent. Daraus lässt sich schliessen, dass ein Anstieg der Säuglingssterblichkeit in Aedermannsdorf stets auf einen Anstieg

⁶⁰ Methode nach *Henry*, S. 134ff.

der exogenen Säuglingssterblichkeit zurückzuführen ist. An sich wäre zu erwarten, dass vor allem die schwierigen Lebensumstände der zahlreichen armen und verarmten Familien für die hohe exogene Sterblichkeit verantwortlich waren. Dem war aber nicht so; die Werte für die Ober- und Unterschicht weichen beide nur wenig von den obigen 34,1 Prozent ab. Die Ursache für die hohe Säuglingssterblichkeit muss also weniger in einer schlechten Ernährungssituation als in einer generellen Anfälligkeit der Säuglinge für Infektionskrankheiten zu suchen sein.

Sehr ausgeprägt sind hingegen die geschlechtsspezifischen Mortalitätsunterschiede. Zwischen 1836 und 1875 betrug die Säuglingssterblichkeit bei den Knaben 24,2 Prozent und bei den Mädchen 14,8 Prozent. Diese grosse Differenz führte dazu, dass sich die Sexualproportion rasch zugunsten der Mädchen veränderte. Die Zahl der Knaben pro 100 Mädchen betrug bei der Geburt 102,6; sie sank auf 91,9 nach einem Lebensjahr.

Andere Unterschiede in der Säuglingssterblichkeit können in Aedermannsdorf nicht festgestellt werden. So bestand kein Zusammenhang zwischen der Säuglingssterblichkeit und der Familiengrösse. In den rekonstituierten, vollständigen Familien war die Sterblichkeit in den kleineren Familien eher höher als in den grösseren Familien. Auch die Überlebenschancen der Spätgeborenen waren nicht geringer als jene ihrer älteren Geschwister.

6.2 Die Kindersterblichkeit

Wie bei den Säuglingen waren auch bei den Kindern zwischen dem ersten und dem vollendeten 14. Altersjahr die jüngsten am stärksten gefährdet.

Die Kindersterblichkeit war im zweiten Lebensjahr am höchsten und sank dann rasch bis zum vierten Lebensjahr. Danach war die

Tabelle 30:
Kindersterblichkeit 1836–1875

Zeitraum	Vollendete Jahre					Total	
	0	1	2–4	5–9	10–14	1–14	0–14
1836–1845	19	3	1	0	1	5	24
1846–1855	33	9	4	2	1	16	49
1856–1865	41	8	2	2	2	14	55
1866–1875	30	9	8	2	1	20	50
1836–1875	123	29	15	6	5	55	178
1850	7	3	3	2	0	8	15
1864	9	4	0	0	0	4	13

Sterblichkeit gering. Wie bei den Säuglingen war sie aber während der beiden demographischen Krisen stark erhöht. Die Verteilung war allerdings unterschiedlich. 1864 starben vier Kinder im zweiten Lebensjahr, aber keines aus den andern Altersgruppen, während 1850 auch Kinder bis zum 10. Lebensjahr betroffen waren.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Kindersterblichkeit von 1840 bis 1870, wobei das Krisenjahr 1850 ausgeklammert wurde.

Tabelle 31:
Kindersterbeziffern 1840–1870

Zeitraum	Alter			
	0–1	1–4	5–9	10–14
1840–1849	15,6	2,7	0	0
1851–1860	18,0	7,8	1,6	1,0
1861–1870	24,9	12,0	2,2	2,5

Die Kindersterblichkeit nahm von 1840 bis 1870 in allen Altersgruppen zu, weitaus am stärksten bei den Ein- bis Vierjährigen, während bei den älteren Kindern die Zunahme nur gering war.

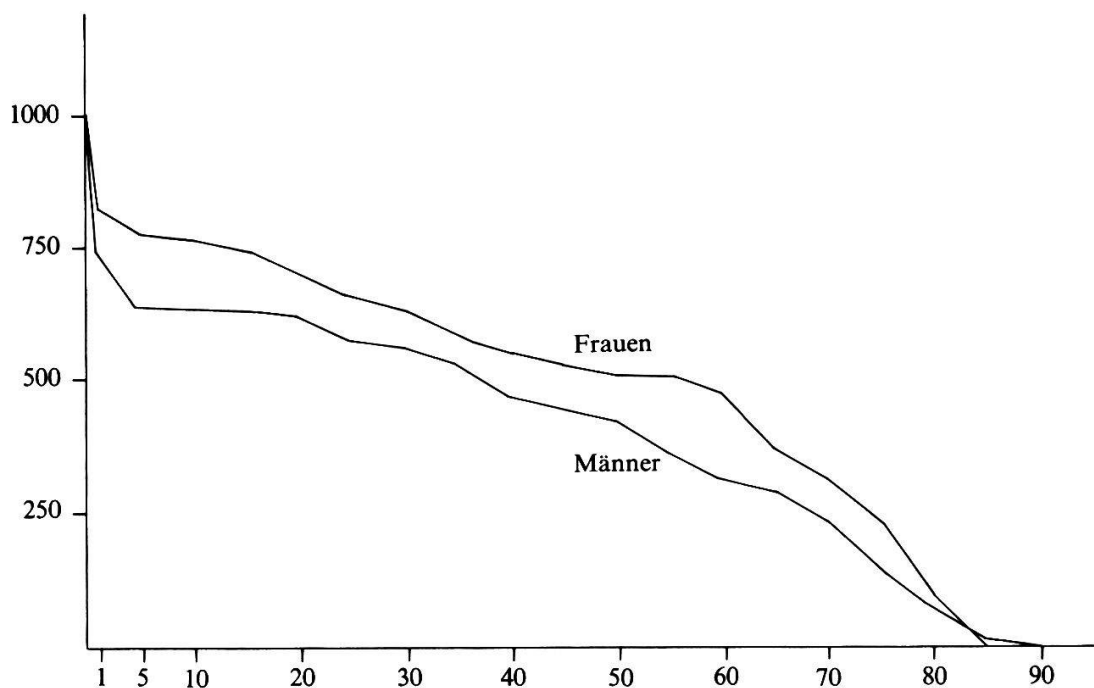
Auch bei den Kindern waren die Überlebenschancen – wie schon bei den Säuglingen – für die Mädchen besser. Bezogen auf die Geburtenzahl starben 10,1 Prozent der Knaben und 7,4 Prozent der Mädchen im Kindesalter. Diese Übersterblichkeit der Knaben ist allein auf jene im zweiten Lebensjahr zurückzuführen. In den übrigen Altersgruppen starben mehr Mädchen als Knaben.

Im Gegensatz zu den Säuglingen ist die Todesursache bei den Kindern zumeist angegeben. Am häufigsten waren (Darm-)Gicht (7 Fälle) gefolgt von Nervenfieber (4), Ruhr, Masern, Hirnentzündung und Auszehrung (je 3) und zwölf anderen Krankheiten mit einem oder zwei Todesfällen. Drei Kinder schliesslich ertranken, eines in der Dünnern, zwei in einem Güllensammler. Die verschiedenen Krankheiten befielen oft auch verschiedene Altersgruppen. Dem Nervenfieber fielen nur Kinder zum Opfer, die älter als neunjährig waren. Die Masern hingegen raffte 1870 innert sechs Tagen drei einjährige Kinder dahin.

6.3 *Erwachsenensterblichkeit und Lebenserwartung*

Mit Hilfe der Volkszählungen lassen sich die altersspezifischen Sterbeziffern berechnen, indem die Zahl der Verstorbenen einer Altersgruppe zu den durchschnittlich in Aedermannsdorf wohnhaften Personen derselben Altersgruppe in Beziehung gebracht werden. Diese

Graphik 10:
Absterbeordnung



Werte bilden dann die Grundlage für die Berechnung der Absterbeordnung und der Lebenserwartung. Damit möglichst viele Daten verwendet werden konnten, wurden als zeitlicher Rahmen die Jahre von 1851 bis 1870 gewählt. Man muss sich bewusst sein, dass die errechneten Werte rein theoretischer Natur sind; sie widerspiegeln die Sterblichkeitsverhältnisse von zwei Jahrzehnten, in denen die Sterbewahrscheinlichkeit grossen Schwankungen ausgesetzt war.

Graphik 10 zeigt jeweils die Überlebenden pro 1000 Geborene in einem bestimmten Alter. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind deutlich. Sie sind vor allem auf die grössere Säuglings- und Kindersterblichkeit der Knaben bis zum zweiten Altersjahr zurückzuführen. Vom 5. bis zum 34. Altersjahr und bei den über 60jährigen war die Sterblichkeit beim weiblichen Geschlecht etwas höher. Rund die Hälfte aller Frauen erreichte das 55. Altersjahr, die Hälfte aller Männer wurde hingegen nur 35jährig. Die Lebenserwartung der Frauen war deshalb logischerweise auch höher.

Wegen der hohen Säuglingssterblichkeit war die Lebenserwartung bei der Geburt nicht sehr hoch. Bereits beim ersten Geburtstag war sie zehn Jahre höher. Am meisten zusätzliche Jahre hatte ein Aedermannsdorfer bei seinem fünften Geburtstag vor sich. Danach stieg die Lebenserwartung nur noch langsam an, und selbst mit zwanzig Jahren lag sie noch weit unter der heutigen Lebenserwartung eines

Tabelle 32:
 Lebenserwartung 1851–1870

	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Beide</i>	<i>Durchschnittsalter beim Tod</i>
Bei der Geburt	37,0	44,4	40,6	40,6
beim 1. Geburtstag	48,2	52,7	50,6	51,6
beim 5. Geburtstag	52,0	51,8	51,9	56,9
beim 10. Geburtstag	47,3	47,6	47,5	57,5
beim 15. Geburtstag	42,8	43,8	43,4	58,4
beim 20. Geburtstag	38,7	41,8	40,2	60,2

neugeborenen Kindes. Die Lebenserwartung einer Frau war bei der Geburt deutlich höher als die eines Mannes. Aber bereits beim fünften Geburtstag war sie ziemlich genau gleich hoch. Bis zum 50. Lebensjahr blieb die Lebenserwartung der Frauen stets etwas höher, danach sank sie wegen der höheren Alterssterblichkeit unter jene der Männer.

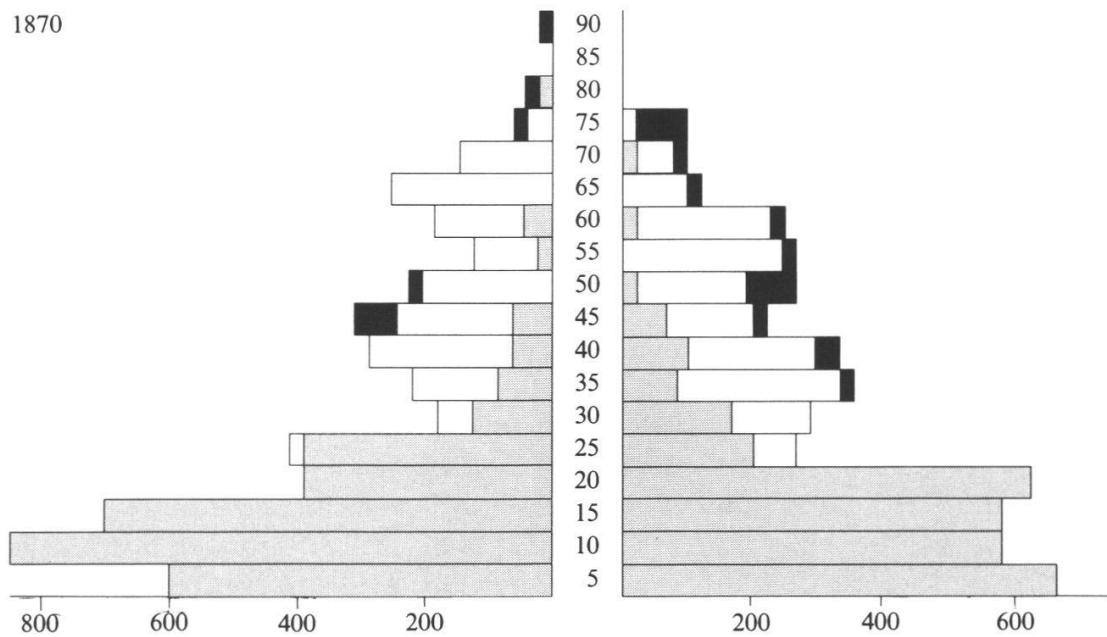
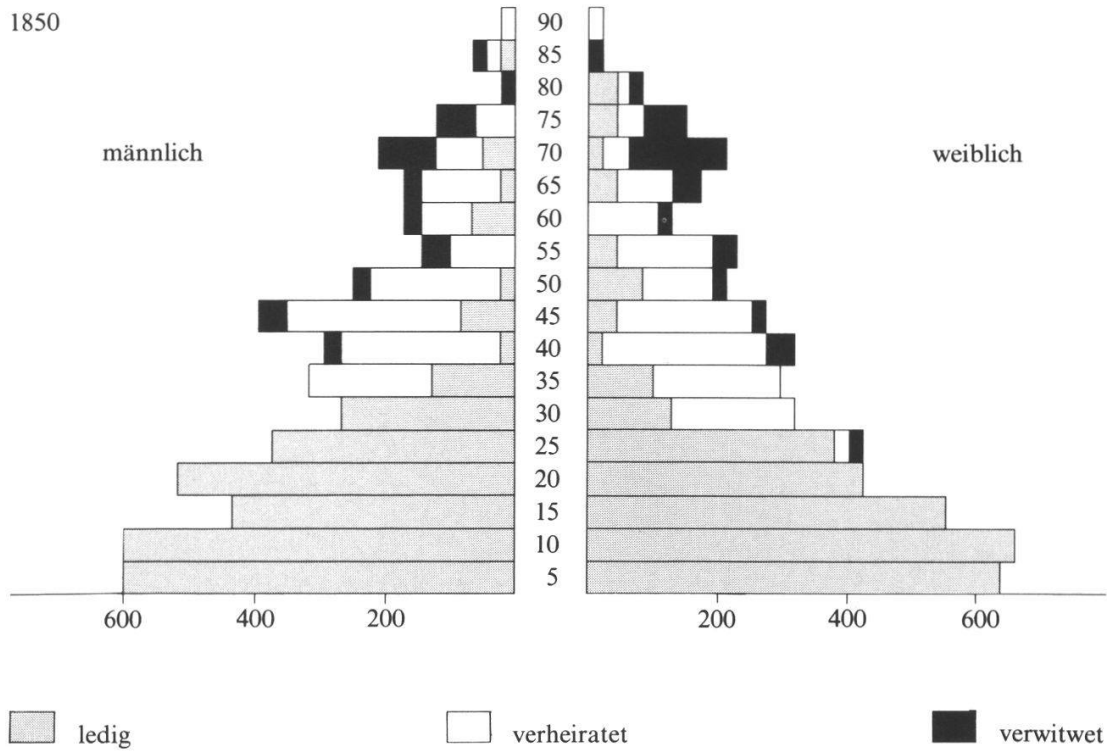
7. Altersstruktur und Sexualproportion

Der Altersaufbau einer Bevölkerung wird hauptsächlich von den vitalstatistischen Grössen und ihren Wechselwirkungen bestimmt. Daneben kommt aber auch den wirtschaftlichen Verhältnissen eine entscheidende Bedeutung zu, denn sie beeinflussen im wesentlichen die Zu- und Abwanderung. Die Beschreibung der Altersstruktur ist somit eine kleine Zusammenfassung des Kapitels «Bevölkerung», und gleichzeitig leitet sie über zum zweiten, wirtschaftlichen Teil dieser Arbeit.

Die Grundlage für die Darstellung der Altersstruktur sind die Volkszählungen. Weil bei der Zählung von 1837 auf die Erhebung des Alters verzichtet wurde, kann sie nicht in unsere Betrachtung einbezogen werden. Die Altersstruktur wird üblicherweise als «Alterspyramide» graphisch dargestellt, wobei wegen der Vergleichbarkeit mit andern Gebieten die absoluten Grössen auf eine Bevölkerung von 10000 Personen umgerechnet werden.

Der Altersaufbau der Bevölkerung ist 1850 noch weitgehend pyramidenförmig, wie er für eine wachsende Bevölkerung typisch ist. Bis 1870 ergibt sich eine deutliche Änderung des Altersaufbaus. Die jüngsten Altersgruppen bis zum 20. Altersjahr sind sehr stark vertreten und bilden eine breite Basis, auf welcher die älteren Jahrgänge als urnenförmiges Gebilde aufgebaut sind. Die starken Einbuchtungen sind nicht auf demographische Krisen, sondern auf Abwande-

Graphik 11:
 Alterspyramiden 1850 und 1870



rung zurückzuführen. Der Anteil der 0–14jährigen stieg von 1850 bis 1870 von 34,5 auf 39,5 Prozent; der Anteil der alten Menschen über 65 Jahren sank hingegen von 9,1 auf 4,7 Prozent. Die mittlere Altersgruppe der 15–65jährigen blieb konstant bei rund 56 Prozent. Die Aedermannsdorfer Bevölkerung in der Mitte des 19. Jahrhunderts war also eine sehr «junge» Bevölkerung; 1850 betrug das Durchschnittsalter 23,9 Jahre, 1870 sogar nur noch 20,3 Jahre.

7.1 Die Sexualproportion

Das zahlenmässige Verhältnis der Geschlechter wird als Anzahl der Männer pro 100 Frauen oder umgekehrt dargestellt. Es wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst, die teils naturgegeben, teils sozial und wirtschaftlich bedingt sind. Auf die Sexualproportion bei der Geburt konnte bis in unsere Tage kein Einfluss genommen werden. Als demographische Konstante gilt, dass stets etwas mehr Knaben als Mädchen geboren wurden. Mit dem Eintritt ins Arbeitsalter beginnen wirtschaftliche Einflüsse die biologischen zu überlagern. Das Verhältnis der Geschlechter hängt nun wesentlich von der Arbeitsmarktsituation und den dadurch hervorgerufenen Wanderungsbewegungen ab.

Damit zufällige Schwankungen ausgeglichen werden konnten, mussten für Aedermannsdorf einzelne Altersgruppen zusammengefasst werden.

Tabelle 33:
Geschlechtsstruktur nach Altersgruppen 1837–1870

Altersgruppen	Anteil der Männer auf 100 Frauen			
	1837	1850	1860	1870
0–14		90,8	90,4	118,2
15–59		105,6	89,7	83,5
60 und mehr		93,5	104,5	156,2
Alle	107,9	99,6	91,2	100,0

1837 überwog die männliche Bevölkerung; 1850 und 1870 war das Verhältnis ausgeglichen, und 1860 waren die Frauen stärker vertreten. Dieses auf den ersten Blick nicht leicht zu deutende Ergebnis ist auf gegenläufige Tendenzen in den einzelnen Altersgruppen zurückzuführen. Die Sexualproportion der jüngsten Gruppe widerspiegelt die unterschiedliche Säuglings- und Kindersterblichkeit. Es wurden zwar auch in Aedermannsdorf etwas mehr Knaben als Mädchen geboren, aber die Säuglingssterblichkeit war bei den Knaben wesentlich höher, so dass ihr Anteil ein Jahr nach der Geburt im Durch-

schnitt nur noch 92 Prozent betrug. Zwischen 1861 und 1870 waren aber 127,6 Prozent der Neugeborenen Knaben, deshalb ist auch ihr Anteil entsprechend grösser.

In der Gruppe der arbeitsfähigen Bevölkerung sinkt der Anteil der Männer kontinuierlich. Entscheidend ist hier nicht mehr eine unterschiedliche Sterblichkeit, sondern die Migration. Eine Wanderungsbilanz nach Geschlechtern würde bei den Frauen einen kleineren Wanderungsverlust als bei den Männern ergeben. Gerade umgekehrt verläuft die Entwicklung bei den über 60jährigen. Hier nimmt der Anteil der Männer stark zu. Die Wanderungen spielen in dieser Altersgruppe keine Rolle mehr; der grössere Männeranteil ist folglich auf die grössere Sterblichkeit der Frauen über sechzig zurückzuführen. Das Alter von sechzig Jahren wurde zwar noch von mehr Frauen als Männern erreicht, aber bei den über 80jährigen überwiegen die Männer dann deutlich. 1870 war sogar keine Frau älter als 73.

II. WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT

Der erste Teil dieser Arbeit befasste sich mit der Bevölkerungsentwicklung und der Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Aedermannsdorf. Die Darstellung der demographischen Phänomene wurde dabei weitgehend aus ihrem ökonomischen und gesellschaftlichen Kontext herausgelöst, wie dies in solchen Studien üblich ist. Zur Interpretation des Zahlenmaterials wurde allerdings ein Modell des gesellschaftlichen Aufbaus der Gemeinde vorausgesetzt, das nun genauer erläutert werden muss. Im weiteren geht es im zweiten Teil der Arbeit hauptsächlich um eine Untersuchung der Beschäftigungsmöglichkeiten jener Personen, welche in Aedermannsdorf blieben, die sich dem wachsenden Bevölkerungsdruck also nicht durch Abwanderung entziehen mussten.

1. Die soziale Schichtung

Die Sozialstruktur einer Gesellschaft ist charakterisiert durch soziale Ungleichheit, denn Besitz, Macht und Ansehen sind nicht gleichmässig verteilt. In einer überwiegend agrarischen Gesellschaft kommt dem Grundbesitz eine entscheidende Bedeutung zu, so war zum Beispiel der Zugang zu politischer Macht auch in Aedermannsdorf eng mit dem Landbesitz verknüpft. Die Frage ist nun, wie dieser Landbesitz quellenmässig erfasst werden kann und wo die Schichtgrenzen zu ziehen sind. Ausserdem muss die Frage geklärt werden, wie jene wenigen Haushaltsvorstände, deren Vermögen nicht aus Landbesitz bestand, in dieses Schichtungsmodell einzugliedern sind.

Der Grundbesitz kann für den Untersuchungszeitraum an sich über das Hypothekenbuch erschlossen werden. Dieser Weg ist aber zeitraubend, weil die Eintragungen nach Grundstücken und nicht nach Besitzern geordnet sind und der Besitz zum Teil häufig wechselte. Aus diesem Grund habe ich nur die Grundstücke mit Häusern systematisch erfasst, im übrigen aber ein abgekürztes Verfahren gewählt und den Grundbesitz über die Inventare erschlossen. In diesen ist auch der übrige Besitz einer verstorbenen Person aufgelistet. Es liess sich aus den Inventaren somit auch das Vermögen jener Haushaltsvorstände bestimmen, die kein oder nur wenig Land, dafür aber andere Vermögenswerte besaßen. Das Hypothekenbuch wurde an-

schliessend noch für jene Haushaltsvorstände konsultiert, über deren Besitz nie ein Inventar angefertigt worden war.

Als Schichtungsmodell wurde das bekannte Vier-Schichten-Modell verwendet; die Schichtgrenzen wurden mit einer Ausnahme von Max Lemmenmeier übernommen.¹ Es ergaben sich folgende Gruppen: Grossbauern mit mehr als 30 Jucharten Land, Halb- oder Mittelbauern mit 10 bis 30 Jucharten, Kleinbauern mit 2 bis 10 Jucharten und Zwergbauern mit einem Landbesitz von weniger als 2 Jucharten. Die Grenze zwischen Klein- und Mittelbauern wurde von Lemmenmeier bei 15 Jucharten festgelegt, was aber für Aedermansdorf eindeutig zu hoch ist, denn zum persönlichen Landbesitz kam hier noch die Nutzung von Allmendland und der Besitz von Rechtsamen zur Sömmerung von Vieh auf dem Brandberg hinzu. Aus verschiedenen Quellen geht ausserdem eindeutig hervor, dass die Haushalte mit einem Landbesitz zwischen 10 und 15 Jucharten auf keinen Nebenverdienst angewiesen waren. Alle Haushalte, die mehr als 10 Jucharten Land besaßen, konnten davon leben, die übrigen mussten sich nach zusätzlichen Erwerbsmöglichkeiten umsehen. Bei Ernteausfällen, Verdienstlosigkeit oder Teuerung waren sie von Unterstützungsmassnahmen der Gemeinde oder des Staates abhängig.

Damit schliesslich auch jene Haushalte, deren Vermögen nicht hauptsächlich aus Land bestand, in diese vier Schichten eingegliedert werden konnten, wurde für jedes Stichjahr ein Minimalwert für 2, 10 und 30 Jucharten Land inklusive Haus berechnet. Es waren vor allem die Pächter von Sennbergen, Weber und Witwen, welche auf diese Art eingeteilt wurden.

Das verwendete Schichtungsmodell basiert einseitig auf dem Kriterium «Besitz» und klammert alle anderen Schichtungsdimensionen wie politische Macht und soziales Prestige völlig aus. Wie noch zu zeigen sein wird, fand im Untersuchungszeitraum ausserdem ein eigentlicher Umschichtungsprozess statt, dem das verwendete Schichtenmodell nicht Rechnung tragen kann. Aus all den genannten Gründen wird in dieser Arbeit nicht der Begriff «Schicht», sondern «Besitzklasse» verwendet. In die Besitzklasse 1 sind somit alle Grossbauern eingeteilt worden, in die Besitzklasse 2 die Halbbauern, in die Besitzklasse 3 die Kleinbauern und in die Besitzklasse 4 die Landarbeiter und Tagelöhner. Den drei ersten Besitzklassen wurden noch einige Haushalte aufgrund ihres Vermögens zugeteilt. Die Haushalte verteilen sich folgendermassen auf die vier Besitzklassen:

¹ Vgl. *Lemmenmeier*, S. 103.

Tabelle 34:
Verteilung der Haushalte nach Besitzklassen 1837–1870

<i>Jahr</i>	<i>Besitzklassen</i>				
	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>Alle</i>
1837	6	27	31	33	97
1850	5	24	28	38	95
1860	6	21	25	44	96
1870	5	17	17	54	93

Die Dynamik in der Entwicklung der Besitzstruktur kommt bereits hier sehr deutlich zum Ausdruck. Die Zahl der Haushaltungen der Besitzklassen 2 und 3 ging von 1837 bis 1870 von 58 auf 34 zurück, im gleichen Ausmass nahmen die Haushaltungen der Besitzklasse 4 zu, ein grosser Teil der Bevölkerung verarmte. Mit dieser Entwicklung sank eindeutig auch die Grenze zwischen Ober- und Unterschicht. Diese Behauptung stützt sich auf die Beobachtung, dass für den Zugang zur politischen Macht die Vermögensschranke immer tiefer sank. In Behörden gewählt werden konnten nur Gemeindeglieder. Bis zu Beginn der fünfziger Jahre war der Besitz von 20 Jucharten Land faktisch Voraussetzung für einen Sitz im Gemeinderat, in den nur Bürger gewählt werden konnten. 1837 waren 27 der 32 Haushaltsvorstände der beiden obere Besitzklassen Gemeindeglieder; dieser Anteil sank bis 1870 auf 9 von 22. Mit der zunehmend knappen Auswahl von «ratsfähigen» Bürgern lockerte sich in den sechziger Jahren allmählich die enge Verknüpfung von Vermögen und Zugang zu den wichtigen dörflichen Ämtern. Zu berücksichtigen waren neben der ökonomischen Leistungsfähigkeit schliesslich auch die Eignung einer Person für das Amt.

1.1 Verschuldung und Geldstake

Die folgende Betrachtung über die Ursache der zahlreichen Geldstake, so wurden die Konkurse im 19. Jahrhundert genannt, hat hypothetischen Charakter. Verschiedene Einzelbeobachtungen wurden zu einem Gesamtbild zusammengefügt; eine systematische Analyse wäre mit einer Auswertung der Hypothekenbücher, der Geldstagerodel und der Inventare möglich.²

Einige Vorbemerkungen sind zum besseren Verständnis der Vorgänge notwendig. Wichtig ist erstens einmal die Tatsache, dass das Vermögen der Bevölkerung grösstenteils aus Grundbesitz bestand. Die Auswertung von Inventaren aller Familien der Besitzklassen 1

² Vgl. dazu auch *Lemmenmeier*, S.82–101.

und 2 zeigt, dass im Durchschnitt 81 Prozent der Habe aus Liegenschaften und 6 Prozent aus «Lebwaar», also Vieh, bestand. Von grosser Bedeutung war ferner, dass bei Kreditaufnahmen Bürgen gestellt werden mussten, die in den meisten Fällen aus Aedermansdorf selbst kamen und häufig mit dem Schuldner verwandt waren. Und drittens traten, neben den Patriziern und den kirchlichen Institutionen der Stadt Solothurn, auch reichere Bauern aus Aedermansdorf als Geldgeber auf. Wer politische Macht anstrebte oder erhalten wollte, musste zwangsläufig Bürgschaften übernehmen oder kleinere Kredite gewähren, um das Stimmvolk bei der Stange zu halten.

Die Entwicklung der Verschuldung lässt sich mit einer Auswertung der Bilanzen der Inventare und Geldstage verfolgen. Für die folgende Übersicht wurde für jeden der drei Zeiträume ein Inventar oder ein Geldstag von Familien der Besitzklassen 1 und 2 berücksichtigt, die seit 1836 in Aedermansdorf wohnten. Die erste Kolonne zeigt die durchschnittliche prozentuale Verschuldung, wie sie die Auswertung der Bilanzen der Inventare ergibt. In der zweiten Kolonne sind auch die Verlustbilanzen der Geldstage mitberücksichtigt. Die Schulden werden im einen Fall am Schätzungswert, im andern am Verkehrswert gemessen, deshalb können diese Zahlen auch keinen Anspruch auf Exaktheit erheben; sie sollen vielmehr lediglich eine Tendenz widerspiegeln.

Tabelle 35:
Verschuldung der Besitzklassen 1 und 2 1836–1871

<i>Zeitraum</i>	<i>Inventare</i>	<i>Inventare und Geldstage</i>
1836–1847	57	57
1847–1859	63	74
1860–1871	72	105

Betrachtet man nur die Inventare, dann zeigt sich eine kontinuierliche Zunahme der Verschuldung von 57 auf 72 Prozent. Die Zahlen der zweiten Kolonne zeigen aber, dass die Verschuldung im Durchschnitt wesentlich höher war. Der Wert von 105 Prozent für die sechziger Jahre besagt nichts anderes, als dass die Summe der Verluste der Vergeldstagten etwas höher war als die Summe des reinen Vermögens der Nicht-Vergeldstagten.

Die zunehmende Verschuldung der Bevölkerung hat verschiedene Ursachen. Wie man aus den Verkaufspreisen ersehen kann, stiegen im Untersuchungszeitraum die Bodenpreise. Das hatte zur Folge, dass auch die Auskaufssummen stiegen, welcher der Übernehmer

eines Hofes seinen Geschwistern auszahlen musste. Mit dem aufkommenden Gleichberechtigungsgedanken musste diese Summe auch wirklich ausbezahlt werden, im Gegensatz zu früheren Regelungen, die mehr auf einen Erbverzicht mit kleiner Abfindung bei freier Kost und Logis hinausliefen. Dazu kam, dass nicht mehr alle Söhne der grösseren Bauern bereit waren, einem Bruder den Hof allein zu überlassen; es kam deshalb verschiedentlich zu Teilungen von Bauerngütern.³

Weil praktisch alles Vermögen in Land angelegt war, fehlte das Bargeld, um die Geschwister auskaufen zu können. Der Übernehmer eines Gutes musste seinen Geschwistern häufig Gülten übergeben, das war eine Schuldverschreibung, welche durch den Wert der Liegenschaft gesichert war. Dieser Auskauf der Geschwister führte hauptsächlich zur ständig zunehmenden Verschuldung der Güter. Dies kann man sehr gut bei jenen Familien beobachten, bei denen unmittelbar vor und nach dem Auskauf ein Inventar angefertigt werden musste. Ein Beispiel zur Illustration: Josef Ackermann übernahm nach dem Tod seiner Eltern im Jahre 1841 allein den Hof mittlerer Rieden. Die Verschuldung betrug 11 Prozent. Josef Ackermann musste vier Geschwister auskaufen. 1850, nach dem Tod seiner ersten Ehefrau, betrug die Verschuldung 87 Prozent und nach seinem eigenen Tod 1878 immer noch 69 Prozent.

Als verschärfender Faktor kam hinzu, dass viele Geldgeber, vor allem die Patrizier, alternative und lukrativere Investitionsmöglichkeiten fanden und deshalb ihr Geld aus der Landwirtschaft zurückzogen. Die Folge war eine allgemeine Kreditnot, welche dazu führte, dass oft bei Geschäftsbüros und Advokaten Kredite zu übersetzten Zinsen aufgenommen wurden. Auch an einer Gemeindeversammlung in Aedermannsdorf wurden 1846 diese Zustände beklagt: «In Folge der immer steigenden Geldnoth & der längst gefühlten drückenden Wucherei hat die Gemeinde zur allfälligen Abhülfe dieses Übels beschlossen: Es sei nach dem Beispiel anderer Gemeinden an die hohe Regierung ein Bittschreiben zu erlassen, damit hochdieselbe zur Steuerung dieses Übels eine Kredit-bank errichten möchte.»⁴ Zur Gründung einer solchen Kreditbank kam es dann 1857 nach der Machtübernahme durch die «Roten» mit der Gründung der Solothurnischen Bank. Die Kreditnot der Bauern war mit der Gründung dieser Bank nicht behoben, weil die obligatorische Amortisation es den Bauern fast verunmöglichte, ihre Zinsraten zu bezahlen.⁵

³ Vgl. Teil III, Kapitel 7.2.1.

⁴ Gemeinde-Beschlussprotokoll, 6. 12. 1846, S. 75.

⁵ *Angst*, S. 30.

Tabelle 36:
Anzahl Geldstage nach Besitzklassen 1836–1875

<i>Zeitraum</i>	<i>Besitzklassen</i>				
	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>Alle</i>
1836–1840				2	2
1841–1845			1		1
1846–1850			3	6	9
1851–1855	1	1	9	12	23
1856–1860		1	4	3	8
1861–1865	1	3	6	16	26
1866–1870	2	4	10	17	33
1871–1875		1		4	5
1836–1875	4	10	33	60	107
1846/47	0	0	1	5	6
1854/55	0	0	8	11	19

Die weitere Entwicklung lässt sich am besten mit einer Zusammenstellung der Geldstage nach Besitzklassen verfolgen.

Die Konkursstatistik zeigt, dass bis 1850 allein Kleinbauern und Landarbeiter vergeldstagt wurden; auch die Teuerung der Jahre 1846/47 und 1854/55 führte ausschliesslich bei Angehörigen der bauerlichen Unterschicht zu Geldstagen. Die Armen-Kommission Aedermannsdorf schilderte die Lage im Februar 1847 folgendermassen: «In unserer Gemeinde nimmt die Noth täglich zu, theils weil die noch vorhandenen Lebensmittel immer mehr zu Ende gehen; theils weil die Preise der Lebensmittel immer höher steigen & ganzliche Verdienstlosigkeit ist.»⁶ Die fehlenden Verdienstmöglichkeiten hatten zur Folge, dass vor allem die Landarbeiter kein Geld mehr hatten, um sich Lebensmittel kaufen zu können. Mit Notmassnahmen konnte hier der Staat über das Schlimmste hinweghelfen. Die Landarbeiter hatten aber auch kein Geld, um allfällige Zinsen zahlen zu können. Die Folge war der Geldstag, selbst bei sehr geringen Schuldbeträgen; auch wenn dabei für den Gläubiger letztlich meist gar nichts herauschaute, weil keine verwertbare Habe vorhanden war.

Im Gegensatz zu den Angehörigen der Unterschicht profitierten die Bauern von den hohen Preisen: in den beiden Krisenperioden wurde niemand aus der Oberschicht vergeldstagt. Ihre Konkurse hatten andere Gründe. Viele von ihnen waren nach Auskäufen hoch verschuldet. Solange die Preise hoch waren, konnten sie auch ihre

⁶ Korrespondenz Einwohnergemeinde, 2. 2. 1847.

Zinsen bezahlen. Als aber von 1861 bis 1865 die Getreidepreise sanken⁷, waren diese Bauern nicht mehr in der Lage, für die Zinsen aufzukommen. Bei den geteilten Gütern kam noch hinzu, dass sie jetzt zu klein waren, als dass noch Überschüsse hätten herausgewirtschaftet werden können; diese wurden aber für die Zinszahlungen dringend benötigt. Und auch nicht ohne Bedeutung war, dass aus dem Ertrag der gleichen Landfläche anstatt sechs Personen an die zwanzig ernährt werden mussten. Wie sich an einigen Beispielen zeigen lässt, wurden zur Bezahlung der Zinsen neue Kredite aufgenommen. Die Schuldenspirale begann sich zu drehen, bis alle Liegenschaften voll belastet waren und es schliesslich zum Geldstag kam.

Nach den ersten Geldstagen trat dann eine Kettenreaktion ein. Für die These dieser Kettenreaktion spricht, dass oft innert kurzer Zeit mehrere Brüder vergeldstagt wurden. Viele Leute waren Bürgschaften eingegangen, die sie aber wegen der eigenen hohen Verschuldung nicht einlösen konnten, was dann auch ihren Konkurs zur Folge hatte. Häufig wurde nach dem Haushaltsvorstand auch noch dessen Ehefrau vergeldstagt, deshalb sind auch die Geldstage in der Besitzklasse 4 in den sechziger Jahren so zahlreich. Die Gläubiger konnten sich zwar an das Land halten, aber weil das Angebot gross und die Nachfrage klein war, kamen auch sie nicht ungeschoren davon, im schlimmsten Fall wurden sie selbst vergeldstagt. Schliesslich kam es zu einem eigentlichen Kollaps.

Die Folgen zeigt Tabelle 37, in der alle vergeldstagten Haushaltsvorstände nach Besitzklassen aufgeführt sind.

Tabelle 37:

Haushalte mit vergeldstagtem Vorstand 1850–1870

<i>Jahr</i>	<i>Besitzklassen</i>					<i>Total Haushalte</i>
	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>Alle</i>	
1850	0	0	2	8	10	95
1860	0	0	1	19	20	96
1870	0	1	2	36	39	93

1860 waren 21 Prozent aller Haushaltsvorstände vergeldstagt, zehn Jahre später waren es 42 Prozent. Einige aus den Besitzklassen 2 und 3 wurden vor der völligen Verarmung bewahrt, weil ein Teil ihrer Güter mit dem im Geldstag privilegierten Frauengut gerettet werden konnte.

Interessant wäre es zu wissen, wie sich dieser Kollaps auf das

⁷ *Angst*, S.30, Anm. 96.

Dorfleben auswirkte. Bei Joachim heisst es: «Bevogtet oder vergeldst, beide Sorten stehen bei den Leuten auf derselben tief verachteten Stufe.»⁸ Der alt Ammann Jakob Fluri als Knecht, der alt Ammann Jakob Eggenschwiler im Gemeindehaus, Familien, die seit mehreren Jahrhunderten auf ihren Höfen gesessen und jetzt alles verloren hatten, sie alle tief verachtet?

Auf der andern Seite gab es natürlich auch Leute, die von der Krise profitieren konnten. In erster Linie waren es solche, die über Bargeld verfügten und nicht in das Bürgschaften-Gläubiger-Netz verstrickt waren. Dies traf vor allem auf die Sennen zu, denn drei von ihnen kauften in Geldstagssteigerungen Häuser und Land und zogen ins Tal hinunter, wo sie dann zu Promotoren der Milchwirtschaft avancierten.

2. Die Organisation der Gemeinde

Mit der Übernahme der Regierungsgewalt durch die liberale Regenerationsregierung kam es im Kanton Solothurn auch zu einer Neuorganisation des Gemeindewesens.⁹ Das Gemeindegesetz von 1831 brachte als wesentliche Neuerung die Eingliederung der Gemeinden in den staatlichen Organismus. Die alte Gerichtsorganisation wurde aufgehoben. Die gerichtlichen Funktionen wurden den Amtsgerichten übertragen, während mit der Verwaltung der Gemeindegüter und der Vertretung der öffentlichen Gemeindeinteressen die Gemeindeversammlung und der von ihr gewählte Gemeinderat beauftragt wurden. Der Ammann und der Friedensrichter wurden bis 1856 von der Regierung bestimmt. Von grosser Bedeutung für die Gemeinden war das 1836 erlassene Gesetz über die Abtretung der Wälder und Allmenden, in welchem das Eigentumsrecht des Staates an die Gemeinden abgetreten wurde. Die Gemeinde Aedermansdorf wurde 1839 Eigentümerin von 627 Jucharten Wald und zwei Jahre später von 302 Jucharten Allmend.¹⁰

Die solothurnische Gemeinde war eine Bürgergemeinde, der nur die Ortsbürger angehörten. Sie allein waren stimmberechtigt und profitierten vom Nutzungswesen. Seit 1856 wurden den Hintersässen verschiedene kleinere Zugeständnisse gemacht. Aber erst im Anschluss an die neue Bundesverfassung von 1874 erfolgte eine Trennung in Einwohner- und Bürgergemeinde, mit uneingeschränktem

⁸ *Joachim*, Saalhoferbe, S. 256.

⁹ Vgl. *Jäggi*, S. 10 ff.

¹⁰ Hypothekenbuch Nr. 604–607 und Nr. 603.

Stimmrecht für die Ansassen. Die Nutzung der Gemeindegüter blieb weiterhin den Bürgern vorbehalten.

Die finanziellen Aufgaben der Gemeinden wurden mit dem aus dem Ancien Régime stammenden System der zweckgebundenen Fonds erfüllt.¹¹ Neben dem Gemeindefonds waren dies in Aedermansdorf der Schulfonds, der Armenfonds und der Kapellenfonds; es wurde ausserdem eine spezielle Forstrechnung geführt. Vergleicht man das reine Vermögen der drei «bürgerlichen» Fonds Aedermansdorfs mit jenem aus den andern Gemeinden der Amtei Balsthal, dann stellt man fest, dass Aedermansdorf, abgesehen vom sehr viel weniger Einwohner aufweisenden Gänsbrunnen, die ärmste Gemeinde der ganzen Amtei war.¹² Dies deutet darauf hin, dass sich die wirtschaftliche Situation in der Region insgesamt nicht derart drastisch verschlechterte wie in Aedermansdorf.

Die obersten Chargen der Gemeindeorganisation, Ammann, Statthalter, Gemeinderäte und Friedensrichter, rekrutierten sich auch nach 1831 aus der dörflichen Oberschicht. Die Ablösung der Patrizier in der Stadt hatte keine Entthronung der «Dorfkönige» zur Folge. Aus dem Kreis der Mittelbauern kamen auch der Holzbannwart, der Salzmann und der Lehrer. Erst 1866 wurde der erste hauptamtliche Lehrer angestellt. Die steigende Bedeutung des Schulwesens lässt sich wohl am besten an den steigenden Lehrerlöhnen ablesen. 1842 und 1850 erhielt der Lehrer 357.50 Franken im Jahr, 1860 dann 550 Franken und 1870 670 Franken.¹³ Daneben gab es auch einige Ämter, welche den Landarbeitern vorbehalten waren, wie Dorfwächter, Ziegenhirt, Schafhirt und Mauser. Den Frauen standen nur zwei öffentliche Anstellungsmöglichkeiten offen: Hebamme und Arbeitslehrerin.

Auf einige Aspekte der Verwaltungsaufgaben und der Organisation der Gemeinde wird im folgenden noch etwas näher eingegangen.

2.1 Heimat- und Niederlassungsverhältnisse

Im Kanton Solothurn bestand für Kantonsbürger grundsätzlich Niederlassungsfreiheit, wenn sie nicht vergeldstagt waren. Vergeldstagen konnte die Niederlassung bewilligt werden, wenn sie imstande waren, sich und die ihrigen zu ernähren, und wenn sie für ihren

¹¹ Sigrist, Balsthal, S. 310 f.

¹² Vgl. die Zusammenstellung des reinen Vermögens sämtlicher von den Gemeinden des Kantons verwalteten Fonds in den Rechenschaftsberichten, z. B. 1863, S. 16 f. und 1871, Anhang.

¹³ Gemeinderechnungen 1842–1870; der Lohn von 1842 bzw. 1850 wurde in neue Währung umgerechnet.

Anteil an den Gemeindelasten Sicherheit leisten konnten.¹⁴ Diese Bedingungen galten auch für Haushaltsvorstände, welche das Kantonsbürgerrecht nicht besaßen. Personen, die keinen eigenen Haushalt führten, hatten sich lediglich über ihre Heimat auszuweisen.¹⁵

Einen Sonderfall bilden die Heimatlosen. Dies waren Personen, die zumeist wohl das Kantons-, aber kein Gemeindebürgerrecht besaßen. 1817 wurde eine Zählung angeordnet, und ein Jahr später wurden die 2418 registrierten Heimatlosen in die Gemeinden eingeteilt.¹⁶ Aedermannsdorf wurden 13 Personen zugewiesen.¹⁷ Durch Todesfälle, Einbürgerungen durch Heiraten, Umteilungen und Einkäufe auf der einen sowie Geburten aus heimatlosen Familien auf der andern Seite, veränderte sich die Zahl dieser «Eingeteilten» laufend. 1843 waren noch 11 Personen in Aedermannsdorf eingeteilt.¹⁸ Die Eingeteilten waren keine Bürger, aber es wurde ihnen die Einbürgerung in der ihnen zugewiesenen Gemeinde erleichtert, und die Unterstützungspflicht der Gemeinden galt auch für sie.¹⁹ Die politische und rechtliche Gleichstellung erfolgte erst mit dem Bundesgesetz von 1850 und mit verschiedenen solothurnischen Ratsbeschlüssen im Jahre 1858. Die Heimatlosen blieben aber vom Gemeindevorteil weiterhin ausgeschlossen, wenn sie die gesetzlich vorgesehene Teileinkaufssumme nicht zahlten; und so schuf der Kanton Solothurn eine besondere Art von Gemeindebürgern.²⁰

Die Bevölkerung von Aedermannsdorf verteilte sich von 1837 bis 1870 folgendermassen auf die verschiedenen Niederlassungstypen:

Tabelle 38:

Heimat- und Niederlassungsverhältnisse 1837 bis 1870

	<i>Haushalte</i>				<i>Personen</i>			
	<i>1837</i>	<i>1850</i>	<i>1860</i>	<i>1870</i>	<i>1837</i>	<i>1850</i>	<i>1860</i>	<i>1870</i>
Ortsbürger	61	64	70	59	269	307	329	302
Eingeteilte Heimatlose	2	1	0	0	5	4	0	0
Niedergelassene SO	28	23	21	28	125	99	109	123
Niedergelassene (übrige)	6	7	5	6	29	27	22	34
Aufenthalter	–	–	–	–	17	50	39	27
Alle	97	95	96	93	445	487	499	486

¹⁴ Sol. CG, §§ 71 und 72.

¹⁵ Sol. CG, §§ 73 und 74.

¹⁶ *Appenzeller*, S. 164ff.

¹⁷ Register der Eintheilung.

¹⁸ Controlle der Eingetheilten.

¹⁹ *Walliser*, S. 144f.

²⁰ Gesetzessammlung 1858, S. 23, 79, 155.

Der Anteil der Bürger an der Gesamtbevölkerung nahm von 1837 bis 1860 von 60,4 auf 65,9 Prozent zu und sank dann bis 1870 wieder auf 62,1 Prozent. Die genau gleiche Entwicklung kann man in den Nachbargemeinden Herbetswil und Matzendorf feststellen, allerdings ist dort der Anteil der Bürger etwa 16 Prozent höher. Der höhere Anteil der Hintersässen in Aedermannsdorf ist einmal auf die gewerblich-industrielle Siedlung im Schmelzigut zurückzuführen, hauptsächlich aber auf die grössere Zahl von Sennbergen und von Jurabetrieben mit Weiden, die zumindest in Aedermannsdorf fast ausschliesslich von Hintersässen geführt wurden. Die Ursache für die Abnahme des Hintersässen-Anteils bis 1860 war die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, die auch zu einer Verringerung des Stellenangebots führte; für die Zunahme in den sechziger Jahren ist die verstärkte Abwanderung von Bürgern verantwortlich und nicht etwa eine stärkere Zuwanderung von Hintersässen.

2.2 *Die Nutzung von Wald und Allmend*

Der Wald blieb nach der Abtretung durch den Kanton in Gemeindebesitz. Jede Haushaltung von mehr als einer Person bezog 1½ Klafter Gabenholz und ½ Klafter Unterwuchs; Einzelpersonen erhielten die Hälfte.²¹

Die Allmend wurde hauptsächlich als Weide genutzt. Weil die Ziegen auch die benachbarten Wälder heimsuchten, verlangte der Regierungsrat 1851, dass entweder die Wälder eingefriedet oder die Allmend geteilt werde. An der Gemeindeversammlung stimmten 24 Personen für eine Teilung und 10 dagegen.²² Darauf wurde die Allmend vermessen und in 78 Lose eingeteilt. Im Juli 1852 wurden die Allmendstücke dann an die Berechtigten verlost, jeder erhielt drei Stücke an verschiedenen Lagen, insgesamt etwa 1½ Jucharten; 21 Lose wurden in Reserve gehalten.²³ In Aedermannsdorf kam also das Personalrecht zur Anwendung, das heisst, die Berechtigung zur Nutzung der Allmend war an den einzelnen, ansässigen Bürger gebunden und nicht etwa an Haus- oder Grundbesitz. Die vermögenden Bauern hatten bei der Teilung keine Vorteile. Die gleichmässige Verteilung des Gabenholzes und der Allmend an alle Nutzungsberechtigten ist auch als armenpolitische Massnahme zu sehen. Vielen Familien wurde dadurch das Überleben gesichert, ohne dass der Armenfonds in Anspruch genommen werden musste.

²¹ Gemeinderechnung 1852, Anhang, S. 20.

²² Gemeinde-Beschlussprotokoll 28. 9. 1851, S. 123.

²³ Vgl. Protokoll über die Allmendverlosung vom 18. Juli 1852; Gemeinderechnung 1852, Anhang, S. 20.

2.3. *Das Armenwesen*

Die von der Restaurationsregierung im Jahre 1817 eingeführte Armenordnung bestand in ihren wesentlichen Satzungen bis 1912.²⁴ Gemäss der Grundmaxime, dass jede Gemeinde ihre Armen selbst zu erhalten habe, wurde darin für jede Gemeinde die Bildung einer Armenkommission und eines Armenfonds angeordnet.

Der Armenfonds von Aedermannsdorf wurde 1850 noch hauptsächlich aus Kapitalzinsen gespeisen, welche aber die Ausgaben bei weitem nicht mehr zu decken vermochten. Es mussten in den folgenden Jahren immer öfter Tellen (Steuern) erhoben werden, aber dennoch schmolz das Armenfonds-Vermögen beispielsweise zwischen 1851 und 1862 um mehr als die Hälfte von 5500 auf 2600 Franken. Seit 1855 musste jeder Bürger, der heiraten wollte, zwanzig Franken in den Armenfonds bezahlen. 1870 machten die Heiratsgebühren etwa 11 Prozent der Einnahmen aus, den grössten Teil mit etwa 47 Prozent bildeten jetzt aber die Steuereinnahmen.

Die Aufzählung der Posten auf der Ausgabenseite zeigt, auf welche Weise die Armen unterstützt wurden: jährliche Kostgelder (1850: 61%, 1870: 59%), ausserordentliche Unterstützungen (18%, 15%), Hauszinsen (10%, 3%), Kleidungsstücke (4%, 6%), Kurkosten und Arzneimittel (–, 6%), Verschiedenes (3%, 7%) und Verwaltungskosten (je 4%).²⁵ Die Anteile der verschiedenen Posten weichen nicht gross voneinander ab, und auch der absolute Wert der Zahlungen stieg nur wenig. Drei Fünftel der Ausgaben machten die jährlichen Kostgelder für die verdingten Personen aus, zumeist waren dies Waisenkinder oder uneheliche Kinder, die übrigen «blödsinnige und krüppelhafte» Personen.

Die Strategie in der Armenpolitik der Gemeinde Aedermannsdorf wird aus den Gemeindeprotokollen deutlich erkennbar. Erstes Ziel war es, die Ausgaben möglichst klein zu halten, was beim ständig schrumpfenden Vermögen eine Notwendigkeit war. Sehr oft wurden Unterstützungsbegehren abgelehnt, die dann bei einer zweiten Eingabe doch bewilligt werden mussten. Das zweite Ziel war es, dass sich möglichst wenig Arme in der Gemeinde selbst aufhielten. Dies versuchte man dadurch zu erreichen, dass man sich gegenüber andern Gemeinden, die um Abholung von verarmten oder bettelnden Aedermannsdorfer Bürgern ersuchten, in Hinhaltetaktik übte, und andererseits ab- oder auswanderungswillige Bürger unterstützte. Verschiedentlich wurden auch Hintersässen ausgewiesen, welche der Gemeinde «überlästig» waren²⁶, und schliesslich beschloss der Ge-

²⁴ *Appenzeller*, S. 130.

²⁵ Berechnet nach den Armenfonds-Rechnungen von 1850 und 1870.

²⁶ Gemeinderats-Protokoll, 11.4. 1855, S. 77.

meinderat einmal, «einen Aufruf an die Nachbargemeinden ergehen zu lassen, darin die unseligen Folgen des Bettels zu schildern, & sie zu ersuchen zur gemeinschaftlichen Abhülfe dieses Grundübelns nach Kräften beizutragen, was am zweckmässigsten dadurch geschehen könnte, dass jede Gemeinde die ihrigen Armen unterstützte.»²⁷

In Notzeiten reichte die Armenunterstützung der Gemeinde nicht mehr aus. So wurden 1847 während der Hungerkrise mit staatlicher Unterstützung eine Sparsuppen-Anstalt errichtet und Setzkartoffeln an die ärmere Bevölkerung verteilt. Die Sparsuppe wurde den Erwachsenen in Aedermansdorf nur auf Kredit abgegeben, was keinesfalls im Sinne der Regierung war.²⁸ Als weitere Form der Armenunterstützung hatte die Gemeinde die Möglichkeit, arme Familien in gemeindeeigenen Wohnungen unterzubringen. Bis 1863 war dies lediglich die Wohnung im Schulhaus, welche vom Lehrer, einem wohlhabenden Bauern, nicht benützt wurde. 1863 wurde die Gemeinde in einem Geldstag Eigentümerin des Hauses Nr.28, und 1868 kaufte sie einen Teil des Hauses Nr. 14. Die Wohnungen in diesen Häusern wurden steigerungsweise verliehen; es musste also ein Zins bezahlt werden. Aber selbst hier gab es gewisse Standesunterschiede; während für den Hauszins des vergeldstagen alt Ammanns Jakob Egenschwiler der Armenfonds aufkam, wandte man bei einer vermögenslosen Witwe andere Methoden an: «Es wird beschlossen, der Wittwe Veronika Otter den bisherigen Wohnsitz im Gemeindehaus N°28 wiederum zu lassen, indem sich frgl. Wittve verpflichtet hat jährlich 40 Fr. Hauszins zu bezahlen, welcher aber vierteljährlich bezahlt werden muss, ansonst die Gemeinde über frgl. Wohnsitz anders verfügen würde.»²⁹

Wenn das Geld des Armenfonds nicht ausreichte, wurden die Armen mindestens bis 1860 noch in der «Kehri» herumgeschickt, das heisst, der vermögende Teil der Bevölkerung musste sich in einer bestimmten Reihenfolge in die Verpflegung der Armen teilen.

Es gab auch verschiedene Unterstützungsmassnahmen, die nicht in der Armenrechnung erscheinen. Die Gemeinde konnte den Armen zum Beispiel unentgeltlich einen «Allmendplätz» zur Verfügung stellen, oder sie erlaubte ihnen, das Gabenholz selbst zu machen, oder sie ermöglichte ihnen, beim Bau eines neuen Wegs über das Hard nach Herbetswil etwas Geld zu verdienen.³⁰

Als vorbeugende Massnahme gegen die zunehmende Verarmung

²⁷ Gemeinderats-Protokoll, 27. 12. 1850, S. 55.

²⁸ Gemeinde-Beschlussprotokoll, 31. 1. 1847, S. 81; *Appenzeller*, S. 157.

²⁹ Gemeinderats-Protokoll, 15. 4. 1866, S. 150.

³⁰ Gemeinderats-Protokoll, 21. 9. 1867, S. 165; Gemeinde-Beschlussprotokoll, 7. 3. 1852, S. 126 und 14. 3. 1855, S. 141.

der Bevölkerung kann man zum einen die Verabreichung von Lehrgeldern betrachten. Allzu häufig kam dies allerdings nicht vor; die Nutzniesser waren aussereheliche Kinder und Waisenkinder aus zum Teil verarmten Familien der Besitzklassen 1 bis 3, nie aber Kinder aus den Landarbeiter-Familien; «die Taunerbuben – wenn die nur arbeiten lernen und gehorsamen», heisst es auch bei Joseph Joachim.³¹ Von wesentlich grösserer Bedeutung waren aber die Eheinsprachen der Gemeinde, weil sie einen einschneidenden Eingriff in die persönliche Freiheit des Individuums darstellten.³²

Das folgende längere Zitat von Joseph Joachim zeigt, wie die Gemeindebehörden mit den Waisenkindern umsprangen. Es deutet nichts darauf hin, dass es in Aedermansdorf anders zu- und herging.

«Am Tag druuff, erzellt 's Bäse-Nauggi wyters, am Tag druuf, noh 's arme Müetti's Grebt, sy zwee Mannen i eusers Hüüsli cho, der Ammen und dr Armevogt, und hei afo uufschrybe; 's Hüüsli, das halb Hüüsli, was ma das werth sy zum Vrchaufe, zum Uuslieh? Sächzg Franke; Schulde druuff: tuusig Franke, macht vierzg Franke Zins; blybe no zwänzg. 's Huusröthli, d' Herdöpfel ab der Allmendrüti und 's Schiff und Gschirr und allerhand Grümpel: zwölfhundert Franke, macht, i d' Sparkasse gleit, jährlich acht Franke, z'sämen achtezwänzg, dr ganz Abnutze –

Druuf hei sie au eus Chinder afo aluegen und uufschrybe; und afo rechne, wie billig ass mir drü ächt z'verchostgelte syge; und hei gfunden, es läng nit, läng bi wyt e feer nit, do müess dr Armeseckel wieder ferm schwitzen, etligi Jahr. Und dr Armevogt het gmeint: «So chuunts und muess so cho, wenn me das Fötzelzüüg loht hüröthe! Bi selbmol, wo si dr Chesslerpeter gmäldet het, nit vrgäbe so hert drwider gsi.»

«Ig au!» seit dr Amme, «si aber nit Meister worde.»

«Jetzt hei mr d' Suppe», brummet dr Armevogt und macht drzue nes Gsicht wie nes vrbrönnts Herdöpfelröschi, «jetz hei mr dr Chrom – was jetz afo mit der Waar?»

«Jo, was afo!» seit au dr Ammen und chratzet i de Hoore. «Dr Bueb chunnt 's nöächst Jahr us der Schuel, dä nähm vielleicht der Müller umsunst, suecht jo so eine zum Veehüete, zum z'Achertrybe, für «Bueb», graduse gseit – – Aber das chlyne Meitschi, erst acht Jahr olt, do wird's hert ha, das untere z'bringe, sogar mit fufzg, sächzg Franke, für d' Chleider und d' Chost, für Alls! Vielleicht ass d' Holzbödemachere – – aber 's isch, wie me kört, ne chly ne ruuchi, wüeschti –»

«Uf das cha me nit goh!» meint dr Ander churz; «so billig ass möglich untere brocht! da'sch für eus d' Hauptsach – –»

Das het mr fast 's Herz abschnitte, won i das g'chört ha, wie myni arme Gschwisterti selle vrdinget, vrschaggeret wärde a gyzig, unverschant, unerchannt Lüüt. Und wie 's Marianneli mi bim Chuttli packt und afoht pflänne, wie wenn i jetz sys Müetti wär, wo's sett b'schütze, do isch's mr uf eimol cho, ha nit gwüsst wie, 's Mitlyde, dr Chyb, 's Guräschi.

Und wie si der Ammen umchert urd [und] froggt: «Und mit Dir, Nauggi, was selle mr mit Dir afoh?» do han i chärsch g'antwortet: «Mit mir? Mit mir heit Dir gar nüt azfoh! Ig cha schaffe, mys eige Brot vrdiene, wüll nüt vo dr Gmein!»

«So, so? Wie olt bisch denn, Nauggi, ass so gross thuesch? Wotsch's nit säge? Nu,

³¹ Joachim, Erlenhof, S. 13.

³² Vgl. Teil I, Kapitel 5.1., S. 38.

afäng, wenn Du Di selber wotsch uusbringe desto besser, chost scho so und so viel weniger. Aber nimm Di in Acht, Meitschi, ass mr nit öppe gohsh go bättlen oder anderi Lumpereie mache und d' Gmein i Schand und Chöste bringsch! Dere Gschichte wäre mr nit lieb -- Also, do nimm Dyni Ch[l]eidli und gang!)

WoHy i well goh und was i well afoh, ig arms übelzytigs Meitschi, mit dene leere Hände, dene paar Fötzlen am Lyb, das het die Vorgsetzte nit Wunder gnoh; für sie isch d' Hauptsach gsi: 's Nütchoste!»³³

3. Die Landwirtschaft

Die Gemeinde Aedermannsdorf war im 19. Jahrhundert noch sehr stark von der Landwirtschaft geprägt. Der vorherrschende Gebäudetyp des Dorfes war das «Haus sammt Scheuer»; nur zwei Häuser, das Haus Nr.49 und das Schulhaus, wurden im Hypothekenbuch nicht mit dieser Bezeichnung versehen. Diese Tatsache allein zeigt schon, dass praktisch jeder Haushalt auch in der Landwirtschaft tätig war. Die Frage, welche uns in diesem Kapitel hauptsächlich beschäftigt, ist nun, wie gross das Arbeitsplatzangebot im landwirtschaftlichen Bereich war und welchen Einfluss die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage auf den Stellenmarkt hatte.

Die Rahmenbedingungen für die Bauern waren an sich günstig, denn die Aufgabe der jahrhundertealten Dreifelderwirtschaft brachte die Aufhebung des Flurzwangs und des allgemeinen Weidgangs mit sich und ermöglichte eine rationellere Bearbeitung des Bodens. Dazu bedurfte es allerdings gewisser Investitionen in grössere Ökonomiegebäude und Stallungen, in Ackergeräte und Zugtiere, und hier bestand in Aedermannsdorf ein grosses Hindernis: die hohe Verschuldung der Bauern. Es wird sich zeigen, dass in der Gemeinde zum Teil noch lange auf herkömmliche Art gewirtschaftet wurde, denn sowohl die Allmendteilung als auch die Abschaffung des Weidgangs auf der Allmend und in den Wäldern und die Umstellung auf Milchwirtschaft in den Talbetrieben erfolgte erst sehr spät. Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass im Kanton Solothurn die Zehnten, durch welche der Getreideanbau einseitig forciert wurde, erst spät abgeschafft wurden. Die Aufhebung der Feudallasten bildete eine zusätzliche finanzielle Belastung für die ohnehin in Liquiditätspässen steckenden Bauern. Im folgenden Abschnitt wird die Frage geklärt, wie gross der Aufwand für die Zahlung der Ablösungssummen war.

³³ Joachim, Bäse-Nauggi, S. 117–119.

3.1 Die Aufhebung der Zehnten und Bodenzinsen

Wie so vieles andere auch wurde die Abschaffung der Bodenlasten erst von den Liberalen ernsthaft an die Hand genommen. Ein erstes Gesetz brachte 1833 den fakultativen Loskauf der Zehnten, aber damit begnügten sich die Bauern nicht.³⁴ Das zweite Zehntgesetz vom 10. März 1837 erklärte den Loskauf obligatorisch. Die Loskaufssumme wurde auf dem durchschnittlichen Zehnten-Reinertrag von 1825–1836 ermittelt; dieser Betrag wurde um einen bestimmten Faktor multipliziert. Dieser Kapitalisierungsfaktor betrug für den Getreidezehnten 20, für den Heuzehnten 19 und den Emd- und Weinzehnten 17. Die Ablösung des Hanf- und Flachszehnten wurde vom Staat übernommen. Die Abzahlung der Zehnten erfolgte in jährlichen Raten und dauerte bis 1862; jedes Jahr mussten $\frac{1}{25}$ der Gesamtsumme und 4% Zins bezahlt werden.

Die Empfänger der abgelösten Zehnten im Kanton Solothurn waren der Staat Solothurn mit 23,4%, 54 Pfarrfründen mit 23,6%, die Sigristenfründen mit 0,3%, 23 inländische Korporationen mit 37,2% (davon gingen allein 39% an das St.-Ursen-Stift), 6 auswärtige Korporationen mit 10,5% und schliesslich 30 Private mit 5%.³⁵

Etwas später, am 20. Dezember 1844, wurde auch die Beseitigung der Bodenzinsen obligatorisch erklärt. Es musste der 20fache Betrag des jährlichen Durchschnittwertes in 25 Raten bei 5% Zins bis 1870 erstattet werden.

Die Ablösung der Grundlasten erfolgte im Kanton Solothurn im schweizerischen Vergleich erstens sehr spät und zweitens zu sehr ungünstigen Bedingungen für die Bauern.³⁶ Die Zentherren mussten zwar einsehen, dass die Ablösung der Grundlasten nicht mehr zu verhindern war, aber sie verzichteten nicht widerstandslos auf ihre Privilegien. Eine entschädigungslose Aufhebung hätte auch die Funktionstüchtigkeit des Staates und der Kirche in Frage gestellt oder die Einführung von direkten Steuern erfordert. Zwar wurde bereits 1832 ein Steuergesetz verabschiedet, das aber nie zur Anwendung kam. Erst im Gefolge des Bankkrachs von 1887 wurden im Kanton Solothurn direkte Steuern eingeführt.³⁷ Zwischen der Ablösungs- und der Steuergesetzgebung bestand somit ein enger Zusammenhang, denn die hohen Loskaufskapitalien machten die Einführung von direkten Steuern lange Zeit überflüssig.³⁸

Es lässt sich in Aedermannsdorf beobachten, dass die abbezahlten

³⁴ Das Folgende nach *Büchi*, S. 262 f.

³⁵ Berechnet nach den absoluten Zahlen bei *Büchi*, S. 282.

³⁶ Vgl. die Zusammenstellung bei *Brugger*, S. 194–199.

³⁷ *Angst*, S. 121.

³⁸ Vgl. dazu *Lemmenmeier*, S. 160.

Loskaufssummen wie andernorts vielfach als Gülten wieder in die Landwirtschaft zurückflossen. Die bisherigen Zehntherrn wurden also zu Gläubigern der Bauern. Die Belastung der Bauern durch die Loskaufssummen wird an vier ausgewählten Familien, einer aus jeder Besitzklasse, in der folgenden Tabelle gezeigt.

Tabelle 39:

Belastung der Landbesitzer durch Loskaufssummen und Hypothekarzinsen um 1860

<i>Familie</i>	<i>Besitz- klasse</i>	<i>Landbesitz in Jucharten</i>	<i>Zehnten 1857^a</i>	<i>Bodenzins 1855^b</i>	<i>Hypothekar- zins^c</i>
Bobst	1	39 ^d	43,43	13,20	1247,15
Fluri	2	25	26,47	2,14	1214,95
Gunziger	3	7,5	6,98	–	–
Bläsi	4	0,75	1,09	–	64,90

^a Zehnt-Rechnung 1857. (Der Gemeinde-Rechnung von 1857 beigelegt.)

^b Bodenzinsrechnung 1855. (Der Gemeinde-Rechnung von 1856 beigelegt.)

^c Berechnet nach: Inventare 1862, Nr. 20; Ganten und Steigerungen 1861, Nr. 2; Inventare 1861, Nr. 9; Inventare 1862, Nr. 15.

^d Nur der Besitz in Aedermannsdorf.

Die Verschuldung der Betriebe war um 1860 schon so hoch, dass die Loskaufssummen nur noch einen Bruchteil der hypothekarisch gesicherten Gültschulden betrug. Eine Ausnahme bildete die Familie Gunziger, welche überhaupt keine Hypothekarschulden hatte. Die Abzahlung der Zehnten und Bodenzinsen scheidet als Ursache für die Verschuldung aus.

Weil die Zehnten und Bodenzinsen mehrheitlich an die Kirche gingen, mag der eine oder andere Bauer zur Überzeugung gelangt sein, dass nach der Abschaffung der Zahlungen der Segen in umgekehrter Richtung auch nicht mehr gespendet werde: «Mich dünkt, seitdem der pfarr- und obrigkeitliche Zehnten und Bodenzins abgeschafft worden sind, wollen Gras und Frucht nicht mehr so gut gerathen», meint ein Bauer in Joseph Joachims Roman «Peter, der Leuenwirth». Das wollen die andern Bauern aber nicht gelten lassen: «Sollt's Dich gelüsten, Heini, dem Pfarrherrn Deinen Zehnten gleichwohl wieder zu stellen – 's wird Niemand etwas dagegen haben, der Herr am allerwenigsten, hahaha!»³⁹

³⁹ Joachim, Leuenwirth, S. 23.

3.2 Dorf und Einzelhöfe

Es wurde bereits in der Einleitung darauf hingewiesen, dass in Aedermannsdorf drei Siedlungszonen zu unterscheiden sind: Dorf, Einzelhöfe und Sennberge. Die Besitzstruktur und die Betriebsverhältnisse unterscheiden sich derart grundlegend, dass sich hier eine getrennte Betrachtung aufdrängt.

3.2.1 Die Besitzstruktur

In der folgenden Übersicht über die Besitzstruktur im Dorf und auf den Einzelhöfen sind alle Haushalte nach ihrem Landbesitz in vier Betriebsgrössen eingeteilt worden. Bürger, die kein Land besaßen, wurden der kleinsten Betriebsgrösse zugeordnet. Im Gegensatz zu den landlosen Hintersässen profitierten sie von der kollektiven Nutzung der Allmend und konnten sich deshalb auch Vieh halten.

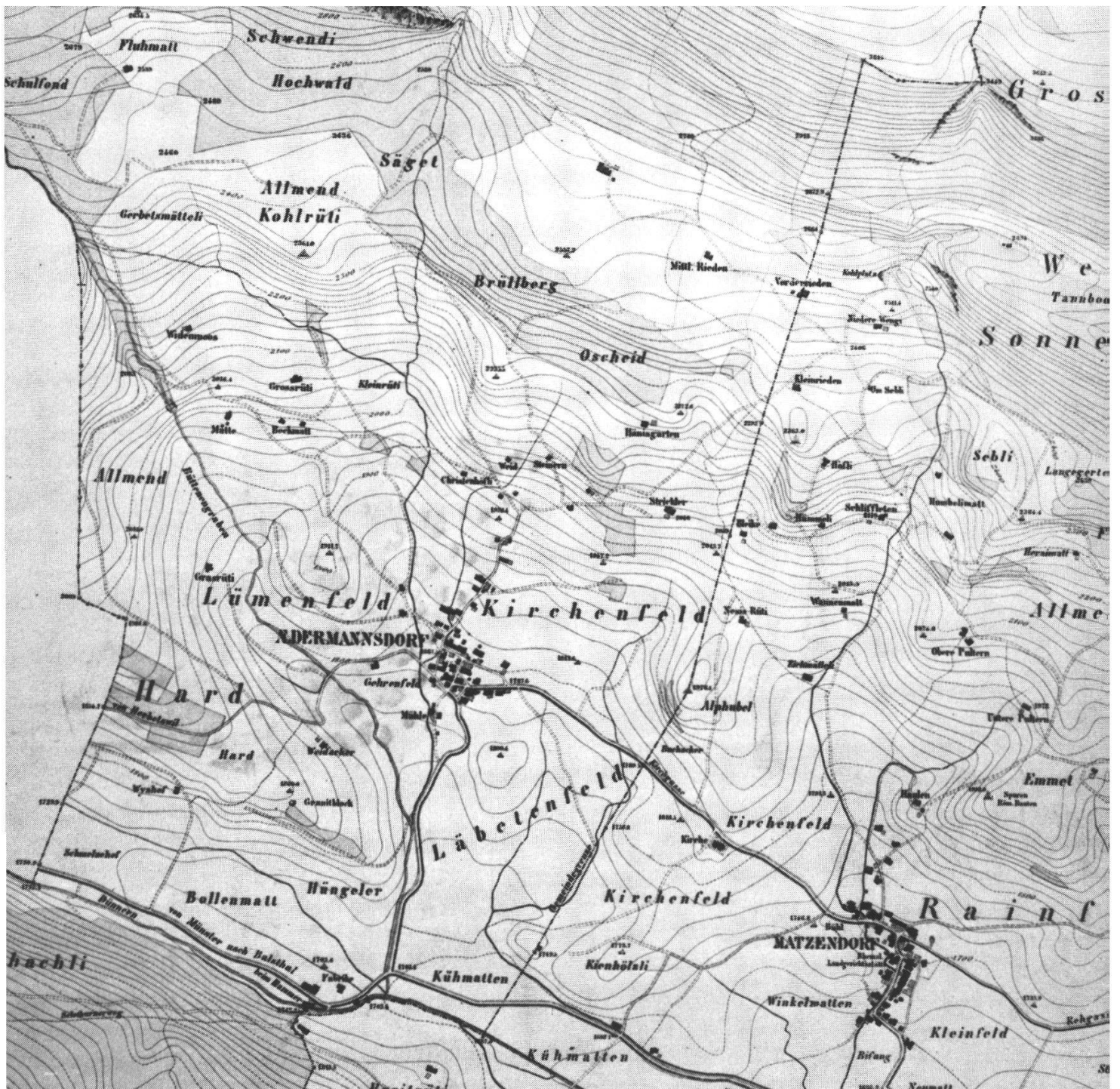
Tabelle 40:

Betriebsgrössen Dorf und Einzelhöfe 1837–1870

<i>Betriebsgrösse in Jucharten</i>	<i>Anzahl Haushalte</i>			
	<i>1837</i>	<i>1850</i>	<i>1860</i>	<i>1870</i>
30–	4	4	4	4
10–30	21	18	14	10
2–10	23	23	26	14
0–2	25	30	33	37
Lehenleute	2	4	1	3
Hintersässen ohne Land	14	8	10	18
Total	89	87	88	86

Weil das Vermögen der Aedermannsdorfer weitgehend aus Landbesitz bestand, widerspiegelt diese Tabelle im Prinzip noch einmal die Entwicklung der Sozialstruktur. 1837 wies die Gemeinde noch eine mittel- bis kleinbäuerliche Struktur auf. Mehr als die Hälfte aller Haushalte besass mehr als zwei Jucharten Land. Vor allem wegen der Erbteilungen nahm die Zahl der Kleinbauernhaushalte bis 1860 etwas zu und jene der Halbbauernhaushalte ab. In den sechziger Jahren verloren dann viele Klein- und Mittelbauern in Geldstagen ihr Land. Der Anteil der Haushalte mit mehr als zwei Jucharten Landbesitz betrug 1870 weniger als einen Drittel, jener der vollbäuerlichen sogar nur noch einen Sechstel, dafür war die Zahl der Haushalte der Landarbeiter stark angestiegen.

Während des ganzen Untersuchungszeitraums wurden nur wenige Güter von Pächtern bewirtschaftet. Der Hof Grossrieden war der einzige, der immer von einem Lehensmann geführt wurde.



Karte 2: Dorf und Einzelhöfe. Ausschnitt aus: «Übersichtsplan der Gemeinden Aedermannsdorf und Matzendorf. Aufgenommen durch K. Feller, Geometer, 1872–1873.»

Die Zahl der Hintersässenhaushalte ohne Landbesitz war 1837 noch gross, weil damals die Hammerschmiede noch in Betrieb war. Sieht man einmal vom Schmelzigut ab, dann kann man klar eine steigende Tendenz feststellen. Allerdings muss daran erinnert werden, dass 1870 allein auf dem Hof Wies fünf Haushalte mit landlosen Hintersässen untergebracht waren.

Interessant ist die Tatsache, dass die Hintersässen der Besitzklassen 1 und 2 fast ausnahmslos auf den Einzelhöfen und Sennbergen

wohnten, während alle Bürger der Besitzklasse 1 im Dorf und jene der Besitzklasse 2 im Dorf und auf den Einzelhöfen lebten. Kleinbauern- und Landarbeiterhaushalte gab es sowohl im Dorf als auch im Einzelhofgebiet.

3.2.2 Die Parzellierung der Betriebe

Neben der Quantität spielt die Qualität des Bodens eine wichtige Rolle. Von grossem Einfluss auf die Produktionskosten ist insbesondere die Parzellierung der Betriebe.

Die geschlossene Dorfsiedlung befindet sich im Zentrum der ehemaligen Dreifelderwirtschaft.⁴⁰ Ein Relikt dieses Landwirtschaftssystems war die starke Parzellierung des Bodens. Zur Bestimmung der durchschnittlichen Parzellengrösse der Bauern des Dorfes habe ich als Stichprobe alle Inventare ausgewertet, die innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren um ein Volkszählungsjahr angefertigt wurden. Insgesamt waren dies 32 Inventare mit 339 Parzellen ohne die Grundstücke mit Häusern. Die so errechnete durchschnittliche Parzellengrösse betrug 0,68 Jucharten; sie veränderte sich von 1837 bis 1870 nicht. Daraus lässt sich unter anderem schliessen, dass bei Erbteilungen in der Regel die Grundstücke nicht mehr weiter geteilt wurden. Die Bauern der Besitzklassen 1 und 2 besaßen im Durchschnitt 26 Parzellen mit einer mittleren Grösse von 0,75 Jucharten. Im Gegensatz dazu verfügten die Kleinbauern und Landarbeiter nur über 5 Grundstücke, die mit 0,57 Jucharten zudem noch kleiner waren.

Die Einzelhöfe waren mehrheitlich erst nach Aufhebung der Dreifelderwirtschaft durch Aussiedlung entstanden. Je nach Betriebsgrösse und -struktur sind drei Typen zu unterscheiden.⁴¹

Insgesamt sieben Höfe kann man als «Taunerhöfe» bezeichnen. Diese Höfe lagen auf einem Grundstück, das zwischen $\frac{1}{2}$ und $2\frac{3}{4}$ Jucharten gross war. Die Besitzer verfügten alle über weiteres Land; ihr gesamter Landbesitz betrug zwischen einer und acht Jucharten. Hofnamen wie «Steinern» deuten darauf hin, dass sich diese Höfe nicht an der besten Lage befanden.

Die zweite Gruppe bilden die grösseren Höfe mit einem unverteilten Grundstück von 6 bis 9 Jucharten. Insgesamt waren dies sieben Höfe und der geteilte Hof Wies. Zusammen mit ihrem übrigen Land verfügten die Besitzer dieser Höfe über 7,5 bis 22 Jucharten.

Die vier grössten Einzelhöfe gehören schliesslich zum Typus des «Jurabetriebs mit Weide».⁴² Die drei kleineren davon wiesen ein un-

⁴⁰ Auf Karte 2 ist die Lage der drei Felder noch gut zu erkennen.

⁴¹ Alle Angaben zu den Betriebsgrössen sind dem Hypothekenbuch entnommen.

⁴² Vgl. *Wiesli*, S. 289.

geteiltes Grundstück von 32 bis 91 Jucharten auf, zu dem neben dem Acker- und Mattland auch Wald und eine Weide gehörten. Die Fläche des Acker- und Mattlandes betrug zwischen 11 und 31 Jucharten, der Waldanteil $1\frac{1}{4}$ bis 45 Jucharten und auf der Weide konnten zwei bis sechs Kühe gesömmert werden. Das ausgedehnte Gut Grossrieden hatte eine Gesamtfläche von 328 Jucharten, davon entfielen 66 Jucharten auf Acker- und Mattland, 178 Jucharten auf Wald, und auf der Weide konnten 22 Kühe und 15 Gusti gesömmert werden. Die Riedenweid, auf der auch eine Sennhütte steht, ist allein schon von ihrer Grösse her zu den Sennbergen zu zählen.

3.2.3 Bewirtschaftung und Viehbestand

Im Dorf selbst stand in der Mitte des 19. Jahrhunderts immer noch der Ackerbau im Vordergrund, welcher mehr als die Hälfte des bebauten Landes beanspruchte. Es wurden hauptsächlich Getreide und Kartoffeln angepflanzt, aber auch Hanf, Flachs und Ölpflanzen.⁴³ Gedüngt wurde häufig noch durch «Motten».⁴⁴ Einen bedeutenden Raum nahmen die Obstgärten ein, mit den «zahllosen Äpfel- und Birnbäumen, in welche unser Dörfchen wunderlieblich eingebettet war»; die Früchte wurden gedörrt, die weniger schönen wanderten ins Brennfass.⁴⁵

In den Viehzählungen, welche im Kanton Solothurn zwischen 1845 und 1865 alle fünf Jahre durchgeführt wurden, ist der Viehbestand jedes Viehhalters aufgeführt. Dieser Umstand erlaubt eine etwas ausführlichere Darstellung der landwirtschaftlichen Betriebsweise. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Viehbestandes im Dorf und auf den Einzelhöfen ohne das Gut Grossrieden.

Tabelle 41:
Viehbestand Dorf und Einzelhöfe 1845–1865

	1845	1855	1865
Rindvieh	163	194	187
Stiere, Ochsen	13	20	45
Kühe	72	99	72
Jungvieh	78	75	70
Pferde	45	23	14
Ziegen	64	72	86
Schafe	77	61	67
Schweine	115	91	71

⁴³ *Tatarinoff*, S. 126.

⁴⁴ *Tatarinoff*, S. 126; Rechenschaftsbericht 1842/43, S. 46.

⁴⁵ *Tatarinoff*, S. 130f.

Der Rindviehbestand stieg von 1845 bis 1865 leicht an. Wichtiger als der Gesamtbestand ist aber die Veränderung der Verteilung von Jungvieh (Aufzucht), Stieren und Ochsen (Zugvieh, Fleisch) und den Kühen (Milch), denn sie gibt Auskunft darüber, worauf die Bauern das wirtschaftliche Schwergewicht legten.⁴⁶

Der Jungviehbestand sank von 1845 bis 1865 von 48 auf 37 Prozent. Die Aufzucht von Jungvieh, welche 1845 noch dominierte, verlor allmählich an Bedeutung. Die Kälber wurden mit der Milch aufgezogen, die nicht für die Selbstversorgung gebraucht wurde, und dann am Markt von Oensingen oder an reisende Viehhändler verkauft.⁴⁷

Der Anteil der Kühe am gesamten Rindviehbestand nahm von 1845 bis 1855 von 44 auf 51 Prozent zu, sank dann aber bis 1865 wieder auf 39 Prozent. Bis 1855 erfolgte also eine allmähliche Umstellung auf die Milchwirtschaft, es konnten sich allerdings nur einige wenige Bauern mehr Kühe halten. Der Umstrukturierungsprozess wurde mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage nicht nur gestoppt, sondern wieder rückgängig gemacht.

Spätestens seit 1858 bestand im Dorf selbst eine kleine Käserei, denn in diesem Jahr zog der Käser Samuel Wüthrich aus Trub nach Aedermannsdorf.⁴⁸ Die Käserei wurde in einem Speicher eingerichtet, welcher dem Schlüsselwirt Urs Josef Bobst gehörte. Bis 1862 weilten drei weitere Käser im Dorf, danach wurde der Betrieb wieder eingestellt. Erst im Anschluss an die Gründung einer Käseereignossenschaft im Jahre 1878 wurde in Aedermannsdorf eine Dorfkäserei gebaut.⁴⁹

Der Bestand der Stiere und Ochsen nahm von 1845 bis 1865 stark zu, im gleichen Mass verringerte sich die Zahl der Pferde. Die Ochsen ersetzten damit die Pferde als Zugtiere in der Landwirtschaft. Die Zuchtstiere der Gemeinden mussten an einer jährlichen Schau in Oensingen vorgeführt werden, wo sie auch prämiert wurden. Die Thaler Zucht konnte es allerdings bei weitem nicht mit dem Berner Standard aufweisenden Bucheggberg aufnehmen. Die kleineren Tiere brauchten aber weniger Futter und waren daher für die ärmeren Thaler Bauern besser geeignet: «Balsthal-Thal besitzt zwar keine ausgezeichneten Zuchtstiere, jedoch von gutem Mittelschlage, welches bei dem hie und da schlechten Thalfutter und höchst mittelmässigen Wohlstand der Thalbevölkerung noch immer lobenswerth

⁴⁶ Vgl. *Lemmenmeier*, S. 45.

⁴⁷ *Tatarinoff*, S. 126.

⁴⁸ Auch in Balsthal war 1860 der erste Käser ein Emmentaler. Vgl. *Sigrist*, Balsthal, S. 296.

⁴⁹ *Tatarinoff*, S. 81.

ist.)⁵⁰ In den fünfziger Jahren setzten sich dann auch im Thal die leistungsfähigeren Rassen durch.⁵¹

Die Möglichkeit der Haltung von Kühen war abhängig von der Grösse des Landbesitzes, wie aus der folgenden Tabelle eindeutig hervorgeht.

Tabelle 42:
Betriebsgrösse und Viehbesitz Dorf und Einzelhöfe 1850

<i>Betriebsgrösse in Jucharten</i>	<i>Anzahl Kühe</i>					<i>Total Besitzer</i>	<i>Anzahl Ziegen Total Besitzer^a</i>			
	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4+</i>		<i>0</i>	<i>1</i>	<i>2+</i>	<i>Besitzer^a</i>
30–			1	1	2	4				–
10–30		8	8	2		18				–
2–10	10	10	3			13	5	2	3	5
0– 2	28	2				2	8	7	13	20
Lehenleute		1	1	2		4				–
Hintersässen ohne Land	8					0	5	2	1	3
Total	46	21	13	5	2	41	18	11	17	28

^a ohne Kuhbesitzer

1850 wies die Gemeinde ohne die Sennberge 87 Haushalte auf; von diesen konnten sich 41 mindestens eine Kuh halten und 28 wenigstens eine Ziege. Einige landlose Hintersässen und die meisten von der Gemeinde Unterstützten konnten sich weder Kuh noch Ziege leisten; insgesamt 18 Haushalte besaßen kein Vieh. Der Viehbestand war allgemein sehr klein; es wird auch hier deutlich, dass im Dorf und auf den Einzelhöfen der Ackerbau die dominante Wirtschaftsform war.

Der Kuhbestand ist eindeutig nach Betriebsgrösse abgestuft. Man konnte also auch in Aedermannsdorf von der Grösse des Miststocks auf den Wohlstand des Bauern schliessen. Zur Haltung einer Kuh waren mindestens zwei Jucharten eigenes Land notwendig. Im Gegensatz dazu war die Ziegenhaltung auch für Ortsbürger möglich, die kein Land besaßen. Sie konnten ihr Vieh unter Aufsicht eines Ziegenhirten auf der Allmend weiden lassen. Der Hirt wurde von der Gemeindeversammlung gewählt, und zwar wurde ausdrücklich verlangt, dass er selbst die Tiere hütete, und nicht etwa seine Kinder.⁵² Für das Überwintern der Ziegen wurde in den Wäldern dürres

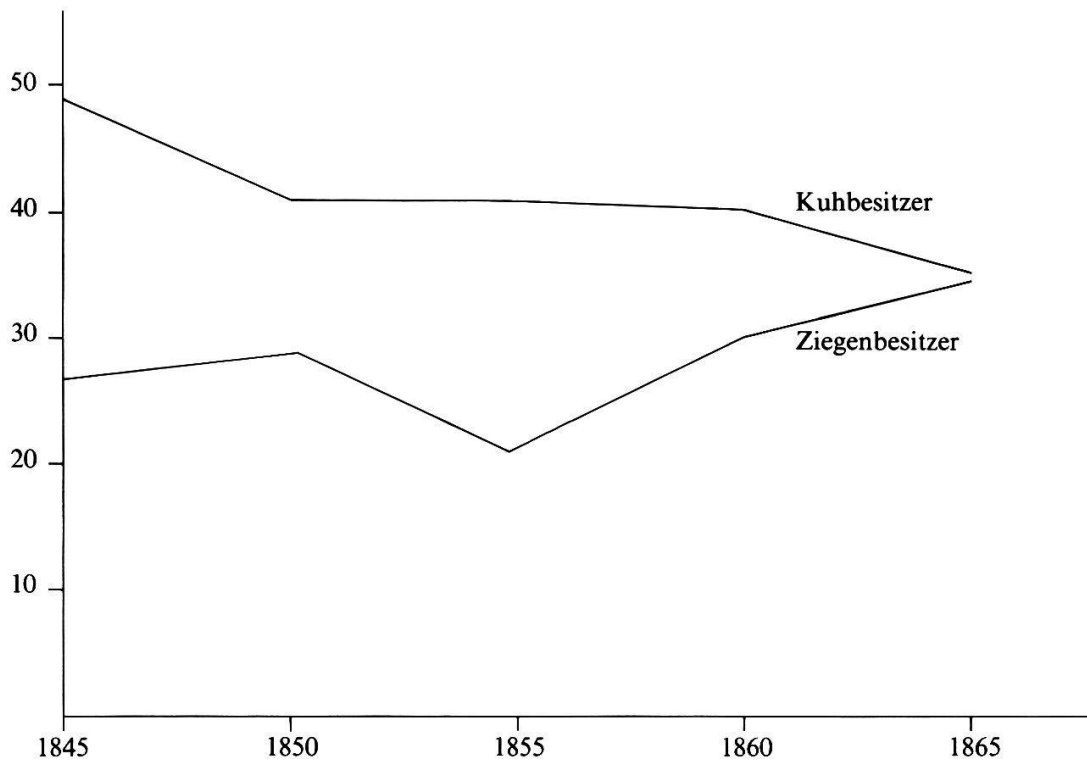
⁵⁰ Rechenschaftsbericht 1835/36, S. 43.

⁵¹ Vgl. z. B. Rechenschaftsbericht 1858, S. 209.

⁵² Gemeinde-Beschlussprotokoll, 24.2. 1837.

Laub gesammelt.⁵³ Die Ziege blieb in Aedermannsdorf während des ganzen 19. Jahrhunderts die Kuh des armen Mannes und der armen Frau und diente der Selbstversorgung der unterbäuerlichen Schicht. Aus der Entwicklung der Gesamtzahl der Kuh- und der Ziegenbesitzer lässt sich somit auch der Verlauf der landwirtschaftlichen Konjunktur ablesen.

Graphik 12:
Anzahl Kuh- und Ziegenbesitzer von 1845–1865



1845 gab es doppelt so viele Personen, die mindestens eine Kuh besaßen, als solche, die nur Ziegen ihr eigen nannten. Bis 1865 glich sich das Verhältnis aus, ein deutliches Zeichen für die Verarmung vieler Haushalte.

3.3 Sennberge

Die Juraweiden waren seit dem 16. Jahrhundert als Folge des Bevölkerungswachstums gerodet worden. Dadurch konnten einerseits die Allmenden der Gemeinden entlastet und andererseits der angestiegene Zugviehbedarf gedeckt werden; bezeichnenderweise hiessen viele

⁵³ *Joachim*, Bäse-Nauggi, S. 121; *Tatarinoff*, S. 127, für Schafe.

der Gemeindeberge schon im 16. Jahrhundert «Stierenberg».⁵⁴ Von den 100 Weiden des Bezirks Thal, welche in der Alpstatistik von 1893 aufgeführt sind, befinden sich neun auf Aedermannsdorfer Boden. Die Allmend fällt hier ausser Betracht, denn sie wurde kollektiv genutzt, und zur Beaufsichtigung des Viehs wurde ein Hirte angestellt. Alle, welche Milchtiere auf der Weide hatten, gingen täglich auf die Allmend, um sie zu melken.⁵⁵

3.3.1 Besitz- und Betriebsverhältnisse

Die Parzellierung, wie sie für die Talbetriebe typisch ist, fällt auf den Sennbergen weg. Die Areale sind den natürlichen Gegebenheiten angepasst und wurden auch bei Erbschaftsübernahmen nie geteilt. Alle Sennberge haben neben der Weide auch einen zum Teil bedeutenden Waldanteil und einen Einschlag aus Matten und Äckern, welcher erst die Überwinterung des Viehs und damit eine ganzjährige Bewohnung ermöglichte.⁵⁶ Alle Sennberge auf Aedermannsdorfer Boden waren nur schlecht durch Strassen erschlossen. Zu ihrer Abgelegenheit kommt bei einigen noch hinzu, dass sie stark windexponiert sind und zum Teil auch Probleme mit der Wasserversorgung kennen.

Die produktive Weidefläche der Sennberge betrug zwischen 24 und 70 Hektaren, auf der zwischen 17 und 68 Kühe oder Stiere gesömmert werden konnten. Die Weidezeit dauerte im Durchschnitt 120 Tage, und zwar vom 20. Mai bis zum 20. September.⁵⁷

Die Besitz- und Betriebsverhältnisse der acht Sennberge sind in der folgenden Tabelle 43 zusammengestellt.

1825 war noch kein einziger Sennberg im Besitz eines Sennen. Danach setzte ein Umstrukturierungsprozess ein. Zwischen 1827 und 1836 versteigerten vier Patrizierfamilien ihren Sennberg in Aedermannsdorf. Zwei wurden von den ehemaligen Pächtern, einer vom Pächter eines benachbarten Betriebes und einer vom Staat Solothurn erworben. Rudolf Merian-Iselin aus Basel, dem bereits Grossrieden gehörte, erwarb 1855 auch noch den Sennberg Guggel; damit gehörte ihm allein 15 Prozent des Bodens der Gemeinde Aedermannsdorf. Seit den fünfziger Jahren war das Verhältnis von Besitzern und Pächtern als Bewirtschafter der Sennberge ausgeglichen.

Über die Pachtbedingungen gibt uns ein Lehenbrief aus dem Jahre 1831 vom Sennberg Sangetel Auskunft.⁵⁸ Der Berg Sangetel war

⁵⁴ Egger, S.25f.

⁵⁵ Strüby, Alpstatistik, S.138.

⁵⁶ Wiesli, S.167 und 288.

⁵⁷ Hypothekenbuch, Nr.560 und Nr.565; Strüby, Alpstatistik, S.302.

⁵⁸ Abgedruckt bei Strüby, Alpstatistik, S.41–43.

Tabelle 43:

Besitzer und Bewirtschafter der Sennberge 1825–1893

	1825	1837	1850	1860	1870	1893
<i>Besitzer</i>						
Senn	0	3	3	3	3	3
Patrizier bzw. Patriziernachfahren	6	2	4	3	3	3
Andere Private	0	0	0	0	0	1
Korporation	2	3	1	2	2	1
<i>Bewirtschafter</i>						
Besitzer		2	2	3	3	3
Pächter		5	4	3	3	3
Hirt		0	1	1	1	1
Bergmeister		1	1	1	1	1

von 1715 bis 1837 im Besitz der Franziskaner in Solothurn.⁵⁹ Der Pachtvertrag wurde auf sechs Jahre geschlossen. Zu den Pflichten des Lehenmannes Urs Huber gehörte der Unterhalt der Weiden und kleinere Reparaturen am Haus. Es wurde ausdrücklich festgehalten, dass der Senn besonders «Melkware» halten soll, hingegen wurde ihm die Haltung von Geissen und Schafen wegen des Waldschadens gänzlich untersagt. Die Bezahlung der Pacht erfolgte in Geld und Naturalien: «Für dieses Lehen hat Urs Huber an das wohlgedachte Kloster alljährlich in annehmbarem Geld zu bezahlen vierhundert Schweizer-Franken und in Natura dahin zu liefern sechs Zentner währschaften Butters und zwei magere Käse von der bessern Qualität. Der Geldzins soll immer am Ende eines jeden Lehnjahres bezahlt sein; den Butter und die Käse aber wird der Lehenmann jeweilen nach Gelegenheit und Verlangen des Klosters dahin liefern.»⁶⁰ Es geht bereits aus diesem Vertrag hervor, dass auf den Sennbergen die Käseherstellung im Vordergrund stand. Zur Ausstattung des Sangetel gehörte denn auch ein «Käsekessi» aus Kupfer.

Den Inventaren kann man entnehmen, dass es den Lehensleuten bei diesen Pachtbedingungen in finanzieller Hinsicht im Vergleich zu den Talbauern sehr gut ging. Die Pächter waren in den meisten Fällen in der Lage, «ihren» Sennberg, wenn er zum Verkauf anstand,

⁵⁹ Hypothekenbuch, Nr. 563.

⁶⁰ *Strüby*, Alpstatistik, S. 42.

*Karte 3: Sennberge. Ausschnitt aus:
«Übersichtsplan der Gemeinden Aedermannsdorf
und Matzendorf. Aufgenommen durch
F. Feller, Geometer, 1872–1873.»*

GEMEINDEN AEDERMANNSDORF

UND

MATZENDORF

Aufgenommen durch

K. FELLER, Geometer

1872-73.

N 0 1 0 0 P

CANTON BERN

B. BEINWIL

Matzendorfer Slierenberg

Salterschwand

Zentner

Güggel

Brochetten

Hinterfluh

Grossrieden

Sangeltel

Schwendi

Hochwald

Fildmatt

Schalpfund

Allmend

Kohlrüti

Gorbensstief

Säggi

Brühlberg

Oscheld

Gross Brunnersberg

Wengi

Sonnenberg

Im Engeltich

Langgerten

Schlü

Flächenverzeichnis

der

gemeinde Aedermannsdorf.

en	167	hoh.	36720	fm
	120		1420	
Strassen u Wege	7		2560	
	5		2750	
Land	189		3140	
Summa	337	hoh.	34390	fm



auch zu erwerben. Das soziale Gefälle zwischen den Berg- und Talbauern führte möglicherweise zu gewissen Ressentiments: «Si do so hochmüethige Hochzitlüt gsi, vo Balsthel abem Berg abe, und die heinis nume so obenabe agluegt und d’Nase grümpft.»⁶¹

Als einziger Sennberg in Aedermannsdorf wurde die Riedenweid von einem Hirten geführt. Im Gegensatz zu den Besitzern und Pächtern stammten diese Hirten alle aus der Schicht der Landarbeiter. Die kärglichen Lebensverhältnisse auf der Riedenweid schildert kurz die Alpstatistik: «Auf der Weide findet sich eine in Mauer erstellte und mit Schindeln bedeckte Hütte, welche auch eine Wohnung für den Hirten enthält. Die Beaufsichtigung der Weidetiere ist nämlich einem Hirten anvertraut, der auf der Weide zu wohnen hat. Ausser dieser freien Wohnung bekommt derselbe noch etwas Pflanzland und darf 4 Ziegen halten, für welche er aber das Winterfutter zusammensuchen muss. Lohn in Barschaft bezieht er nicht.»⁶²

Der Matzendorfer Stierenberg gehört der Berggemeinde, welche von den Rechtsamen-Anteilhabern gebildet wird. Der Betrieb wurde von einem Bergmeister geleitet, welcher nur im Sommerhalbjahr auf dem Berg weilte. Nach dem Hypothekenbuch bestanden im 19. Jahrhundert insgesamt 34 Rechtsamen, von denen jede zur Sömmerung von zwei Stieren oder Ochsen berechnete. Besitzer dieser Rechtsamen waren im Jahre 1850 Privatpersonen aus Matzendorf (8 Rechtsamen), Laupersdorf (9) und aus dem übrigen Kanton Solothurn (8); ferner die Gemeinde Matzendorf (2) und die Berggemeinde selbst (7).⁶³ In Aedermannsdorf besass lediglich der Schlüsselwirt eine Rechtsame.

Die wohlhabenden Bauern von Aedermannsdorf sömmeren ihr Vieh auf dem Brandberg in Herbetswil, der mit einer Fläche von 334 Hektaren der grösste Sennberg des Kantons Solothurn ist. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Besitzer der Rechtsamen des Brandbergs.⁶⁴ Auch hier berechnete jede Rechtsame zur Sömmerung von zwei Stieren oder Ochsen.

1837 kamen von allen vier Thaler Gemeinden am meisten Rechtsamen-Besitzer aus Aedermannsdorf, 1870 aber am wenigsten. Diese Tatsache führt zur Vermutung, dass ein Zusammenhang zwischen der Veränderung der Besitzverhältnisse auf dem Brandberg und der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Dörfern besteht. Wenn dem wirklich so war, dann wäre die Entwicklung in den vier Thaler Gemeinden sehr unterschiedlich verlaufen.

⁶¹ Joachim, Gunzger Hans, S. 121.

⁶² Strüby, Alpstatistik, S. 139.

⁶³ Zusammengestellt nach: Hypothekenbuch, Nr. 565 ff.

⁶⁴ Zusammengestellt nach: Hypothekenbuch Herbetswil, Nr. 401 ff.

Tabelle 44:
Herkunft der Besitzer von Rechtsamen des Brandbergs 1837–1870

<i>Herkunft</i>	<i>Anzahl Rechtsamen</i>			
	<i>1837</i>	<i>1850</i>	<i>1860</i>	<i>1870</i>
Aedermannsdorf	15	13	11	5
Herbetswil	11	9	10	9
Matzendorf	10	8	7	6
Laupersdorf	10	15 ² / ₃	17	19
Patriziernachfahren	12	12	10	6
übriger Kanton SO	16	14 ¹ / ₃	14	13
Kanton Bern	0	0	1	1
Brandberggemeinde	4	6	8	19
Total	78	78	78	78

3.3.2 Die Viehhaltung

Die folgende Übersicht enthält nur das Vieh, welches den Sennen selbst gehörte. In der Weidezeit ergänzten sie den eigenen Bestand mit Lohnvieh, das auf den Sennbergen lediglich gesömmert wurde.

Tabelle 45:
Viehbestand Sennberge 1845–1865

	<i>1845</i>	<i>1855</i>	<i>1865</i>
Rindvieh	156	138	122
Stiere, Ochsen	14	8	8
Kühe	80	86	77
Jungvieh	62	44	37
Pferde	4	7	9
Ziegen	10	32	7
Schafe	19	36	39
Schweine	31	34	44

Betrachtet man die Verteilung des Rindviehbestands, dann sieht man, dass der Anteil der Kühe mit Abstand am grössten war. Auf den Sennbergen wurde also bis 1870 hauptsächlich Milchwirtschaft betrieben. Die Produktion von Konsummilch kam wegen der grossen Abgelegtheit der Betriebe nicht in Frage, deshalb stand die Käseherstellung im Vordergrund. Nach dem Bau von Talkäsereien mussten die Alpbetriebe umstellen. Bereits in der Alpstatistik von 1893 wird Jungviehzucht und Kälbermast als Hauptbetriebsform genannt.⁶⁵

⁶⁵ Strüby, Alpstatistik, z. B. S. 142, 146, 149.

Zum Weiden der steileren Partien wurden die Schafe den Ziegen vorgezogen. Der Schweinebestand war konstant hoch, denn die Schweine konnten mit der Schotte, einem Nebenprodukt der Käseherstellung, gefüttert werden.

Als Nebenerwerb betrieben einzelne Sennen die Herstellung von Enzianschnaps aus den Wurzeln des gelben Enzians. Zum Teil überliessen sie diese Arbeit den «Wurzelgrabern».⁶⁶

3.4 Holzwirtschaft

Die Gemeinde Aedermannsdorf muss ihre Wälder lange Zeit übernutzt haben, denn in den Rechenschaftsberichten finden sich des öfters Bemerkungen wie: «Aedermannsdorf ist zu sparsamer Benutzung seiner Wälder genöthigt, weil diese, obwohl gut bestockt, nur Jung- und Mittelwuchs enthalten.»⁶⁷ An diesem Zustand des Walds änderte sich bis 1870 wenig.⁶⁸ Etwas besser sah es auf dem Schattenberg aus, aber erst um 1864 wurde dort ein Weg angelegt, welcher es ermöglichte, die Bestände richtig zu nutzen.⁶⁹

Die Holzverkäufe waren für die Gemeinde die wichtigste Einnahmequelle zur Bestreitung ausserordentlicher Ausgaben, als nach der Teilung der Allmend kein Land mehr verkauft werden konnte. Der grösste Holzabnehmer waren die von Roll'schen Eisenwerke, die selbst über einen ausgedehnten Waldbesitz in Aedermannsdorf verfügten. 1836 ersteigerten sie vom Staat Solothurn für 43 000 Franken das Gut Grossrieden, dessen Waldfläche 64 Hektaren betrug.⁷⁰ Dieser Kauf wurde von der Generalversammlung aber nicht goutiert. Die Direktion musste Grossrieden wieder verkaufen, vorbehalten sollte lediglich eine entschädigungslose Holznutzung bleiben. Für 30 000 Franken, einem viel zu niedrigen Preis, wie sich die Direktion «mit beissendem Spott» vernehmen liess, wurde Grossrieden 1839 an einen Aktionär der von Roll aus Basel, nämlich Johann Jakob Merian, verkauft.⁷¹

Das auf Grossrieden und auf dem Sennberg Gügge geschlagene Holz wurde zum «Säget» bei der Allmend geführt und dort verkohlt.⁷² Der grosse Kohlenmeiler beim Hof Vorderrieden ist sogar

⁶⁶ Vgl. dazu *Strüby*, Alpstatistik, S. 59.

⁶⁷ Rechenschaftsbericht 1854, S. 120. Vgl. auch Rechenschaftsbericht 1840/41, S. 47.

⁶⁸ Rechenschaftsbericht 1870, S. 136.

⁶⁹ Rechenschaftsbericht 1864, S. 161.

⁷⁰ Hypothekenbuch, Nr. 230; *Strüby*, Alpstatistik, S. 302.

⁷¹ *Scartazzini*, Werkzeitung Nr. 49, August 1946, S. 4.

⁷² Vertrag der von Roll'schen Eisenwerke mit der Gemeinde Aedermannsdorf, Ziffer 6.

auf dem Dorfplan von 1872/73 als «Kohlplatz» eingezeichnet.⁷³ Der Transport der Holzkohlen bot dem Müller, der auch Fuhrhalter war, und den Dorfbuben eine zusätzliche Verdienstmöglichkeit: «Die fleissigen Müller fuhrwerkten, dass es eine Lust war. Wenn sich der schwerbeladene Wagen langsam den holperigen Fuhrweg hinabbewegte, fielen meist grössere und kleinere Kohlenstücke zu Boden. Wir grossen Buben hoben dieselben eilig auf, schleppten sie in einem grossen Kratten zu Tale und verkauften sie für zwei Batzen unserm Dorfschmied.»⁷⁴

Im Jahre 1858 erwarben die von Roll'schen Eisenwerke auch noch den Sennberg Solterschwang, der von allen Sennbergen die grösste Waldfläche aufweist. Vom Solterschwang gibt es keine Strasse nach Aedermannsdorf oder ins Thal; das dort geschlagene Holz war deshalb vermutlich für die im damaligen Berner Jura gelegenen Werke der von Roll bestimmt.

Die Bewirtschaftung der Wälder erfolgte ganz anders als heute, denn die Wälder wurden kahlgeschlagen, was in der Fachsprache «la tonsur» hiess.⁷⁵ Wegen des steilen Geländes war die Arbeit nicht ungefährlich, besonders der Transport auf dem Prügelwege, dies war «eine Art schrägstehende Leiter, über welche dann der Holzer mit grösster Kraftanstrengung und Geschicklichkeit seinen schwer geladenen Holzschlitten hinunterführte».⁷⁶ 1854 verunglückte Josef Eggenchwiler «im Walde beym Holzschlitteln & wurde den 26. July abends gegen 11 Uhr todt gefunden».⁷⁷

3.5 Die Beschäftigungsstruktur

Die bisherige Darstellung der Landwirtschaft in Aedermannsdorf hat gezeigt, dass mit Ausnahme einiger Hintersässen alle Haushalte Land bebauen konnten und dass die meisten auch Vieh besaßen. Der Ertrag aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit reichte allerdings für die Mehrzahl der Haushalte nicht aus, und so mussten sich die arbeitsfähigen Haushaltsmitglieder nach einem zusätzlichen Erwerb umsehen. Zum Teil fanden sie als Tagelöhner wieder in der Landwirtschaft Arbeit, daneben gab es andere Möglichkeiten im Handwerk, im Gewerbe und in der Hausindustrie, von denen später die Rede sein wird. Viele Haushaltsvorstände übten neben der landwirtschaftlichen somit noch andere Tätigkeiten aus, bei einigen werden zum Beispiel bereits in ein und derselben Quelle zwei Berufe wie «Land-

⁷³ Vgl. Karte 2; vgl. dazu auch *Tatarinoff*, S. 172.

⁷⁴ *Tatarinoff*, S. 172.

⁷⁵ *Wiesli*, S. 166.

⁷⁶ *Tatarinoff*, S. 60f.

⁷⁷ Zivilstandsregister, Todesfälle, 26. Juli 1854.

wirt & Weber» angegeben. Der Mischerwerb war für die unterbäuerliche Schicht charakteristisch.⁷⁸ Hier interessiert uns aber allein die Frage, wie gross das Beschäftigungspotential der Landwirtschaft war, und das heisst, dass jeder Haushalt entweder der Landwirtschaft oder dem Gewerbesektor zugeteilt werden muss und dass somit Grenzen gezogen werden müssen, wo es in Wirklichkeit gar keine gab. Als Hauptberuf eines Haushaltsvorstandes wurde schliesslich jener Beruf angenommen, der in den Quellen am häufigsten genannt wird.

Die folgende Tabelle gibt nun eine Übersicht über die Entwicklung der Beschäftigungslage in der Landwirtschaft. In der Kolonne mit der Nummer 1 sind die Haushaltsvorstände aufgeführt, darunter auch Frauen ohne Berufsbezeichnung, wenn sie mindestens zwei Jucharten Land bewirtschafteten. In die Kolonne mit der Nummer 2 sind alle Landwirte und Landwirtinnen, Tagelöhner und Tagelöhnerinnen und alle Landarbeiter eingeteilt worden, die keinem eigenen Haushalt vorstanden. Es sind dies insbesondere auch ledige Söhne ohne Berufsangabe, die älter als 20jährig waren. Ebenfalls der zweiten Kolonne wurden alle männlichen und weiblichen Dienstboten zugeteilt, deren Dienstherr einem landwirtschaftlichen Haushalt vorstand.

Es hat sich bereits bei der Betrachtung der Entwicklung der Sozialstruktur gezeigt, dass mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in Aedermannsdorf auch die Zahl der vollbäuerlichen Stellen zurückging. Der primäre Sektor verlor aber von 1850 bis 1870 als Ganzes an Bedeutung, denn die Zahl der Beschäftigten sank in diesem Zeitraum um rund einen Viertel. Der Rückgang wurde bis 1860 etwas gebremst durch den Aufschwung in der Holzwirtschaft.

Gleichzeitig mit der Verringerung der vollbäuerlichen Haushalte sank auch ihre Aufnahmefähigkeit. Diese Entwicklung zeigt sich besonders deutlich am Anteil der Haushalte mit Gesinde. 1837 beschäftigten vier Bauernhaushalte insgesamt fünf Dienstboten, 1850 waren es fünf Haushalte mit zwölf Dienstboten und 1860 sieben Haushalte mit vierzehn Knechten und Mägden; bis 1870 erfolgte dann ein deutlicher Rückgang auf vier Haushalte mit sechs Dienstboten.

Die Zahl der Kleinbauernhaushalte sank in den sechziger Jahren stark. Sie beschäftigten aber ohnehin viel weniger Personen als die vollbäuerlichen Betriebe. Das gleiche gilt für die Landarbeiterhaushalte, deren Zahl mit der Verarmung der Bevölkerung zwischen 1850

⁷⁸ Vgl. *Mitterauer*, Familienwirtschaft, S. 240.

Tabelle 46:

Beschäftigungsstruktur: Land- und Holzwirtschaft 1850–1870

	1850			1860			1870		
	1	2	Alle	1	2	Alle	1	2	Alle
<i>Dorf, Einzelhöfe</i>									
Bauer	15	22	37	14	20	34	10	12	22
Kleinbauer	14	6	20	17	3	20	10	5	15
Landarbeiter	11	3	14	10	1	11	16	5	21
Total	40	31	71	41	24	65	36	22	58
<i>Sennberge</i>									
Senn	5	12	17	6	6	12	6	5	11
Hirt	1	0	1	1	0	1	1	0	1
andere	2	4	6			0			0
Total	8	16	24	7	6	13	7	5	12
<i>Holzwirtschaft</i>									
Holzbannwart	1	0	1	1	0	1			0
Holzer	3	1	4	10	6	16	5	2	7
Köhler			0			0	1	0	1
Total	4	1	5	11	6	17	6	2	8
Alle	52	48	100	59	36	95	49	29	78

und 1870 aber stark anstieg, vor allem wenn man noch die Haushalte der Holzer dazuzählt.

Die Entwicklung der Beschäftigungskapazität im alpwirtschaftlichen Bereich hing stark mit der Notwendigkeit der Aufnahme von Gesinde zusammen. 1850 hatten alle diese Haushalte keine voll arbeitsfähigen Kinder. An deren Stelle traten Dienstboten. 1850 beschäftigten alle fünf Sennen Gesinde, insgesamt waren es zwölf Personen. Zehn Jahre später waren bei vier Sennen noch sechs Dienstboten angestellt, und 1870 hatten sogar nur noch zwei Betriebe Gesinde. Die älteren Kinder ersetzten nach und nach die Dienstboten, bis sie selbst den jüngern Geschwistern Platz machen mussten und aus dem Haushalt ausschieden. Die überzähligen Kinder der Sennen übernahmen häufig Pächterstellen auf benachbarten Bergen. Dies geht zum Beispiel aus dem Inventar von Urs Jakob Diemand hervor, der Senn auf dem Solterschwang gewesen war. Erben waren seine Kinder: «1. Beda, Lehenmann auf Reinertsberg, im Wyler, Gemeinde Vermes. 2. Josef, Lehenmann im Wanggraben, Gemeinde Seehof. 3. Jakob, Lehenmann im kleinen Rohrgraben, Gemeinde Seehof. 4. Emilie, ledig, im Solterschwang.»⁷⁹ Es kommt hier erneut zum Aus-

⁷⁹ Inventare 1876, Nr. 35.

druck, dass die alpwirtschaftliche Zone des Juras ein Wirtschaftsraum war, in dem Kantonsgrenzen keine Rolle spielten, denn alle drei Söhne Diemands waren Pächter von Betrieben auf bernisch-jurassischem Boden.

Die Zahl der in der Holzwirtschaft beschäftigten Personen schwankte stark. 1850 waren nur Bürger von Aedermannsdorf als Holzer tätig, 1860 und 1870 auch Auswärtige. 1860 scheint die Holznutzung durch die von Roll'schen Eisenwerke, welche kurz vorher den Sennberg Solterschwing erworben hatten, einen Höhepunkt erreicht zu haben. Damals wohnten auch zwei Holzer aus dem Entlebuch auf dem Sennberg. Die Holzhacker aus Aedermannsdorf waren zum Teil auswärts tätig. 1860 wurden bei der Volkszählung drei Holzer als «vorübergehend abwesend» registriert.

4. Industrie und Gewerbe

Die industrielle Entwicklung des Kantons Solothurn setzte im Vergleich zu andern Kantonen erst spät ein. Aus der ersten Phase der Industrialisierung, den industriellen Gründungen der Patrizier der Stadt Solothurn, befinden sich zwei Zeugen auf dem Boden der Gemeinde Aedermannsdorf, nämlich die Fayencefabrik und die Hammerschmiede. Die Geschichte dieser beiden Betriebe soll hier nicht ausführlich dargestellt werden; es sei auf die Publikationen von Fernand Schwab und Maria Felchlin verwiesen.⁸⁰ Sowohl in den Quellen als auch bei Schwab wird als Standort der Betriebe oft Matzendorf angegeben, und Maria Felchlin reklamiert die Fayencefabrik sogar ganz für Matzendorf: «Wirklich – die historische Keramikleistung Matzendorfs sollte im Kanton nicht unter dem Namen der Nachbargemeinde gesucht werden müssen.»⁸¹ Wenn man die Fayencefabrik trotzdem hier findet, so deshalb, weil für diese Arbeit einzig das Kriterium des Standorts massgebend ist, das natürlich der Keramikleistung der Gemeinde Matzendorf überhaupt nicht gerecht wird.

4.1 *Hammerschmiede und Fayencefabrik*

Bereits im Mittelalter war im Thal Erz gesucht und verarbeitet worden, und spätestens seit den 1560er Jahren bestand in Aedermannsdorf eine Schmelze und eine Hammerschmiede. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts waren die Gebäude zu kleinen Schmieden herun-

⁸⁰ V. a. Schwab: zur Hammerschmiede: S. 156–175, zur Fayencefabrik: S. 459–477.

⁸¹ Felchlin, Matzendorf, S. 152.

tergekommen, und während dem ganzen 18. Jahrhundert lag die Eisenindustrie im Thal brach, weil es dem Patriziat mit dem Schutz der stark übernutzten Wälder ernst war.⁸² 1734 wurde das Schmelzigut in Aedermannsdorf geteilt. Das obere Schmelzigut, an dem allein das Schmelzrecht haftete, wurde 1791 vom Schwarzwälder Eisenschmelzer Josef Meyer erworben. Das untere gelangte bereits 1779 in den Besitz der Solothurner Eisenhandlung Felix Brunner & Cie., welche dort eine Pfannenschmiede einrichtete.

Die industrielle Entwicklung der Region erlebte einen neuen Aufschwung, nachdem 1796 die beiden Mitglieder der Ökonomischen Gesellschaft, Ludwig von Roll und der Chorherr Viktor Schwaller, auf der Suche nach Rohstoffen im Thal auf die Huppererdengrube bei Aedermannsdorf gestossen waren. Die Huppererde erwies sich als sogenannte Pfeifenerde und damit als brauchbar für die Herstellung von feuerfestem Kochgeschirr. Ludwig von Roll ersuchte daraufhin um die Bewilligung zum Bau einer Manufaktur, die er natürlich sofort erhielt. Die Gemeinde Aedermannsdorf leistete aber vehementen Widerstand gegen das Projekt, bezeichnete es als einen «Schädling ihrer Wälder und Sitten» und drohte schliesslich kurzerhand damit, die Fabrik niederzubrennen.⁸³ Die Fayencefabrik wurde trotzdem um 1797/98 in unmittelbarer Nachbarschaft der Brunnerschen Pfannenschmiede gebaut. Warum die Gemeinde ihren heftigen Widerstand plötzlich aufgab, ist nicht bekannt, wahrscheinlich aber weil von Roll, der ursprünglich eine Belegschaft von 50 bis 100 Arbeitern vorgesehen hatte, sein Projekt redimensionierte und ausländische Fachkräfte nur zur Anlernung von einheimischen Arbeitern beizog.⁸⁴ Bei diesen Fachleuten handelte es sich um Franzosen und Deutsche und nicht um Reformierte, was die um ihre guten Sitten fürchtenden Gemeinden beruhigt haben dürfte. Der Fabrikherr von Roll trat ausserdem zusammen mit dem Eisenschmelzer Josef Meyer und den beteiligten Gemeinden als Hauptvertreter der Holzinteressen des Thals gegen alle Expansionsgelüste der benachbarten Firma Brunner auf, die sich 1804 in Firma Dürholz umbenannte.

Ludwig von Roll erkannte dann aber bald, dass die Eisenherstellung zukunftssträchtiger war als die Fayenceproduktion. Bereits 1807 erwarb er die Schmiede Josef Meyers⁸⁵, und zwei Jahre später trat er in die Firma Dürholz ein. Die Gebrüder Dürholz verkauften 1810 ihre Anteile, worauf das Unternehmen den Namen Ludwig von Roll

⁸² Schwab, S. 154 ff.

⁸³ Schwab, S. 462.

⁸⁴ Sigrist, Solothurnische Geschichte, S. 496 f.

⁸⁵ Hypothekenbuch, Nr. 4.

& Cie. annahm. Die Fayencefabrik verpachtete von Roll 1812 an den Matzendorfer Urs Meister.

Nachdem sich Ludwig von Roll in den zwanziger Jahren in finanzieller Bedrängnis als Finanzkassier aus der obrigkeitlichen Salz- und Armenkasse bedient hatte, aber für diese Summen keine Deckung aufbringen konnte, wurden sämtliche Güter von Rolls und seiner Ehefrau mit grosser Diskretion und mit grossen Verlusten versteigert.⁸⁶ Dabei kam auch das Schmelzigut in Aedermannsdorf unter den Hammer, mit Ausnahme der beiden Hammerschmieden, welche an die Ludwig von Roll'schen Eisenwerke verkauft wurden.⁸⁷ 1841 wurde der Produktionsstandort Aedermannsdorf aufgegeben, das Kapitel «Eisenindustrie» war damit abgeschlossen.⁸⁸

Der Einheimische Niklaus Eggenschwiler erwarb die Liegenschaften und richtete in der Hammerschmiede eine Gerberei ein. Im Erdgeschoss wurde bis in die siebziger Jahre eine Schmiede und eine Schleiferei weitergeführt, in der nach Friedrich Eggenschwiler einfache landwirtschaftliche Werkzeuge und Geräte hergestellt wurden.⁸⁹ Als Berufsbezeichnung der dort arbeitenden Handwerker wird in den Quellen meistens immer noch Hammerschmied angegeben. Niklaus Eggenschwiler liess seinen Besitz bereits 1861 wieder versteigern und verliess Aedermannsdorf. Nach seinem Wegzug wurde im obern Stockwerk der Hammerschmiede um 1863 eine Weberei eingerichtet. Vom April bis Dezember 1863 kamen insgesamt 13 Weber nach Aedermannsdorf, ihre Arbeitgeberin war die Firma H. Rüetschi & Comp.⁹⁰ 1866 wurde der Betrieb vom Wollenspinner Johann Rüfenacht übernommen, welcher 1870 lediglich noch einen Weber beschäftigte.

Die Fayencefabrik aus der Liquidationsmasse Ludwig von Rolls in Aedermannsdorf wurde von insgesamt sieben Personen zu gleichen Teilen erworben. Die neuen Besitzer waren die drei Brüder Ludwig, Melchior und Josef Meister, der bisherige Pächter Urs Meister und Johann Schärmeli, alle aus Matzendorf, dann Viktor Vogt aus Grenchen, der als Hintersässe auf dem Hof Weidacker in Aedermannsdorf wohnte, und Josef Gunzinger aus Aedermannsdorf. Die Anteile wechselten wegen Todesfällen und Geldstagen in der Folge häufig ihren Besitzer, sie blieben aber bis zur Gründung einer Ak-

⁸⁶ Schwab, S. 94.

⁸⁷ Hypothekenbuch, Nr. 1A und Nr. 4.

⁸⁸ Bis 1841 verbrauchte die von Roll in Aedermannsdorf Holzkohlen, vgl. Scartazini, Werkzeugzeitung, Nr. 48, S. 4; nach Schwab wurden die Schmieden 1839 geschlossen (S. 175).

⁸⁹ Tatarinoff, S. 172f.

⁹⁰ Heimatscheinkontrolle, Nr. 114–117, 120, 124, 129–133, 139 und 140.

tiengesellschaft im Jahre 1884 stets in den Händen der ursprünglich beteiligten Familien.

Als letzter Posten wurde schliesslich noch die 1733 erbaute Wirtschaft «Eisenhammer» versteigert, für welche Ludwig von Roll 1821 das Tavernenrecht bewilligt worden war.⁹¹

4.1.1 Die Beschäftigungsstruktur in der Industrie

Nach der Aufgabe der Hammerschmiede siedelten sich dort ländliche Gewerbebetriebe an, welche in die folgende Zusammenstellung der Beschäftigungsstruktur nicht aufgenommen wurden. In der Kolonne 1 sind die Haushaltsvorstände aufgeführt, in Kolonne 2 die Arbeiter, welche keinem eigenen Haushalt vorstanden.

Tabelle 47:
Beschäftigungsstruktur Industrie 1837–1870

	1837		1850		1860		1870	
	1	2	1	2	1	2	1	2
<i>Fayencefabrik</i>								
Fabrikant	2		1		1		1	
Maler	1		1		0		0	
Arbeiter	1		1	1	3		2	
Total	4	0	3	1	4	0	3	0
<i>Hammerschmiede</i>								
Platzmeister	1							
Hammerschmied	1	1						
Schmied	1	1						
ohne Berufsangabe	1	1						
Total	4	3						
Alle	8	3	3	1	4	0	3	0

Die Zahl der im Schmelzigut Arbeitenden, welche in Aedermannsdorf wohnten, war nicht sehr gross. 1837 waren es noch 11 Personen, später nur noch drei oder vier. In der Hammerschmiede arbeiteten nur zugezogene Leute, darunter zwei Hammerschmiede aus Frankreich und ein Schmied aus dem Badischen. Etwas anders sah die Situation in der Fayencefabrik aus, wo neben den beiden Mitbesitzern aus Aedermannsdorf ein Arbeiter aus Matzendorf und der Fayencemaler Josef Beyer aus der damals bayrischen Pfalz beschäftigt waren. Für die Zusammenstellung der Glasur, den wichtigsten, streng geheim gehaltenen Produktionsprozess jeder Fayencefabrik, waren von Beginn weg ausländische Fachkräfte angestellt

⁹¹ Schwab, S. 464.

worden. Auch 1837 waren dafür offenbar immer noch Ausländer zuständig, denn neben Beyer ist auch der Färber Mathias Lehner aus Pfaffenhofen aktenkundig.⁹²

Über die Organisation der Arbeit in der Hammerschmiede kann man bei Strohmeier Näheres erfahren: «Das eine Hammerwerk bei Aedermannsdorf ist über 100 Jahre alt. ... Es besitzt gegenwärtig ein Frischfeuer und ein Zainfeuer. ... Bei jedem Frischfeuer arbeitet ein Meister, drei Hammerschmiede und ein Fallenzieher. Mit Ausnahme des letztern arbeiten sie am Gedinge; ein Meister kommt auf 70 Fr., ein Hammerschmied auf 50 Fr. monatlich zu stehen. ... Der Zainschmied arbeitet ebenfalls am Gedinge. Bei einem Feuer sind zwei Schmiede und zwei Auswärmer.»⁹³ Insgesamt waren somit neun Personen in der Hammerschmiede beschäftigt. Aus Gerlafingen wird berichtet, dass die meisten Hammerschmiede als 20jährige «harthörig» waren, sie waren also auch grossen Lärmbelastungen ausgesetzt.⁹⁴

Wenn auch keine Aedermannsdorfer in der Hammerschmiede arbeiteten, so konnten sie doch sehen, dass in der Industrie ganz andere Löhne zu verdienen waren als in der Landwirtschaft. Ein Knecht verdiente damals etwa 70 Franken im Jahr⁹⁵; selbst wenn man freie Kost und Logis in Rechnung stellt, war dies verglichen mit den Löhnen der Arbeiter in der Hammerschmiede ein wahrer Hungerlohn.

4.2 *Handwerk und Gewerbe*

In der neuen solothurnischen Staatsverfassung von 1831 wurde der freie Gewerbe- und Handelsverkehr förmlich anerkannt. Das Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit setzte sich mit dem «Gesetz über Gewerbefreiheit» aus dem Jahre 1834 endgültig durch. Jeder Zunft- und Bannzwang wurde aufgehoben, und die Ausübung aller Handwerke, des Gewerbes und der Industrie als frei erklärt.⁹⁶

Die Entwicklung des ländlichen Gewerbes hing danach hauptsächlich vom wirtschaftlichen Stand der Landwirtschaft ab, denn eine hochentwickelte Landwirtschaft mit fortgeschrittener Marktintegration und Arbeitsteilung brachte eine Weitung des Bedarfs und einen Rückgang der Selbstversorgung mit gewerblichen Gütern.⁹⁷ Es scheint allerdings zum vorneherein fraglich, ob bei der

⁹² Ganten 1837, Nr. 24.

⁹³ *Strohmeier*, S. 94 f.

⁹⁴ Rechenschaftsbericht 1859, S. 242.

⁹⁵ Der Knecht Peter Studer verdiente z. B. 1850 in 46 Wochen 63 Franken: Inventare 1850, Nr. 24.

⁹⁶ *Schwab*, S. 26 f.; *Walliser*, S. 180 f.

⁹⁷ *Bietenhard*, S. 376 f.

Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage im Untersuchungszeitraum in Aedermansdorf von einer Ausweitung des Bedarfs und einem Rückgang der Selbstversorgung ausgegangen werden kann.

Ausgangspunkt für die Untersuchung des Beschäftigungspotentials von Handwerk und Gewerbe sind die Volkszählungen. Sie wurden zum Teil mit Berufsangaben aus andern Quellen wie Inventaren oder Zivilstandsregistern ergänzt. Die Arbeit der meisten verheirateten und der Mehrheit der ledigen Frauen konnte quantitativ nicht erfasst werden, weil Berufsbezeichnungen für sie mit wenigen Ausnahmen fehlen. Das hat hier für einmal wenig mit der Zuverlässigkeit der ausfüllenden Personen zu tun, sondern es bestand schlicht kein Interesse an einer Erfassung der unbezahlten Hausfrauenarbeit. So heisst es in der Anweisung zur Ausfüllung des Volkszählungsformulars ausdrücklich: «In der Spalte 24 braucht von Frauen der Beruf nur dann angegeben zu werden, wenn sie sich nicht bloss mit der Besorgung der Hausgeschäfte abgeben, sondern eine besondere gewerbmässige Beschäftigung, sei es in, sei es ausser dem Hause, haben.»⁹⁸ Die Arbeit aller Frauen, welche sich «bloss mit der Besorgung der Hausgeschäfte abgaben», fehlt also in der folgenden Übersicht über die quantitativen Aspekte, hingegen sind die Nebenerwerbstätigkeiten, so weit auch tatsächlich eingetragen, mitberücksichtigt.⁹⁹ Für das Jahr 1837 sind nur Angaben über den Beruf des Haushaltsvorstands möglich, weil die Berufsbezeichnungen für die übrigen Mitglieder der Hausgemeinschaft, mit Ausnahme der Dienstboten, in den meisten Fällen fehlen.

Einen ersten Überblick über den Umfang der gewerblichen Tätigkeiten in Aedermansdorf gibt die folgende Tabelle, welche all jene Haushalte aufführt, deren Vorstand als Hauptberuf einen gewerblichen oder einen Dienstleistungsberuf ausübte.

Tabelle 48:
Gewerbliche Haushalte 1837–1870

	1837	1850	1860	1870
gewerbliche Haushalte	21	32	27	30
Gewerbeanteil in Prozent	22	34	28	32

⁹⁸ Anweisung zur Ausfüllung des auf der Vorderseite abgedruckten Formulars, Volkszählung 1860.

⁹⁹ Aus Tabelle 54, S. 113, ist ersichtlich, welche Aspekte der Frauenarbeit in welchem Umfang hier ausgeklammert werden.

Während die Zahl der landwirtschaftlichen Haushalte von 1837 bis 1870 leicht zurückging, stieg die Zahl der Haushalte im Gewerbe-sektor. Etwas aus der Reihe tanzt der Wert für das Jahr 1850, der sicher zu hoch ist. Die aufnehmende Person gab in mehreren Fällen bei Landwirten eine Nebenbeschäftigung als Hauptberuf an, sozusagen als distinktives Merkmal. Obwohl drei eindeutige Fälle korrigiert wurden, ist der Gewerbeanteil 1850 immer noch am höchsten.

Aussagekräftigere Resultate liefert die Fragestellung, wie viele Personen in jedem Sektor arbeiteten, wie gross also die jeweilige Beschäftigungskapazität war. Die folgende Übersicht versucht, darauf eine Antwort zu geben. In der Kolonne 1 sind wiederum die Haushaltsvorstände aufgeführt, in der Kolonne 2 die übrigen Personen mit handwerklichen oder gewerblichen Berufen, inklusive Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge.

Tabelle 49:
Beschäftigungsstruktur 1850–1870

	1850			1860			1870		
	1	2	%	1	2	%	1	2	%
Handwerk, Gewerbe									
Männer	31	26		25	31		30	23	
Frauen	1	11		2	21		0	18	
Total	32	37	40	27	52	45	30	41	47
Industrie	3	1	2	4	0	2	3	0	2
Landwirtschaft	52	48	58	59	36	53	49	29	52
Total	87	86	100	90	88	100	82	70	100

Handwerk und Gewerbe gewannen im Untersuchungszeitraum an Bedeutung; 1850 arbeiteten 40 Prozent aller Beschäftigten in diesem Sektor, 1870 waren es bereits 47 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten nahm bis 1860 zu, fiel dann aber beinahe wieder auf den Ausgangswert zurück. Das heisst mit andern Worten, dass der Stellenverlust in der Landwirtschaft nicht mit einem höheren Stellenangebot im handwerklich-gewerblichen Bereich wettgemacht werden konnte. Nimmt man die Zahlen etwas genauer unter die Lupe, dann stellt man aber fest, dass sich die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Frauen vor allem in den fünfziger Jahren verbesserten. Die Landwirtschaft konnte ihre dominante Stellung halten. Mehr als die Hälfte aller Beschäftigten arbeitete auch 1870 noch vorwiegend im landwirtschaftlichen Bereich.

Eine Untersuchung der Betriebsformen des Gewerbes zeigt, dass

nur wenige Haushalte über Gesellen oder Gesinde verfügten. Von vier Betrieben im Jahr 1837 stieg die Zahl auf sieben im Jahre 1850 und auf neun bis 1860. Während des Krisenjahrzehnts ging die Zahl auf drei Betriebe mit Gesinde oder Gesellen zurück. In diesen Zahlen sind auch jene drei Arbeitgeber enthalten, die in einer hausrechtlich abhängigen Position lebten: ein Posamenter mit zwei Lehrtöchtern und ein Schuster mit einem Lehrling im Jahre 1850, ein anderer Schuster mit einem Gesellen zehn Jahre später.

Die handwerklich-gewerblichen Haushalte haben im Vergleich zu den übrigen einen gleich hohen Gesindeanteil, und auch die durchschnittlichen Gesindezahlen sind gleich. Eine Kategorie für sich bildet allerdings die Hausgemeinschaft der Müllersfamilie Eggenschwiler, die jeweils fünf oder sechs Knechte und Mägde angestellt hatte, und im Jahre 1860 sogar einen Schreiber.

Ein so kleines Dorf wie Aedermannsdorf wies natürlich keine allzu grosse Vielfalt an handwerklichen und gewerblichen Berufen auf. Deshalb mussten verschiedene Güter von auswärts bezogen und landwirtschaftliche Produkte zur Verarbeitung in andere Dörfer gebracht werden. Andererseits arbeiteten verschiedene Gewerbebetriebe in Aedermannsdorf wie die Mühle oder die Hafnerhütte natürlich auch nicht nur für den lokalen Bedarf.

In Tabelle 50 sind nun alle Berufe zusammengestellt, die zwischen 1837 und 1870 auf den Volkszählungslisten aufgeführt wurden. Die Gliederung und die Zuordnung der Berufe zu den einzelnen Gruppen wurde nach der Arbeit von Hans von Rütte vorgenommen¹⁰⁰, wobei in die Kolonne 1 die Haushaltsvorstände, in die Kolonne 2 die übrigen Personen, inklusive Gesellen und Lehrlinge, eingeteilt wurden.

Von 1837 bis 1870 kamen insgesamt 37 verschiedene handwerklich-gewerbliche Berufe vor; am meisten weist die Volkszählung von 1860 mit 27 Berufen auf. Damit ist allerdings nicht das ganze Berufsspektrum erfasst. Aus dem Hausbuch des Müllers und Grossbauern Eggenschwiler geht zum Beispiel hervor, dass dieser gleichzeitig noch Fuhrhalter, Viehhändler und Bäcker war und ausserdem einem «Kleinkreditinstitut» vorstand.

Nur elf Berufe sind bei jeder Volkszählung vertreten. In acht Fällen waren dies Berufe, die vom Vater auf den Sohn übergingen, in den übrigen Fällen war ein speziell für die Ausübung eines Gewerbes errichtetes Gebäude vorhanden, nämlich eine Mühle, eine Hafnerhütte und eine Schmiede. In der Regel konnte höchstens ein Sohn den gleichen Beruf ausüben wie der Vater; die andern Söhne, welche

¹⁰⁰ von Rütte, S. 100f.

Tabelle 50:
Liste der gewerblichen Berufe 1837–1870

<i>Berufsgruppe</i>	<i>Beruf</i>	<i>1837</i>		<i>1850</i>		<i>1860</i>		<i>1870</i>	
		<i>1</i>		<i>1</i>	<i>2</i>	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>1</i>	<i>2</i>
1. Verarbeitung agrarischer Produkte	Gerber					1			
	Käser					1			
	Mahlknecht				2	1	2		2
	Müller	1		1	1	1	2	1	
	Wurzelgraber			1		1	1		
2. Agrarischer Bedarf	Hammerschmied								1
	Küfer	1		2	1	1	1	1	1
	Schleifer								1
	Schmied	1			1		1		2
	Wagner	2		2	1				1
3. Bau	Dachdecker			1					
	Maurer	1		1		1		1	1
	Schindelmacher	1		1	1	1	1	1	2
	Schreiner	1		1	1	1		1	
	Zimmermann	1		5	1	4		3	1
4. Privater Bedarf	Hafner	1		1		2	1	1	
	Holzschuhmacher			1					
	Schneider	1		1					
	Schuster	2		3	3	1	2	2	1
5. Protoin- dustrielle Tätigkeiten	Garnbucher	1							
	Posamenter				3		10	5	4
	Posamenterin				4		5		3
	Seidenwinderin				1		1		
	Weber	3		6	1	3		4	4
	Wollenspinner							1	
6. Lebensmittel	Metzger						1		2
	Wirt	3		2	2	2	2	2	
7. Handel	Krämer			1		1		1	
	Krämerin			1		2	1		
	Lumpensammler								2
	Viehhändler	1		1					
8. Dienst- leistungen	Arzt					1			
	Briefbote etc.				1		1	1	
	Landjäger					1		1	
	Lehrer				1	1	1	1	
	Schreiber						1		
9. Übrige Frauenberufe	Hebamme				1		1		1
	Näherin						5		10
	Strickerin						2		1
10. Ohne Berufsangabe	Männer	6					2		
	Frauen verkostgeldet	2		14	89	10	96	14	86
					1		1		2

im Haushalt verblieben, mussten auf eine andere Tätigkeit ausweichen oder abwandern. Meistens war natürlich letzteres der Fall, besonders wenn man bedenkt, dass die Beschäftigungskapazität im Gewerbesektor gesamthaft gesehen stagnierte. Die Frauen sind im gewerblichen Bereich nicht allzu stark vertreten, die meisten waren in der textilen Hausindustrie tätig. Viele Frauen, bei denen kein Beruf angegeben wurde, dürften zusätzlich in diesem Bereich eine Nebenerwerbstätigkeit ausgeübt haben.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Beschäftigungslage in den einzelnen Berufsgruppen entwickelte. Damit zufällige Schwankungen vermieden werden können, werden einzelne, verwandte Berufsgruppen zusammengefasst.

Tabelle 51:
Grösse der Berufsgruppen

<i>Berufsgruppe</i>	<i>1837</i>		<i>1850</i>		<i>1860</i>		<i>1870</i>	
	<i>%</i>	<i>N</i>	<i>%</i>	<i>N</i>	<i>%</i>	<i>N</i>	<i>%</i>	
Agrarische Produkte (Gruppe 1, 2)	25	12	21	13	19	10	15	
Bau (3)	20	12	21	8	11	10	15	
Privater Bedarf, Handel (4, 6, 7)	35	16	27	15	22	11	16	
Protoindustrielle Tätigkeiten (5)	20	15	26	19	28	21	31	
Dienstleistungen	0	2	3	6	9	3	5	
Übrige Frauenberufe (9)	0	1	2	8	11	12	18	
Total	100	58	100	69	100	67	100	

Ein deutlicher Rückgang ist bei jenen Berufsgruppen festzustellen, die für den agrarischen und privaten Bedarf arbeiteten oder agrarische Produkte verarbeiteten. Daraus lässt sich schliessen, dass der Prozess der zunehmenden Arbeitsteilung durch die wirtschaftliche Krise nicht nur gebremst, sondern weitgehend wieder rückgängig gemacht wurde. Ein grosser Teil der Haushalte war schon vor der starken Zunahme der Geldstage in den sechziger Jahren hoch verschuldet und Bargeld in den Haushalten knapp, weil es hauptsächlich für die Zinszahlungen gebraucht wurde. Auch Friedrich Eggenchwiler berichtet, «dass fast kein Bargeld in den grossen Haushalt floss». Die Familie musste sich wieder auf den Tauschhandel verlegen: «Wenn die Mutter längere Zeit ohne Geld verblieb, schickte sie mich mehr als einmal mit einem Ei zum Krämer, um dasselbe gegen eine Schachtel Zündhölzchen einzutauschen.»¹⁰¹ Fleisch kam nicht auf den Tisch, obwohl die Familie selbst Schweine mästete: «Den Speck konnten wir uns denken, denn vom Erlös der fetten Schweine

¹⁰¹ *Tatarinoff*, S. 118f.

mussten die notwendigen Zinsen bezahlt werden.»¹⁰² Von einer Ausweitung des Bedarfs kann unter solchen Umständen natürlich keine Rede sein, im Gegenteil, die Bevölkerung musste nach einer möglichst grossen Autarkie in allen Bereichen streben.

Die verlorenen Beschäftigungsmöglichkeiten wurden teilweise kompensiert durch eine Zunahme bei den protoindustriellen Tätigkeiten und bei den Näherinnen. Die zehn Näherinnen, welche 1870 aufgeführt wurden, arbeiteten sicher nicht alle für den lokalen Bedarf. Es dürfte sich auch hier um eine protoindustrielle Tätigkeit handeln, ohne dass genau gesagt werden kann, wer der Arbeitgeber dieser Frauen war. Zwei Näherinnen waren nebenberuflich als Arbeitslehrerinnen tätig. Die zunehmende Bedeutung der Heimindustrie spiegelt sich auch in der Tatsache, dass 1870 erstmals Posamenten als Haushaltvorstände registriert wurden. Die Aedermannsdorfer Posamenten arbeiteten für die Basler Seidenfabrikanten, welche auch als Geldgeber einer 1860 im Kornhaus in Balsthal eingerichteten Seidenzwirnerie auftraten.¹⁰³

Der Umstrukturierungsprozess innerhalb des Gewerbes lässt vermuten, dass sich zwischen 1850 und 1870 auch die wirtschaftliche Stellung der Handwerker und der Gewerbetreibenden wesentlich verschlechterte. Tabelle 52 gibt uns näheren Aufschluss über die tatsächliche Entwicklung.

Tabelle 52:

Landbesitz der gewerblichen Haushalte 1850 und 1870

<i>Besitz- grösse in Jucharten</i>	<i>1850</i>				<i>1870</i>			
	<i>gewerbliche Haushalte</i>		<i>Haushalte insgesamt</i>		<i>gewerbliche Haushalte</i>		<i>Haushalte insgesamt</i>	
	<i>N</i>	<i>%</i>	<i>N</i>	<i>%</i>	<i>N</i>	<i>%</i>	<i>N</i>	<i>%</i>
30–	2	6	4	4	1	3	4	5
10–30	5	16	18	21	3	10	10	12
2–10	10	31	25	29	6	20	14	16
0– 2	15	47	40	46	20	67	58	67
Alle	32	100	87	100	30	100	86	100

Die Verteilung des Landbesitzes der Handwerker und Gewerbetreibenden ist völlig identisch mit jener der übrigen Haushalte. Lediglich der Müller und der Schlüsselwirt besaßen immer mehr als 10 Jucharten Land. Auch von der Verschlechterung der wirtschaftli-

¹⁰² *Tatarinoff*, S. 115f.

¹⁰³ *Schwab*, S. 323f.

chen Lage sind die Gewerbetreibenden im genau gleichen Ausmass betroffen wie die übrigen Haushalte.

4.3 Herkunft und Berufe der Zuwanderer

In der seit 1858 geführten Heimatscheinkontrolle wurden unter anderem der Heimatort und meist auch der Beruf der Zuwanderer eingetragen. Zwischen 1861 und 1870 kamen 120 Personen nach Aedermansdorf, darunter 12 Familienväter. Ein Vergleich mit den Volkszählungen zeigt, dass die Zuzüger aus dem Kanton Solothurn gar nicht, oder erst mit einiger Verspätung, die übrigen aber vollzählig erfasst worden sind. Die folgende Übersicht zeigt neben der Herkunft der Zuwanderer vor allem auch, dass in gewissen Bereichen des gesamthaft gesehen übersättigten Arbeitsmarkts von Aedermansdorf dennoch Arbeit zu finden war.

Tabelle 53:

Herkunft und Berufe der Zuwanderer 1861–1870

<i>Beruf</i>	<i>Thal, Seehof</i>	<i>übr. SO</i>	<i>BE</i>	<i>AG</i>	<i>LU</i>	<i>übr. CH</i>	<i>Aus- land</i>	<i>Total</i>
Landwirtschaft								
Senn, Lehenmann	1	1	3			1		6
Knecht	6	7	7	3	4		1	28
Magd	1	2	3	1	1			8
Holzer		1						1
Total	8	11	13	4	5	1	1	43
Gewerbe								
Müller, Mahlknecht	1	1	2	1	2			7
Hafner			3	2	1	2	2	10
Hammerschmied ^a			3	2	4		3	12
Weber, Wollenspinner	1	3	5	9		3	2	23
Übrige ^b	3	1	2	3		1	1	11
Total	5	5	15	17	7	6	8	63
Alle	13	16	28	21	12	7	9	106
Ohne Beruf, Kinder								14
^a Alle in der Hammerschmiede Arbeitenden mit folgenden Berufen: Hammerschmied (8), Mechaniker (1), Schlosser (1), Schmied (2)								
^b Gerber (1), Käser (1), Hufschmied (1), Schuster (1), Posamentier (2), Lumpensammler (1), Lehrer (2), Magd (2)								

Unter den Zuwanderern findet man zum einen Vertreter von Berufen, welche die Einheimischen nicht mehr selber ausüben wollten. An sich wäre in Aedermansdorf ein grosses Arbeitskräftereservoir vorhanden gewesen, aber die meisten jungen Leute zogen die Ab-

wanderung der Anstellung als Knecht vor. Andere Zuwanderer waren in Berufen tätig, welche die Einheimischen mangels Kenntnissen und Ausbildung nicht ausüben konnten; dazu gehörten etwa die Hammerschmiede, Hafner und Käser. Die Weber und Wollenspinner in der ehemaligen Hammerschmiede kamen zusammen mit den jeweiligen neuen Betriebsinhabern nach Aedermannsdorf.

Die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte stammten entweder aus der näheren Umgebung oder aus dem Emmental und dem Entlebuch. Die Handwerksgesellen und Gewerbetreibenden zogen hingegen aus weiter entfernten Gebieten der Schweiz oder sogar aus dem Ausland ins Thal; einige davon befanden sich auf der Wanderschaft, denn sie wiesen bei den Gemeindebehörden ihr Wanderbuch vor. Die Konfessionszugehörigkeit spielte spätestens seit 1860 keine grosse Rolle mehr.

5. Frauenarbeit

Dieser Abschnitt soll lediglich eine Übersicht darüber geben, welche Aspekte der Frauenarbeit durch die Volkszählungen berücksichtigt und welche ausgeklammert wurden. Der erste Teil von Tabelle 54 listet noch einmal alle Frauenberufe auf, die in der bisherigen Untersuchung der Beschäftigungsstruktur Aedermannsdorfs aufgetaucht sind. In der ersten Kolonne sind wiederum die Haushaltsvorstände aufgeführt, in der zweiten die übrigen Erwerbstätigen. In der Rubrik «ohne Berufsangabe» sind folgende Frauen vertreten: erstens, unter dem Stichwort «Hausfrau», in der Kolonne 1 alle Frauen, die einem Haushalt vorstanden, und in der Kolonne 2 alle Ehefrauen; zweitens die ledigen Töchter, welche älter als 20jährig waren und keine Berufsbezeichnung trugen und drittens die übrigen Frauen im arbeitsfähigen Alter ohne Beruf.

Am auffallendsten ist sicher die Tatsache, dass in den Volkszählungen höchstens ein Viertel aller Frauen im arbeitsfähigen Alter als erwerbstätig aufgeführt wird; mindestens drei Viertel aller Frauen übten somit den Beruf einer Hausfrau aus. Unter den Frauen mit einer Berufsbezeichnung sind die Mägde am zahlreichsten, danach folgen die in der Hausindustrie Tätigen. Es zeigt sich auch hier der deutliche Stellenabbau in der Landwirtschaft, wovon vor allem die Mägde betroffen sind, und andererseits die Zunahme der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Hausindustrie.

Die folgenden Passagen aus Friedrich Eggenschwilers Lebenserinnerungen zeigen, welche Arbeiten und Pflichten einer Hausfrau und Mutter in einem Kleinbauernhaushalt auferlegt waren: «In aller

Tabelle 54:
Frauenarbeit 1850–1870

	1850			1860			1870		
	1	2	%	1	2	%	1	2	%
<i>Land- und Holzwirtschaft</i>									
Landwirtin				2			1	1	
Pächterin	1								
Magd		16			11			4	
Tagelöhnerin	1	1			1		1		
Total	2	17	14,1	2	12	9,7	2	5	5,5
<i>Gewerbe</i>									
Kellnerin								1	
Krämerin	1			2	1				
Näherin					5			10	
Posamenterin		4			5			3	
Seidenwinderin		1			1				
Strickerin					2			1	
Hebamme		1			1			1	
Magd		5			6			3	
Total	1	11	8,9	2	21	16,0	0	19	14,8
<i>Ohne Berufsangabe</i>									
Hausfrau	14	66		10	75		14	67	
Töchter, älter als 20	–	20		–	18		–	16	
übr. Frauen 20–59 J.	–	3		–	3		–	3	
Total	14	89	76,3	10	96	73,6	14	86	78,1
Verkostgeldet	–	1	0,7	–	1	0,7	–	2	1,6
Alle	17	118	100,0	14	130	100,0	16	112	100,0

Herrgottsfrühe begann sie ihr Tagewerk. Wenn wir Kinder um 6 Uhr aufstanden, zog sie schon die frischen, knusperigen Brote aus dem Backofen hervor oder zeigte uns eine neue, glänzende Ankenballe. Zweimal im Jahr, im Frühling und im Herbst, begann sie bei der grossen Wäsche bald nach Mitternacht ihre anstrengende Arbeit im Buchhäuschen beim Schaubhause. ... Es war für die unermüdlische Mutter ein schönes Stück Arbeit, die Wäsche und Kleider für ihre sechs Mädchen und ihre fünf wilden Buben zu nähen und zu flicken. Dabei verwendete sie das Gewebe des selbstgezogenen und selbstgesponnenen Hanfes und Flachses. In Haus und Garten und draussen auf dem Pflanzland war sie von früh bis spät am Werk. Als strenge, aber gerechte und verständnisvolle Erzieherin ihrer Kinder wachte sie eifrig über unsere Fortschritte in der Schule.»¹⁰⁴ «Meine

¹⁰⁴ Tatarinoff, S. 112 ff.

Mutter war eine Meisterin im Spinnen. Sie versorgte unsere ganze grosse Haushaltung mit eigener Leinwand und spann auch noch den unzerreissbaren, hanfenen Nähfaden. Daneben arbeitete sie noch für Kunden im benachbarten Welschland. Sie spann ums Halbe, d.h. sie durfte als Arbeitslohn das halbe Gespinst für sich behalten.»¹⁰⁵

Dieses Beispiel zeigt auf repräsentative Art, welche grossen Belastungen die Frauen durch die Arbeiten im Haus, im Garten und auf den Äckern ausgesetzt waren. Die Erziehung dürfte unter diesen Umständen nebenher und durch die älteren Geschwister erfolgt sein. Weil die Familie verarmte, musste auch die Mutter durch textile Heimarbeit noch etwas zum Familieneinkommen beitragen.

Für die meisten Männer dürfte diese unermüdliche Arbeit der Frauen eine Selbstverständlichkeit gewesen sein, nicht aber für den Hafner Niklaus Stampfli, welcher den leeren Platz in der Rubrik «Beruf» bei seiner Frau nützte, indem er ungefragt festhielt: «mit ihr sehr zufrieden».¹⁰⁶

¹⁰⁵ *Tatarinoff*, S. 138.

¹⁰⁶ Volkszählung 1870, Zettel Nr. 27.

III. HAUSHALT UND FAMILIE

Für die Kirche und die Politiker ist die Familie, zumindest in den Stellungnahmen in der Öffentlichkeit, etwas Sakrosanktes, über der Geschichte Stehendes.¹ Diese Auffassung hat auch die historische Forschung lange Zeit bestimmt. Sie beschränkte sich deshalb bis vor kurzem auf die Berechnung von Heiratsalter, Kinderzahl, Geburtenfolge und Sterblichkeit unter Aussparung der soziokulturellen Voraussetzungen, so wie dies im ersten Teil dieser Arbeit auch durchexerziert wurde. Diese biologischen Faktoren beziehen sich stets auf die Familie als generative Einheit, sie sagen aber nichts aus über die Familie als zusammenlebende Gruppe. An dieser Stelle setzt die Familienforschung ein, die sich mit der Personengruppe befasst, die zusammen wohnt und wirtschaftet.² Ihre Hauptquellen sind Haushaltslisten, auf denen alle Mitglieder eines Haushalts aufgeführt sind; in unserem Falle sind dies die Listen der Volkszählungen von 1837 bis 1870.

Die historische Familienforschung wurde bisher mit zwei verschiedenen methodischen Ansätzen vorangetrieben. Auf der einen Seite stehen die stark quantifizierend orientierten Arbeiten der Gruppe um Peter Laslett, welche ein häufig verwendetes Klassifikationsschema von Familientypen aufstellte, das auf der Grundlage von Verwandtschaftsbeziehungen basiert.³ Gegen diese quantifizierende Methode wandte sich vor allem Michael Mitterauer, für den nicht die Verwandtschaft, sondern die Rolle im Haus das entscheidende Kriterium für die Typenbildung ist.⁴

Die Haushaltsliste einer Volkszählung stellt lediglich eine zufällige Momentaufnahme aus dem dynamischen Prozess der Entwicklung der familialen Kleingruppe dar.⁵ Im Gegensatz zu heutigen Verhältnissen waren die Hausgemeinschaften im 19. Jahrhundert aber viel weniger beständig. Die Personenkonstellationen konnten sich innert weniger Jahre sehr stark verändern. Damit man ein umfassendes Bild der Familienstrukturen erhält, müssen auch typische Prozesse in der Veränderung der Gruppenzusammensetzung berücksichtigt werden. Diese Entwicklung der Hausgemeinschaften lässt sich besonders gut erkennen, wenn verschiedene Haushaltslisten

¹ Mitterauer, in: *Mitterauer/Sieder*, S. 13f.

² Mesmer, S. 4.

³ Vgl. das Klassifizierungsschema S. 125.

⁴ Mitterauer, in: *Mitterauer/Sieder*, S. 30.

⁵ Mitterauer, in: *Mitterauer/Sieder*, S. 30.

aneinandergereiht werden können, wie dies in Aedermannsdorf für die Jahre 1837 bis 1870 möglich ist. Die individuelle Interpretation einzelner solcher Familienzyklen wird den Abschluss dieser Arbeit bilden.

1. Haus, Haushalt, Familie

Bis ins 18. Jahrhundert verstand man unter «Haus» sowohl das Gebäude als auch die ihm entsprechende soziale Gruppe.⁶ Diese Bedeutung des Begriffs schimmert auch noch im solothurnischen Zivilgesetzbuch von 1841 durch, wenn von Personen die Rede ist, «die zur Familie gehören, oder im Hause regelmässig Zutritt haben».⁷ Die amtliche Bezeichnung «Haushaltung», die bei jeder Volkszählung Verwendung fand, wird, losgelöst vom Gebäude, für lokal zusammenlebende Personengruppen verwendet. Die Trennung von Haus und Haushalt hatte sich im 19. Jahrhundert bereits weitgehend vollzogen. Eine Ausnahme bilden aber die Einzelhöfe und Sennberge, die auch weiterhin individuelle Namen tragen.

Das Wort «Familie» setzte sich im deutschen Sprachraum erst im 18. Jahrhundert durch.⁸ Das französische Lehnwort konnte sich deshalb verbreiten, weil es im Deutschen keine Bezeichnung für die sich damals langsam herauskristallisierende Kleingruppe der Kernfamilie gab. Johann Baptist Reinert, der Verfasser des solothurnischen Zivilgesetzbuchs, definierte «Familie» folgendermassen: «Familie nennt man den Inbegriff der von einem gemeinschaftlichen Erzeuger abstammenden Personen.»⁹ Diese Bedeutung als Verwandtschaftsfamilie ist im heutigen Gebrauch des Wortes noch mitgemeint, aber im wesentlichen bezieht sich der Begriff auf die in einem Haushalt zusammenwohnenden, miteinander verwandten Personen, in der Regel auf die Eltern oder einen Elternteil mit ihren Kindern.

In einer Zeit, als es noch keine Sozialversicherungen und Altersheime gab, hatte die Familie auch noch andere Funktionen zu erfüllen als heute.¹⁰ Zu erwähnen ist einmal die Versorgungsfunktion, der Unterhalt der Familienmitglieder im Falle von Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit im Alter, bei Krankheit und Invalidität. Die Sozialisationsfunktion war im 19. Jahrhundert noch weit umfassender, denn die Erziehung und Ausbildung der Kinder erfolgte im Rahmen

⁶ Das Folgende nach: *Mitterauer*, in: *Mitterauer/Sieder*, s. 21 ff.

⁷ Sol. CG, § 1167, Ziffer 3.

⁸ Nach *Mitterauer*, in: *Mitterauer/Sieder*, S. 18 ff.

⁹ Zit. nach *Walliser*, S. 239.

¹⁰ Vgl. *Mitterauer*, in: *Mitterauer/Sieder*, S. 92 ff.

der Hausgemeinschaft; Kenntnisse und Fertigkeiten wurden durch die Teilnahme der Kinder an der Arbeit in der Familie weitergegeben.¹¹ Am bedeutsamsten ist aber die wirtschaftliche Funktion der Familie. Mit dem Prozess der zunehmenden wirtschaftlichen Arbeitsteilung änderten sich auch die Formen familialer Produktion, und es entstand eine Vielfalt unterschiedlicher Familientypen. In vollbäuerlichen Betrieben war die Hausgemeinschaft immer noch die massgebliche Grundform der Arbeitsorganisation, in der Produktion und Konsum eine Einheit bildeten. Allerdings hatte die Familie diese wirtschaftliche Funktion einer Produktionsgemeinschaft in der Mehrzahl aller Familien im 19. Jahrhundert in Aedermansdorf bereits verloren. An ihre Stelle war eine «Budgetgemeinschaft» getreten, welche darin bestand, dass jedes Mitglied eines Haushalts durch den Ertrag aus Arbeit, durch Vermögenszinsen, Unterstützung aus dem Armengut oder Bettel seinen Beitrag zum gemeinsamen Familieneinkommen beitrug.¹² Im letzten Kapitel dieser Arbeit werden sowohl die bäuerlichen Familienbetriebe als auch die Budgetgemeinschaften eingehend beschrieben.

2. Die Wohnverhältnisse

Einen ersten Einblick in die Wohnverhältnisse erhalten wir durch die Berechnung der Behausungsziffer, die angibt, wie viele Personen durchschnittlich in einem Haus wohnten.

Tabelle 55:

Anzahl bewohnte Häuser und Behausungsziffer 1837–1870

Siedlungs- gebiet	1837		1850		1870	
	Häuser	Ø	Häuser	Ø	Häuser	Ø
Dorf	39	7,1	38	8,3	37	8,3
Einzelhöfe	18	5,7	19	4,8	19	5,9
Sennberge	7	3,3	8	7,1	7	5,1
Schmelzigut	4	10,7	3	8,0	3	10,0
Total	68	6,5	68	7,2	66	7,4

Die Zahl der bewohnten Häuser blieb von 1837 bis 1870 etwa gleich gross, aber im gleichen Zeitraum nahm die Bevölkerungszahl zu. Aus diesem Grund wohnte 1870 durchschnittlich etwa eine Per-

¹¹ Mitterauer, in: Mitterauer/Sieder, S. 104f.

¹² Nach Bietenhard, S. 217.

son mehr in einem Haus. Am stärksten belegt waren die Häuser des gewerblich-industriellen Schmelziguts, besonders als die Hammer-schmiede noch in Betrieb war. Im Dorf selbst stieg die Behausungs-ziffer zwischen 1837 und 1850 stark an, im gleichen Zeitraum also, wo auch die Bevölkerungszahl ein letztesmal stark wuchs. Am ge-ringsten war die Wohndichte auf den Einzelhöfen und den Sennber-
gen. Die Frage ist nun, woher dieser Unterschied rührt. Am nahelie-gendsten ist eine Untersuchung der Haushaltsziffer, welche die An-zahl der Haushaltungen pro Wohnhaus angibt.

Tabelle 56:
Haushaltsziffern 1837–1870

<i>Siedlungs- gebiet</i>	<i>1837</i>	<i>1850</i>	<i>1870</i>
Dorf	1,5	1,6	1,5
Einzelhöfe	1,3	1,2	1,4
Sennberge	1,1	1,0	1,0
Schmelzigut	2,2	1,7	1,7
Total	1,4	1,4	1,4

Tatsächlich wohnten auf den Einzelhöfen und auf den Sennber-
gen durchschnittlich weniger Haushalte in einem Haus. Auf den Sennbergen waren Haus und Haushalt noch nicht getrennt, wie die Haushaltsziffer von 1,0 anzeigt. Diese Trennung war auch auf vielen Einzelhöfen noch nicht vollzogen, und zwar wohnten nicht etwa auf den grossen Höfen mehrere Hausgemeinschaften, sondern auf den kleinen Taunerhöfen. Einige Kleinbauern waren offenbar auf zu-sätzliche Einnahmen durch Mieten angewiesen. Es betraf dies aller-dings nur jeweils drei oder vier der 19 Höfe. Die Haushaltsziffer von 1870 ist nur deshalb höher, weil auf dem Hof Wies gleich fünf Haus-halte untergebracht waren.

Im Dorf wohnten während des ganzen Untersuchungszeitraums in zwei Häusern durchschnittlich drei Haushalte. Noch dichter be-
legt waren die Häuser des Schmelziguts. 1837 waren zum Beispiel im Haus Nr. 84 vier Haushalte mit insgesamt fünf Ehepaaren unterge-bracht.

Eine andere Frage ist, ob in den geteilten Häusern auch tatsäch-
lich mehr Personen gewohnt haben. Die folgende Tabelle gibt dar-auf eine Antwort. Unter geteilten Häusern sind hier jene Häuser zu verstehen, die von mehreren Haushalten bewohnt wurden, und nicht wie später Häuser, die bei Erbschaftsübernahmen geteilt wurden.

Tabelle 57:
Behausungsziffer und Haushaltgrösse 1850

Siedlungs- gebiet	Behausungsziffer		Haushaltgrösse	
	in geteilten Häusern	in ungeteilten Häusern	in geteilten Häusern	in ungeteilten Häusern
Dorf	10,9	6,4	4,7	6,4
Einzelhöfe	8,3	4,2	3,6	4,2
Sennberge	–	7,1	–	7,1
Schmelzigut	10,0	4,0	5,0	4,0
Total	10,4	5,7	4,6	5,7

In den geteilten Häusern lebten rund doppelt so viele Personen wie in den ungeteilten, dafür waren die Haushalte im Durchschnitt auch um eine Person kleiner. Diese Zahlen stimmen in auffallender Weise mit jenen überein, die Bietenhard für die Gemeinde Langnau von 1763 errechnet hat. Man kann deshalb annehmen, dass diese Zahlen ein überregionales Muster des Wohnens in ländlichen Gebieten der vorindustriellen Epoche widerspiegeln.¹³

Den besten Einblick in die Wohnverhältnisse erhält man aber durch die Volkszählungen von 1860 und 1870, bei denen auch die Anzahl der von einem Haushalt bewohnten Räume angegeben werden musste. Die Angaben der beiden Zählungen stimmen allerdings nicht überein; 1870 wurden fast durchwegs mehr Räume angegeben.¹⁴

Tabelle 58:
Anzahl Personen pro bewohnten Raum 1870

	<i>ungeteilte Häuser</i>	<i>geteilte Häuser</i>	<i>Alle</i>
Besitzer	0,96	1,46	1,04
Mieter	0,74	1,26	1,01
Alle	0,88	1,31	1,03

¹³ Vgl. Bietenhard, S. 224.

¹⁴ Wahrscheinlich ist die Differenz auf die unterschiedliche Anweisung zurückzuführen. Sie lautete 1860: «Anzahl der von den Haushaltsangehörigen bewohnten Räumlichkeiten (Dachböden und Keller sind, sofern sie bewohnt werden, ebenfalls zu zählen)» und 1870: «Anzahl der zu der Wohnung der Haushaltung gehörigen bewohnbaren Räumlichkeiten (Dachböden, Küchen, Werkstätten und Keller sind ebenfalls zu zählen, jedoch nur sofern sie bewohnt werden)». (Heraushebungen vom Autor).

Eines wird ganz deutlich: entscheidend für den Wohnraum, der einer Familie zur Verfügung stand, war nicht die Frage, ob der Haushaltsvorstand Besitzer oder Mieter der bewohnten Wohnung war, sondern ob der Haushalt ein geteiltes oder ein ungeteiltes Haus belegte. Der Unterschied in der Raumbelagung ist relativ gross; im Durchschnitt bewohnten fünf Personen in ungeteilten Häusern zwei Räume mehr als fünf Personen in geteilten Häusern. Am extremsten waren die Wohnverhältnisse in den Gemeindegäusern. 1870 lebten insgesamt 64 Personen oder 13 Prozent der Bevölkerung in diesen Häusern, nämlich im Haus Nr.14, das zur Hälfte der Gemeinde Aedermannsdorf gehörte, 5 Haushaltungen mit 26 Personen, im Haus Nr.28 insgesamt 3 Haushaltungen mit 19 Personen und auf dem Hof Wies 5 Haushaltungen mit 19 Personen. Der Landarbeiter Urs Roth lebte dort mit seiner Frau und zwei Söhnen, die 22- und 15jährig waren, in einem Raum; die Witwe Josephina Bläsi im Haus Nr. 14 mit fünf Kindern zwischen vier und zwölf Jahren in zwei Räumen.

Über die physischen und psychischen Auswirkungen dieses Zusammenlebens auf engstem Raum kann man nur Vermutungen anstellen, insbesondere was die hygienischen Verhältnisse oder innerhäusliche Konflikte betrifft. Klar ist hingegen, dass solche Verhältnisse die Abwanderung der heranwachsenden Kinder beinahe zu einer Notwendigkeit machten.

Die folgende Tabelle gibt über die schichtspezifischen Unterschiede der Besitz- und Wohnverhältnisse Auskunft. Besitzer eines Hauses konnte nicht nur der Haushaltsvorstand selbst sein, sondern auch seine Ehefrau oder eines der Kinder. Allerdings habe ich einen Haushalt nur dann in die Rubrik «Besitzer» eingeteilt, wenn der Eigentümer im gleichen Haushalt lebte. Der Besitzanteil musste ausserdem mindestens 50 Prozent betragen.

Tabelle 59:
Besitz- und Mietverhältnisse 1837 und 1870

<i>Besitz- klasse</i>	<i>1837</i>				<i>1870</i>			
	<i>Besitzer unget. Häuser</i>	<i>geteilte Häuser</i>	<i>Pächter, Mieter unget. Häuser</i>	<i>geteilte Häuser</i>	<i>Besitzer unget. Häuser</i>	<i>geteilte Häuser</i>	<i>Pächter, Mieter unget. Häuser</i>	<i>geteilte Häuser</i>
1	6	0	0	0	5	0	0	0
2	14	7	5	1	11	2	4	0
3	8	13	2	8	9	3	3	2
4	5	5	2	21	6	4	11	33
Alle	33	25	9	30	31	9	18	35

Der Anteil der Hausbesitzer unter den Haushaltsvorständen sank von 1837 bis 1870 von 60 auf 43 Prozent; die wirtschaftliche Krise der sechziger Jahre hatte also auch zur Folge, dass die Mehrheit der Aedermannsdorfer zu Mietern wurde. Der Rückgang geht allein auf das Konto der Besitzer von geteilten Häusern, während die Zahl der Besitzer von ungeteilten Häusern konstant blieb. Man darf daraus allerdings nicht den Schluss ziehen, dass diese Häuser immer im Besitz der gleichen Familie blieben, denn in den sechziger Jahren verloren auch Angehörige der Oberschicht ihren Besitz.

In der Besitzklasse 1 bewohnte jeder Haushalt sein eigenes Haus. Die reichsten Familien besaßen mehrere Häuser. Der Familie Bobst zum Beispiel gehörte 1862 der «Schlüssel», der Hof Matten, das Haus Nr.50, der zur Käserei umgebaute Speicher Nr.95 und ein Drittel des Sennbergs Grossschmiedenmatt. 1860 und 1870 waren je vier Familien Mieter von Wohnungen, welche der Familie Bobst gehörten.¹⁵

Die Haushaltsvorstände der Besitzklasse 2 waren mit Ausnahme der Pächter einiger Sennberge und des Hofes Grossrieden gleichzeitig auch Besitzer der bewohnten Häuser. Zum Teil handelte es sich dabei um Häuser, die bei Erbschaftsübernahmen geteilt worden waren. Ausser dem Hof Wies und dem Weidacker, der von 1847 bis 1861 geteilt war, lagen alle diese Häuser in der geschlossenen Dorfsiedlung.

Unter den Kleinbauern befanden sich 1837 am meisten Besitzer von geteilten Häusern, diese Gruppe war von den wirtschaftlichen Turbulenzen besonders stark betroffen. Allerdings lag zum Beispiel der Besitz der oft von zwei Haushaltungen bewohnten Taunerhöfe immer nur in einer Hand. Die Häuser mit geteiltem Besitz lagen auch hier alle im Dorf. Die Haushalte der Besitzklasse 4 schliesslich waren bereits 1837 zu zwei Dritteln Mieterhaushalte; der Anteil stieg bis 1870 auf vier Fünftel.

3. Die Haushaltgrösse

Im allgemeinen herrscht heute immer noch die Vorstellung, dass die ländliche Familie vor der Industrialisierung eine Grossfamilie war, in welcher drei Generationen zusammenlebten. Die Haushaltforschung hat aber gezeigt, dass die durchschnittliche Grösse des nord- und nordwesteuropäischen Haushalts, Lasletts «mean household

¹⁵ Inventare 1862, Nr. 17.

size» (MHS), nie mehr als etwa fünf Personen betragen hat.¹⁶ Die folgende Übersicht zeigt, ob sich auch Aedermannsdorf und seine Nachbargemeinden in dieses nordwesteuropäische Muster einordnen.

Tabelle 60:

Durchschnittliche Haushaltgrösse in Aedermannsdorf und seinen Nachbargemeinden 1837–1870

	<i>Aedermannsdorf</i>	<i>Herbetswil</i>	<i>Matzendorf</i>
1837	4,59	5,80	5,01
1850	5,13	5,05	5,11
1860	5,20	4,56	4,90
1870	5,23	5,04	4,96
1988	3,59	3,15	2,82

Quellen für die Nachbargemeinden: Berechnet nach: 1837: Rechenschaftsbericht 1836/37, Bevölkerungstabelle nach S. 42. 1850–1870: Beilage zum Amtsblatt Nr. 52, 1873, S. 10. 1988 (alle Gemeinden): Solothurner Jahrbuch '89, S. 212 ff.

In Aedermannsdorf nahm die durchschnittliche Haushaltgrösse von 1837 bis 1870 ständig zu; von 1850 an allerdings nur noch geringfügig. Völlig anders verlief die Entwicklung in den beiden Nachbargemeinden. Ein Vergleich mit den Bevölkerungszahlen zeigt, dass die Haushaltgrössen aller Gemeinden abhängig waren von der Bevölkerungsentwicklung. Bei steigender Bevölkerungszahl nahm auch die durchschnittliche Haushaltgrösse zu, umgekehrt ging sie bei sinkender Bevölkerungszahl zurück. Die Bandbreite betrug etwa 4,5 bis 6 Personen, wobei die Schwankungen bei der grössten Gemeinde Matzendorf am wenigsten ausgeprägt waren. Diese Durchschnittszahlen sind nicht allzu aussagekräftig; einen besseren Eindruck von den tatsächlichen Verhältnissen gibt uns Tabelle 61.

Als erstes fällt auf, dass die grossen Haushalte relativ selten, dafür die kleinen Haushalte aber überraschend zahlreich waren. Von 1837 bis 1870 nahm die anfänglich hohe Zahl von Ein- und Zwei-Personen-Haushalten laufend ab. Die Verteilungsspitze verlagerte sich von den Zwei- zu den Fünf-Personen-Haushalten. Die Verteilung von 1860 und 1870 entspricht dem allgemeinen Muster ländlicher Haushalte. Der grosse Anteil kleiner Haushalte 1837 erinnert hingegen eher an heutige Verhältnisse: mehr als die Hälfte aller Hausgemeinschaften wies vier Personen oder weniger auf, und mehr als ein

¹⁶ Laslett/Wall, S. 83.

Tabelle 61:
Verteilung der Haushalte nach Grösse 1837–1870

<i>Personen pro Haushalt</i>	<i>1837</i>	<i>1850</i>	<i>1860</i>	<i>1870</i>
1	8	6	4	4
2	22	12	9	8
3	10	12	17	10
4	13	17	12	16
5	7	9	13	20
6	12	13	12	10
7	12	7	13	8
8	5	7	7	5
9	3	6	5	6
10	3	3	–	4
11	1	1	2	2
12	1	1	–	–
13	–	–	1	–
14	–	–	1	–
18	–	1	–	–
Alle	97	95	96	93

Fünftel waren Zwei-Personen-Haushalte. Eine genauere Analyse zeigt, dass 14 dieser 22 Haushalte von einem alleinstehenden Ehepaar gebildet wurden und weitere drei von einer verwitweten Person mit einem Kind. Die Verteilung nach Besitzklassen entspricht der aller Familien.

Mit 18 Mitgliedern bildete der Haushalt des Müllers Eggenschwiler im Jahr 1850 die einsame Spitze. Solche Haushaltgrössen sind nur bei Grossbauern anzutreffen, die daneben noch ein familienwirtschaftlich organisiertes Gewerbe betrieben.

Die kleinen Haushalte verlieren an Gewicht, wenn man die prozentuale Verteilung der Bevölkerung auf die Haushaltgrössen berechnet.

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung lebte während des ganzen Untersuchungszeitraums in Haushalten mit vier bis sieben Mitgliedern, etwa ein Drittel in grösseren und etwa ein Siebtel in kleineren Haushalten.

Unter den Faktoren, welche die Grösse der Haushalte beeinflussen können, ist in erster Linie einmal an das Vermögen zu denken.

Es bestand tatsächlich ein Zusammenhang zwischen der Haushaltgrösse und dem Vermögen, denn von der Besitzklasse 1 bis zur Besitzklasse 4 nimmt die durchschnittliche Haushaltgrösse ab. Die Werte für die Besitzklassen 3 und 4 sind allerdings praktisch identisch. Dieses Ergebnis entspricht den Erwartungen, auffallend ist le-

Tabelle 62:

Prozentuale Verteilung der Bevölkerung nach Haushaltgrösse
1837–1870

<i>Personen pro Haushalt</i>	1837	1850	1860	1870
1	1,8	1,2	0,8	0,8
2	9,9	4,9	3,6	3,3
3	6,7	7,4	10,2	6,2
4	11,7	14,0	9,6	13,2
5	7,8	9,2	13,0	20,6
6	16,2	16,0	14,5	12,4
7	18,9	10,1	18,3	11,5
8	9,0	11,5	11,2	8,2
9	6,1	11,1	9,0	11,1
10	6,7	6,2	–	8,2
11	2,5	2,2	4,4	4,5
12	2,7	2,5	–	–
13	–	–	2,6	–
14	–	–	2,8	–
18	–	3,7	–	–
Alle	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle 63:

Haushaltgrösse nach Besitzklassen

<i>Siedlungsgebiet</i>	1837					1870				
	<i>Besitzklasse</i>					<i>Besitzklasse</i>				
	1	2	3	4	Alle	1	2	3	4	Alle
Dorf	10,3	5,7	4,2	4,2	4,8	9,0	6,8	7,1	5,0	5,6
Einzelhöfe	7,0	6,0	3,7	2,5	4,4	8,5	5,3	3,0	4,0	4,3
Sennberge	2,5	3,4	–	2,0	3,0	8,0	5,2	–	2,0	5,1
Schmelzigut	–	4,0	4,3	5,2	4,8	–	9,0	8,0	4,3	6,0
Total	7,2	5,3	4,1	4,0	4,6	8,6	5,9	5,0	4,8	5,2

diglich, dass die Haushaltgrössen auf den Einzelhöfen und den Sennbergen generell kleiner waren als im Dorf. Die Werte für die Sennberge basieren auf wenigen Familien und sind deshalb sehr stark abhängig von den Entwicklungsstufen der Hausgemeinschaften. Dies wird besonders deutlich, wenn man die Haushaltgrössen der Besitzklasse 1 der Sennen miteinander vergleicht. Auf den Einzelhöfen lebten auch die Kleinbauern zu einem grossen Teil von der Landwirtschaft allein, was natürlich zur Folge hatte, dass auch die Haushalte entsprechend klein waren. Selbst Einzelhaushalte konnten hier lange Bestand haben. Urs Josef Gunziger lebte von 1837 bis

1870 allein auf seinem $2\frac{3}{4}$ Jucharten grossen Hof, lediglich 1837 wohnten noch Mieter in seinem Haus.

Die höhern Zahlen des Dorfes sind hingegen auf die Misch-erwerbsstruktur zurückzuführen, die sich vor allem auf das Dorf konzentrierte und welche einer grösseren Zahl von Kindern den Verbleib in der Hausgemeinschaft ermöglichte.

4. Die Haushaltsstruktur

Die laslettsche Typologisierung der Haushalte nach ihrer Verwandtschaftsstruktur dient in dieser Arbeit als Ausgangspunkt für eine differenziertere Betrachtung der Haushaltsstruktur. Der hauptsächliche Grund für seine Anwendung in dieser Arbeit ist, dass es als allgemein verwendetes Schema einen überregionalen Vergleich ermöglicht. Allerdings werde ich nicht die ganze Litanei durchbeten, welche die «Cambridge Group» aufgestellt hat. Wichtiger erscheint es, wie bereits angetönt, über die Statik des einmaligen Querschnitts hinaus die Dynamik im Ablauf der Familienzyklen zu erkennen.

Peter Laslett unterscheidet in seinem Klassifizierungsschema sechs Haushaltkategorien, die jeweils in weitere Klassen unterteilt sind; für unsere Zwecke genügt eine Unterteilung des Typs 3.¹⁷

1. Einzelpersonen
2. Haushalte ohne Familienstruktur
3. Einfache Familienhaushalte
 - a) Ehepaar ohne Kind
 - b) Ehepaar mit Kind(ern)
 - c) Witwer mit Kind(ern)
 - d) Witwe mit Kind(ern)
4. Erweiterte Familienhaushalte
5. Haushalte mit mehreren Familien
6. Haushalte unbestimmter Struktur

Ohne Einfluss auf die Zuordnung ist für Laslett die Anwesenheit von Dienstboten und andern, nicht verwandten Haushaltmitgliedern; diese einseitige Orientierung am biologischen Familienbegriff ist eine Schwäche dieser Typisierung und ist deshalb entsprechend heftig kritisiert worden.

Die Auswertung der vier Volkszählungen von 1837 bis 1870 ergibt

¹⁷ Das Klassifizierungsschema nach Laslett, in: Laslett/Wall, S.31.

für Aedermannsdorf folgende Verteilung der Haushalte auf die einzelnen Haushaltstypen.

Tabelle 64:
Haushaltsstrukturen 1837–1870

Haushalt- typ	1837		1850		1860		1870	
	N	%	N	%	N	%	N	%
1	10	10	8	9	7	7	5	6
2	6	6	3	3	4	4	4	4
3a	16	17	5	5	7	7	6	7
3b	38	39	43	45	49	51	46	49
3c	9	9	5	5	2	2	0	0
3d	4	4	10	11	8	9	11	12
3	67	69	63	66	66	69	63	68
4	14	15	16	17	14	15	18	19
5	0	0	5	5	5	5	3	3
Alle	97	100	95	100	96	100	93	100

Im grossen und ganzen ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Verteilung der Haushalte. Der Anteil der Haushalte mit einem familialen Kern, das sind alle Haushalte des Typs 3, 4 und 5, betrug zwischen 84 und 90 Prozent. Am häufigsten waren die Kernfamilienhaushalte des Typs 3 mit einem Anteil von rund zwei Dritteln. Knapp die Hälfte aller Haushalte bestand aus einem Ehepaar mit Kind(ern) (Typ 3).

1837 war der Anteil der Haushalte ohne familialen Kern (Typen 1 und 2) etwas höher als bei den andern Zählungen, dafür fehlten die komplexen Haushalte (Typ 5) ganz. Auffallend sind 1837 auch die zahlreichen Haushalte, die von einem kinderlosen Ehepaar gebildet wurden (Typ 3 a). Es handelte sich dabei grösstenteils um ältere Ehepaare. Von 13 dieser 16 Paare wurde nach dem Tod eines Ehepartners in Aedermannsdorf ein Inventar aufgenommen, und es zeigt sich hier, dass neun dieser Paare keine Nachkommen hatten.

Die Haushaltsstrukturen werden im wesentlichen durch das Erbrecht oder vielmehr durch die Praxis der Besitzübergabe und durch die Arbeitsorganisation der Hausgemeinschaft bestimmt.¹⁸ Wenn diese Aussage zutrifft, dann muss sich logischerweise auch die Haushaltsstruktur der bäuerlichen Oberschicht von jener der unterbäuerlichen Schicht unterscheiden.

¹⁸ Mitterauer, in: Mitterauer/Sieder, S.75.

Tabelle 65:
Haushaltsstruktur nach Besitzklassen 1837–1870

Haushalt- typ	1837				1850				1870			
	Besitzklassen				Besitzklassen				Besitzklassen			
	1+2		3+4		1+2		3+4		1+2		3+4	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
1	1	3	9	14	0	0	8	12	0	0	5	7
2	2	6	4	6	1	3	2	3	1	5	3	4
3	24	73	43	67	20	69	43	65	12	54	51	72
4	6	18	8	13	6	21	10	15	8	36	10	14
5	0	0	0	0	2	7	3	5	1	5	2	3
Alle	33	100	64	100	29	100	66	100	22	100	71	100

Es gibt tatsächlich schichtspezifische Unterschiede. Die Einzelhaushalte sind in der Unterschicht zahlreicher als in der Oberschicht, andererseits kommen dort die erweiterten Haushalte häufiger vor. Die Einzelhaushalte der Oberschicht weisen im Gegensatz zu jenen der Kleinbauern und Landarbeiter aber immer Gesinde und Inwohner auf; diese Tatsache zeigt erneut, wie fragwürdig eine Typisierung der Haushalte nach dem Kriterium der Verwandtschaft ist.

Zum weitverbreiteten Bild von der Familie in der vorindustriellen Zeit gehört neben dem Kinderreichtum auch die Vorstellung, dass drei Generationen unter einem Dach zusammenleben. Wie Tabelle 66 zeigt, bedarf auch dieses Bild einer Revision.

Tabelle 66:
Generationentiefe 1837 bis 1870

Jahr	Prozentuale Verteilung der Haushalte nach Generationen			
	1	2	3	Alle
1837	34	60	6	100
1850	15	70	15	100
1860	18	68	14	100
1870	13	76	11	100

Diese Zahlen widerspiegeln die Resultate der Tabelle 64. Die Verteilung bleibt von 1850 bis 1870 ziemlich konstant. In etwas mehr als zwei Dritteln allen Haushalte lebten zwei Generationen zusammen, und die Ein- und die Drei-Generationen-Haushalte hatten einen Anteil von je einem Sechstel. 1837 war die Verteilung hingegen ganz an-

ders. Damals waren die nichtfamilialen Haushalte und besonders auch die alleinstehenden Ehepaare besonders zahlreich. Aus diesem Grund war auch der Anteil an den Ein-Generationen-Haushalten sehr hoch.

Die Drei-Generationen-Haushalte machten immerhin beinahe einen Sechstel aller Haushalte aus. Aber nur sehr selten lebten zwei Ehepaare, also Grosseltern und Eltern, zusammen. In den meisten Fällen bestand die älteste Generation nur noch aus einer verwitweten Person. Wenn es sich dabei um die Grossmutter handelte, stand meist der Sohn an der Spitze des Haushalts. Lebte hingegen der Grossvater noch, so blieb er in der Regel bis zu seinem Tod der Herr des Hauses. Besitzübergaben zu Lebzeiten waren in Aedermansdorf die Ausnahme und wurden immer erst wenige Jahre vor dem Tod des Vaters durchgeführt. Nur zweimal wurde eine solche Hausgemeinschaft von einer Volkszählung erfasst. In einem Fall wurde immer noch der Grossvater, der nicht mehr Besitzer war, als Haushaltsvorstand aufgeführt. Die bäuerliche Mehrgenerationenfamilie wies in Aedermansdorf fast ausnahmslos die Struktur einer echten Stammfamilie auf mit der Autoritätsposition in der ältesten Generation.

4.1 Die Entwicklung der Haushaltsstruktur

Die Volkszählungen liefern wie gesagt nur eine zufällige Momentaufnahme der Haushaltsstruktur einer Bevölkerung. Es ist aber klar, dass sich diese Haushaltskonstellationen im zeitlichen Ablauf verändern. Die Sozialgeschichte der Familie interessiert sich nun für typische Phasenabläufe in der Entwicklung von Haushalten, im Gegensatz zur traditionellen Familienforschung, welche sich mit individuellen Familienschicksalen befasst.

Heutige Familienzyklen sind im allgemeinen bestimmt von tiefem Heiratsalter, wenigen Kindern, die in kurzen Abständen in den ersten Ehejahren geboren werden, und einer hohen Lebenserwartung. Diese bestimmenden Faktoren haben sich seit dem 19. Jahrhundert stark verändert. Im demographischen Teil dieser Arbeit haben wir gesehen, dass zum Beispiel das durchschnittliche Heiratsalter mit etwa 30 Jahren für Männer und 27 Jahren für Frauen hoch war und dass die Fruchtbarkeitsperiode der Frau voll ausgenutzt wurde. Die Lebenserwartung beim Zeitpunkt der Heirat lag bei 61,5 Jahren für den Mann und bei 65 Jahren bei der Frau. In mehr als der Hälfte aller Familien war also der Vater bereits gestorben, wenn der älteste Sohn seinen 30. Geburtstag feierte.

Eine Beschreibung der typischen Entwicklungsstufen der Hausgemeinschaften an individuellen Beispielen erfolgt im letzten Ab-

schnitt dieser Arbeit.¹⁹ Ein erster Überblick lässt sich jedoch gewinnen, wenn man die Entwicklung der Haushalte im Verlauf der Zeit mit der laslettschen Typisierung erfasst. Von den 97 Haushaltfamilien, die 1837 registriert wurden, lassen sich 48 bis mindestens 1860 verfolgen. Die folgende Tabelle zeigt nun, welche Entwicklungsstufen diese Familien von 1837 bis 1860 oder 1870 durchlaufen haben. Weil die Volkszählungen für die Untersuchung der zum Teil nur sehr kurze Zeit dauernden Entwicklungsphasen in einem zu grossen zeitlichen Abstand erfolgten, wurden die Ergebnisse der Zählungen mit der Familienrekonstitution kombiniert. Mit den Daten der Familienrekonstitution lässt sich zum Beispiel feststellen, ob die Heirat eines Sohnes vor oder nach dem Tod seiner Eltern erfolgte, ob also der Generationenwechsel der Hausgemeinschaft durch eine Erweiterung oder durch eine nichtfamiliale Phase erfolgte.

Zum besseren Verständnis von Tabelle 66 seien die möglichen Entwicklungsstufen einer Hausgemeinschaft etwas näher erläutert. Wenn beide Elternteile bei der Heirat des Erben noch lebten, wies der Haushalt vorübergehend eine komplexe Struktur vom Typ 5 auf. Waren bei der Heirat des Erben aber nur noch der Vater oder die Mutter am Leben, war der Haushalt vorübergehend erweitert (Typ 4). Diese erweiterte Form konnte sich auch nach dem Tod des überlebenden Elternteils erhalten, wenn noch ledige Geschwister des Erben im gleichen Haushalt verblieben. Erst wenn auch sie aus dem Haushalt ausgeschieden waren, hatte der Haushalt die Struktur einer einfachen Familie (Typ 3). Häufig erfolgte der Generationenwechsel aber anders; wenn nämlich der Erbe erst nach dem Tod der Eltern heiratete, kam es zu einer nichtfamilialen Phase, während der er allein, oder mit Gesinde (Typ 1), oder mit ledigen Geschwistern (Typ 2) den Haushalt weiterführte.

Tabelle 67:

Entwicklungsstufen der Haushalte von 1837 bis 1870

<i>Besitz- klasse</i>	<i>Anzahl Familien</i>	<i>davon von 1837–1860/70</i>	<i>Entwicklungsstufen</i>					<i>3-Generatio- nen-Phase</i>
			<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	
1	6	6	1	2	6	6	0	2 (3) ^a
2	27	16	2	2	16	13	6	7 (8)
3	31	14	2	3	13	8	2	6 (8)
4	33	12	1	2	11	7	3	7 (8)
Alle in %	97	48	6	9	46	34	11	22 (27)
		100	12	19	96	71	23	46 (56)

^a in Klammer: mit ausserehelichen Kindern

¹⁹ Kapitel 8, S. 152 ff.

Zwei Einzelhaushalte von Ledigen, darunter jener des bereits erwähnten Urs Josef Gunziger, waren von langer Dauer. Von den übrigen Haushalten durchliefen alle das Stadium einer einfachen Familie, rund drei Viertel waren einmal erweitert, und rund ein Viertel aller Hausgemeinschaften wies einmal eine komplexe Struktur auf. Zu einer Drei-Generationen-Phase kam es in ziemlich genau der Hälfte aller Haushalte. Auf der andern Seite durchlief ein knappes Drittel aller Haushalte auch eine nichtfamiliale Phase.

Während des Generationenwechsels waren die meisten Hausgemeinschaften erweitert, das heisst, der neue Haushaltsvorstand heiratete in der Regel erst dann, wenn bereits der Vater oder die Mutter gestorben war. Komplexe Familienformen waren relativ selten und nie von langer Dauer. Auffallend ist, dass sie bei den wohlhabenden Familien überhaupt nie vorkamen, während erweiterte Familienformen in der Oberschicht die Regel waren. Aber auch in der unterbäuerlichen Schicht durchlief die Mehrheit der Haushalte einmal eine erweiterte Phase.

5. Der Haushalt und seine Mitglieder

Neben dem Haushaltsvorstand und dessen Ehefrau lassen sich die übrigen in einer Hausgemeinschaft lebenden Personen in drei Gruppen einteilen: Kinder des Hausherrn, Gesinde und schliesslich die übrigen Personen, für welche letztere in der Schweiz kein gängiger Sammelbegriff existiert und die deshalb hier wie in den österreichischen Studien als «Inwohner» bezeichnet werden.

5.1 Die Kinder

Der Begriff «Kind» wurde im 19. Jahrhundert wie in den modernen Gesellschaften über das Alter definiert. Nach dem solothurnischen Civilgesetzbuch wurde ein Kind mit dem Erreichen der Volljährigkeit, dem vollendeten 21. Altersjahr, aus der elterlichen Gewalt entlassen.²⁰ 1848 musste diese Grenze der neuen Bundesverfassung angepasst und auf das 20. Altersjahr herabgesetzt werden. Bereits mit dem 14. Altersjahr konnten gewisse rechtliche Handlungen vorgenommen werden, allerdings wurde im Gesetz der Ausdruck «Mündigkeit» nicht verwendet. Der Beginn der Erwerbsfähigkeit deckte sich wiederum nicht mit dem Mündigkeitstermin: die unehelichen Mädchen erhielten mit dem zurückgelegten 15. und die unehelichen Knaben mit dem 16. Altersjahr keine Unterstützung mehr von ihren

²⁰ Nach *Walliser*, S. 434–437.

Vätern. Diese rechtliche Festsetzung des Beginns der Erwerbsfähigkeit stimmt auch mit dem durchschnittlichen Abwanderungsalter der Söhne und Töchter in Aedermannsdorf überein.²¹ Man kann also davon ausgehen, dass etwa mit dem 15. Altersjahr der Status des Kindes änderte und es mit diesem Alter seine erste Stelle antrat. Das heisst allerdings nicht, dass es bereits als vollwertige Arbeitskraft angesehen werden konnte. So meint etwa der Miescheggbauer bei Joachim: «Das Mädchen... es mag kaum fünfzehn Jahr' alt sein und zum angestregten Werken noch nicht stark genug.»²²

Die folgende Übersicht zeigt, wie viele Kinder im Elternhaushalt lebten. Zur Gruppe der Kinder werden alle direkten Nachkommen des Haushaltsvorstands gezählt; Nichten, Neffen und Verdingkinder werden hingegen der Kategorie der Inwohner zugeordnet.

Tabelle 68:

Anzahl Kinder im Haushalt der Eltern (Grosseltern) 1850 und 1870

<i>Jahr</i>	<i>Anzahl</i>			<i>in Prozent</i>		
	<i>0–14</i>	<i>15 und mehr</i>	<i>Alle</i>	<i>0–14</i>	<i>15 und mehr</i>	<i>Alle</i>
1850	152	88	240	63,3	36,7	100
1870	172	89	261	65,9	34,1	100

Tabelle 69:

Anzahl Kinder pro Haushalt 1837–1870

<i>Anzahl Kinder</i>	<i>Anzahl Haushalte</i>		
	<i>1837</i>	<i>1850</i>	<i>1870</i>
0	33	18	15
1	11	19	10
2	11	18	24
3	10	12	14
4	9	10	11
5	14	5	7
6	5	9	5
7	2	3	4
8	1	–	3
9	1	1	–
Alle	97	95	93
∅	2,4	2,5	2,8

²¹ Vgl. Tabelle 6, S. 31.

²² Joachim, Miescheggghans, S. 4.

Die Kinder, welche im Haushalt der Eltern oder mit diesen im Haushalt der Grosseltern lebten, machten ziemlich genau die Hälfte der Bevölkerung aus. Die Kinder unter 15 Jahren überwogen dabei in einem Verhältnis von beinahe 2 zu 1. Die Dominanz der jungen Kinder weist eine steigende Tendenz auf, was mit der deutlich zunehmenden Abwanderung der über 15jährigen im Untersuchungszeitraum zusammenhängt.

Die durchschnittliche Kinderzahl pro Haushalt stieg von 1837 bis 1870 von 2,4 auf 2,8. Am häufigsten waren Haushalte mit geringer Kinderzahl; mehr als die Hälfte wies keine oder nur ein oder zwei Kinder auf. 1837 lebten in mehr als einem Drittel aller Haushalte keine Kinder, was vor allem auch auf die hohe Zahl von kinderlosen Ehepaaren zurückzuführen ist. Ansonsten entsprechen die Werte dem in Westeuropa verbreiteten Muster.²³

Interessant ist ein Vergleich mit den biologischen Familiengrößen. Die mittlere Geburtenzahl betrug in Aedermannsdorf 5,5 Kinder pro Familie.²⁴ Daraus folgt, dass nur rund die Hälfte aller Kinder im Haushalt der Eltern lebte. Die übrigen waren entweder ein Opfer der hohen Säuglingssterblichkeit geworden, oder sie hatten den Elternhaushalt bereits verlassen. Es sind dabei schichtspezifische Unterschiede zu erwarten, weil die grösseren Höfe auf die Mitarbeit von erwachsenen Kindern angewiesen waren und die Töchter in der Regel erst nach ihrer Heirat abwanderten.

Tabelle 70:

Durchschnittliche Kinderzahl pro Haushalt nach Besitzklassen 1850 und 1870

<i>Besitz- klasse</i>	<i>1850</i>			<i>1870</i>		
	<i>0-14</i>	<i>15 u. älter</i>	<i>Alle</i>	<i>0-14</i>	<i>15 u. älter</i>	<i>Alle</i>
1+2	2,0	1,5	3,5	2,0	1,1	3,1
3	1,1	0,6	1,7	1,4	1,6	3,0
4	1,7	0,7	2,4	1,9	0,7	2,6
Alle	1,6	0,9	2,5	1,8	1,0	2,8

Für das Jahr 1850 ist tatsächlich die Vermutung zutreffend, dass mit sinkender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit eines Haushalts auch die Zahl der erwachsenen Kinder abnimmt. 1870 hingegen ist der Wert bei den Kleinbauern am höchsten. Der Grund liegt darin,

²³ Vgl. z. B. die Werte für Langnau bei *Bietenhard*, S. 274.

²⁴ Vgl. Teil I, Kapitel 5.4., S. 52.

dass gerade bei ihnen die hausindustriellen Tätigkeiten am weitesten verbreitet waren. Die erwachsenen Kinder halfen nicht in der Landwirtschaft mit, sondern trugen mit dem Erlös aus ihrer Tätigkeit in der Hausindustrie oder als Handwerker zum Familieneinkommen bei. Am wenigsten erwachsene Kinder lebten erwartungsgemäss in den Haushalten der Besitzklasse 4.

Der tiefe Wert für die unter 15jährigen Kinder in der Besitzklasse 3 ist auf einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Haushalten ohne Kinder zurückzuführen. 1850 lebten 43 Prozent der Kinder unter 15 Jahren in Familien von Landarbeitern, 1870 waren es 60 Prozent. Zählt man noch die Verdingkinder dazu, welche in Landarbeiterfamilien aufwuchsen, dann lässt sich festhalten, dass zwei von drei Kindern in Aedermannsdorf seit den sechziger Jahren in äusserst kärglichen Verhältnissen aufwuchsen, nämlich in Haushalten, welche zumeist kein eigenes Haus und Land besaßen und die sich bestenfalls eine oder zwei Ziegen leisteten und etwas Allmendland bepflanzen konnten.

5.2 *Dienstboten, Gesellen, Lehrlinge*

Ein Bauernbetrieb von einer bestimmten Grösse brauchte eine entsprechende Mindestzahl von Arbeitskräften. In erster Linie waren dies, neben dem Hausherrn und seiner Ehefrau, die eigenen Kinder. Wenn diese noch zu klein waren, mussten zusätzlich aussenstehende Arbeitskräfte beigezogen werden, und zwar konnten dies Verwandte des haushaltführenden Ehepaars oder Dienstboten sein. In Gebieten, wo Viehzucht dominierte, war der Gesindebedarf grösser, weil die Betreuung und Pflege des Viehs ständige Arbeitskräfte erforderte. In Ackerbaugebieten machten hingegen lediglich saisonale Arbeitsspitzen, hauptsächlich die Heu- und Getreideernte, die Aufnahme von zusätzlichen Arbeitskräften notwendig.²⁵ Nach der unterschiedlichen Form der Arbeitskräfteergänzung stellt Michael Mitterauer idealtypisch «Gesindegesellschaften» und «Tagelöhnergemeinschaften» einander gegenüber.²⁶

In Aedermannsdorf, wo in der Mitte des 19. Jahrhunderts der Ackerbau noch die dominante Wirtschaftsform ist und wo die kleinen bis sehr kleinen Betriebe zahlenmässig deutlich überwiegen, ist auch ein geringer Gesindeanteil zu erwarten. In den folgenden Tabellen sind neben den Knechten und Mägden auch die insgesamt sechs Gesellen und die vier Lehrlinge mitberücksichtigt.

²⁵ Mitterauer, Familienwirtschaft, S. 200.

²⁶ Mitterauer, Familienwirtschaft, S. 198.

Tabelle 71:
Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge 1837–1870

<i>Jahr</i>	<i>männlich</i>	<i>weiblich</i>	<i>beide</i>	<i>in Prozent der Bevölkerung</i>
1837	12	9	21	4,7
1850	18	20	38	7,8
1860	16	16	32	6,4
1870	11	8	19	3,9

Der Anteil der Dienstboten an der Gesamtbevölkerung betrug im Untersuchungszeitraum zwischen 3,9 und 7,8 Prozent. Damit war Aedermannsdorf im 19. Jahrhundert alles andere als eine Gesindegesellschaft. Innerhalb der gleichen Bandbreite bewegten sich auch die Werte von Langnau im 18. Jahrhundert.²⁷ In den Viehzuchtgebieten Österreichs betrug der Gesindeanteil hingegen zwischen 30 und 40 Prozent.²⁸

Das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Dienstboten ist ausgewogen. Häufig waren in einem Haushalt je ein Knecht und eine Magd angestellt. 1850 lebten in elf Hausgemeinschaften solche «Gesindepaare».

Die relativ starken Schwankungen lassen sich erklären, wenn man die Entwicklung der Gesindezahlen in den einzelnen Siedlungsgebieten betrachtet.

Tabelle 72:
Anzahl Haushalte mit Dienstboten nach Siedlungsgebiet 1837–1870

<i>Siedlungs- gebiet</i>	<i>1837</i>		<i>1850</i>		<i>1860</i>		<i>1870</i>	
	<i>N</i>	<i>%</i>	<i>N</i>	<i>%</i>	<i>N</i>	<i>%</i>	<i>N</i>	<i>%</i>
Dorf	10	18	10	17	10	16 ^a	8	15
Einzelhöfe	1	4	2	9	6	25 ^a	2	8
Sennberge	1	12	6	75	4	50	2	29
Schmelzigut	2	22	3	60	2	50	2	40
Total	14	14	21	22	22	23	14	15

^a Die Quoten des Dorfs und der Einzelhöfe beruhen auf angenommenen Haushaltzahlen für diese Gebiete

²⁷ *Bietenhard*, S. 282.

²⁸ *Mitterauer*, Familienwirtschaft, Tafel 1, S. 194.

Der Bedarf an Gesinde sank trotz des Rückgangs der grossen Bauerngüter im Dorf nur leicht. Im Gegensatz dazu war der Gesindebedarf auf den Einzelhöfen und Sennbergen starken Schwankungen ausgesetzt. Die Zahl der Knechte und der Mägde war in diesen Siedlungsgebieten abhängig von der Phase im Entwicklungszyklus einer Familie. Wenn noch alle Kinder klein waren, wurde die Aufnahme von Dienstboten in die Hausgemeinschaft zu einer Notwendigkeit.²⁹

Im Dorf hatten der Müller und der «Schlüssel»-Wirt als Gewerbetreibende und Grossbauern immer Gesinde, dazu kamen noch drei der grössten übrigen Bauern, alle mit über 20 Jucharten Land. Auch der «Eisenhammer»-Wirt im Schmelzigut hatte immer mindestens eine Magd in seinen Diensten. Alle übrigen Hausgemeinschaften beschäftigten wie die Bauern auf den Einzelhöfen und wie die Sennen nur in bestimmten Entwicklungsstadien Gesinde. Aus all dem wird deutlich, dass die Dienstboten und Gesellen vor allem in den Haushalten der Oberschicht eine Anstellung fanden.

Tabelle 73:

Dienstboten pro Haushalt nach Besitzklassen 1837–1870

<i>Besitz- klasse</i>	<i>1837</i>	<i>1850</i>	<i>1860</i>	<i>1870</i>
1	1,7	2,2	1,8	0,8
2	0,2	0,8	0,7	0,6
3	0,2	0,1	0,1	0,2
4	–	0,1	0,1	0,04
Alle	0,2	0,4	0,3	0,2

Es ist eine deutliche Abstufung nach Besitzklassen festzustellen, wobei zwischen den Besitzklassen 3 und 4 keine grossen Unterschiede bestanden. Von den insgesamt 23 Personen, welche im Dienst eines Haushalts der Unterschicht standen, waren acht Gesellen oder Lehrlinge, und vier waren mit dem Haushaltsvorstand verwandt.

Eine Charakterisierung der Dienstboten ist am besten mit einer Analyse der Altersstruktur möglich.

Knapp zwei Drittel der Dienstboten und Gesellen war jünger als 30jährig. Die Töchter traten früher in den Gesindedienst ein, die jüngste von einer Volkszählung registrierte Magd war 13 Jahre alt, der jüngste Knecht 17. Der Gesindestatus dauerte in der Regel bei den Männern bis zum 30. Altersjahr, bei den Frauen bis zum 25. Al-

²⁹ Vgl. den Entwicklungszyklus 3, S. 163.

Tabelle 74:
 Altersstruktur der Dienstboten 1850 und 1870

Alter	1850			1870		
	Männer	Frauen	Beide	Männer	Frauen	Beide
13–19	2	8	10	2	3	5
20–29	10	5	15	5	1	6
30–39	2	2	4	1	1	2
40–49	1	4	5	1	2	3
50 +	3	1	4	2	1	3
Alle	18	20	38	11	8	19

tersjahr und war somit zumeist nur eine Durchgangsphase im Lebenslauf. Vereinzelt wurde der Gesindestatus aber zum Beruf, der bis zum Lebensende ausgeübt wurde. In diesem Fall blieb ein Knecht oder eine Magd oft Jahrzehnte im gleichen Haushalt, während das Gesinde sonst häufig seine Anstellung wechselte. Bei einem langen Aufenthalt in der gleichen Hausgemeinschaft war auch die Integration des Dienstboten in die Familie stärker. In Joseph Joachims Roman «Peter, der Leuenwirth» bedankt sich ein Knecht auf dem Totenbett bei seinem Dienstherrn: «Und die freundliche Behandlung, ganz als wär' ich ein Glied der Familie», und sein Herr antwortet: «Das warst Du auch, Hans! durch Deine grosse Treu' und Ergebenheit, Hans!»³⁰ Treue und Ergebenheit waren die Tugenden, welche die Herrschaft schätzte und wohl lange Zeit auch einfordern konnte, wenn man sieht, wie schlecht die rechtliche Stellung des Gesindes im Kanton Solothurn war. «In rigoroser unsozialer Art» konnte zum Beispiel der Dienstherr einen kranken Dienstboten entlassen, wenn die Krankheit länger als 14 Tage dauerte, oder sogar fristlos und ohne Entschädigung, wenn die Krankheit ansteckend war.³¹ Die gleichen Folgen hatte auch eine aussereheliche Schwangerschaft für weibliche Dienstboten.³² Dem Gesetzgeber lag mehr das sittliche und geistige Wohl der Dienstboten am Herzen, und so unterliess er es nicht, sie auch erzieherischen Vorschriften zu unterstellen. Das Gesetz machte es der Herrschaft nämlich zur Pflicht, «die Aufführung des Dienstboten zu überwachen und denselben zu fleissigem Besuche des öffentlichen Gottesdienstes anzuhalten».³³

Aussagen über die soziale Herkunft lassen sich hier nur für die Dienstboten aus Aedermansdorf selbst machen. Sie stammten aus

³⁰ *Joachim*, Leuenwirth, S. 265.

³¹ *Walliser*, S. 442. Sol. CG, § 1169 und § 1172, Ziffer 6.

³² Sol. CG, § 1172, Ziffer 7.

³³ Sol. CG, § 1162.

der Schicht der Kleinbauern und Landarbeiter, mit Ausnahme jener Dienstboten, welche mit dem Haushaltsvorstand verwandt waren; in den meisten Fällen waren dies ledige Geschwister. Kinder aus Familien der Oberschicht traten also bei ihren verheirateten Geschwistern in Dienst, wenn sie in Aedermannsdorf blieben. Die folgende Übersicht zeigt aber, dass die meisten Jugendlichen die Abwanderung dem Gesindedienst vorzogen.

Tabelle 75:

Herkunft der Dienstboten und Gesellen 1837–1870

<i>Herkunft</i>	<i>1837</i>	<i>1850</i>	<i>1860</i>	<i>1870</i>
Aedermannsdorf	5	9	4	9
Nachbarorte	5	7	11	2
übriger Kt. SO	7	15	11	2
übrige Schweiz	4	6	5	5
Ausland	0	1	1	0
Alle	21	38	32	19

Bis 1860 stammten vier Fünftel aller Dienstboten aus dem Kanton Solothurn, aber nur ein Bruchteil davon aus Aedermannsdorf selbst. In den sechziger Jahren veränderte sich die Situation. Während 1860 noch 22 Dienstboten und Gesellen aus andern Gemeinden des Kantons in Aedermannsdorf weilten, waren es 1870 nur noch vier. Durch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation verringerte sich der Gesindebedarf, andererseits rückte eindeutig der Versorgungsaspekt der Haushalte in den Vordergrund. Zwei vergeldstagne Haushaltsvorstände fanden zum Beispiel als Knechte in andern Hausgemeinschaften Aufnahme.

5.3 Die Inwohner

In Ermangelung eines gängigen Begriffs werden in dieser Arbeit jene Haushaltmitglieder, die weder zur Eltern-Kindgruppe, noch zu den Dienstboten oder Gesellen gehören, als Inwohner bezeichnet. In der Volkszählung von 1837 wurden sie vom Zähler durchwegs mit der im Kopf der Liste vorkommenden Bezeichnung «Kostgänger» versehen.³⁴ Die Inwohner waren zum Teil mit dem Haushaltsvorstand verwandt. Es konnte sich dabei um ausgekaufte Geschwister oder um die Eltern handeln, wenn sie ihren Besitz zu Lebzeiten an den Sohn übergeben hatten oder von ihm unterstützt wurden. In Frage

³⁴ Eine Rubrik ist überschrieben mit: «Einwohner die nicht Gemeindegänger sind und sich nur als Gesellen, Dienstboten, Kostgänger usw. allda aufhalten.»

kommen aber auch entferntere Verwandte wie Onkel und Tanten, Nichten und Neffen, Vettern und Basen. Bei den verwandten Inwohnern stand häufig die Versorgungsfunktion des Haushalts im Vordergrund, vor allem, wenn es sich um nicht mehr arbeitsfähige, ältere Personen handelte.

Nicht zu den Inwohnern werden in dieser Arbeit die Mitbesitzer von unverteilter Erbschaften gezählt. Sie hatten nämlich einen besonderen Status inne, der sich daraus ablesen lässt, dass sie auf den Haushaltslisten an erster Stelle oder unmittelbar nach dem Haushaltsvorstand und dessen Ehefrau, aber vor den übrigen Haushaltsmitgliedern aufgeführt wurden.

Bei den nicht verwandten Inwohnern handelt es sich um eine sehr heterogene Gruppe. Dazu gehören einmal alle Personen, welche gegen die Bezahlung einer Miete in einem Haus wohnten, aber wie zum Beispiel der Schmied Johann Eggenschwiler anderswo arbeiteten. Die Integration in die Hausgemeinschaft dürfte in solchen Fällen nicht sehr stark gewesen sein. Anders war dies bei den verdingten Personen, die für ein jährliches Kostgeld von den Gemeinden einem Hausherrn übergeben wurden. Eindeutig zu den Arbeitskräften zu zählen sind die Tagelöhner, die wohl nur für kurze Zeit in einen Haushalt aufgenommen wurden. In der Unterschicht kam es ab und zu vor, dass ältere Personen, welche ihr Haus verkauften, sich gegenüber dem neuen Besitzer ein Wohnrecht ausbedingten, oder anstatt Miete zu zahlen, auf den Zins der errichteten Gülden verzichteten. Letztlich sind aber die Grenzen insbesondere zwischen Mietern mit eigenem Haushalt und Inwohnern fließend. So kann eine Person in einer Volkszählung als Inwohner aufgeführt werden, während sie in der nächsten Volkszählung als Einzelperson mit eigenem Haushalt im gleichen Haus registriert wird, ohne dass sich wahrscheinlich an ihrer Situation etwas geändert hat.

Über die zahlenmässigen Anteile der beiden Inwohner-Gruppen gibt die folgende Tabelle Auskunft.

Tabelle 76:

Anteile der Inwohner an der Gesamtbevölkerung 1837–1870

<i>Inwohner</i>	<i>1837</i>		<i>1850</i>		<i>1860</i>		<i>1870</i>	
	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>
verwandt	11	2,5	23	4,7	15	3,0	19	3,9
nicht verwandt	7	1,6	22	4,5	17	3,4	18	3,7
Alle	18	4,1	45	9,2	32	6,4	37	7,6
Gesinde	21	4,7	38	7,8	32	6,4	19	3,9
Total	39	8,8	83	17,0	64	12,8	56	11,5

Verwandte und nicht verwandte Inwohner halten sich etwa die Waage. Insgesamt ist ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung etwa gleich gross wie jener der Dienstboten und Gesellen zusammen. Im Jahr 1870 stand bei den Inwohnern, wie auch bei den Dienstboten, eindeutig die Versorgungsfunktion der Haushalte im Vordergrund. Die wirtschaftlichen Turbulenzen der sechziger Jahre führten dazu, dass einige Haushalte aufgelöst und die Mitglieder bei Verwandten untergebracht wurden. Die folgende Übersicht zeigt nun etwas genauer, wie viele Inwohner als Arbeitskräfte in Frage kommen.

Tabelle 77:
Altersstruktur der Inwohner 1837–1870

<i>Jahr</i>	<i>0–14</i>			<i>15–59</i>			<i>60 und älter</i>			<i>Alle</i>
	<i>verw.</i>	<i>nicht verw.</i>	<i>Alle</i>	<i>verw.</i>	<i>nicht verw.</i>	<i>Alle</i>	<i>verw.</i>	<i>nicht verw.</i>	<i>Alle</i>	
1837	0	1	1	4	5	9	7	1	8	18
1850	4	9	13	6	8	14	13	5	18	45
1860	7	5	12	3	11	14	5	1	6	32
1870	8	12	20	7	5	12	5	0	5	37

Für die verwandten Inwohner war die Versorgungsfunktion des Haushalts eindeutig am wichtigsten, denn mehr als zwei Drittel waren Kinder oder ältere Leute. Anders sieht es bei den nicht verwandten Inwohnern aus. Bis 1860 zumindest kam die Mehrheit als Mitarbeiter in der Familienwirtschaft in Frage. Alte Leute waren selten, aber die Zahl der Kinder nahm stark zu. Insgesamt sind die Inwohner als Arbeitskräfte von weit geringerer Bedeutung als die Dienstboten, denn von den Inwohnern im arbeitsfähigen Alter arbeiteten einige auf eigene Rechnung oder waren wegen körperlicher Gebrechen nicht arbeitsfähig.

Die Zahl der Kinder unter den Inwohnern nahm im Untersuchungszeitraum ständig zu. Dies hat vor allem zwei Gründe: die starke Zunahme der ausserehelichen Geburten seit dem Ende der vierziger Jahre und die Auflösung verschiedener Familien.

6. Getrennt lebende Ehepartner und aufgelöste Familien

Eine Scheidung war für katholische Eheleute zwar nicht möglich, aber der folgende Abschnitt zeigt, dass auch im 19. Jahrhundert nicht alle Ehepartner zusammen einen Haushalt führten. In der Rubrik «nicht zusammenlebende Ehegatten» wurden 1850 zwei Personen, 1860 fünf Personen und 1870 acht Personen aufgeführt; 1837

wurde der Zivilstand nicht erfasst. Die Zunahme der Zahl der getrennt lebenden Personen hängt eindeutig mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse zusammen, in zwei Fällen war die Trennung die direkte Folge eines Geldstags.³⁵ Drei der vier Ehepartner arbeiteten danach als Dienstboten. Während den drei Volkszählungen wohnten andererseits auch fünf getrennt lebende Dienstboten und Tagelöhner aus andern Gemeinden in Aedermansdorf. Zwei Frauen, beide aus der Oberschicht, lebten mit einem Kind in der Hausgemeinschaft ihrer Eltern; ein Ehemann war Mahlknecht in Leimen, der andere war vergeldstagt worden und nach Amerika ausgewandert. Eine andere Frau, die aus Bellach stammte und einige Jahre nach ihrer Heirat nach Basel abgewandert war, wohnte 1870 mit ihren zwei Kindern bei einer Cousine in Aedermansdorf.

Aus allen diesen Beispielen wird klar, dass es im allgemeinen bei ökonomischen Schwierigkeiten zur Trennung der Ehepartner kam; fehlende körperliche und seelische Harmonie zwischen den Eheleuten war kein Trennungsgrund. Die Ehe des Grossbauern Urs Josef Fluri, aus der die folgende Szene stammt, wurde zum Beispiel auch erst durch den Tod der Frau geschieden: «Wirklich fröhnte Frau Flury, nach allen vorhandenen Zeugnissen, dieser Leidenschaft im höchsten Grade, sie war beinahe täglich bis zur Bewusstlosigkeit betrunken. Auch der Beklagte betrank sich, wenn schon nicht in einem so hohen Grade, wie seine Frau; jedoch scheint er sich diesem Übel erst später, aus Massleidigkeit über das Benehmen der Frau, ergeben zu haben. Bei diesem beidseitigen Zustande der Ehegatten geriethen sie vielmalen in Zank & Hader, wobei der Mann, gereizt, dass die Frau alles aus dem Hause verkaufte, was ihr in die Hände fiel, um ihre Trunksucht zu befriedigen, dass sie das Hauswesen gänzlich vernachlässigte & ihm zudem noch alle möglichen Schimpfworte sagte, sie gewöhnlich arg misshandelte. Josef Allemann von Herbetswil, gewesener Knecht beim Beklagten, sagt hierüber: Der Beklagte habe seine Frau bei solchen Anlässen zu Boden geworfen, mit Füssen getreten, den Schuhen gestopft & mit Knitteln & jedem Instrumente, das ihm in die Hand gefallen, zu schlagen & sie zuweilen so sehr misshandelt, dass es ihm, Allemann, ge Graust habe.»³⁶ Am 19. März 1845 starb Anna Maria Fluri, geborene Eggenschwiler, Tochter des Sternenwirts von Matzendorf, an den Folgen der Misshandlungen ihres Manns. Dieser heiratete nach der Verbüssung einer elfmonatigen Gefängnisstrafe im Jahre 1850 in zweiter Ehe die älteste Tochter des Schlüsselwirts von Aedermansdorf.

³⁵ Vgl. die Entwicklungszyklen 1, S. 156 und 7, S. 169.

³⁶ Protocoll des erstinst. Kriminal-Gerichts, 3. 6. 1845, S. 152f.

Es gab aber noch eine andere Ursache, die zur Auflösung einer Familie führen konnte, nämlich der Tod der Ehefrau. Zwei Männer aus der Oberschicht meisterten die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten nicht, die Mitglieder der Familie wurden auf die Hausgemeinschaften von Verwandten verteilt. Einer der beiden Witwer wurde auf Antrag der Waisenbehörde von Aedermannsdorf bevogtet, und zwar aus folgenden Gründen: «a) habe sich derselbe der Trunksucht ergeben; b) gehe er in betrunkenem Zustande auf die leichtsinnigste Weise gefährliche Bürgschaftsverpflichtungen ein, die ihm wichtige Folgen nach sich ziehen können; c) habe seit dem Tode seiner Ehefrau, oder während 1½ Jahren, sein Vermögen, bestehend aus Liegenschaften & Beweglichkeiten, einen Rückgang von Fr. 5373.– erlitten, wodurch anzunehmen, dass für ihn & seine Kinder Gefahr künftiger Dürftigkeit vorhanden ist.»³⁷ Zu erwähnen ist noch, dass nie nach dem Tod eines Ehemanns eine Familie auseinanderfiel.

Eine interessante Feststellung lässt sich 1870 machen. Eine Frau aus Herbetswil wohnte neun Tage nach ihrer Eheschliessung mit einem Bauern aus Aedermannsdorf noch nicht auf dessen Hof. Wie weit dieses Verhalten verbreitet war, lässt sich nicht feststellen, weil die Frist höchstens wenige Wochen betrug.³⁸

7. Der Generationenwechsel

Die Übergabe des Hofes an die nächste Generation war eine kritische Phase im bäuerlichen Familienzyklus und stellte in der Regel eine grosse materielle und psychische Belastung für die Beteiligten dar.³⁹ Entscheidenden Einfluss auf die Übergabestrategien hat natürlich das Erbrecht, das deshalb einleitend kurz dargestellt wird. Daran schliesst sich eine Untersuchung der in Aedermannsdorf praktizierten Übergaben und der Partnerwahl, denn der Generationenwechsel war meist mit der Verehelichung der Erben verknüpft.

7.1 *Eheliches Güterrecht und Erbrecht*

Das solothurnische Civilgesetzbuch von 1841 führte ganz revolutionär die prinzipielle rechtliche Gleichstellung der Geschlechter ein: «Die Rechte beider Geschlechter sind einander gleich», fügte dann aber noch hinzu, «sofern das Gesetz nicht besondere Ausnahmen

³⁷ Amtsgerichts-Protokoll, 2. 7. 1870, S. 294 f.

³⁸ Vgl. *Sieder*, Strukturprobleme, S. 185.

³⁹ *Rosenbaum*, S. 63.

macht.»⁴⁰ Von diesen besonderen Ausnahmen waren nun vor allem die verheirateten Frauen betroffen. Ein anderer Rechtsgrundsatz war stärker: «Der Ehemann ist das Haupt der Familie.»⁴¹ Mit der Heirat kam die Frau unter die vermögensrechtliche Vormundschaft des Mannes.⁴² Er hatte die alleinige Dispositionsbefugnis über das eheliche Vermögen, auch über das zugebrachte Vermögen der Frau. Für das Kapital des Frauenguts blieb er allerdings verantwortlich und hatte dies der Frau oder den Erben nötigenfalls zu ersetzen.

Das eheliche Güterverhältnis wurde entweder durch den Tod eines Ehegatten, durch den Geldstag des Mannes oder durch gerichtliches Urteil aufgehoben. Die Bestimmung, dass beim Geldstag des Mannes automatisch Gütertrennung eintrat, war für Aedermannsdorf von besonderer Bedeutung. Die Frau erhielt im Geldstag zwar nicht ihr ganzes Zugebrachtes zurück, wie es dem Gütertrennungsrecht entsprochen hätte, aber das Frauenvermögen nahm im Geldstag des Mannes eine privilegierte Stellung ein, indem zwei Drittel des zugebrachten Vermögens ein Konkursvorrecht erhielten und lediglich ein Drittel mithafteten musste und damit den Mannsgläubigern nachstand. Es gab in Aedermannsdorf mehrere Fälle, wo die Ehefrau im Geldstag des Mannes mit ihrem zugebrachten Vermögen das Haus und einen Teil des Landes erwerben und ihre Familie so vor der völligen Verarmung bewahren konnte. Oft genug wurde die Frau aber bereits wenige Monate nach dem Geldstag des Mannes selbst vergeldstagt. Interessant wäre es zu wissen, wie sich das Innenleben der Familien veränderte, wenn die Frau zur Besitzerin des Gutes wurde und darüber frei verfügen konnte. Wahrscheinlich ist, dass sich an der Rollenverteilung im Haushalt wenig bis nichts änderte.

Die Gütertrennung, wie sie auch nach dem Tod eines Ehegatten erfolgte, war Basis für das Erbrecht der Ehegatten; Gütertrennungsrecht und Erbrecht waren daher stark miteinander verknüpft.

Das Erbrecht der Ehegatten nach dem solothurnischen Civilgesetzbuch war noch sehr stark vom alten Stammgutprinzip geprägt, welches auf einen Nenner gebracht lautete: «Das Gut folgt dem Blut.»⁴³ Der Besitz blieb nach diesem Grundsatz in jener Familie, aus dem er ursprünglich stammte. Das Stammgutprinzip war im neuen Erbrecht vor allem dann noch wirksam, wenn eheliche Nachkommen vorhanden waren. In diesem Falle erhielt der überlebende

⁴⁰ Sol. CG, § 31. Vgl. dazu *Walliser*, S. 437–440.

⁴¹ Sol. CG, § 188.

⁴² Das Folgende nach *Walliser*, S. 322 ff.

⁴³ *Walliser*, S. 337.

Ehegatte nämlich weiterhin kein Erbrecht. Immerhin bekam der überlebende Ehemann zwei Drittel und die Ehefrau ein Drittel des Zubringens, dazu kam noch die lebenslängliche Nutzniessung an der gesamten Verlassenschaft des Verstorbenen. Falls sich der überlebende Ehegatte wieder verheiratete, konnten die Kinder die ganze Verlassenschaft beanspruchen. Dem Mann oder der Frau fiel dann ein Zins von fünf Prozent eines Kindsteils zu.

Als Folge dieser Erbregelungen gelangten oft unmündige Kinder in den Besitz von Bauerngütern. Die überlebenden Frauen waren stark benachteiligt, denn wenn sich eine Witwe wieder verheiratete, wurde ihr zweiter Ehemann zum Pächter seiner Stiefkinder. Und tatsächlich wurde ein solcher Stiefvater einmal als «lechen Mann» (Lehenmann) bezeichnet.⁴⁴ Die Chancen für eine standesgemässe Wiederverheiratung der Witwe wurden so geschmälert.

Für die Frage des Generationenwechsels von zentraler Bedeutung ist aber das Erbrecht der ehelichen Nachkommen.⁴⁵ Prinzipiell erben alle Kinder zu gleichen Teilen, die Geschlechter waren in erbrechtlicher Hinsicht einander gleichgestellt. Allerdings gab es auch hier gewichtige Vorbehalte, nämlich die Vorrechte der Söhne und Töchter und das Privileg des jüngsten Sohnes. Söhne und Töchter hatten ein Vorrecht an gewissen Fahrnisstücken wie Kleider und Kleinodien des Vaters beziehungsweise der Mutter. Viel wichtiger war aber, dass die Söhne auch ein Vorrecht auf die Liegenschaften hatten und dies zu einem billigen Preis, der im Civilgesetzbuch selbst festgesetzt wurde: vom wahren Wert der Liegenschaften wurden 25 Prozent abgezogen, aber nicht mehr als 15 Prozent der gesamten Verlassenschaft.⁴⁶

Das traditionelle Vorrecht des jüngsten Sohnes auf das väterliche Wohnhaus und die dazugehörigen Liegenschaften wurde in stark beschränkter Form beibehalten, denn neben dem Haus hatte der jüngste Sohn nur noch ein Anrecht auf eine Jucharte Land. Danach konnten die Brüder von den übrigen Liegenschaften so viel vorausnehmen, bis der Wert der abgefallenen Hofstatt wettgemacht war. In dieser Form war das Privileg des jüngsten Sohns natürlich kein Privileg mehr.

Die Besitzübergabe wurde gelegentlich aber ganz anders vorgenommen, als es das Gesetz vorsah, nämlich durch die «lebzeitige Teilung». Diese wurde durch das Civilgesetzbuch zwar gestattet, inhaltlich aber nicht geregelt. Juristisch gesehen handelte es sich dabei

⁴⁴ Volkszählung 1850, Nr. 82.

⁴⁵ Vgl. *Walliser*, S. 376 ff.

⁴⁶ Sol. CG, § 530.

um einen Teilungsvertrag über den eigenen Nachlass.⁴⁷ Mit der lebzeitigen Teilung war meistens gleichzeitig auch ein Erbauskauf verbunden, denn jener Erbe, welcher das väterliche Gut übernahm, wurde den Miterben die noch zu leistende Abfindungssumme schuldig. Merkwürdigerweise erwähnt das Civilgesetzbuch den Erbauskauf überhaupt nicht, obwohl er in Aedermannsdorf praktisch in jedem Fall, wo gleichzeitig Söhne und Töchter erbten, zur Anwendung kam.

7.2 Die Besitzübergabe

Aufgrund zahlreicher Einzelbeobachtungen ergibt sich für die Besitzübergaben in der Oberschicht für die Zeit vor 1830 folgendes Bild: In der Regel heiratete nur ein Sohn; der Besitz blieb entweder unverteilt oder der übernehmende Sohn kaufte seine Brüder aus. Die Mitbesitzer nahmen also eine privilegierte Stellung in der Haushaltung ein, während die ausgekauften Brüder meist die Rolle von Knechten oder Kostgängern innehatten. Es lassen sich bei den Bauernfamilien also Strategien feststellen, die eine möglichst geringe ökonomische Belastung des Gutes durch den Generationenwechsel zum Ziel hatten. Teilungen gab es zwar auch vor 1830, aber sie waren bei den Bauern die Ausnahme.

In der folgenden Betrachtung der Übergabestrategien im Zeitraum von 1837 bis 1870 steht naturgemäss die Oberschicht im Mittelpunkt, denn sie hatte den meisten Besitz akkumuliert. Tabelle 78 gibt uns Aufschluss darüber, wie die Häuser und Liegenschaften bis 1870 an die nächste Generation übergeben wurden.

Was ist, etwas konkreter gesagt, unter den verschiedenen Übergabearten zu verstehen? Teilung und Auskauf hiess in der Praxis, dass die Söhne die Liegenschaften unter sich aufteilten und ihre Schwestern auskauften. Wenn nur ein Sohn erbe, oder die Söhne den Besitz unverteilt liessen, fand nur ein Auskauf der Schwestern statt. Universalerben waren in den Besitzklassen 1 und 2 immer nur Männer, in der Besitzklasse 3 auch zwei Töchter. Ein Verkauf des Erbes an die Söhne erfolgte naturgemäss immer zu Lebzeiten des Vaters und war somit eine Form der lebzeitigen Übergabe. In der Landarbeiterklasse kam es vor, dass ledige Geschwister während Jahrzehnten gemeinsam einen Haushalt führten, deshalb bestand für sie auch keine Notwendigkeit, den Besitz zu teilen oder jemanden auszukaufen. Das Erbe blieb in diesem Fall unverteilt.

Rund die Hälfte aller Erbschaften ging zuerst an eine Erbengemeinschaft, die entweder aus allen Erbberechtigten bestand oder nur

⁴⁷ Vgl. dazu *Walliser*, S.415.

Tabelle 78:
Übergabe der Häuser und Liegenschaften von 1837 bis 1870

	<i>Besitzklasse</i>			
	<i>1+2</i>	<i>Sennen</i>	<i>3</i>	<i>4</i>
<i>Besitzübergabe an Verwandte:</i>				
Teilung und Auskauf	6		1	0
Auskauf	8		9	0
Universalerben	2		3	2
Verkauf	2		0	2
ohne Teilung und Auskauf	0		0	3
Total	18	0	13	7
<i>Übergabe an andere:</i>				
Verkauf	3	1	4	1
Geldstag	3	0	3	1
<i>Keine Übergabe:</i>				
Gleicher Besitzer bis 1870:	1	1	1	1
Pächter	1	5	1	0
Mieter	0	–	9	23
Total Haushalte 1837	26	7	31	33

Tabelle 79:
Übergabe der Häuser und Liegenschaften nach 1837, Besitzklassen 1 und 2 (ohne Sennen)

<i>Übernehmer</i>	<i>Art der Übernahme</i>				<i>Total</i>	<i>zuerst an Erbengemeinschaft</i>
	<i>Teilung/Auskauf</i>	<i>Auskauf</i>	<i>Kauf</i>	<i>Universalerbe</i>		
alle Söhne	3	1	1		5	4
Teil der Söhne	2		1		3	1
ältester Sohn		1			1	0
einzigster Sohn		5		2	7	3
einzigster Enkel		1			1	1
alle Neffen	1				1	1
Total	6	8	2	2	18	10
davon lebzeitige Übergabe	1	1	2	0	4	–

aus den Söhnen, welche ihre Schwestern bereits bei der Erbschaftsübernahme auskauften.

7.2.1 Besitzübergabe bei den Bauern

Die folgende Übersicht schlüsselt die Ergebnisse der Tabelle 78 für die Besitzklassen 1 und 2 nach dem Übernehmer der Erbschaft auf.

Festzuhalten gilt es als erstes, dass die Liegenschaften in der Oberschicht immer an die männlichen Erben gingen, so wie es das Gesetz auch vorsah. Die Frauen wären nur dann zum Zug gekommen, wenn kein Bruder mehr am Leben gewesen wäre, dies war aber im Untersuchungszeitraum in keiner Familie der Fall. Auffallend ist aber doch die Tatsache, dass bei 8 der 18 Besitzübergaben nur ein männlicher Erbe als Übernehmer in Frage kam, darunter waren zwei Universalerberben. Drei Bauerngüter wurden versteigert, weil die Besitzer keine ehelichen Nachkommen hatten. Die Zahl der Erbberechtigten konnte in solchen Fällen sehr gross sein; zum Teil besaßen sie selbst schon ein Bauerngut, zum Teil waren sie nicht in der Lage, die andern Erbinteressenten auszukaufen. Ebenfalls drei Bauerngüter gingen bereits vor einer Übergabe an die nächste Generation durch Geldstag verloren.

Nur in einem Fall übernahm einer von mehreren Söhnen ein Bauerngut allein, es handelte sich dabei um einen Jurabetrieb mit Weide, die wie die Sennberge nie geteilt wurden. In allen übrigen Fällen gingen die Bauerngüter nach dem Tod des Vaters zuerst an die Erbengemeinschaft aller Söhne, und mit einer Ausnahme wurden Häuser und Liegenschaften spätestens nach neun Jahren unter allen im Dorf wohnhaften Brüdern aufgeteilt. Neun der zwölf übernehmenden Söhne heirateten erst nach dem Tod des Vaters. Das durchschnittliche Heiratsalter der Männer war in dieser Gruppe mit 38 Jahren besonders hoch. Bei den vier Söhnen, die erst nach der Teilung heirateten, betrug es sogar 44 Jahre. Solche Teilungen stellten natürlich eine grosse ökonomische Belastung dar; mit einem 20 Jucharten grossen Bauerngut konnten die Schuldenzinsen vielleicht noch erwirtschaftet werden, von drei 7-Jucharten-Betrieben aber nicht mehr. Es erstaunt deshalb nicht, dass alle Übernehmer von geteilten Erbschaften später vergeldstagt wurden, einige bereits drei, vier Jahre nach Antritt der Erbschaft. Die einzige Ausnahme waren die beiden Brüder Bobst, die allerdings mehr als 40 Jucharten Land teilen konnten.

Ausser den beiden Universalerberben mussten alle Erben ihre Geschwister auskaufen. Dieser Auskauf fand erst nach Jahrzehnten statt, wenn ein minderjähriger Sohn oder, wie in einem Fall, gar ein Enkel der neue Besitzer war. Wenn der übernehmende Erbe zum

Zeitpunkt der Besitzübergabe noch nicht alt genug war, um dem Betrieb selbst vorzustehen, amtierte entweder ein Stiefvater, falls sich die Mutter wieder verheiratete, oder ein Verwandter als interimistischer Leiter der Hauswirtschaft. Ebenso häufig kam es aber vor, dass die Witwe den Hof selbst weiterführte. War der Erbe beim Tod des Vaters aber bereits volljährig, hatte dies für die Witwe zur Folge, dass sie sich auf ihr Altenteil zurückziehen musste. Meist kam es darauf zu einer kurzen Phase mit einem ledigen Haushaltsvorstand, denn nur zwei Söhne waren beim Tod des Vaters bereits verheiratet. Der Auskauf der Geschwister erfolgte in diesem Fall bereits bei der Erbschaftsübernahme, und meistens heiratete der neue Besitzer kurze Zeit danach.

Relativ selten waren die lebzeitigen Übergaben. Die Väter waren im Durchschnitt zu diesem Zeitpunkt 74jährig, die Söhne 36jährig, ausser einem waren alle bereits verheiratet. Die Väter lebten nach der Übergabe im Durchschnitt noch vier Jahre. Diese Fakten lassen den Schluss zu, dass es nur dann zu lebzeitigen Übergaben kam, wenn der Vater nicht mehr voll arbeitsfähig war. Das Alter allein kann aber nicht das ausschlaggebende Motiv gewesen sein, denn in andern Familien gaben die Väter das Zepter trotz hohem Alter nicht aus der Hand. Wenn die Mutter starb, bevor der übernehmende Sohn volljährig war, erfolgte dessen Heirat immer vor dem 30. Geburtstag, aber auch dieser Umstand führte nicht automatisch zu einer lebzeitigen Übergabe. Es war im Gegenteil möglich, dass es zu einer jahrzehntelangen 3-Generationen-Phase kam und damit auch zu einer echten Stammfamilie mit der Autoritätsposition in der ältesten Generation.

Charakteristisch für die Besitzübergaben bei den Bauern in Aedermannsdorf zwischen 1837 und 1870 ist einmal, dass immer nur die Söhne in den Besitz der Liegenschaften gelangten, dass diese Liegenschaften in der Regel geteilt wurden, wenn mehrere männliche Erben lebten, und dass die Schwestern ausgekauft wurden. Im Gegensatz zu den früheren Erbgewohnheiten wurde seit etwa 1830 Realteilung unter den Söhnen praktiziert. Diese demokratischeren Übergaberegeln wahrten zwar kurzfristig immer noch die Kontinuität der Betriebe in der männlichen Linie, führten aber früher oder später zum Geldtag der neuen Besitzer. Dazu trugen die Auskaufssummen das ihrige bei. Obwohl die Frauen bei den Besitzübergaben schlechter wegkamen, waren gerade diese Auskaufssummen hauptverantwortlich für die starke Zunahme der Verschuldung der Bauern. In einer Zeit, wo Gleichberechtigung eines der meistgebrauchten Schlagworte war, verzichtete kein Bauernsohn und keine Bauerntochter mehr zugunsten ihres Bruders auf eine Heirat. Und

für den Hofübernehmer war es zweifellos rentabler gewesen, eine Schwester als Magd im eigenen Haushalt mitarbeiten zu lassen, als ihr eine Mitgift auszahlen zu müssen.

7.2.2 *Kleinbauern und Landarbeiter*

In der Besitzklasse 3 kam es lediglich noch zu einer Teilung, wobei ein Landbesitz von 7 Jucharten und ein Haus geteilt wurden. In allen übrigen Fällen kaufte ein Sohn seine Geschwister, also auch die Brüder aus. Bis 1870 blieben nur 6 von 20 Häusern in der gleichen Familie. 8½ Häuser wurden verkauft, und 5½ Häuser gingen durch Geldstag verloren. Besitzerhaltende Strategien, wie sie in der Oberschicht üblich waren, kann man bei jenen Kleinbauern feststellen, die mehr als etwa 6 oder 7 Jucharten Land besaßen. Häufig standen auch Witwen während längerer Zeit einem Kleinbauernbetrieb vor.

Für die Besitzklasse 4 gilt der Grundsatz: «Wo nichts ist, da ist die Teilung bald geschehen, kriegt halt keines nichts.»⁴⁸ Von den zehn Häusern, welche 1837 noch Landarbeiterfamilien gehört hatten, waren 1870 noch drei im Besitz der gleichen Familie; vier waren verkauft worden, und drei waren durch Geldstag verlorengegangen. In der Besitzklasse 4 kam es weder zu Auskäufen noch zu Teilungen, am häufigsten wurde die Erbschaft von der Erbengemeinschaft der Geschwister übernommen, später aber nie geteilt. Wenn jemand durch eine Erbschaft in den Besitz eines Häuschens gekommen war, bedeutete dies noch nicht, dass er auch in Aedermannsdorf wohnte, denn der Besitz eines halben Taunerhäuschens und eines kleinen Stücks Land war natürlich noch keine ausreichende Existenzgrundlage für eine Familie.

7.3 *Die Partnerwahl*

Die Bauernfamilie war sowohl Ort der ökonomischen Produktion als auch der sozialen Reproduktion. Die sozialen Beziehungen der Menschen, das Verhältnis der Geschlechter und die Rollen von Mann und Frau waren durch die Erfordernisse der Produktionsform Familie bestimmt. Bei Partnerwahl und Ehe standen daher nicht emotionale Beziehungen im Vordergrund, sondern soziale und ökonomische Motive, die sich aus den Erfordernissen der materiellen Versorgung der Angehörigen und der Weiterführung der Wirtschaft ergaben.⁴⁹ Der Eheschließung kam so eine zentrale Bedeutung im bäuerlichen Leben zu, und sie hatte weitreichende Konsequenzen für das Schicksal aller auf dem Hof lebenden Personen, besonders

⁴⁸ Joachim, Miescheggans, S.4.

⁴⁹ Sieder, in: Mitterauer/Sieder, S.143.

für die ledigen Geschwister des Erben. Eine gute Heirat war eine ökonomische Notwendigkeit, weil der Erbe seine weichen Geschwister auskaufen musste. Als gute Heirat galt, wenn die Mitgift der Braut ausreichte, die Geschwister auszuzahlen: «Aber wenn mir au denkt, wie viel einisch dr Fritz dr Elise muess uusegä! Das sett 'r just erwybe chönne, so ha mir's eister denkt.»⁵⁰ Dies gelang in den meisten Fällen nicht, vor allem auch darum, weil ein Erbe in der Regel mehrere Geschwister auskaufen musste, aber nur einmal heiraten konnte.

Die Aussage von Heidi Rosenbaum, dass die Heirat für den Bauern in gewisser Weise eine unabdingbare Lebensnotwendigkeit und der Status des Verheiratetseins mit der Position des Bauern untrennbar verbunden sei, trifft in dieser apodiktischen Form auf Aedermannsdorf nicht zu.⁵¹ Der Tod eines Ehepartners führte hier längst nicht immer zur Wiederverheiratung des andern, und es gab auch ledige Haushaltsvorstände, die jahrzehntelang mit Dienstboten oder ledigen Geschwistern wirtschafteten.⁵² Der Zeitpunkt der Heirat hing bei Bauern in Aedermannsdorf hauptsächlich vom Zeitpunkt der Hofübergabe und damit meist vom Tod des Vaters ab. Die Folge war ein hohes durchschnittliches Heiratsalter vor allem bei den Männern.

Nach Heidi Rosenbaum bestimmten drei Gesichtspunkte die bäuerliche Brautsuche: Mitgift, Arbeitsfähigkeit und Gesundheit.⁵³ Dieser Befund wird durch das folgende Joachim-Zitat bestätigt; auch der Miescheggbauer ist der Ansicht, «dass es bei der dereinstigen Schwiegertochter weit weniger auf die Anzahl der Kopfhaare derselben, als vielmehr auf die Frage ankomme, ob sie tüchtig im Hauswesen, frein und schafferrig sei; und recht häuslich, vor allem recht häuslich und – reich.»⁵⁴ Wie arbeitsam und gesund die Heiratenden waren, lässt sich für uns nur schwer feststellen; zumindest für die Ehepartner aus Aedermannsdorf lässt sich aber die Höhe des Vermögens bestimmen. In Graphik 13 werden die reinen Vermögen der Eltern jener Brautleute miteinander verglichen, die vor ihrer Eheschliessung in Aedermannsdorf lebten. Als Quelle dienten die Inventare. Aus dieser Graphik lässt sich ablesen, ob die Ehepartner in Aedermannsdorf ökonomisch und sozial gleichrangig waren, ob man also von einer sozialen Endogamie sprechen kann.

⁵⁰ *Joachim*, Jahrmarkt, S. 74.

⁵¹ *Rosenbaum*, S. 69.

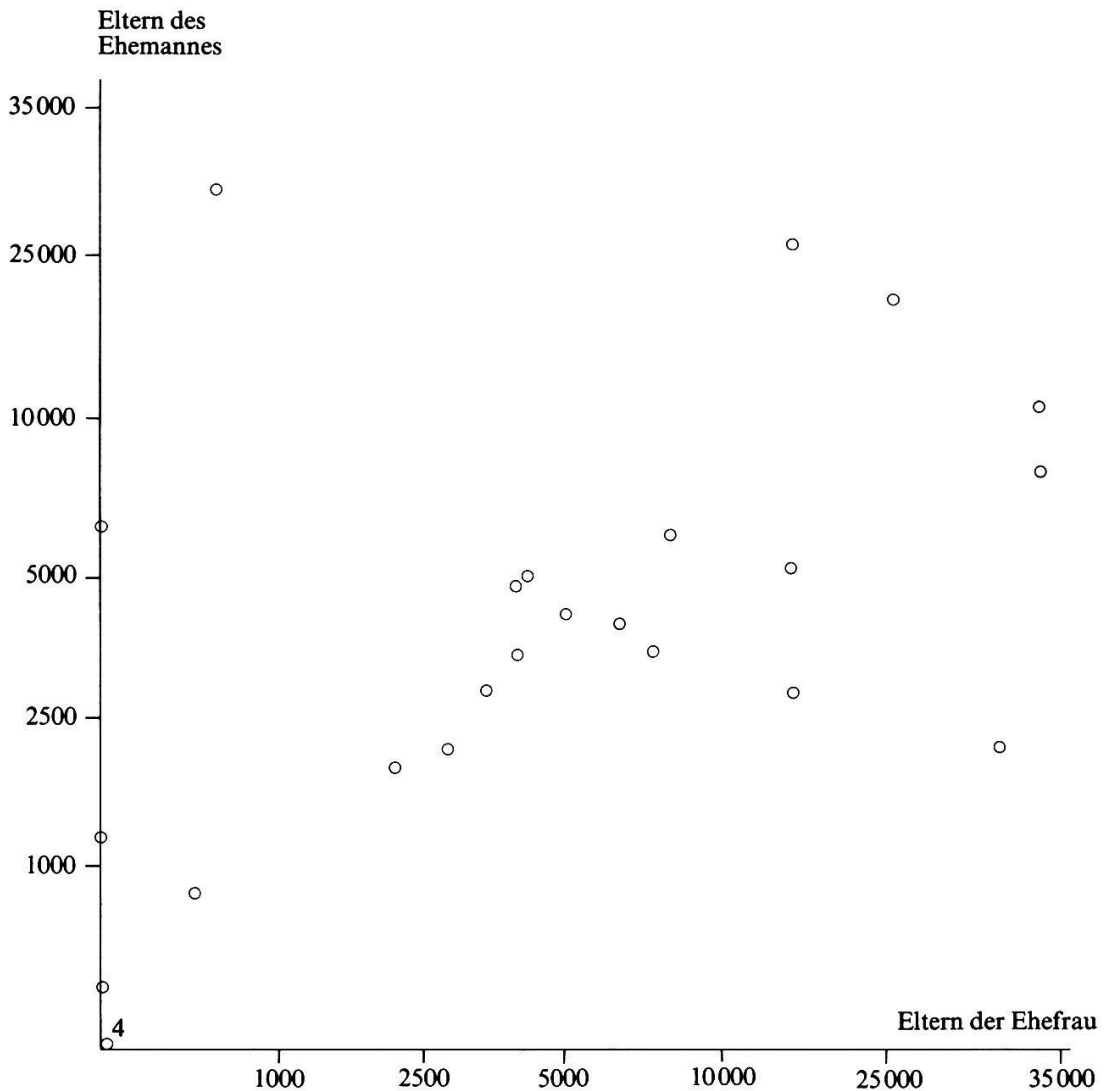
⁵² Vgl. dazu den Entwicklungszyklus 4, S. 164.

⁵³ *Rosenbaum*, S. 72.

⁵⁴ *Joachim*, Miescheggghans, S. 84f.

Graphik 13:

Vergleich der reinen Vermögen der Eltern der Brautleute 1836–1870



Es wird auf den ersten Blick deutlich, dass die Ehepartner im allgemeinen aus ähnlich situierten Familien stammten. Die Vermögensunterschiede waren bei den Heiraten der reicheren Bauern grösser, weil es für sie schwieriger war, einen adäquaten Ehepartner zu finden, denn die Brautsuche beschränkte sich in der Regel auf Aedermannsdorf und die nähere Umgebung. Bei den Bauern war die soziale Endogamie stark ausgeprägt, und es liesse sich zeigen, dass alle reicheren Bauernfamilien miteinander verschwägert waren.

Am grössten waren die Vermögensunterschiede, wenn ein Ehepartner aus einer kinderreichen Familie stammte; er konnte zwar heiraten, musste aber mit einem Lebensgefährten aus einer vergleichsweise ärmeren Familie Vorlieb nehmen. Die erste Ehe zwi-

schen zwei Personen aus Aedermannsdorf, deren Eltern kein Vermögen besaßen, fand erst 1855 statt.

Die wichtige Rolle der Partnerwahl im Leben eines Bauern spiegelt sich natürlich auch in den Werken Joseph Joachims. In den meisten seiner Romane und Erzählungen ist der Generationenwechsel das Hauptthema. Anhand einiger Zitate soll hier dargestellt werden, wie sich das Heiratsgeschehen unter Bauern bei Joachim abzuwickeln pflegte.

Die Eltern bringen das Thema Heirat meist auf das Tapet, indem sie auf ihre abnehmende Arbeitskraft hinweisen: «Benz, lueg, i ma i Gottsname nümme so werche! D'Gsüchti helche mi vo Tag zu Tag mehr; 's git jo Zyte, wo mi schier nümme verrode cha, und vo besse- ren isch allweg kei Red meh, bi myne siebezg Johre.»⁵⁵ Darauf wird dem Sohn empfohlen, seine Schritte in der nächsten Zeit einmal auf jenen Hof zu lenken, wo die Tochter wohnt, mit deren Vater längst eine Heirat ausgemacht worden ist; Widerspruch wird nicht geduldet: «Wohl, das wäre mir eine schöne Mode das, wenn wir Alten, nachdem wir für unserer Kinder Zukunft alles sorgsam ausgedacht und hübsch zurechtgelegt, auch noch jene um ihre einfältige oder fürwitzige Meinung fragen müssten!»⁵⁶ Diese Tochter hat meist eine grosse Mitgift zu erwarten, verfügt aber sonst über keine Eigenschaften, welche dem Sohn den väterlichen Plan einsichtig werden lassen, worauf der Vater mit Nachdruck auf die ökonomischen Vorteile der Heirat hinweist: «Was scho do isch, bruucht me nümme z'erhuse» und mit einem Seitenhieb auf die heimliche, mittellose Geliebte: «was nützt e schöni Schüssle, wenn nüt drin isch?»⁵⁷ Auch die Mutter hatte, wie männiglich bekannt, bei ihrer Verehelichung «weit mehr auf das wohlige <Nest> denn auf den <Vogel> geschaut, und es bislang noch niemals ernsthaft zu bereuen gehabt!»⁵⁸ Die Meinungen von Vater und Sohn stehen einander unversöhnlich gegenüber, der Sohn verfällt schliesslich in Liebesgram, was der Vater überhaupt nicht verstehen kann: «Bi eus Buurelüute chunnt settigs süscht gar nit vor; und ass 'r us Liebesgram well chrank werden oder gar sterbe, isch eme Buurechnab no selten i Sinn cho. I settige Fäl[l]e het men albe e chly gwetteret und gschimpft und öppe dr lieb Nebetmönch tüchtig abprüglet, dr erst best, wo me uf dr Pigg gha het –

⁵⁵ Joachim, Chleimattbenz, S. 113.

⁵⁶ Joachim, Sonnhaldenbauer, S. 67.

⁵⁷ Joachim, Bauernleben, S. 42.

⁵⁸ Joachim, Nachbarskinder, S. 30.

und dr Chyb isch duss gsi und dr Vrdruss au.»⁵⁹ Neben den ökonomischen Nachteilen bedeutet eine Abwärts-Ehe aber auch eine Entehrung, weil sich der Betreffende auf dem Heiratsmarkt unter seinem Wert verkauft, und so jammert die Bäuerin: «Und was würden die Leut' zu einer Heirat sagen? O, das Gelächter und das Gespött', die grosse Schadenfreud' der reichen Bauernleut' – ich ertrüg' es nicht, 's wär mein Tod!»⁶⁰ Letzten Endes ist es aber doch die Mutter, welche zwischen den erstarrten Fronten zu vermitteln versucht. Es spricht für den Realitätsgehalt der Romane und Erzählungen Joachims, dass diese Vermittlung längst nicht immer gelingt. Das Geschehen rund um die bäuerliche Partnerwahl wirkt in dieser verknüpften Darstellung leicht komisch, das war es aber weder in der Realität noch bei Joachim; einige Romane, und es sind die besseren, enden tragisch.

8. Familienwirtschaft

Das letzte Kapitel bildet gleichzeitig eine Zusammenfassung und eine Art Synthese der drei etwas heterogenen Teile der Arbeit. Die Darstellung der Familienwirtschaft wurde angeregt durch die Überblicksstudie von Michael Mitterauer über die «Formen ländlicher Familienwirtschaft» in Österreich.

Die Basis für eine Untersuchung der Familienwirtschaft in Aedermannsdorf im 19. Jahrhundert bilden die Haushaltslisten der Volkszählungen von 1837 bis 1870. Durch die Aneinanderreihung dieser Listen lässt sich der Verlauf der Familienzyklen recht gut erkennen. Weil die einzelnen Volkszählungen im Abstand von 10 beziehungsweise 13 Jahren erfolgten, ergeben sich aber relativ grosse Lücken, die jedoch durch die Kombination mit der Familienrekonstitution weitgehend geschlossen werden können. Ergänzende Angaben liefern andere Quellen wie das Hypothekenbuch, die Inventare, Ganten und Steigerungen sowie die Heimatscheinkontrolle.

Die Interpretation einzelner Familienzyklen erlaubt dann die Klärung der Fragen, die sich im Zusammenhang mit einer Untersuchung der Familienwirtschaft stellen: wie weit war die Arbeitsorganisation überhaupt von der Familienwirtschaft geprägt, wie wurden die Arbeitskräfte rekrutiert und wie sah die daraus sich ergebende Familie als Einheit der Arbeitsorganisation aus?⁶¹

⁵⁹ Joachim, Hübeli, S. 102.

⁶⁰ Joachim, Miescheggans, S. 127.

⁶¹ Vgl. Mitterauer, Familienwirtschaft, S. 189f.

Aedermansdorf ist als Sammelsiedlung mit Dominanz des Ackerbaus zu charakterisieren. Der Arbeitskräftebedarf war damit starken saisonalen Schwankungen unterworfen. Insbesondere das Heuen, die Getreideernte und das Dreschen waren bei den grösseren Bauern nicht mit den ständigen Arbeitskräften zu bewältigen und erforderten den Einsatz von zusätzlichen Werkleuten. Tagelöhner standen für das Dorf und die Einzelhöfe im Bedarfsfall in genügender Zahl zur Verfügung, deshalb war auch der Gesindeanteil gering; die Gemeinde Aedermansdorf kam somit im 19. Jahrhundert dem Idealtypus einer Tagelöhnergemeinschaft recht nahe. Weil die Tagelöhner durch die Mitarbeit bei den Bauern nur kurzfristig ausgelastet waren, mussten sie sich den Lebensunterhalt in der übrigen Zeit mit anderen Tätigkeiten als Holzer, Handwerker oder in der Hausindustrie verdienen. Diese Kombination von Tagelohnarbeit und anderen Verdienstsquellen ergab die für die unterbäuerliche Schicht charakteristische Form des Mischerwerbs.⁶² Die Wechselwirkungen im Arbeitskräfteeinsatz zwischen Bauern und Tagelöhnern werden von Mitterauer als «Systeme der Reziprozität» bezeichnet, die dynamisch gesehen werden müssen, denn kurzfristige konjunkturelle Einflüsse und langfristige Auf- und Abschwungphasen beeinflussten das Austauschverhältnis zwischen Bauern und unterbäuerlicher Schicht, so dass ständig neue Formen der Balance gefunden werden mussten.⁶³ Die Zahl der vollbäuerlichen Haushalte verringerte sich beispielsweise in Aedermansdorf von 1837 bis 1870 um die Hälfte, während die unterbäuerliche Schicht stark zunahm. Dies hatte zur Folge, dass die Tagelöhner den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit verlagern mussten.

Das Verhältnis zwischen Bauern und Landarbeitern beschränkte sich aber nicht nur auf die Tagelohnarbeit während Heuet, Ernte und dem Dreschen. Weil die Kleinbauern und Landarbeiter kein Zugvieh halten konnten, pflügten die Bauern auch deren Land und erledigten Holzfuhrn für sie. Des weitern liehen die grösseren Bauern nötigenfalls den Landarbeitern Geld und übernahmen Patenschaften von Kindern. Die Tagelöhner waren dadurch in mehr oder weniger starkem Masse an einen Bauern gebunden, und der Bauer bezeichnete ihn als «mein» Tagelöhner.⁶⁴ Im besten Fall entwickelte sich ein Loyalitätsverhältnis, wie es im folgenden Zitat zum Ausdruck kommt: «Weshalb der Vater das Dreschen mit dem Flegel vorzieht, daran ist nicht bloss seine Abneigung gegen das neumodi-

⁶² Mitterauer, Familienwirtschaft, S. 240.

⁶³ Mitterauer, Familienwirtschaft, S. 241.

⁶⁴ Bei Joachim öfter, vgl. z. B. Saalhoferbe, S. 73.

sche, überflüssige Maschinenanschaffen schuld, sondern hat einen andern, wenn ich so sagen soll, menschenfreundlichen, christlichen Beweggrund. Seine Meinung lautet so: Es ist billig und recht, dass wir Bauern, nachdem sie den ganzen Sommer für uns gearbeitet mit Mühe und Fleiss, unsern Tagelöhnern auch zur Winterszeit Brot und Beschäftigung geben; denn was sollten sie sonst während der langen, harten Wintermonate anfangen?»⁶⁵ Ganz anders als im Dorf war die Situation auf den Sennbergen. Dort wurde hauptsächlich Viehzucht betrieben, was den Einsatz von ständigen Arbeitskräften erforderte. Wenn die Kinder der Sennen noch nicht alt genug waren, mussten zwangsläufig Dienstboten in die Hausgemeinschaft aufgenommen werden.

8.1 Bauern

Das entscheidende Merkmal des traditionellen bäuerlichen Familienbetriebes ist seine Eigenschaft als Produktionsgemeinschaft, in deren Zentrum das bäuerliche Ehepaar steht.⁶⁶ Seine Kinder sind die wichtigsten Hilfskräfte, Geschwister und Verwandte spielen in der Arbeitskräfteergänzung eine wichtige Rolle. Die genealogischen Faktoren von Heirat und Fortpflanzung stellen also die Grundstruktur dar, durch welche sich die Regeneration der Arbeitsgemeinschaft ergibt. Allerdings wäre der Schluss falsch, dass der Arbeitskräftebedarf das generative Verhalten bestimmte. Kinder waren zwar als billige Arbeitskräfte erwünscht, aber zu viele Kinder konnten für einen Hof zu einer grossen Belastung werden. Jedes Neugeborene war jahrelang nichts als ein zusätzlicher «Esser». Die Zahl der auf einem Bauernhof lebenden Personen musste sich aber im Gleichgewicht befinden mit der Grösse und der ökonomischen Kapazität des Betriebes. Es mussten also einerseits genügend Arbeitskräfte vorhanden sein, andererseits aber nur so viele Konsumenten, als auch ernährt werden konnten.⁶⁷ Auch der Aspekt des Erbes sprach gegen viele Kinder, denn entweder wurde der übernehmende Sohn durch die Auskaufssumme überfordert, oder es drohte die Teilung des Betriebs in nicht mehr existenzfähige Güter. Jeder Bauer machte sich deshalb Gedanken über die optimale Kinderzahl für seinen Hof. Bei Joseph Joachim lassen sich zahlreiche Belege dafür finden. So etwa in der folgenden Partie aus dem «Miescheggans», wo die Bäuerin meint: «Und um nochmals auf den Kindersegen zurückzukommen – wie manchmal hab' ich selbst schon gewünscht, statt des einen Buben

⁶⁵ *Joachim*, Saalhoferbe, S. 153.

⁶⁶ Nach *Mitterauer*, Familienwirtschaft, S. 261.

⁶⁷ *Rosenbaum*, S. 60.

der Kinder mehrere zu besitzen, wenigstens nur auch ein munteres folgsames Mädchen...», worauf der Bauer für sich denkt: «Ein Mädchen, hm, wär mir schon auch recht, besonders ein erwachsenes, das mir den Mägdedienst versehen könnt'. Nur aber nicht ein Halbdutzend. Nein, lieber nur den einen Bub', da kann man doch versichert sein, dass das Gut unverteilt bleiben wird, Gut, Geld und Gülden.»⁶⁸ Das Thema «Kind» wird vom Miescheggbauern ganz aus dem ökonomischen Blickwinkel betrachtet.

Solange das dynastische Denken des patriarchalisch den Hof führenden Vaters sich durchsetzen konnte, war der Erbaspekt für die optimale Kinderzahl weniger wichtig. Mit dem Aufkommen des Gleichheitsgedankens und den daraus resultierenden zahlreichen Erbteilungen musste es dann aber im Bestreben der Eltern liegen, die Zahl der Erben möglichst klein zu halten. Ein hohes Heiratsalter der Frau war für die Höhe der Kinderzahl die entscheidende Variable, weil geburtenbeschränkende Massnahmen kaum angewendet wurden.

Aus dem obigen Zitat geht auch hervor, dass Gesinde und Kinder substituierbar waren, die Kinder konnten die Rolle von Dienstboten übernehmen, ohne ihre Position als Hauskind zu verlieren. Eine Tochter konnte nach dem Tod der Mutter aber auch deren Rolle einnehmen, bis sich der Erbe verheiratete. Dieser Sachverhalt wird von Mitterauer als «Rollenergänzungszwang» bezeichnet.⁶⁹

In diesem Zusammenhang sei noch kurz auf die unterschiedlichen Rollen des Bauernpaares, die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau, eingegangen. Die Miescheggbauerin erzählt, wie sie und ihr Mann es damit bis auf diese Stunde gehalten haben: «In Stall und Scheune, im Vieh- und Rosshandel und draussen in der Landwirtschaft lass ich ihn völlig Herr und Meister, denn das alles versteht er aus dem ff. Sobald er aber ins Haus oder in die Küch' hineinregieren will, bedeut ich ihm einfach: Halt, das ist meine Sach'!»⁷⁰ Der Mann war also zuständig für die Arbeiten ausserhalb des Hauses, die Frau für das Innere. Der Schwerpunkt der Männerarbeit lag bei den Feldarbeiten und bei der Betreuung des Grossviehs. Über den Zuständigkeitsbereich der Frau in der bäuerlichen Familienwirtschaft gibt uns die zukünftige Frau des Chleimattbenz Auskunft, sie berichtet «über 's Säumäste, über d'Hühnerzucht, über 's Pflanzzüüg, über 's Garnbuuche, über 's Spinnen und 's Schoffschääre, und 's Ankemache, und 's Chleiderspare, und 's Schuehsalbe, über e Rüebli-gaffee, und

⁶⁸ Joachim, Miescheggghans, S. 4.

⁶⁹ Vgl. Mitterauer, Familienwirtschaft, S. 261.

⁷⁰ Joachim, Miescheggghans, S. 21.

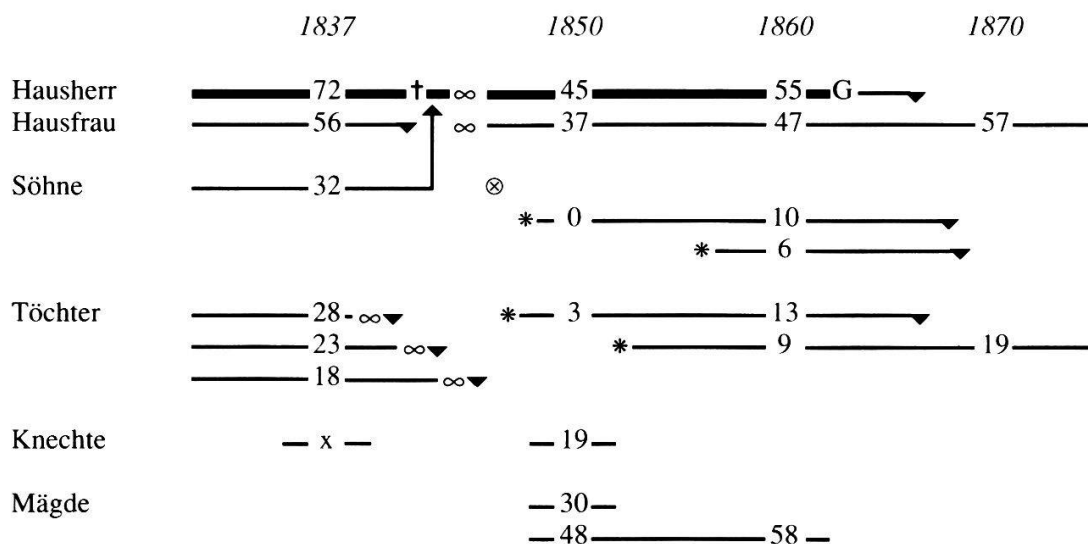
alli die chlynen und grosse Vörthel im Huuswese...»⁷¹ Die Frau war zuständig für die Betreuung des Kleinviehs, die Herstellung der Kleidung, Garten- und Feldarbeiten, die Arbeiten im Haus ganz allgemein und all dies bei grösstmöglicher Sparsamkeit.

Anhand einiger typischer Beispiele soll nun gezeigt werden, wie die Arbeitsorganisation in den bäuerlichen Familienbetrieben in Aedermannsdorf geregelt war. Zu diesem Zweck werden hauptsächlich die vier Momentaufnahmen der Volkszählungen mit den Daten der Familienrekonstitution kombiniert. Vielfach lässt sich aber nicht feststellen, wann genau die einzelnen Mitglieder der Familie, vor allem die Kinder, die Hausgemeinschaft verlassen haben; die entsprechenden Angaben basieren daher lediglich auf Annahmen. Bei Dienstboten und nicht verwandten Inwohnern ist sowohl der Zeitpunkt des Eintritts als auch des Ausscheidens aus der Hausgemeinschaft meist nicht feststellbar, deshalb sind sie in den Zyklen nur im Volkszählungsjahr eingetragen worden, sofern eine längere Aufenthaltsdauer nicht durch andere Quellen belegt ist.

Die Familie Fluri besass etwa 24 Jucharten Land und zum Beispiel 1842 auch 3 Pferde, 3 Kühe und 5 Ochsen. Die Fluris gehörten damit zur bäuerlichen Oberschicht des Dorfes.

Entwicklungszyklus 1:

Hausgemeinschaft Fluri; Haus Nr. 30



⁷¹ Joachim, Chleimattbenz, S. 141.

Legende zu den Entwicklungszyklen 1–8

- 45 -	Alter in Jahren	*	Geburt	▼	scheidet aus der Hausgemeinschaft aus
- x -	Alter unbekannt	∞	Heirat		
—	alleiniger Besitzer	†	Tod	↑	Rollenveränderung
—	unverteilter Besitz	⊗	als Säugling verstorben		
.....	verschiedene Personen	G	Geldstag		
		T	Teilung		
		V	Verkauf		

Joseph Fluri hatte erst als 39jähriger geheiratet. Seine Frau Anna Maria Fluri brachte fünf Kinder zur Welt, von denen ein Sohn bereits als Säugling starb. Der Besitz Joseph Fluris wurde nach seinem Tod auf 19 200 Franken geschätzt, das reine Vermögen auf 11 600 Franken; die Verschuldung betrug also rund 40 Prozent. Der einzige Sohn Jakob übernahm das väterliche Gut allein und kaufte seine drei Schwestern mit je 2300 Franken aus. Die Verschuldung betrug nach dem Auskauf rund 62 Prozent. Die Mutter verzichtete auf ihr Schleissrecht (Nutzniessungsrecht), dafür mussten ihr die vier Kinder jährlich eine Summe von 200 Franken zahlen und weitere Zuschüsse bei allfälligen Krankheiten. Jakob Fluri war bereits zu Lebzeiten seines Vaters Gemeinderat, zu einem Zeitpunkt also, wo er weder über grösseren Besitz verfügte noch einem Haushalt vorstand; wenige Jahre später wurde er Ammann.

Jakob Fluri heiratete erst zwei Jahre nach dem Tod seines Vaters eine Tochter des Pächters von Grossrieden. Wie sein Vater stand er bei der Heirat im 39. Altersjahr. 1861 wurde er als einer der ersten Bauern aus einer alteingesessenen Familie vergeldstagt. Noch im letzten Jahr vor dem Geldstag hatte er mehrmals Geld auf seine Liegenschaften aufgenommen; er versuchte den Schuldenberg durch die Aufnahme neuer Schulden abzutragen, was schliesslich zum finanziellen Kollaps führte.

1837 lebten noch alle Kinder im elterlichen Haushalt. Mit der Hausfrau und den drei Töchtern waren genügend weibliche Arbeitskräfte vorhanden. Der Vater war mit seinen 72 Jahren wahrscheinlich nicht mehr voll arbeitsfähig, so dass noch ein Knecht angestellt wurde. Die Töchter schieden nach und nach durch Heirat aus der Hausgemeinschaft aus. Nach dem Tod von Joseph Fluri verliess auch seine Witwe den Hof und die Gemeinde und zog zu einer verheirateten Tochter. Jakob Fluri stand dem Haushalt während zwei Jahren als Lediger vor. Er musste bereits in dieser Zeit die ausgeschiedenen Geschwister durch Gesinde ersetzen. 1850 war das Arbeitskräftepotential mit fünf Personen ähnlich hoch wie 13 Jahre zu-

vor. Die Magd Elisabeth Rüefli blieb mehr als zehn Jahre in der Hausgemeinschaft. 1860 war sie als einziger Dienstbote noch auf dem Hof anwesend. Der Geldstag hatte dann die Auflösung des Haushalts zur Folge. Jakob Fluri, der ehemalige Ammann, fand bei einem andern Bauern im Dorf als Knecht Arbeit. Die Kinder mussten die Gemeinde im Gegensatz zu jenen der älteren Generation früh verlassen. 1870 wohnten nur noch die Mutter und die jüngere Tochter auf dem Hof, der im Geldstag von einem Geschäftsmann aus Olten ersteigert worden war. Die Mutter besass immerhin noch 1,5 Jucharten Land, die Tochter war als Näherin und Arbeitslehrerin tätig. Der jüngere Sohn und die ältere Tochter wanderten später nach Amerika aus.

In der ersten Phase des Entwicklungszyklus wird die Austauschbarkeit von Kindern und Gesinde besonders deutlich sichtbar. Sowohl die Sexualproportion als auch die Zahl der Arbeitskräfte sind ausserordentlich konstant. Typisch ist auch die lange Verweildauer der älteren, ledigen Magd. Im Geldstag von Jakob Fluri forderte sie drei Jahreslöhne zu 100 Franken. Es war bei langjährigen Dienstboten üblich, dass der Lohn erst bei der Entlassung aus dem Dienstverhältnis bezahlt wurde. Nach dem Geldstag wurde die Mitarbeit der Kinder nicht mehr benötigt, deshalb schieden sie rasch aus der Hausgemeinschaft aus. Es verblieb ein Rumpfhauhalt, wie er für die Landarbeiterklasse typisch war. Jene Mitglieder der Familie, die in der Gemeinde keinen Verdienst fanden, mussten zwangsläufig abwandern. Das Zusammenleben selbst der Kernfamilie war unter diesen Umständen stets gefährdet.

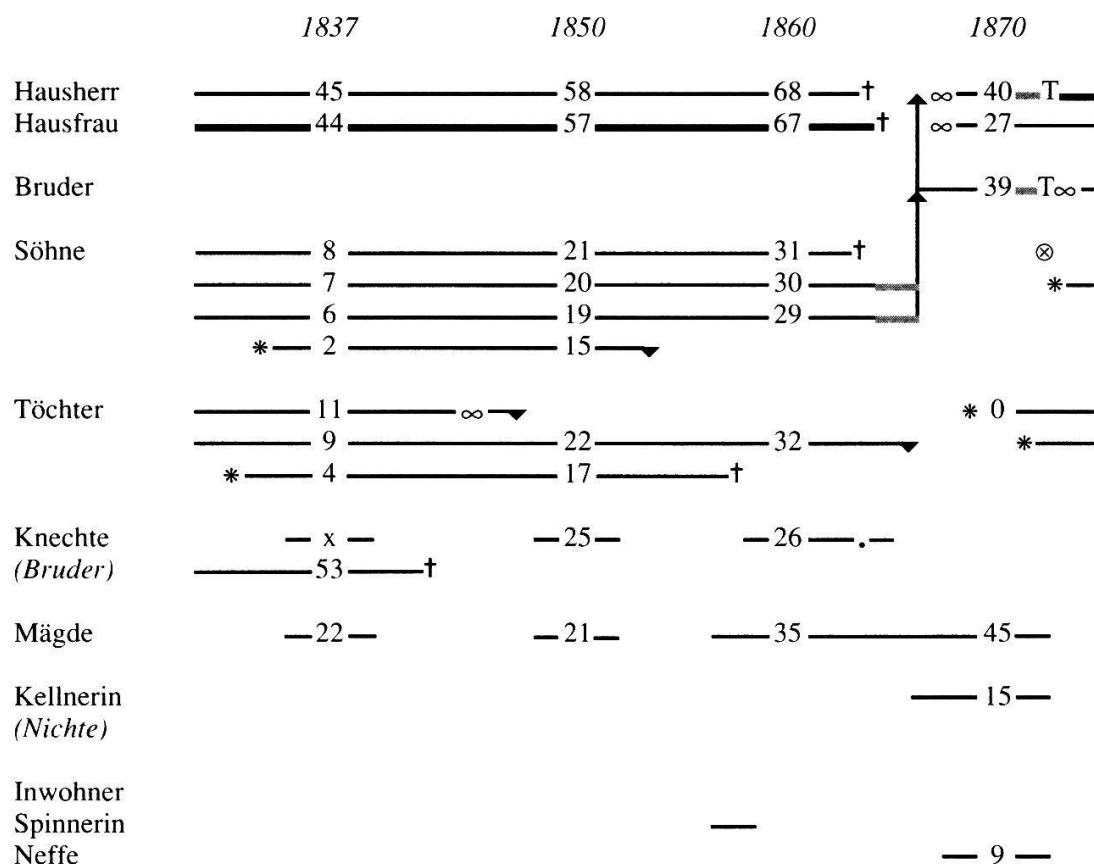
Die Arbeitsorganisation einer Hausgemeinschaft gestaltete sich ganz anders, wenn neben dem bäuerlichen Familienbetrieb noch ein grösseres Gewerbe betrieben wurde, wie dies zum Beispiel bei der Familie Bobst im «Schlüssel» der Fall war.

Die Familie Bobst besass mit rund 45 Jucharten neben der Müllersfamilie Eggenschwiler am meisten Land im Dorf. Der Viehbestand hatte 1862 zum Beispiel folgendes Aussehen: 1 Pferd, 1 Stier, 4 Ochsen, 6 Kühe, 4 Kalbeten, 3 Kälber, 5 Schweine und 2 Schafe.

Urs Josef Bobst heiratete 1825 als 33jähriger Maria Elisabeth Eggenschwiler. Er brachte den Hof Matten in die Ehe, seine Frau das Haus Nr. 54. 1846 erwarb Urs Josef Bobst auch das Haus Nr. 50 mit einem Speicher, den er später in eine Käserei umbauen liess. Die wirtschaftlichen Krisenjahre überstand die Familie Bobst als einzige der drei Grossbauernfamilien im Dorf schadlos.

1830 kaufte Urs Josef Bobst seinen älteren Bruder Jakob aus, allerdings blieb er ihm das Kapital und zumindest einen Teil der Zinsen bis zu dessen Tod schuldig und zog ihm dann auch noch ein

Entwicklungszyklus 2:
 Hausgemeinschaft Bobst; Haus Nr. 54



Kostgeld ab. Als Bruder erbte Urs Josef Bobst die Hälfte der Auskaufssumme, die er dem Verstorbenen geschuldet hatte, seiner verheirateten Schwester musste er den Anteil am Erbe des Bruders wohl auszahlen. Es handelte sich bei diesem Auskauf also um eine rein formelle Angelegenheit; de facto hatte der ältere Bruder bereits früher auf seinen Anteil am Erbe und auf eine Heirat verzichtet und lebte als Knecht in der Hausgemeinschaft seines Bruders. Auf die Gebrüder Bobst trifft also die folgende Aussage zu: «Unsere Väter haben damit [mit der Heirat] bis zu ihrem dreissigsten und vierzigsten Jahr' zugewartet, viele Bauernsöhne sind sogar zu Gunsten ihrer jüngern Brüder ledig geblieben, daher der Wohlstand in unserm Thal sich erhalten und so erfreulich gemehret hat...»⁷² Von den Söhnen Urs Josef Bobsts blieb nur der jüngste ledig, als katholischer Pfarrer hatte er keine andere Wahl.

Urs Josef Bobst wurde 1862 ein Opfer der Nervenfieber-Epidemie, genau gleich wie sein ältester Sohn, der bereits Gemeindeam-

⁷² Joachim, Saalhoferbe, S. 56.

mann, Friedensrichter und Amtsgerichtssuppleant und damit der «Kronprinz» der Familie gewesen war. Nach dem Tod der Mutter kauften die drei noch lebenden Brüder eine Schwester und die Erben der zweiten mit je 6000 Franken aus. Acht Jahre später teilten die beiden älteren Söhne die Liegenschaften unter sich auf. Der ältere heiratete kurz vor der Teilung, der jüngere kurz nachher. Beide waren bei ihrer Heirat etwa 40 Jahre alt.

Typisch für Bauern der Oberschicht sind folgende Merkmale: in der ältern Generation die Übernahme durch einen Sohn allein und der Verbleib des Bruders als Knecht; in der jüngern Generation die Erbgemeinschaft mit späterer Teilung unter den beiden Söhnen und das hohe Heiratsalter. Allgemein üblich war, dass die Übergabe des Besitzes an die nächste Generation erst nach dem Tod des Vaters erfolgte. Der Statuswechsel der Brüder im 19. Jahrhundert lässt sich an diesem Beispiel sehr gut verfolgen. In der älteren Generation wurde der ausgekaufte Bruder noch dem Gesinde zugerechnet, während der Bruder der jüngeren Generation als Mitbesitzer auf der Haushaltsliste gleich nach dem Hausherrn und dessen Ehefrau aufgeführt wurde. Der Besitz war somit das Kriterium, welches die Position der ledigen Geschwister in den Hausgemeinschaften der Bauern bestimmte. Mitbesitzer waren nie in der Gesinderolle, sie wurden allenfalls als Kostgänger aufgeführt.

Das Arbeitskräftepotential dieses grossbäuerlichen Gewerbebetriebs betrug zwischen fünf und zehn Personen über 15 Jahren. Die Tatsache, dass die erwachsenen Kinder in der jüngeren Generation nicht das Gesinde ersetzten, zeigt, dass in diese Hausgemeinschaft auch aus Prestige Gründen Gesinde aufgenommen wurde. Andererseits kam Gesindedienst für die Kinder des Schlüsselwirts nicht in Frage, weil es für sie einen gesellschaftlichen Abstieg bedeutet hätte. Die Kinder verblieben im Elternhaus, auch wenn ihre Arbeitskraft gar nicht benötigt wurde. Im Unterschied zu den Familienwirtschaften der Bauern ist bei diesem grossen Gewerbebetrieb eine höhere Flexibilität des Personalbestands gegeben. Die Aufnahme von Gesinde reagiert nicht auf Veränderungen in der genealogischen Familie, und die Zahl der von auswärts hereingenommenen Hilfskräfte wird durch das Erreichen des arbeitsfähigen Alters der eigenen Kinder nicht so stark beeinflusst wie bei den Bauern.⁷³ Nach dem Tod der Mutter dürfte die Hausfrauenrolle von der einzigen noch lebenden Tochter übernommen worden sein. Soweit erkennbar wechselte das Gesinde häufig. Die Ausnahme bildet die verheiratete Anna Maria Rüetschi, die getrennt von ihrem Mann jahrelang als Magd im Hau-

⁷³ Vgl. *Mitterauer*, Familienwirtschaft, S. 291.

se Bobst diente.⁷⁴ Auch in der Hausgemeinschaft Fluri wurde ein langer Verbleib einer älteren Magd festgestellt; der Gesindestatus wurde bei älteren weiblichen und männlichen Dienstboten häufig zum eigentlichen Beruf.

1870 lebten auch zwei verwandte Kinder in der Hausgemeinschaft. Eine Nichte arbeitete als Kellnerin mit. Sie dürfte als Vollwaise nach dem Tod ihres Vaters im Jahre 1868 in den Haushalt aufgenommen worden sein, der 9jährige Sohn einer Cousine erst 1870, nach der Bevogtung seines Vaters.⁷⁵ Für beide stand die Versorgungsfunktion der Familie im Vordergrund.

Die Rekrutierung von zusätzlichen Arbeitskräften war für den Schlüsselwirt kein Problem. Der Tagelöhner Urs Jakob Kohler wohnte mit seiner Familie immer in Häusern, welche der Familie Bobst gehörten; 1850 im Haus Nr. 50, 1860 und 1870 auf dem Hof Matten. Weil Kohler als Hintersässe weder Land noch Vieh besass und 1855 auch noch vergeldstagt wurde, dürfte seine Abhängigkeit von der Familie Bobst sehr gross gewesen sein. Die Berufsbezeichnungen für Urs Jakob Kohler waren bei jeder Volkszählung anders: Tagelöhner, Holzhacker und Landarbeiter. Dies zeigt, dass es sich um praktisch kompatible Begriffe handelte.

Zu den Familien, welche in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Schlüsselwirt standen, gehörte wahrscheinlich auch die Familie des Webers Konrad Rüetschi. Seine Frau war jahrelang bei der Familie Bobst in Dienst; er selbst arbeitete 1860 als Knecht bei einer Schwester der Schlüsselwirtin und wohnte 1870 im Haushalt seines Schwiegersohns in der kleinen Käserei, welche der Familie Bobst gehörte.

Zur Illustration des Abhängigkeitsverhältnisses der Landarbeiter seien hier einige weitere Beispiele angeführt. So heisst es zum Beispiel von Urs Josef Fluri, einem Schwager des Schlüsselwirts: «Abends um 6 Uhr, berief der Beklagte die Anna Maria Gunzinger, Tochter seines Nachbars Pankraz Gunzinger, um seinen Schweinen zu kochen, wie sie schon öfters zu solchen häuslichen Geschäften gebraucht worden; wenn die Frau des Beklagten wegen Betrunktheit dieselben nicht mehr verrichten konnte.»⁷⁶ Der Beklagte war Vermieter der Wohnung, in welcher Pankraz Gunzinger mit seiner Familie wohnte. Ganz offensichtlich wurde es als selbstverständlich angesehen, dass seine Tochter vom Bauern öfters «gebraucht» wurde. Ein anderes Beispiel: Der Landarbeiter Niklaus Allemann schuldete

⁷⁴ Vgl. auch Entwicklungszyklus 7, S. 169.

⁷⁵ Die beiden Kinder stammen aus den in Kapitel 6 erwähnten Familien.

⁷⁶ Protocoll des erstinst. Kriminal-Gerichts, 3. 6. 1845, S. 148.

dem Müller Niklaus Josef Eggenschwiler Geld. Anstelle einer Abzahlung verrichtete er Gemeindewerk für den Müller: «Hat er für mich 3 dag Gemeintwerket a 8 bz ist 2.40», oder er zahlte in natura: «Seine Tochter hat Strick-Arbeit geliefert für 1.10.»⁷⁷

8.2 *Sennen*

Die Einheit von Produktion und Konsum war auf den Sennbergen noch sehr ausgeprägt. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Familien der Sennen als Musterbeispiel für die familienwirtschaftliche Organisation der Arbeit geschildert werden: «Die Haushaltung und Familienordnung des Bergbauers gemahnt noch vielfach an die guten, alten Zeiten. Er ist das wirkliche Haupt, der Führer und Vorsteher der oft recht zahlreichen Familie. Auf seinem weltabgeschiedenen Berge schaltet und waltet, ordnet und schafft er in ächt patriarchalischer Weise. Ihm zur Seite steht die fleissige Gattin und hilft ihm getreulich des Tages Last und Mühe tragen und Kinder und Gesinde zu Zucht und Ordnung verhalten.»⁷⁸ Aus diesem Lob auf die Sennenfamilie darf man allerdings nicht schliessen, dass die Arbeit auf einem Sennberg zwangsläufig auf diese Weise organisiert war. Ein alpwirtschaftlicher Betrieb konnte auch von einem ledigen Sennen mit Gesinde geführt werden.

Obwohl die Sennberge abgelegen waren, fiel die Rekrutierung von Gesinde nicht schwer, weil die Bewirtschafter häufig miteinander verwandt und ledige Geschwister meist in genügender Zahl vorhanden waren. Bei der Betrachtung der Entwicklungszyklen ist zu beachten, dass alle Volkszählungen im Winterhalbjahr und damit ausserhalb der Bestossungszeit der Weiden vorgenommen wurden.

Mit einer produktiven Weidefläche von 49 Hektaren war der Guggel der grösste Sennberg in privater Hand. Die Bestossungszahl betrug 30 Kühe im Sommer und 7 Kühe im Winter.⁷⁹ 1832 ersteigerten die bisherigen Lehenleute Franz Josef, Johann und Urs Bieli den Sennberg. Johann Bieli erwarb nach und nach die Anteile seiner Brüder, so dass er bereits 1843 alleiniger Besitzer des Guggels war. Elf Jahre später verkaufte er den Sennberg an Rudolf Merian-Iselin, blieb aber weiterhin Pächter. In einem Geldstag ersteigerte Johann Bieli 1861 den Hof Strickler und zog um 1866 mit dem grössten Teil seiner Familie dorthin.

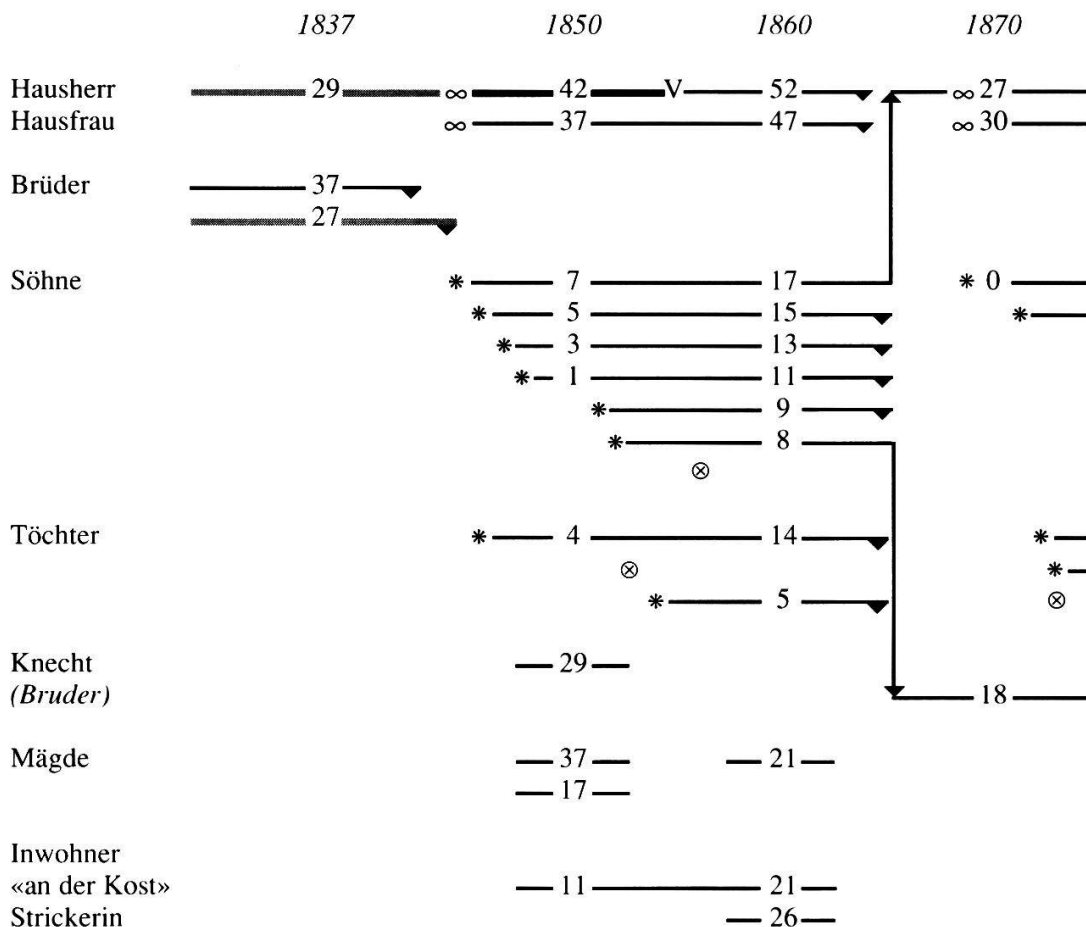
«Nachdem sämtliche Geschwister auf den Tod ihrer Eltern übereins gekommen waren, gemeinsam fortzuhausen, ... fingen dieselben

⁷⁷ Hausbuch N° 1, S. 278.

⁷⁸ *Strüby*, Alpstatistik, S. 22.

⁷⁹ Hypothekenbuch, Nr. 562.

Entwicklungszyklus 3:
Hausgemeinschaft Bieli; Sennberg Guggel



nach und nach an, sich voneinander zu trennen... Somit haushalten gegenwärtig nur noch die Brüder Johann & Urs Bieli miteinander.»⁸⁰ Der Sennberg Guggel wurde somit während mehr als zehn Jahren von den ledigen Brüdern Bieli geführt. Es kam auch bei Talbetrieben gelegentlich vor, dass ledige Geschwister einen Hof nach dem Tod der Eltern gemeinsam weiterführten. Nach der Heirat von Johann Bieli im Jahre 1843 verliess auch der letzte Bruder den Berg und liess seinen Anteil versteigern. Johann Bieli musste nun Gesinde aufnehmen. 1850 waren es zwei Mägde und ein Knecht. Vom Jahre 1860 an war auf dem Sennberg kein Mangel mehr an männlichen Arbeitskräften, denn zwei Söhne waren voll arbeitsfähig und ersetzten die Knechte. Hingegen musste weiterhin eine Magd in die Hausgemeinschaft aufgenommen werden. Die Austauschbarkeit von Kindern und Gesinde war auch auf den Sennbergen sehr ausgeprägt. Nach-

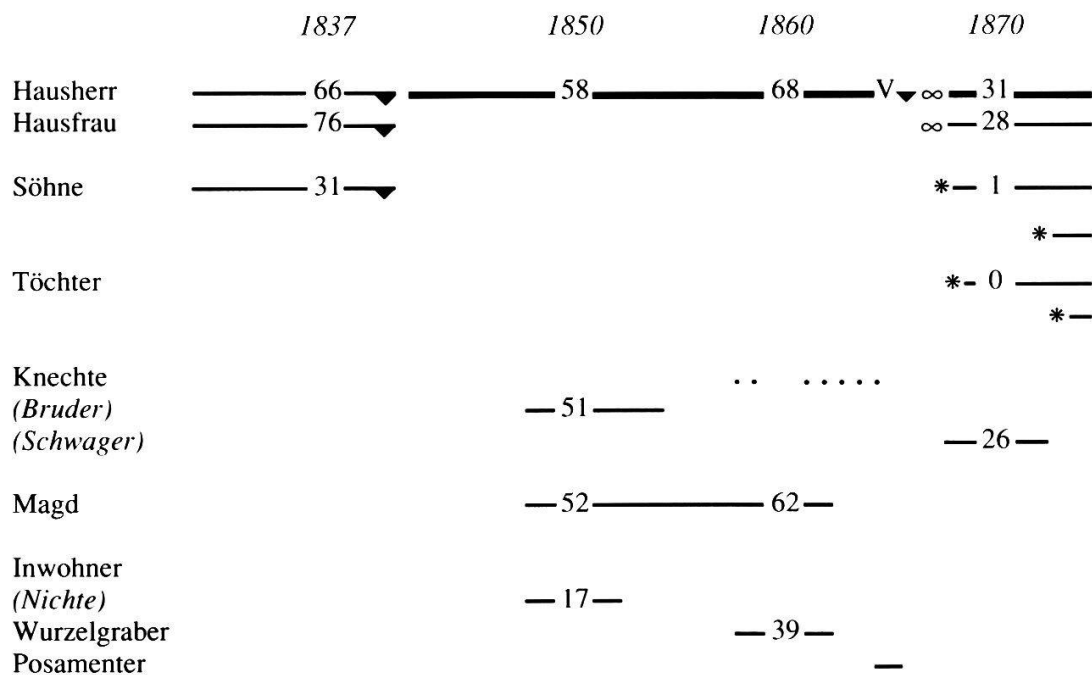
⁸⁰ Inventare 1843, Nr. 40.

dem der Vater ins Tal hinuntergezogen war, wurde der Betrieb auf dem Berg von einem Teil seiner Kinder weitergeführt. Auf alle Fälle wohnte 1870 der älteste Sohn, der kurz vorher geheiratet hatte, mit dem jüngsten Bruder als «Mälker» auf dem Guggel.

Ein Sennberg konnte aber wie ein Bauerngut auch von einem ledigen Hausherrn mit Gesinde und Inwohnern geführt werden, wie das folgende Beispiel zeigt.

Entwicklungszyklus 4:

Hausgemeinschaft Studer; Sennberg Hinterfluh



Mit einer produktiven Weidefläche von 24 Hektaren und einer Bestossungszahl von 17 Kühen im Sommer und 7 Kühen im Winter war Hinterfluh der kleinste Sennberg Aedermannsdorfs.⁸¹ 1836 wurde er von Franz Josef Studer, dem Lehenmann auf der oberen Tannmatt in Herbetswil, ersteigert.

Franz Josef Studer führte den Sennberg als Lediger während 27 Jahren zusammen mit Gesinde; möglicherweise während der ganzen Zeit mit der gleichen Magd. Während einigen Jahren beschäftigte er auch einen seiner Brüder, sonst wechselten die Knechte, soweit feststellbar, häufig. 1866 verkaufte Studer den Sennberg an seinen Nefen Viktor und zog kurz darauf ins Dorf hinunter, wo er an einer Geldstagssteigerung das Haus Nr. 51 erstanden hatte. Als 77jähriger

⁸¹ *Strüby*, *Alpstatistik*, S. 302; *Hypothekenbuch*, Nr. 560.

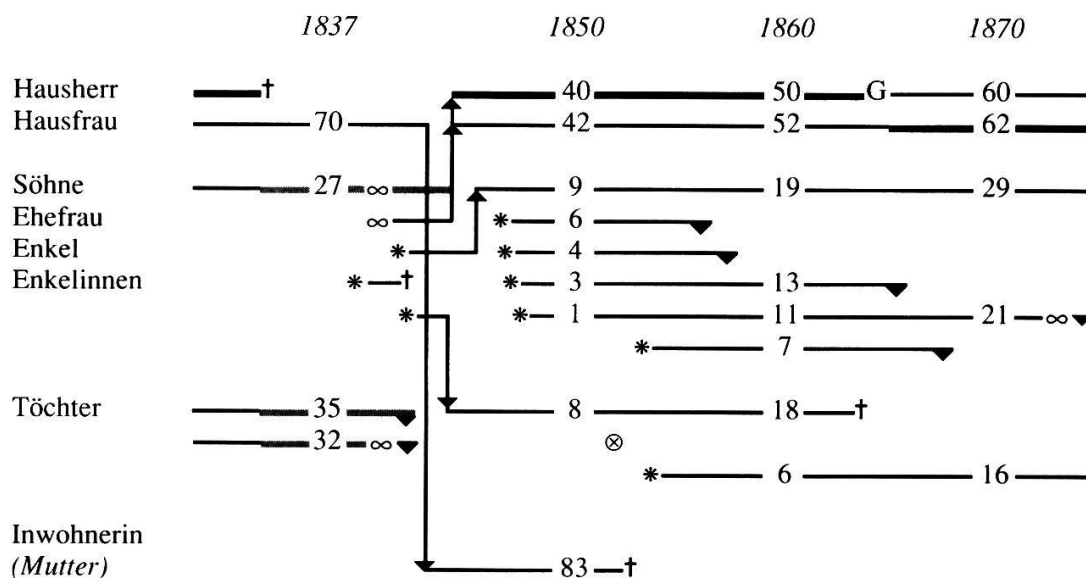
entschloss er sich dann doch noch, in den Ehestand zu treten, und heiratete die 41 Jahre jüngere Tochter seines neuen Nachbarn. Sein Neffe Viktor Studer heiratete zwei Jahre nach dem Kauf der Hinterfluh; als Knecht hatte er einen Bruder seiner Frau angestellt. Der Generationenwechsel vollzog sich hier somit genau gleich wie auf dem Guggel. Die Mitarbeit von Verwandten, auch jener der Frau, spielte bei jungverheirateten Bauern generell eine grosse Rolle; die Versorgungsfunktion der Bauernfamilien erstreckte sich auch auf die Familie der Ehefrau.

8.3 Kleinbauern und Landarbeiter

Das Hauptproblem in der Beurteilung des familienwirtschaftlichen Charakters der Unterschichtshaushalte liegt sicher in der Frage, ob es in der Bewältigung von Familienaufgaben überhaupt zu einer Kooperation kam.⁸² Eine solche Zusammenarbeit war nur dann gegeben, wenn die einzelnen Angehörigen einer Familie ihre Tätigkeiten an ihrem Wohnort verrichteten. Viele Handwerker arbeiteten aber nicht in Werkstätten, sondern gingen auf die Stör; auch jene Kleinbauern und Landarbeiter, welche als Tagelöhner tätig waren, arbeiteten ausser Haus. In vielen Haushalten konnte es allein schon deshalb zu keiner Kooperation kommen. Eine familiäre Zusammenarbeit war auch im landwirtschaftlichen Bereich nicht notwendig, weil der Landbesitz zu gering war; dies geht zum Beispiel aus dem Entwicklungszyklus der Hausgemeinschaft Rüefli deutlich hervor.

Entwicklungszyklus 5:

Hausgemeinschaft Rüefli; Häuser Nr. 26, 25



⁸² Mitterauer, Familienwirtschaft, S. 256.

Die Familie Rüefli besass ein Haus und 3 Jucharten Land. Der Viehbestand hatte das für Kleinbauern typische Aussehen: eine Kuh, ein Kalb und ein Schwein.

Nach dem Tod des Vaters bildeten die Witwe und die ledigen Kinder eine Erben- und Hausgemeinschaft, aus der zuerst die Tochter Katharina durch Heirat ausschied⁸³, und wohl nach dem Erbaufkauf auch die Tochter Elisabeth, welche Magd im Hause Fluri wurde.⁸⁴ Die Verschuldung betrug vor dem Auskauf der Schwestern 41 Prozent. Josef Rüefli musste seine beiden Schwestern und die Kinder einer verstorbenen dritten Schwester mit je 150 Franken auskaufen. Gleichzeitig übergab die Mutter die Leitung des Haushalts an den Sohn. Aus einer solchen Besitzübergabe erwachsen den Erben auch Pflichten gegenüber der Mutter, welche im sogenannten Schleissvertrag festgehalten wurden. Der Inhalt lautete in allen Schichten ähnlich, im Falle der Familie Rüefli verpflichteten sich die Erben «der Mutter & Grossmutter lebenslänglich & unentgeltlich das ungehinderte Wohnsitzrecht in vorhandenem Hause, wie sie es bis dahin besassen, zu gestatten; ihr in gesunden & kranken Tagen die erforderliche Speise, Trank und Pflege zu reichen, sie mit den ihr nöthigen Kleidern zu versehen; ihr als Eigenthum in Natura 1 Bett doppelt angezogen, 1 Kasten & 1 Spinnrad zu überlassen und sie auf ihr dereinstiges gottgefälliges Ableben dann endlich kristkatholisch zur Erde bestatten zu lassen.»⁸⁵ Josef Rüefli wurde 1863 vergeldstagt; das Haus konnte im Geldstag von seiner Frau übernommen werden.

Josef Rüefli bezeichnete sich selbst immer als Landwirt. Auf die Mitarbeit seiner Söhne war er bestimmt nicht angewiesen. Die meisten schieden deshalb schon früh aus dem Haushalt aus. Zwei Söhne wanderten ab; einer wurde Portier in der Strafanstalt Bern, der andere Schuster in Basel. Ein weiterer Sohn arbeitete 1870 als Knecht im Dorf. Die beiden Söhne, welche im Haushalt verblieben, übten als Küfer und Schuster ein Handwerk aus und trugen so zum gemeinsamen Familienverdienst bei.

Von einer Familienwirtschaft im Sinne einer familienbetrieblichen Arbeitsorganisation kann man hier nicht sprechen. Die Familienzusammensetzung wurde nicht durch den Arbeitskräftebedarf bestimmt; es stellte sich vielmehr das Problem, wie genügend Erwerbsmöglichkeiten in der Gemeinde genützt werden konnten, um

⁸³ Vgl. Entwicklungszyklus 8, S. 171.

⁸⁴ Vgl. Entwicklungszyklus 1, S. 156.

⁸⁵ Inventare 1844, Nr. 8.

ein möglichst konstantes Zusammenleben der Kernfamilie zu sichern.

Eine andere Erwerbsmöglichkeit für die Mitglieder von Kleinbauern- und Landarbeiterhaushalten bot die Hausindustrie. In Aedermansdorf erlangten die Weberei und das Posamenten eine gewisse Bedeutung. Die Weber in Aedermansdorf produzierten hauptsächlich für den lokalen Bedarf; die Weberei war hier vorwiegend ein Zusatzerwerb für Kleinbauern und Landarbeiter. Sie wurde ausschliesslich von Männern betrieben, und zwar meistens von einem Haushaltsvorstand. Die Produktionsmittel waren erschwinglich: ein Webstuhl samt Zubehör war 45 Franken wert.⁸⁶ Hanf und Flachs wurden in der Gemeinde selbst angepflanzt.

Das Posamenten kam erst im Laufe des 19. Jahrhunderts auf. Bis 1860 wurde es ausschliesslich von Söhnen und Töchtern betrieben, die dank dieses Zusatzerwerbs im Haushalt der Eltern verbleiben konnten. Die Väter der Posamenter und Posamenterinnen waren als Handwerker oder Landarbeiter tätig. Erst 1870 findet man zum erstenmal Posamenter als Haushaltsvorstände, es sind allerdings gleich fünf Personen.

In Aedermansdorf wurden die hausindustriellen Tätigkeiten nicht im engeren Sinn familienwirtschaftlich betrieben. Es kam deshalb auch nicht zur Ausbildung einer typisch heimindustriellen Haushaltform, deren Merkmale die Kernfamilie ohne Gesinde, frühes Heiratsalter und hohe Kinderzahl sind.⁸⁷ Dies lässt sich beispielsweise am Entwicklungszyklus der beiden Hausgemeinschaften auf der Bünthenmatt zeigen.

Das Haus auf der Bünthenmatt wurde 1843 gebaut. Die ersten Bewohner des Hauses waren Friedrich Eggenschwiler, ein Bruder des Besitzers, und Jakob Vogt, ein Weber aus Herbetswil. 1849 kaufte Friedrich Eggenschwiler den halben Hof. Nach dem Tod der beiden Brüder Eggenschwiler im Frühjahr 1854 erbte die Nichte Friedrichs, Anna Maria, den Hof. Sie heiratete kurz darauf den Weber Karl Bläsi, der in erster Ehe mit der einzigen Tochter Friedrich Eggenschwilers verheiratet gewesen war. Karl Bläsis Schwester war zudem die Ehefrau des Webers Jakob Vogt.

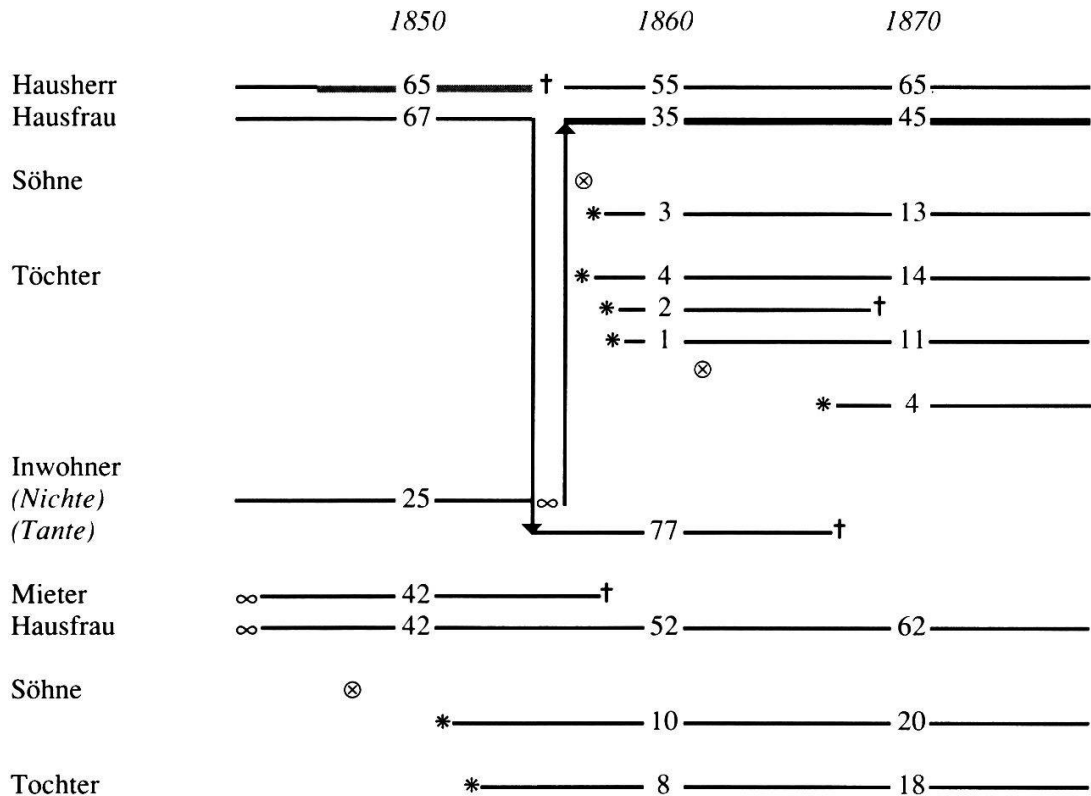
Friedrich Eggenschwiler besass insgesamt sechs Jucharten Land, Karl Bläsi und seine Ehefrau zusammen rund acht Jucharten, daneben hielten sie sich meist eine Kuh, ein Kalb und ein Schwein. Der Weber Jakob Vogt besass eine Jucharte Land und zwei oder drei Ziegen.

⁸⁶ Inventare 1859, Nr. 34.

⁸⁷ *Medick*, S. 119ff.

Entwicklungszyklus 6:

Hausgemeinschaften Eggenschwiler, Bläsi, Vogt; Hof Büntenmatt



Während Friedrich Eggenschwiler immer nur in der Landwirtschaft tätig war, bezeichnete sich sein Mieter Jakob Vogt immer nur als Weber. Durch die Heirat der Nichte Anna Maria mit dem Weber Karl Bläsi, der als Sohn des Lehenmanns auf Grossrieden selbst aus einer Grossbauernfamilie stammte, wurden die beiden bisher getrennten Bereiche Landwirtschaft und Weberei auf dem Hof miteinander verknüpft. Es wurden zwar weiterhin zwei Haushalte geführt, aber dennoch kann man das «ganze Haus» Büntenmatt als typische Weberbauern-Hausgemeinschaft bezeichnen. Vor allem die Angaben der Volkszählung von 1870 lassen sehr gut erkennen, wie die Arbeit auf dem Hof aufgeteilt wurde. Karl Bläsi und Josef Vogt, der Sohn Jakobs, werden als Weber aufgeführt, während die Witwe Jakobs, die selbst kein Land mehr besass, als «Landwirthin» bezeichnet wird. Mit andern Worten, die landwirtschaftliche Arbeit auf dem Hof wurde in der Hauptsache von einer Frau geleistet, während die Weberei von den beiden erwachsenen Männern im Haus betrieben wurde. Es kam hier somit zum Verschwinden der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, der Mann kehrte ins Haus

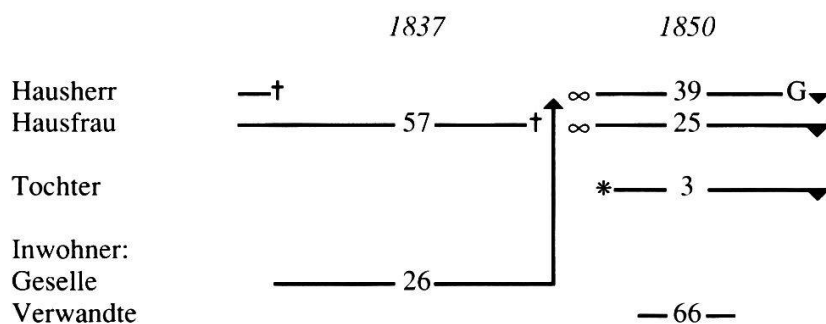
zurück, die Frau war ausserhüuslich tätig.⁸⁸ Die eigentliche Hausarbeit wurde aber kaum von den Männern übernommen, so dass die Arbeit auf dem Feld für die Frau als zusätzliche Belastung hinzukam.

Auch die Kinder wurden für gewisse Hilfsarbeiten in der textilen Hausindustrie hinzugezogen. Friedrich Eggenschwiler musste als Sohn eines Kleinbauern bei der anfallenden landwirtschaftlichen Arbeit mithelfen, daneben aber auch für seinen Bruder Niklaus Hilfsarbeiten verrichten: «Meine Freizeit war karg bemessen[.] Von Bauernbuben werden stets neben der Schule vielfache Hilfeleistungen in Stall und Feld verlangt. Dazu kamen nun aber noch andauernde Handreichungen für unsere textile Heimarbeit. Einmal musste ich der Mutter das gesponnene Garn haspeln. Dann spannte mich weiter mein älterer Bruder Klaus, der Posamenter war, zum Spulen der bunten Seidenfaden an. Sechs Spulen musste ich auf die Maschine setzen und dann mit dem Fuss treten und gut aufpassen, dass der Seidenfaden nicht riss. Diese eintönige Arbeit hielt mich mehrere Stunden des Tages in der dunklen Stube gefangen, am Morgen schon vor der Schule, in der Mittagspause und wieder am Abend.»⁸⁹ Die Abneigung gegen die monotone Arbeit wird aus dieser Schilderung spürbar.

Ohne Absicherung in der Landwirtschaft konnte ein Weberhaushalt in Aedermannsdorf kaum existieren, wie das folgende Beispiel zeigt.

Entwicklungszyklus 7:

Hausgemeinschaften Eggenschwiler, Rüetschi; Haus Nr. 16



⁸⁸ Vgl. dazu *Medick*, S. 133 ff.

⁸⁹ *Tatarinoff*, S. 118.

Der Weber Urs Josef Eggenschwiler war Mieter, besass aber rund drei Jucharten Land. Nach seinem Tod im Jahre 1831 nahm die Witwe Katharina Eggenschwiler den Webergesellen Konrad Rüetschi aus Oberfrick in ihren Haushalt auf. Kurze Zeit nach ihrem Tod heiratete Konrad Rüetschi und führte nun einen eigenen Haushalt. Er besass selbst kein Land und profitierte als Hintersässe auch nicht vom Allmendnutzen, deshalb konnte er sich auch kein Vieh halten. Bereits 1854 wurde Konrad Rüetschi vergeldstagt, als verwertbare Habe wurde lediglich eine Summe von 46 Franken aufgeführt, die ihm seine Ehefrau schuldete. Allerdings betrug auch der Verlust nur 120 Franken.

Als Berufe Rüetschis werden im Geldstags-Rodel Weber und Köhler angegeben. Die übrigen Dorfweber waren alle in der eigenen Landwirtschaft tätig; weil Rüetschi aber kein Land besass, musste er sich weitere Erwerbsmöglichkeiten in der Holzwirtschaft suchen. Der Geldstag führte zur Auflösung des Haushalts. 1860 war Rüetschi als Knecht auf der Grossrütli angestellt, seine Frau als Magd im «Schlüssel», wo sie bis nach 1870 blieb. Interessant ist die Tatsache, dass Rüetschis ehemalige Arbeitgeberin Katharina Eggenschwiler, die Ehefrau des Grossrüttibauern und die Ehefrau des Schlüsselwirts Schwestern waren.

Die einzige Tochter Rüetschis wohnte 1860 nicht in Aedermannsdorf, wahrscheinlich wurde sie zu Verwandten der Mutter nach Herbetwil gegeben. Auf alle Fälle heiratete sie dort 1870 den Köhler Leonz Hug. Das frisch verheiratete Paar zog dann nach Aedermannsdorf und wohnte zusammen mit Konrad Rüetschi und einem Verdingkind in der kleinen Käserei der Gebrüder Bobst.

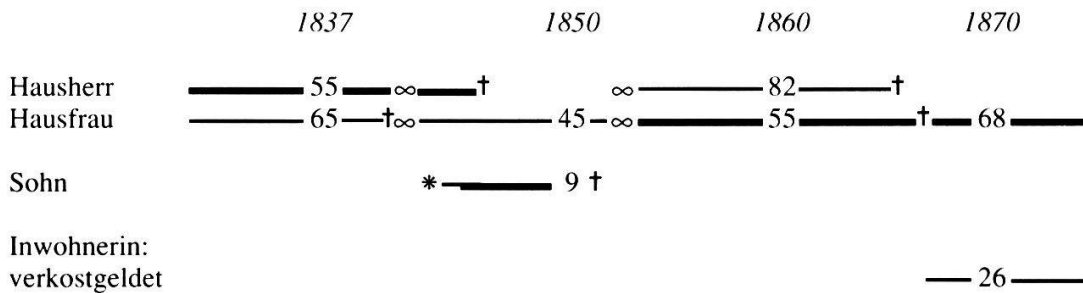
Wo auf dem Land nur die Unterschicht in der Textilproduktion tätig war, wie dies in Aedermannsdorf der Fall war, kam es mit der Mechanisierung in der Textilindustrie zu einer Deindustrialisierung und Reagrarisierung.⁹⁰ Die heimindustriell tätige Unterschicht wanderte auch hier entweder ab oder ging zu agrarischen Erwerbsformen über. Die stark zunehmende Abwanderung wurde erst gebremst durch den Aufschwung in der Metall- und Papierindustrie in Balthal Ende der achtziger Jahre, welche den Kleinbauern und Landarbeitern neue Erwerbsmöglichkeiten bot. In einer ersten Phase war dann die Industriearbeit Bestandteil des Mischerwerbs der Haushalte der bäuerlichen Unterschicht.

Verschiedene typische Haushaltskonstellationen der Unterschicht lassen sich am letzten Entwicklungszyklus zeigen.

⁹⁰ Mitterauer, Familienwirtschaft, S.252.

Entwicklungszyklus 8:

Hausgemeinschaften Stampfli, Huber, Rüefli; Haus Nr. 34



Ludwig Stampfli besass ein kleines Haus mit $\frac{3}{4}$ Jucharten Umschwung und dazu eine weitere Parzelle von einer halben Jucharte. Er hielt sich eine oder zwei Ziegen.

Bereits ein Jahr nach dem Tod seiner ersten Ehefrau heiratete Ludwig Stampfli Katharina Rüefli. Das Ehepaar hatte einen Sohn, welcher nach dem Tod Stampflis das Haus erbte, aber bereits als 9jähriger starb, wonach das Haus seiner Mutter zufiel. Sie heiratete nach einem Jahr den Witwer Urs Josef Huber. Nach dem Tod der «Katharina Rüefli, Wittve Stampfli, nunmehrige III. Ehefrau des ... Urs Josef Huber» erbte ihre ledige Schwester Elisabeth Rüefli das Haus.⁹¹ Diese hatte 1837 mit ihrer Mutter und den ledigen Geschwistern, darunter auch Katharina Rüefli, in einer Hausgemeinschaft gelebt und war dann später jahrelang Magd im Hause Fluri gewesen.⁹²

Die Haushaltskonstellationen mit zwei Personen, wie sie in diesem Entwicklungszyklus beobachtet werden können, nämlich «älteres Ehepaar ohne Kinder», «Witwe mit einem Kind» und «Einzelperson mit verdingter Person», kamen in der bäuerlichen Unterschicht häufig vor und bewirkten mit den Einpersonen-Haushalten zusammen die geringere durchschnittliche Haushaltsgrösse.

Der folgende Lebenslauf eines Tagelöhners zeigt auf eindruckliche Weise die Lebensverhältnisse der Unterschicht und ermöglicht gleichzeitig eine zusammenfassende Betrachtung der Erwerbsmöglichkeiten dieser Bevölkerungsgruppe.

«So armüethig, wie mir, het nit bold öpper a'gfange. S'Bäbeli het achzg Fränkli erspart gha und nes Trögli voll Chleider und ig nüt – füzeh Johr lang ha-n-i Alls, was i verdienet ha, im Aetti müesse ine gäh, so isch d'Ornig gsi i eusem Huus und schier allen-Orten. Selbmol hei Taurnerbuebe nit Hampfele Feufliber im Sack umme dröhlt, wenn scho d'Muetter muess go bettle – wohl, euse-n-Aetti hätt is es Kapitel ufzellt us-

⁹¹ Inventare 1868, Nr. 34.

⁹² Vgl. Entwicklungszyklus 5, S. 165, und Entwicklungszyklus 1, S. 156.

em Hagelbuech, dass es g'stobe hätt. – ... Jo, ig und mis Bäbi hei elend müesse afoh huuse: Löffel und s'Pfännli, s'Chästli und s'Nästli hei-m'r müesse chaufe und was m'r g'esse hei, z'erst verdiene.

Für s'erst Geissli ha-n-i müesse s'Geld etlehne, der G'meinschriber het mer's glied' und d'r Aetti isch Bürg gsi. D'r Aetti hätt-m'r scho au g'hulfe, aber do isch-em s'Hüsli verbrunne, die verdamnti Chesslergrit! – und er isch du ärmer gsi as ig. – Und s'Huszeisli und Stür und Bruch – das isch bigott kei Gspass für ne Afänger mit läre Hände und d'rzue im cholte Winter, wie selbmol! Mi Frau het chönne Bauefigs webe und het mi au glehrt und do hei-m'r's z'säme klopfet, dass es e Freud gsi isch, vo de Morgen-am Feufi bis z'Nacht am Zehni, Elfi. Und wenn-me au numme lützel zahlt worden-isch – nit nohloh gwinnt – es het doch nes schön's Hämpfeli Geld gäh. Und m'r hei d'Batze zäme gha, i ha d'r ganz Winter nit zeh Chrüzer i s'Wirtshuus treit und güdet hei-m'r au nit mit d'r Chost; m'r hei eigetlig g'lebt, wie die arme Hünd; Herdöpfelsuppe und wieder Herdöpfelsuppe und z'Nacht nes dünns Kaffeeli. S'Bäbeli hätt's nit anders tho, es isch so graggerig gsi wie d'r Teuxel. ... Im Hustage bin-i druf goh Dachdecke, i ha all Nächt nes ruessigs Gfräss hei brocht, aber d'rzue ne schöne Batze Geld und für das ha-n-ig mi scho chönne wäsche; im Erlebach het's Wasser nüt g'kost. S'Bäbi het d'Herdöpfel elleini gsetzt und pflanzet au und zwüsche-n-ine gwobe. Leid g'esse hei-mer eister furt. ... Mängisch hei-mi die trochne Herdöpfel au e chli gwürgt, wenn-mer die guete Bräuseli vo s'Lipps untenoche i d'Nase g'roche hei. S'Lipps si aber all Johr nöthiger worde und um Sack und Pack cho, und mir hei im zwöiten Johr scho chönne nes Chueli chaufe nes liechts Schäggele mit ei'm Horn, aber nes guets Thierli, es het-is hulfe huse! Und wo d'r Aetti selig gstorbe-n-isch, ha-n-i s'Schwellemätteli übernoh und du ha-n-i gmeint, i sig d'r grösst Bur im Dorf. Aber s'isch nit Alls so grad use gange, wie-n-i gmeint ha. Am erste Chind het s'Bäbi zäh Wuche müesse im Bett blibe – s'heig-si mit d'r ruche Chost verderbt, het d'r Doktor gseit – und chuum isch d'Frau us der Beizi gsi, isch s'Chind chrank worde. Wieder zäh Wuche het's d'Därmgiechter gha und d'Frau het nümme vo d'r Wiegle wegchönne und mit mim Verdienne isch's au übere gsi. Das het-is z'rugg g'schlunge, Heiri, s'gruset-m'r jetz no, wenn-i dra denke, potz Donnerwille! I ha nümme gwusst, wo-m'r d'r Chopf stoht, i däm Brüel und Elend inne. I ha mänggisch denkt, werisch doch ledig blibe, aber säge ha-n-is doch nit dörfe, s'Bäbi hätt mi gar stark agluegt. – – Druuf isch's aber wieder besser gange, die viele Chind hei-nis ömel nit uf d'Gass brocht. S'macht m'r jetz kei Chummer meh – chumm abe, Heiri, s'isch abglade!»⁹³

Nach Orvar Löfgren weisen die Erwerbsformen der bäuerlichen Unterschichten vier Hauptmerkmale auf, die sich alle auch auf Aedermannsdorf übertragen und im obigen Zitat nachweisen lassen.⁹⁴ Das wichtigste Charakteristikum ist der Mischerwerb. Die Unterschichten mussten sich ihren Lebensunterhalt durch die Kombination einer Vielfalt von marginalen Verdienstmöglichkeiten, wie zum Beispiel Weben und Dachdecken, sichern. Wichtig war zweitens eine möglichst starke Absicherung in der Landwirtschaft. Der Kartoffelanbau war die wichtigste Existenzgrundlage dieser Bevölke-

⁹³ Joachim, Bauernleben, S. 35–37.

⁹⁴ Orvar Löfgren: Peasant ecotypes. Problems in the comparative study of ecological adaptation. In: Ethnologia Scandinavia 1976, S. 100ff. Hier nach Mitterauer, Familienwirtschaft, S. 254.

rungsklasse: «Herdöpfelsuppe und wieder Herdöpfelsuppe». Das dritte Merkmal war die starke Abhängigkeit von überregionalen Märkten, die zu einer ständigen Bereitschaft zur Schwerpunktverlagerung in der Struktur des Mischerwerbs zwang. Als viertes Merkmal unterbäuerlicher Erwerbsformen nennt Löfgren die Abhängigkeit von saisonaler Lohnarbeit, in erster Linie ist hier an die Tagelohnarbeit bei den Bauern zu denken. In Aedermannsdorf hatte auch die Arbeit in der Holzwirtschaft eine recht grosse Bedeutung.

8.4 Zusammenfassung

Die bäuerliche Familienwirtschaft war in Aedermannsdorf bei weitem nicht die dominante Familienform. Der Anteil der Hausgemeinschaften, die aufgrund ihres Landbesitzes überhaupt je in die Lage kamen, Gesinde aufzunehmen, war nicht hoch. Es war im Gegenteil so, dass ein Überangebot an Tagelöhnern vorhanden war. Die agrarische Basis reichte immer weniger Familien zur Sicherung des Lebensunterhalts aus; eine Ursache dafür waren die Erbteilungen, eine andere die starke Überschuldung der Güter, die vielfach zum finanziellen Ruin führte. Die Mehrzahl der Familien musste sich nach einem Zusatzverdienst umsehen, meist spezialisierten sich einzelne Familienmitglieder auf ein Handwerk oder ein Gewerbe. Ein grosser Teil der nachwachsenden Jugend fand allerdings überhaupt keine Arbeitsmöglichkeit im Dorf und musste abwandern. Während man auf den grösseren Höfen und den Sennbergen eine grosse Konstanz in der personellen Konstellation feststellen kann, wenn man von den Dienstboten absieht, so gefährdeten die beschränkten Erwerbsmöglichkeiten das familiäre Zusammenleben in der Unterschicht. Gelegentlich scheiterten die Strategien der Anpassung an die sich stark verschlechternde wirtschaftliche Situation in der Gemeinde, was dann jeweils die Auflösung einer Hausgemeinschaft zur Folge hatte.

IV. BIBLIOGRAPHIE

1. Handschriftliche Quellen

Gemeindearchiv Aedermannsdorf

Bodenzinsrodel
Bodenzinsrodel N°II
Controlle der Beistands-Rechnungen
Gemeinde-Beschluss Protokoll [1832–1881]
Gemeinderatsprotokoll [1843–1868]
Gemeinderechnungen vom Jahre 1824 [– 1844]
Heimatscheinkontrolle [1858–1936]
Korrespondenz Einwohnergemeinde [1844–1852]
Waisen-Protokoll [1845–1859]
Zehnten-Rechnung [1837–1860]

Vertrag zwischen der Gemeinde Aedermannsdorf und den Ludwig von Roll'schen Eisenwerken vom 24. August 1850

Protokoll über die Allmendverlosung vom 18. Juli 1852

Staatsarchiv Solothurn

Amtsgerichts-Protokoll, Balsthal, 1869, 1870
Ergebniss der Katasterbereinigung der Amtei Balsthal von 1870–1883
Ganten und Steigerungen Aedermannsdorf 1827–1875
Gemeinde-Rechnungen der Gemeinde Aedermannsdorf 1842–1875
Hausbücher N°1 und 2 für Niklaus Josef Eggenschwiler, Müller, Aedermannsdorf
Hypothekenbücher Aedermannsdorf, Herbetswil ([1838–1875])
Inventare und Teilungen Aedermannsdorf 1830–1890
Pfarrbücher Matzendorf, Aedermannsdorf, Herbetswil
Polizei-Prozeduren, Balsthal, 1847
Protocoll des erstinst. Kriminal-Gerichts 1845
Register der Eintheilung sämtlicher Haimathlosen im Kanton Solothurn [1817]
Controlle der Eingetheilten des Kantons Solothurn [1843]
Stamm-Controle Gemeinde Aedermannsdorf [1833–1886]
Viehzahlungen Aedermannsdorf 1845, 1850, 1855, 1860, 1865
Volkszählungen Aedermannsdorf 1837, 1850, 1860, 1870
Zivilstandsregister Matzendorf 1836–1875

2. Gedruckte Quellen

Joachim, Joseph (nur zitierte Werke):

Aus Berg und Thal. Erstes Bändchen. Balsthal 1881. 1. Ein Tag aus dem Bauernleben. S. 3–89. 2. Der Gunzger Hans. S. 92–160.
Aus Berg und Thal. Zweites Bändchen. Solothurn 1883. 1. Der Jahrmarkt. S. 3–110. 2. Wie dr Chleimattbenz zue syr Frau chunnt. S. 111–144.
Aus Berg und Thal. Drittes Bändchen. Olten 1885. 1. Uf em Hübeli. S. 3–110. 2. Vrstunet und doch die Rehti. S. 111–164. 3. Nes Stück Schuelmeisterlebe. S. 165–251.

Aus Berg und Thal. Viertes Bändchen. Solothurn 1889. 's Nanni. S. 1–106. 's Bäse-Nauggi. S. 107–156.
 Glyms auf der Höh'. Zürich 1885.
 Lonny, die Heimatlose. 1. Aufl. Basel 1888. Zitiert nach: Lonny und ausgewählte Erzählungen. Solothurn 1984.
 Die Brüder. Basel 1891. Erster Band. Peter der Leuenwirth. Zweiter Band. Sylvan, der Unchrist.
 Fünzig Jahre auf dem Erlenhofe. Basel 1891.
 Der Sonnhaldenbauer. Basel 1892.
 Die Miescheggans. Basel 1893.
 Der Saalhoferbe. Basel 1898.
 Der Herrenbauer. Basel 1899.
 Im Schatten der Fabrikschornsteine. Basel 1904.
Strohmeier, Urs Peter: Der Kanton Solothurn. St. Gallen und Bern 1836. Gemälde der Schweiz. Zehntes Heft.
Strüby, Anton: Die Weidewirtschaft im Kanton Solothurn. Solothurn 1896. Schweizerische Alpstatistik. Zweite Lieferung.
 Civilgesetzbuch für den Kanton Solothurn. Solothurn 1841–1847.
 Gesetzessammlung, solothurnische.
 Rechenschaftsberichte der Regierung des Kantons Solothurn. 1835–1875.
 Solothurner Jahrbuch '89. Derendingen 1988.
 Urkundenbuch der Landschaft Basel. Hrsg. Heinrich Boos. 1. Teil. Basel 1881.

3. Literatur

Angst, Markus: Der Solothurner Bankkrach und die Verfassungsrevision von 1887. In: Jahrbuch für solothurnische Geschichte. 60. Band. Olten 1987. S. 3–235.
Appenzeller, Gotthold: Das solothurnische Armenwesen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Solothurn 1944.
Bietenhard, Benedikt Christoph: Die Kirchgemeinde Langnau im 18. Jahrhundert. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung. Bern 1987. (Diss. phil. hist., Bern. Typoskript)
Brugger, Hans: Die schweizerische Landwirtschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Frauenfeld 1956.
Bucher, Silvio: Bevölkerung und Wirtschaft des Amtes Entlebuch im 18. Jahrhundert. Luzern 1974. Luzerner Historische Veröffentlichungen. Band 1.
Büchi, Hermann: Zehnt- und Grundzinsablösung im Kanton Solothurn. In: Jahrbuch für solothurnische Geschichte. 2. Band. Solothurn 1929. S. 187–300.
Burri, Hans-Rudolf: Die Bevölkerung Luzerns im 18. und früher 19. Jahrhundert. Luzerner Historische Veröffentlichungen. Band 3.
Dubler, Anne-Marie / Siegrist, Jean Jacques: Wohlen. Geschichte von Recht, Wirtschaft und Bevölkerung einer frühindustrialisierten Gemeinde im Aargau. Aarau 1975.
Egger, Viktor: Die Berg- und Rechtsamegemeinden des Solothurner Jura. In: Jahrbuch für solothurnische Geschichte. 23. Band. Solothurn 1950. S. 1–114.
Felchlin, Maria: Die Matzendorfer Keramik. Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Keramik. In: Jahrbuch für solothurnische Geschichte. 15. Band. Solothurn 1942. S. 1–72.
Felchlin, Maria: Matzendorf in der keramischen Welt. In: 968–1968. Tausend Jahre Matzendorf. Matzendorf 1968. S. 151–213.
Henry, Louis: Manuel de démographie historique. Genève, Paris 1967.

- Imhof, Arthur E.:* Die gewonnenen Jahre. Von der Zunahme unserer Lebensspanne seit dreihundert Jahren oder von der Notwendigkeit einer neuen Einstellung zu Leben und Sterben. München 1981.
- Jäggi, Peter:* Die solothurnische Bürgergemeinde. Solothurn 1934.
- Kocher, Ambros:* Eine Volkszählung vom Jahre 1739. In: Oltner Geschichtsblätter. Heimat-Beilage des «Morgen». 8. Jg. 1954. Nr. 1. S. 1 f.
- Kuert, Alfred:* «Da das Geld nun einmal der grosse Nerv ist...». Langenthal vor 200 Jahren oder die Lebensverhältnisse in einem bernischen Markort des 18. Jahrhunderts. Lizentiatsarbeit. Muri 1987.
- Kurmann, Fridolin:* Das Luzerner Suhrental im 18. Jahrhundert. Luzern, Stuttgart 1985. Luzerner Historische Veröffentlichungen. Band 20.
- Laslett, Peter / Wall, Richard:* Household and Family in Past Time. New York, Cambridge 1972.
- Lemmenmeier, Max:* Luzerns Landwirtschaft im Umbruch. Wirtschaftlicher, sozialer und politischer Wandel in der Agrargesellschaft des 19. Jahrhunderts. Luzern, Stuttgart 1983. Luzerner Historische Veröffentlichungen. Band 18.
- Medick, Hans:* Die proto-industrielle Familienwirtschaft. In: *Kriedte, Peter / Medick, Hans / Schlumbohm, Jürgen:* Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus. Göttingen 1977. S. 90–154.
- Menolfi, Ernest:* Sanktgallische Untertanen im Thurgau. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung über die Herrschaft Bürglen (TG) im 17. und 18. Jahrhundert. St. Gallen 1980. St. Galler Kultur und Geschichte. Band 9.
- Mesmer, Batrix:* Familien- und Haushaltkonstellationen: Fragen an die Rechtsgeschichte. In: Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte. 6. Jg. 1984. Heft 1/2. S. 1–18.
- Mitterauer, Michael:* Formen ländlicher Familienwirtschaft. Historische Ökotypen und familiäre Arbeitsorganisation im österreichischen Raum. In: Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften. Hrsg. von *Josef Ehmer und Michael Mitterauer*. Wien 1986. S. 185–323.
- Mitterauer, Michael / Sieder, Reinhard:* Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie. München 1984.
- Rosenbaum, Heidi:* Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Frankfurt am Main 1982.
- von Rütte, Hans:* Ländliches Gewerbe in Bern im 18. Jahrhundert. Lizentiatsarbeit. Bern 1983.
- Scartazzini, Hugo:* Holz- und Waldwirtschaft der Gesellschaft der Ludw. von Roll'schen Eisenwerke. In: Werkzeugzeitung der L. v. Roll'schen Eisenwerke. Nr. 46, Februar 1936 bis Nr. 59, Mai 1938.
- Schürmann, Markus:* Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft in Appenzell Innerrhoden im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Appenzell 1974.
- Schwab, Fernand:* Die industrielle Entwicklung des Kantons Solothurn und ihr Einfluss auf die Volkswirtschaft. 1. Band. Solothurn 1927.
- Sieder, Reinhard:* Strukturprobleme der ländlichen Familie im 19. Jahrhundert. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte. Band 41. 1978. S. 173–217.
- Sigrist, Hans:* Balsthal. 3000 Jahre Ortsgeschichte. In: Jahrbuch für solothurnische Geschichte. 41. Band, 1968. S. 5–352.
- Sigrist, Hans:* Solothurnische Geschichte. Dritter Band. Die Spätzeit und das Ende des patrizischen Regimes. Solothurn 1981.
- Steiner-Stooss, Hans:* Volkszählungen. In: Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Hrsg. von *Naum Reichesberg*. 3. Band, 2. Teil. Bern 1911. S. 1446–1463.

- Tatarinoff-Eggenschwiler, Adele*: Meine Heimat und mein Beruf. Bescheidene Lebenserinnerungen von Friedrich Eggenschwiler, alt Modellschlosser. Solothurn 1939.
- Walliser, Peter*: Der Gesetzgeber Joh. Baptist Reinert und das Solothurnische Zivilgesetzbuch von 1841–1847 unter besonderer Berücksichtigung der rechtshistorischen Entwicklung des solothurnischen Privatrechts. Olten 1948.
- Walter, Erwin*: Bevölkerungsbewegungen im Kt. Solothurn von 1808 bis 1930. In: Dr Schwarzueb. 18. Jg. 1940. S. 90–95.
- Wiesli, Urs*: Geographie des Kantons Solothurn. Solothurn 1969.
- Wiss, Max*: Aus der Vergangenheit von Kirche und Pfarrei Matzendorf. In: 968–1968. Tausend Jahre Matzendorf. Matzendorf 1968. S. 81–110.

V. ANHANG

Tabellen

Tabelle A 1:

Jährliche Zahl der Geburten, Eheschliessungen und Todesfälle in Aedermannsdorf von 1836–1875

<i>Jahr</i>	<i>Geburten</i>	<i>Ehen</i>	<i>Todesfälle</i>	<i>Jahr</i>	<i>Geburten</i>	<i>Ehen</i>	<i>Todesfälle</i>
1836	13	2	11	1856	11	1	6
1837	13	4	5	1857	18	4	7
1838	11	1	12	1858	20	2	10
1839	12	3	10	1859	7	3	14
1840	12	3	9	1860	18	3	5
1841	10	4	10	1861	24	3	10
1842	12	4	8	1862	21	4	21
1843	12	5	4	1863	14	3	11
1844	16	5	5	1864	19	0	25
1845	12	3	13	1865	14	2	12
1846	14	2	7	1866	21	3	12
1847	11	1	8	1867	16	1	16
1848	20	4	13	1868	14	3	11
1849	16	6	16	1869	15	2	15
1850	24	1	21	1870	15	5	11
1851	17	2	13	1871	16	4	15
1852	21	3	8	1872	16	1	4
1853	21	2	15	1873	18	3	9
1854	11	4	13	1874	13	4	4
1855	23	2	7	1875	17	2	13

Tabelle A 2:

Saisonale Schwankungen der Eheschliessungen (1836–1875)

	<i>Jan</i>	<i>Feb</i>	<i>Mär</i>	<i>Apr</i>	<i>Mai</i>	<i>Jun</i>	<i>Jul</i>	<i>Aug</i>	<i>Sep</i>	<i>Okt</i>	<i>Nov</i>	<i>Dez</i>	<i>Total</i>
absolute Zahl	2	22	2	14	12	11	2	7	4	14	24	0	114
Verhältniszahl	19	246	19	148	123	117	19	73	41	142	253	0	1200

Tabelle A 3:

Saisonale Schwankungen der Geburten und Konzeptionen (1836–1875)

	<i>Jan</i>	<i>Feb</i>	<i>Mär</i>	<i>Apr</i>	<i>Mai</i>	<i>Jun</i>	<i>Jul</i>	<i>Aug</i>	<i>Sep</i>	<i>Okt</i>	<i>Nov</i>	<i>Dez</i>	<i>Total</i>
absolute Zahl	60	57	52	57	64	53	49	47	51	46	51	41	628
Verhältniszahl	113	117	97	110	119	103	92	88	99	86	99	77	1200

Tabelle A 4:
Saisonale Schwankungen der Todesfälle nach Altersgruppen
(1836–1875)

	<i>Jan</i>	<i>Feb</i>	<i>Mär</i>	<i>Apr</i>	<i>Mai</i>	<i>Jun</i>	<i>Jul</i>	<i>Aug</i>	<i>Sep</i>	<i>Okt</i>	<i>Nov</i>	<i>Dez</i>	<i>Total</i>
<i>0–14 Jahre</i>													
absolute Zahl	12	14	13	29	24	13	8	10	18	9	13	12	175
Verhältniszahl	81	104	87	202	160	90	54	66	125	60	90	81	1200
<i>über 15 Jahre</i>													
absolute Zahl	35	25	36	27	14	17	10	16	17	20	26	21	264
Verhältniszahl	156	123	160	124	62	78	44	72	78	89	120	94	1200
<i>alle Alter</i>													
absolute Zahl	47	39	49	56	38	30	18	26	35	29	39	33	439
Verhältniszahl	126	114	131	155	102	83	48	70	97	78	108	88	1200

Tabelle A 5:
Familiengrößen 1825–1864

<i>Anzahl</i>	<i>Vollständ. Familien</i>		<i>Unvollständ. Familien</i>		<i>Total</i>	
	<i>Anzahl Familien</i>	<i>Anzahl Geburten</i>	<i>Anzahl Familien</i>	<i>Anzahl Geburten</i>	<i>Anzahl Familien</i>	<i>Anzahl Geburten</i>
0	2	0	1	0	3	0
1	0	0	1	1	1	1
2	1	2	3	6	4	8
3	3	9	4	12	7	21
4	5	20	3	12	8	32
5	7	35	3	15	10	50
6	3	18	3	18	6	36
7	6	42	2	14	8	56
8	4	32	–	–	4	32
9	2	18	–	–	2	18
10	4	40	–	–	4	40
11	1	11	–	–	1	11
12	2	24	–	–	2	24
Total	40	251	20	78	60	329
mittl. Geburtenzahl	6,3		3,9		5,5	

Tabelle A 6:
Sterbetafel 1851–1870

<i>Alter</i>	<i>Tote pro 1000</i>	<i>Überlebende</i>	<i>Lebenserwartung</i>		
			<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Beide</i>
0	215	1000	37,0	44,4	40,6
1	99	785	48,2	52,7	50,6
5	12	707	52,0	51,8	51,9
10	18	699	47,3	47,6	47,5
15	43	686	42,8	43,8	43,4
20	57	657	38,7	41,8	40,2
25	30	619	35,9	38,7	37,5
30	75	601	31,5	35,3	33,5
35	83	556	28,6	33,1	31,0
40	36	510	27,2	29,7	28,6
45	51	491	23,1	25,8	24,6
50	61	466	19,4	21,8	20,8
55	105	438	17,3	16,8	17,0
60	158	392	14,5	13,0	13,7
65	164	330	10,6	11,0	10,8
70	326	276	7,4	7,6	7,4
75	545	186	5,6	4,4	4,8
80		85			
85		0			